

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

113. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 11. Juli 1974

Tagesordnung	Inhalt
<ol style="list-style-type: none"> 1. Zweite Lesung: Preisbildungsgesetz 1973 2. Zweite Lesung: Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 3. Zweite Lesung: Änderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972 4. Strafrechtsanpassungsgesetz 5. Änderung des Nationalbankgesetzes 1955 6. Mühlengesetz-Novelle 1974 7. Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974 8. Änderung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches 9. Änderung der Rechtsanwaltsordnung und des Disziplinarstatuts für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter 10. Änderung der Notariatsordnung 11. Änderung der Zivilprozeßordnung und des Gerichtsorganisationsgesetzes 12. Änderung des Wertpapierbereinigungsgesetzes und des Depotgesetzes 13. Änderung des Saatgutgesetzes 14. Änderung des Rebenverkehrsgesetzes 15. Änderung des Pflanzenschutzgesetzes 16. Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Obstpflanzgut 17. Änderung des Forstsaatgutgesetzes 18. Änderung des Weinggesetzes 19. Änderung des Forstrechtsbereinigungsgesetzes 20. Änderung des ERP-Fondsgesetzes 21. Änderung des Hypothekenbankgesetzes 22. Anpassung des Paßgesetzes 1969 an das Strafgesetzbuch 23. Militärstrafrechtsanpassungsgesetz 24. Fernmeldegesetznovelle 25. Strafprozeßanpassungsgesetz 26. Strafvollzugsanpassungsgesetz 27. Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz 28. Anpassung des Bewährungshilfegesetzes an das Strafgesetzbuch 29. Änderung mietrechtlicher Vorschriften und Mietzinsbeihilfen 30. Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes 31. Änderung des Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand 32. Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 	<p data-bbox="769 477 969 510">Fragestunde (66.)</p> <p data-bbox="796 515 1324 747">Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Peter (1570/M), Robak (1641/M), Glaser (1657/M), Regensburger (1640/M), Pfeifer (1622/M), Dr. Broesigke (1584/M), Dr. Schranz (1650/M), Deutschmann (1618/M), Josef Schlager (1651/M, 1653/M), Dr. Kohlmaier (1602/M), Dr. Schwimmer (1643/M), Dr. Scrinzi (1636/M), Dr. Prader (1654/M), Dr. Ermacora (1587/M) und Dipl.-Ing. Hanreich (1566/M) (S. 11147)</p> <p data-bbox="769 783 895 816">Ausschüsse</p> <p data-bbox="796 820 1059 853">Zuweisungen (S. 11159)</p> <p data-bbox="769 880 934 913">Verhandlungen</p> <p data-bbox="796 917 1107 951">Gemeinsame Beratung über</p> <p data-bbox="821 955 1324 1010">zweite Lesung der Regierungsvorlage (931 d. B.): Preisbildungsgesetz 1973</p> <p data-bbox="821 1021 1324 1099">zweite Lesung der Regierungsvorlage (1123 d. B.): Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957</p> <p data-bbox="821 1110 1324 1187">zweite Lesung der Regierungsvorlage (1124 d. B.): Änderung des Preisbestimmungsgesetzes 1972</p> <p data-bbox="821 1198 1295 1232">Berichterstatter: Thalhammer (S. 11160)</p> <p data-bbox="821 1243 1324 1375">Redner: Dr. Mock (S. 11162), Erich Hofstetter (S. 11168), Dr. Broesigke (S. 11173), Dr. Mussil (S. 11177), Dr. Heindl (S. 11181), Dipl.-Ing. Hanreich (S. 11186), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 11189) und Dr. Keimel (S. 11193)</p> <p data-bbox="821 1386 1324 1475">Annahme der Novelle zum Preisbestimmungsgesetz, Ablehnung des Preisbildungsgesetzes und der Novelle zum Preisregelungsgesetz (S. 11198)</p> <p data-bbox="796 1497 1107 1530">Gemeinsame Beratung über</p> <p data-bbox="821 1535 1324 1612">Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (850 d. B.): Strafrechtsanpassungsgesetz (1236 d. B.)</p> <p data-bbox="821 1623 1324 1723">Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 geändert wird (1237 d. B.)</p> <p data-bbox="821 1734 1324 1811">Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf der Mühlengesetz-Novelle 1974 (1238 d. B.)</p> <p data-bbox="821 1822 1324 1900">Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974 (1239 d. B.)</p> <p data-bbox="821 1911 1324 1993">Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (1240 d. B.)</p>

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden (1241 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (1242 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (1243 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz geändert werden (1244 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Saatgutgesetz geändert wird (1245 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rebenverkehrsgesetz geändert wird (1246 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (1247 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut geändert wird (1248 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstsaatgutgesetz geändert wird (1249 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Weingesetz geändert wird (1250 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechtsbereinigungsgesetz geändert wird (1251 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fondsgesetz geändert wird (1252 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hypothekbankgesetz geändert wird (1253 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Paßgesetz 1969 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (1254 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf des Militärstrafrechtsanpassungsgesetzes (1255 d. B.)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf der Fernmeldegesetznovelle (1256 d. B.)

Berichterstatter: Lona Murowatz (S. 11200)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (934 d. B.): Strafprozeßanpassungsgesetz (1257 d. B.)

Berichterstatter: Wilhelmine Moser (S. 11202)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (935 d. B.): Strafvollzugsanpassungsgesetz (1258 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Broesigke (S. 11202)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (936 d. B.): Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz (1259 d. B.)

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (937 d. B.): Anpassung des Bewährungshilfegesetzes an das Strafgesetzbuch (1260 d. B.)

Berichterstatter: Lona Murowatz (S. 11200)

Redner: Zeillinger (S. 11202), Skritek (S. 11205), Dr. Hauser (S. 11208), Dr. Gradenegger (S. 11212), Bundesminister Dr. Broda (S. 11215) und DDr. König (S. 11216)

Ausschußentschließung betreffend Abfassung strafrechtlicher Bestimmungen bei Erstellung von Regierungsvorlagen im Einklang mit dem Strafgesetzbuch (S. 11200) — Annahme E 43 (S. 11218)

Annahme der 25 Gesetzentwürfe (S. 11218)

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (852 d. B.): Änderung mietrechtlicher Vorschriften und Mietzinsbeihilfen (1261 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Gradenegger (S. 11222)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1262 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Ing. Tschida (S. 11222)

Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1208 d. B.): Änderung des Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand (1223 d. B.)

Berichterstatter: Schrotter (S. 11223)

Bericht des Bautenausschusses über den Antrag (124/A) der Abgeordneten Pölz, Ing. Helbich und Genossen: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 (1224 d. B.)

Berichterstatter: Josef Schlager (S. 11224)

Redner: Dr. Hauser (S. 11224), Skritek (S. 11228), Dr. Broesigke (S. 11232), Haberl (S. 11235) und Dr. Kotzina (S. 11236)

Ausschußentschließung betreffend Vorlage von Regierungsvorlagen über Verbesserung von Förderungsmaßnahmen (S. 11222) — Annahme E 44 (S. 11239)

Annahme der vier Gesetzentwürfe (S. 11239)

Eingebracht wurden**Regierungsvorlage**

1209: Abkommen und Zusatzabkommen mit Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute in Bolivien (S. 11159)

Anfragen der Abgeordneten

Dkfm. Gorton, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundeskanzler betreffend die Inlandsversorgung mit Bau- und Torstahl (1776/J)

Jungwirth, Horejs, Egg, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Inntalautobahn-West (1777/J)

Dr. Marga Hubinek, Dr. Wiesinger, Vetter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Verfügbarkeit von Mitteln zur Verbesserung der Spitäler (1778/J)

Dr. Wiesinger, Dr. Marga Hubinek, Vetter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend organisatorische Mängel im Zusammenhang mit dem Mutter-Kind-Paß (1779/J)

Dr. Marga Hubinek, Dr. Wiesinger, Vetter und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Erstellung von Alarmplänen für das Kernkraftwerk in Zwentendorf (1780/J)

Egg, Dr. Kerstnig, Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Wille und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Olympischen Winterspiele 1976 in Innsbruck (1781/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Wille und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Betreuung der unselbständig Beschäftigten durch Werk-ärzte (1782/J)

Egg, Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend erhöhte Familienbeihilfe für behinderte Kinder (1783/J)

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 20 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Ich beginne mit der ersten Anfrage; es ist die des Herrn Abgeordneten Peter (FPO) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

1570/M

Wie weit sind die Vorarbeiten für den Entwurf eines Fernschulgesetzes gediehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Die Vorarbeiten für dieses Gesetz sind noch im Gange. Sie sind sehr schwierig — Sie wissen es — auf Grund der Kompetenzlage. Ich hoffe, daß wir heuer dazukommen, die Verhandlungen, die notwendig sind, mit den Erwachsenenbildungsinstitutionen und mit den Ländern aufnehmen zu können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Darf ich Sie höflich bitten, folgenden Wider-

spruch aufzuklären: In einer Anfragebeantwortung auf Grund einer schriftlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Reinhart erklärten Sie am 22. Dezember 1971, daß die Absicht besteht, ehestmöglich das Fernschulwesen einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Nun existiert ein Brief Ihres Hauses vom 23. Jänner 1974 an den Österreichischen Fernschulverband, wonach an einer Sondierung der Möglichkeiten zu einer gesetzlichen Regelung im Augenblick gearbeitet wird. 1971 war Ihre Erklärung schon weitreichender als jener Brief, der jetzt vorliegt. Worin liegen die Gründe für diese Unterscheidungsmerkmale?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter! Ich sagte schon, daß sich die Arbeiten für ein Fernschulgesetz weitaus schwieriger gestalteten, als wir ursprünglich angenommen haben. Ich erinnere daran, daß wir — ich glaube, es war im November 1972 — eine große Enquete abhielten, bei der alle Beteiligten das ganze Spektrum der Probleme behandelten, die hier auftreten, die sowohl zivilrechtlicher als auch bildungspolitischer Natur sind. Ganz besonders schwierig gestaltet sich die Kompetenzlage, weil nach der jetzigen Kompetenzlage übereinstimmende Gesetze des Bundes und der Länder beschlossen werden müssen.

Ich sagte vorhin schon, daß sich herausgestellt hat, daß diese Vorarbeiten so umfangreich sind, daß unsere optimistischen Annahmen des Jahres 1971 nicht gehalten werden konnten.

11148

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Peter:** Herr Bundesminister! Sie wissen, daß ungefähr ein Kreis von 60.000 interessierten Bürgern dieses Landes die Chance des zweiten Bildungsweges zu nützen sucht. Genau diese ringenden, aufstrebenden Menschen unseres Landes sind vielfach einem Vertreterunwesen, darf man sagen, ausgesetzt. Solange dieses Fernschulgesetz nicht existent ist, werden die Interessenten den Fährnissen dieses Vertreterunwesens ausgesetzt sein, womit ich aber den seriösen Vertretern nichts nachsagen will.

Gibt es Möglichkeiten von Ihrem Ressort her beziehungsweise von anderen Ressorts der Bundesregierung, hier zumindest einen bedingten Schutz zu gewähren, solange das Gesetz noch nicht eine Realität ist?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Peter, Sie haben recht, daß ein sehr großer Kreis von Interessierten vorhanden ist. Ich schätze ihn allerdings nicht auf 60.000, sondern etwa auf 40.000 Menschen.

Eine wesentliche Frage, die dabei sehr viele berührt, kann aber jetzt schon auf Grund eines oberstgerichtlichen Entscheides geregelt werden. Es geht dabei darum, daß die Verträge nach Meinung mancher Schulen auch dann eingehalten werden müssen, wenn der Schüler die Prüfung nicht ablegen wird. Er konnte bisher vom Vertrag nicht zurücktreten, während auf Grund eines oberstgerichtlichen Entscheides dieses Zurücktreten nunmehr möglich ist. Aber das ist nur eine Seite der Problematik.

Die weitaus bedeutsamere Seite hat sich jetzt auf Grund der Möglichkeiten im Fernschulwesen ergeben, die noch gar nicht in der ganzen Breite ausgeschöpft sind. Es kommen die bildungspolitischen dazu, und die machen eine Regelung so schwierig. Aber ich kann Ihnen versichern, daß das eine der wesentlichsten Fragen ist, die bei uns im Haus zurzeit behandelt werden.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Robak (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1641/M

Welche Sprache wird in der Österreichischen Schulstatistik, Sondererhebung Muttersprache, Schuljahr 1973/74, als die Muttersprache eines Schülers angenommen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Robak! Als Muttersprache gilt die Sprache, die der Erziehungsberechtigte bei der Einschreibung des Schülers in die Volksschule

angibt. Das heißt also, die Sprache, die das Kind vor Eintritt in die Schule in der Familie spricht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Robak:** Herr Minister! In mehreren burgenländischen Gemeinden ist die Situation so, daß Kinder, deren Mütter kroatisch sprechen, wenn sie in die Schule kommen, nicht kroatisch verstehen. Diese Kinder kommen dann in die Volksschule, und weil die Mütter in der Umgebung und auch in der Familie kroatisch sprechen, nimmt man seitens der Schulbehörden an, daß auch diese Kinder kroatisch sprechend sind, sodaß in den Eintragungen die Kinder als kroatisch sprechend aufscheinen. Dadurch ergeben sich viele Schwierigkeiten. Ich möchte auch behaupten, daß dadurch viele Ressentiments entstehen und daß auch das gegenseitige Zusammenleben gestört wird.

Daher frage ich Sie, Herr Minister: Werden Sie diese Ihre Ansicht in geeigneter Form den Schulbehörden bekanntgeben? (*Abg. Doktor Gruber: Die wissen es ja schon!*)

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Dr. **Sinowatz:** Herr Abgeordneter Robak! Das ist an sich den Schulbehörden bekannt. Aber ich werde nicht versäumen, das auch weiterhin bekanntzumachen.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Anfrage 3: Herr Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

1657/M

Welche Auswirkungen haben die Ergebnisse der Volkszählung 1971 auf die Aufteilung der Nationalratsmandate auf die einzelnen Wahlkreise?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Rösch:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Veränderungen in der Mandatzuteilung auf die einzelnen Wahlkreise auf Grund des Volkszählungsergebnisses wurden im Bundesgesetzblatt Nr. 38 vom 7. Februar 1972 kundgemacht. Danach wird in Zukunft Wien drei Mandate und Niederösterreich ein Mandat weniger haben, die Bundesländer Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol je ein Mandat mehr.

Bundesministerium für Justiz

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Justiz.

1640/M

Was haben Sie unternommen, um die unhaltbaren Zustände in den Unterkünften der ledigen Justizwachebeamten im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Innsbruck — sie müssen in Massenschlafsälen nächtigen, während den Häftlingen Einzelzellen zur Verfügung stehen — zu ändern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Abgeordneter Regensburger! Das Bundesministerium für Justiz hat am 30. 1. 1974 beim Amt der Tiroler Landesregierung den Antrag gestellt, Planungsarbeiten zur Schaffung von 20 modernen Ledigenunterkünften für alleinstehende Justizwachebeamte in einem eigenen Wohnhaus durchzuführen und dieses Projekt im Jahre 1974 baureif zu machen, damit 1975 gebaut werden kann.

Herr Abgeordneter! Bevor ich Ihre Anfrage erhielt, und bevor ich auch in der „Tiroler Tageszeitung“ die entsprechende Verlautbarung gelesen habe, hatte ich schon durch den Obmann des Zentralausschusses der Justizwache davon erfahren, daß dieser dringende Notstand besteht, und habe alle Veranlassungen getroffen, daß er unverzüglich behoben wird.

Ich möchte sehr hoffen, daß wir im Einvernehmen mit dem Amt der Tiroler Landesregierung möglichst rasch die Voraussetzungen, also die Planungsarbeiten schaffen und dann zu bauen beginnen können. Die Finanzierung wird aus den Erlösen unserer Arbeitsbetriebe erfolgen, sodaß die Finanzierung für den Bau der Ledigenunterkünfte für die Justizwachebeamten im landesgerichtlichen Gefangenenhaus sichergestellt ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Es wäre sicher für die Öffentlichkeit interessant, Passagen aus der „Tiroler Tageszeitung“ in diesem Zusammenhang vorzulesen. Aber ich will Sie mit diesen Zitaten nicht belästigen, es ist der Öffentlichkeit ja durch die „Tiroler Tageszeitung“ bekanntgeworden.

Herr Bundesminister! Auch wenn im Jahre 1974 mit dem Bau begonnen werden könnte, dauert es sicher zwei bis drei Jahre bis zur Fertigstellung. Haben Sie vor oder sehen Sie sich in der Lage, in der Zwischenzeit diese mißlichen Zustände mindestens zu lockern oder vielleicht gar zu beseitigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter! Ich glaube auch, daß man eine Zwischenlösung finden muß. Ich bin mit Ihnen hier vollkommen einer Meinung. Es hat mich auch der Herr Abgeordnete Halder als Ob-

mann der Strafvollzugskommission für das Land Tirol namens der Strafvollzugskommission im März dieses Jahres auf diese Mißstände aufmerksam gemacht. Man muß sie beheben. Ich werde mich sehr bemühen, eine Zwischenlösung zu finden.

Ich möchte nur grundsätzlich folgendes sagen: Sie, Herr Abgeordneter, wissen, daß das landesgerichtliche Gefangenenhaus in Innsbruck eine mustergültig geführte Anstalt ist. Wir glauben, daß wir diese Anstalt in jeder Beziehung als Vorbild bezeichnen können. Nur hat man bei der Planung der Beamtenhäuser nicht angenommen, daß es so viele ledige Justizwachebeamte geben wird. Jetzt müssen wir einfach das nachholen. Ich möchte auch hier diesen Anlaßfall durchaus dazu benutzen, um Ihnen und der Tiroler Öffentlichkeit zu sagen, daß wir den Fortschritt im Strafvollzug herbeiführen wollen — wir wollen ihn wirklich mit allen Mitteln herbeiführen —, aber natürlich nicht auf dem Rücken der Justizwachebeamten.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Regensburger: Herr Bundesminister! Gibt es in Österreich irgendwo in einer Strafanstalt ähnliche Verhältnisse, also Wohnverhältnisse für die Justizwachebeamten wie in diesem Falle?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Broda: Herr Abgeordneter Regensburger! Bitte, mich jetzt nicht festzulegen. Ebenso wie ich von diesem Notstand erst weiß, seit man mich darauf aufmerksam gemacht hat — die Daten habe ich Ihnen ja mitgeteilt —, möchte ich hier sagen, daß mir kein Fall bekannt ist. Daher ist es umso notwendiger, für eine Behebung zu sorgen, weil es bei dieser ausgezeichnet geführten und baulich ausgezeichnet ausgeführten Anstalt, wo wir wirklich modernen Strafvollzug zeigen können, ganz überflüssig ist, daß die Justizwachebeamten so schlecht untergebracht sind. Wir müssen nur trachten, daß es recht bald zu einer Änderung kommt.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: Anfrage 5: Anfrage des Herrn Abgeordneten Pfeifer (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1622/M

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Prager Bundesstraße (Bundesstraße Nr. 2) frage ich Sie, in welchem Stadium sich die Umfahrungenarbeiten für die Ortsumfahrung Hollabrunn befindet?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

11150

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Bundesminister für Bauten und Technik
Josef Moser: Herr Abgeordneter! Das Bau-
 projekt für die Umfahrung von Hollabrunn
 ist, wie mir berichtet wurde, gegenwärtig in
 Ausarbeitung und wird, wenn die Zusagen
 eingehalten werden können, noch im Sommer
 seitens des Amtes der Niederösterreichischen
 Landesregierung dem Bautenministerium vor-
 gelegt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter **Pfeifer:** Herr Bundesminister!
 Der Ausbau der Ortsumfahrung der Bezirks-
 stadt Hollabrunn ist für den Raum Hollabrunn
 und für den Raum des Weinviertels von
 größter Bedeutung. Können Sie, Herr Bundes-
 minister, mir jetzt schon ungefähr sagen, wann
 mit dem Endausbau dieser Ortsumfahrung
 in etwa zu rechnen ist.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter!
 Ich bin nicht so vermessen zu sagen, wann
 der Ausbau fertiggestellt sein wird. Aber es
 besteht unsererseits die Absicht, noch heuer,
 vor allen Dingen mit den Bauarbeiten an
 einem Brückenobjekt über die Landesstraße
 Nr. 1084, zu beginnen, was praktisch den
 Beginn der Bauarbeiten in diesem Bereiche
 darstellen wird. Über die Dringlichkeit der
 Baumaßnahmen an sich besteht keine
 differente Auffassung.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Pfeifer:** Herr Bundesminister!
 Darf ich also annehmen, daß Sie sich für einen
 raschen Ausbau dieser Ortsumfahrung der
 Stadt Hollabrunn — ich meine für die Be-
 schleunigung — verwenden werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter!
 Ich darf Ihnen sagen, daß die gegenwärtige
 Bundesregierung, gerade was die Ver-
 besserung der Infrastrukturverhältnisse in
 allen Bezirken nördlich der Donau und vor
 allen Dingen in den grenznahen Räumen an-
 langt, in Verhandlungen mit dem Lande
 Niederösterreich, gerade was auch den Stra-
 ßenbau anlangt, ein zusätzliches Straßenbau-
 programm bewilligt hat, das in seiner Endkon-
 sequenz eine Kostensumme von mehr als
 400 Millionen Schilling zusätzlich darstellen
 wird. Dieses Programm soll in fünf Jahren
 durchgeführt werden und bedeutet echte Ver-
 besserungsmaßnahmen gerade in dem auch
 von Ihnen genannten Raum.

Präsident: Anfrage 6: Herr Abgeordneter
 Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Bundes-
 minister für Bauten und Technik.

1584/M

Bis wann werden Sie einen Ministerialentwurf
 für ein neues Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz
 ausarbeiten lassen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter!
 Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz ist
 nach meiner Überzeugung veraltet, auch wenn
 es noch in Geltung steht. Die Rechts-
 vorschriften entsprechen nicht mehr den ge-
 änderten wirtschaftlichen und rechtlichen Ge-
 gebenheiten. Es sind schon vor einiger Zeit
 in meinem Hause die Vorarbeiten für die
 Schaffung eines neuen Wohnungsgemein-
 nützigkeitsgesetzes angelaufen. Das alte soll
 an die heutigen Verhältnisse angepaßt
 werden.

Dazu müssen aber, glaube ich, auch das
 gesamte Wohnungsgemeinnützigkeitswesen
 und die Erfahrungen, die wir in den letzten
 20 Jahren getätigt haben, eingehend geprüft
 werden. Es sind sicher noch eine ganze Reihe
 von — leider nicht sehr einfachen, sondern
 sehr schwierigen — wirtschaftlichen und ge-
 sellschaftsrechtlichen Fragen zu behandeln.

Aus diesem Grunde bitte ich auch um Ver-
 ständnis, daß ich noch nicht sagen kann, bis
 wann ich imstande sein werde, dem Hohen
 Hause den Entwurf für ein neues Wohnungs-
 gemeinnützigkeitsgesetz vorzulegen. Es be-
 steht aber die feste Absicht, es noch in dieser
 Gesetzgebungsperiode zu tun.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke:** Herr Bundes-
 minister! Bitte nicht ungehalten zu sein, wenn
 ich Ihnen sage, daß ich eine derartige Antwort
 schon vor etwa zehn Jahren von Ihrem Vor-
 gänger im Ressort beziehungsweise in dem
 damaligen Ministerium erhalten habe, nämlich
 daß eine solche Änderung in Vorbereitung
 ist, daß das Gesetz veraltet ist, daß große
 Schwierigkeiten bestehen und dergleichen
 mehr.

Ich darf daher die Zusatzfrage stellen, ob
 es Ihnen irgendwie möglich ist zu sagen, bis
 wann Sie in der Lage sein werden, einen dies-
 bezüglichen Entwurf ins Begutachtungsver-
 fahren zu geben.

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter!
 Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich nicht
 für eine Antwort, die Sie vor zehn Jahren
 von einem anderen, von einem meiner Vor-
 gänger erhalten haben, verantwortlich ge-
 macht werden kann. Ich kann nur feststellen,
 daß ich bei der Übernahme meiner Funktion

Bundesminister Moser

keine konkreten Vorarbeiten vorgefunden habe, auf denen man weiterbauen hätte können.

Es geht ja um einige grundsätzliche Fragen, wie etwa um die Frage: Soll man — und wenn ja, in welcher Form — gemeinnützigen Bauvereinigungen auch die Möglichkeit zur Bildung von Eigenkapital geben? Das ist nämlich eines der großen Hindernisse heute: Nach den geltenden Rechtsvorschriften dürften gemeinnützige Bauvereinigungen keinerlei Eigenkapital bilden, was bedeutet, daß jeder Grundankauf, etwa um weiterzubauen, mit Leihkapital getätigt werden muß. Damit liegen aber die Zinsenlasten auf diesen Grundstücken. Letztlich muß dann der Wohnungssuchende die Rückzahlung eines Fremdkapitals für den Ankauf des Grundes plus der Zinsen, die angelaufen sind, vornehmen. Damit wird seine eigene Leistung außerordentlich stark strapaziert.

Es ergibt sich weiter die Frage der Kontrolle — der strengstmöglichen Kontrolle —, und zwar nicht nur all derer, die etwa den Titel „Gemeinnützigkeit“ haben, sondern all jener — diese Meinung vertrete ich —, die überhaupt öffentliche Mittel zum Bau von Wohnungen in Anspruch nehmen, und zwar gleichgültig, ob es sich um physische oder juristische Personen — es ist eine ganze Palette von Möglichkeiten — handelt.

Es sind die Fragen zu klären: Sollen alle heute noch bestehenden, fast an die 300 zählenden gemeinnützigen Bauvereinigungen den Zugang zu den Förderungsmitteln haben? Ich sage: Man wird eine Grenze nicht der Größe nach ziehen können, sondern wahrscheinlich der Leistung und der Arbeit nach ziehen müssen. Und so weiter.

Alles das ist natürlich nicht sehr einfach zu lösen. Trotzdem hoffe ich aber, daß noch in der Herbstsession des Nationalrates zumindest ein solcher Entwurf in die Begutachtung gehen kann.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1650/M

Was soll mit dem von Otto Wagner erbauten Betriebsgebäude der Kaiserbadschleuse am Donaukanal bei der Augartenbrücke in Wien-Leopoldstadt geschehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Bei dem Betriebsgebäude der Kaiserbadschleuse handelt es sich um ein Objekt der Donauhochwasserschutzkonkurrenz. Die Eigentumsverhältnisse an diesem Gebäude

sind so, daß ein Drittel der Liegenschaft dem Bund gehört und zwei Drittel der Stadt Wien gehören. Mit der Abtragung der alten Wehranlage hat aber dieses Gebäude seine ursprüngliche Funktion völlig verloren. Die Gemeinde Wien hat dann dieses Objekt von der Donauhochwasserschutzkonkurrenz angemietet und vorübergehend auch für Zwecke des Stadtgartenamtes verwendet. Derzeit ist das Objekt wieder unbenützt.

Im Interesse der Erhaltung von denkmalgeschützten und schutzwürdigen Gebäuden hat sich mein Ministerium mit dieser Angelegenheit schon vor einiger Zeit befaßt und zunächst eine Übertragung der Eigentumsanteile der Stadt Wien an den Bund angeregt. Diese Übertragung soll im Wege einer Schenkung vorgenommen werden. Der Schenkungsvertrag wird gegenwärtig erarbeitet. Anschließend ist beabsichtigt, das Gebäude instand zu setzen und einer neuen Verwendung zuzuführen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Herr Bundesminister! Das Gebäude befindet sich in einer exponierten Lage und ist daher Beschädigungen ausgesetzt. Sieht Ihre künftig geplante Verwendung eine ständige Benützung des Gebäudes und auch eine Sicherung während der Nachtstunden vor?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Wenn die eigentumsrechtlichen Fragen geklärt sind — ich hoffe, das wird in Kürze geschehen, durch den Schenkungsvertrag ist es ein reines Bundesgebäude —, ist beabsichtigt, einen Teil des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen dort unterzubringen.

Das Gebäude — das ist richtig — liegt in einer so exponierten Lage, daß beabsichtigt ist, eine ständige Wohnung dort einzubauen, damit das Gebäude bei Nacht unter entsprechender Aufsicht ist. Denn gegenwärtig ist leider der Zustand so, daß Nacht für Nacht durch unbekannte Täter laufend Beschädigungen an diesem Objekt vorgenommen werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schranz: Die Leopoldstädter Bevölkerung ist sehr daran interessiert, daß solche Sicherungen für das Gebäude und ein vernünftiger Verwendungszweck von Ihnen geplant sind. Es handelt sich ja um ein denkmalgeschütztes Gebäude. Es ist dieses Haus von Otto Wagner gebaut worden.

Ich möchte daher fragen, ob auch eine künftige Restaurierung des Gebäudes unter Bewahrung dieses sehr wichtigen kulturellen Besitzstandes gewährleistet sein wird?

Präsident: Herr Minister.

11152

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Es ist gesichert, daß die Instandsetzung im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden wird. Wir beabsichtigen, das Gebäude in seiner äußeren Gestaltung, so wie es seinerzeit Otto Wagner errichtet hat, also auch mit den blauen Fliesen, die ja leider nur mehr zum Teil vorhanden sind, wiederherzustellen.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Deutschmann (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1618/M

Werden Sie die für den Wasserwirtschaftsfonds im Wirtschaftsplan 1974 vorgesehenen Einnahmen tatsächlich erzielen können?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Von den im Wirtschaftsplan für das heurige Jahr vorgesehenen Einnahmen fließen dem Fonds die Bundesbeiträge sowie die Einnahmen aus Darlehenstilgungen und Zinsen kontinuierlich zu. Die Inanspruchnahme der im heurigen Jahr vorgesehenen sonstigen Einnahmen, nämlich Einnahmen aus Anleihen und Einnahmen aus dem Konjunkturausgleichs-Voranschlag, wird unter Bedachtnahme auf die Stabilisierungsmaßnahmen der Regierung so erfolgen, daß die Liquidität des Fonds gewahrt bleibt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundesminister! Sie haben für den Fonds auf der Einnahmenseite und auch auf der Ausgabenseite 2180 Millionen Schilling zur Verfügung. Sie selbst haben in der Beantwortung erklärt, daß Sie mit dieser Summe nicht rechnen können.

Ich möchte Sie fragen: Wie werden Sie die verschiedensten Anträge behandeln, und welche Anträge werden zurückgestellt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Die für das heurige Jahr budgetierten Mittel sind gemäß einer Fondskommissionssitzung, bei der ein Bauvolumen von über 6 Milliarden vom Beirat, vom gesetzlichen Beirat, begutachtet und beschlossen worden ist, ja bereits außerhalb der freien Verfügbarkeit. Es besteht nun die Absicht, heuer im Spätherbst eine neue Vergabesitzung zu machen. Es wird in Kürze das sogenannte Ermittlungsverfahren mit den Ländern aufgenommen werden, weil in dem Fonds die meiner Meinung nach richtige Praxis herrscht, nicht vom

Fonds aus allein zu bestimmen, was gebaut wird, sondern das in Verhandlungen mit den Ländern festzulegen, wobei auf die Fälle, die gesetzliche Priorität haben, besonders Bedacht zu nehmen ist.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Deutschmann: Herr Bundesminister! Ich habe die vorige Frage deshalb gestellt, ohne eine befriedigende Antwort zu bekommen, weil am 26. August des Jahres 1973 der Herr Bundeskanzler — auf Urlaub in Kärnten — eine Pressekonferenz abgehalten hat, bei der er sagte, die Regierung plane eine Großaktion für Umweltschutz, und unter anderem darauf hinwies, daß alle Gewässer in sieben Jahren sauber seien.

Wenn Sie aber jetzt schon Schwierigkeiten haben mit der Dotierung dieses Fonds, möchte ich Sie fragen: Sind Sie der gleichen Meinung wie der Herr Bundeskanzler, und glauben Sie, daß diese Aussage letzten Endes realisiert werden kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich habe keineswegs gesagt, daß ich Schwierigkeiten mit der Finanzierung dieses Fonds habe. Im Gegenteil. Es ist außerordentlich erfreulich: Die Liquidität des Fonds ist so, daß wir, wiewohl wir bei Abschlüssen der Darlehensverträge mit den Gemeinden Jahresraten zuzählen, es den Gemeinden durchaus ermöglichen, die Bauleistungen zu forcieren und auch heuer bereits Jahrestangenten, die erst im nächsten Jahr fällig werden, beim Fonds zu beanspruchen. Das wissen alle betroffenen Gemeinden.

Zum anderen, Herr Abgeordneter. Die Frage, die meiner Meinung nach einmal auftauchen wird, wird sein, ob man den Weg der Mitfinanzierung durch Anleihen auf die Dauer gehen können, weil letzten Endes doch Anleihen im Laufe der Zeit Zinsen und Kapitalkosten erfordern, oder ob wir nicht eine andere Art der Finanzierung des Fonds à la longue einmal überdenken sollten.

Ich habe auch mit dem Herrn Finanzminister nach der Sommerpause ein diesbezügliches Gespräch vereinbart, wie wir von der ständigen jährlichen Mitfinanzierung durch Anleihen unter Umständen wegkommen könnten, denn ich glaube nicht, daß diese Art Anleihenfinanzierung à la longue gesehen die vernünftigste Art der Finanzierung des Fonds ist. (*Abg. Deutschmann: Wird das in den sieben Jahren sein? Der Herr Bundeskanzler hat das angekündigt! — Vizekanzler Ing. Häuser: Da muß man den Bundeskanzler fragen!*)

Präsident: Anfrage 9: Abgeordneter Josef Schlager (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

1651/M

Besteht für die Umfahrung der Orte Stadl/Mur und Predlitz bereits eine ausschreibfähige Planung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Für die Umfahrung von Stadl an der Mur bestehen gegenwärtig keine Planungen, welche als Grundlage einer Bauausschreibung genommen werden könnten. Für eine Umfahrung von Predlitz allerdings liegt ein seit dem Jahre 1972 genehmigtes Projekt vor.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister. Gerade vom Bürgermeister von Stadl an der Mur und von Predlitz höre ich immer wieder die Klage, daß eine endgültige Trasse nicht festgelegt sei und dadurch die Entwicklung beider Orte äußerst schwierig sei, weil ja verschiedene Bauverbote bestehen.

Besteht eine Möglichkeit, oder sehen Sie eine Möglichkeit, die steirische Landesregierung zu veranlassen, daß auch die Detailplanungen für Predlitz und für Stadl bald durchgeführt werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich bin gerne bereit, Ihre Anfrage auch dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Kenntnis zu bringen, mit dem Ersuchen, tunlichst bald die notwendigen Planungsarbeiten dort abzuschließen und zur Genehmigung vorzulegen.

Was den Bereich der Gemeinde Stadl anlangt, denn die dortigen Verhältnisse kenne ich selber, befindet sich gerade mitten im Ort — Kurve kann man dazu nicht sagen — ein rechter Winkel einer Bundesstraße, der für die Durchfahrt vor allen Dingen von Schwerfahrzeugen einfach kaum mehr zu bewältigen ist.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! In Predlitz besteht auch die Sorge, daß schon die Umfahrung geplant ist, daß aber die wichtige Verbindungsstraße nach Kärnten, die für den Fremdenverkehr so überaus wichtig ist, nicht eingeplant ist.

Sehen Sie eine Möglichkeit, bei dieser Gesamtplanung auch das Problem dieser Verbindungsstraße nach Kärnten zu berücksichtigen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Soweit ich das Projekt kenne, soll Predlitz im Süden umfahren werden. Es müßte eine neue Brücke über die Turrach gebaut werden. Auch eine Einbindung der Turracher Bundesstraße, die jetzt in Predlitz am Ortsausgang abzweigt, in diese Umfahrung muß gefunden werden, denn sonst würde ja diese Bundesstraße keinen Anschluß an das andere Bundesstraßennetz haben.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Bundesminister für soziale Verwaltung.

1602/M

Wird von der gesetzlichen Möglichkeit bzw. Verpflichtung zur Bevorschussung von Pensionsleistungen insbesondere bei Hinterbliebenenpensionen nach dem ASVG in ausreichendem Maß Gebrauch gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Von der Möglichkeit respektive von der Verpflichtung, eine Bevorschussung von Pensionsleistungen zu geben, machen die einzelnen Pensionsversicherungsträger sehr unterschiedlich Gebrauch.

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter gewährt in 15 Prozent aller Fälle und zum Teil bereits vor Ablauf der im § 368 festgelegten Frist eine derartige Leistung, wobei ein Drittel auf Hinterbliebenenpensionen entfällt.

Bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten wird in rund 20 Prozent aller Fälle ein Vorschuß zuerkannt, wobei drei Viertel auf Hinterbliebenenunterstützungen entfallen.

Bei der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaues sind es nur 7 Prozent der Fälle, davon auch wieder ein Drittel für Hinterbliebene.

In der Sozialversicherungsanstalt der Bauern sind es 5 Prozent der Fälle, die eine vorläufige Leistung erhalten, wovon 0,75 Prozent auf die Hinterbliebenen entfallen; wenn man es wieder auf die 5 Prozent umrechnet — man hat mir die Zahl so gegeben — sind das also ungefähr 15 Prozent aller Fälle. Ganz besonders unterschiedlich von den bisherigen Zahlen ist die Entwicklung in der gewerblichen Wirtschaft. Hier wird in 80 Prozent aller Fälle eine Bevorschussung gewährt, wobei 25 Prozent auf Hinterbliebene entfallen. Das ist aus verschiedenen Gründen, vor allem

11154

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Vizekanzler Ing. Häuser

aber wegen der Wanderversicherung bedingt, und deshalb ist dort die Inanspruchnahme besonders stark.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Kohlmaier:** Herr Vizekanzler! Ich danke sehr herzlich für diese sehr gründliche und instruktive Beantwortung meiner Frage. Die Globalzahlen sind zwar sehr interessant, ich fürchte aber, daß sie uns nicht einen richtigen Eindruck darüber geben können, ob es nicht doch in einem erheblichen Umfang Fälle gibt, wo die Bearbeitung längere Zeit in Anspruch nimmt, dadurch eine gewisse Härte entsteht und von der Anstalt — ganz egal, welche es ist — nicht daran gedacht wird, da die Leistung dem Grunde nach feststeht, den Antragstellern zu Hilfe zu kommen.

Ich möchte — ohne jetzt die Frage unangemessen auszudehnen — darauf hinweisen, daß ich bei Sprechstunden und anderen Anlässen auffallend oft auf solche Fälle aufmerksam gemacht werde.

Ich wollte daher fragen, Herr Bundesminister: Wären Sie in der Lage, bei Ihrer Prüfungstätigkeit als Aufsichtsbehörde einen gewissen Schwerpunkt darin zu setzen, daß man darauf achtet, daß die Anstalten von sich aus, also auch ohne Interventionen und ohne Urgezen der Betroffenen, danach trachten, wann immer ein Fall eine längere Bearbeitungsdauer aufweist, von sich aus die Möglichkeit einer Bevorschussung ins Auge zu fassen.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Es ist bekannt, daß nach § 338 eine zwingende Frist zur Bevorschussung gegeben ist. Wenn also die voraussichtlichen Pensionsbescheiderteilungen nicht vor sechs Monaten erfolgen können, dann ist die jeweilige Anstalt verpflichtet, eine Bevorschussung zu geben.

Sie haben recht. Der Unterschied liegt darin, daß — typisch ist ja das Beispiel in der gewerblichen Wirtschaft, vielleicht auch wegen der etwas höheren Prozentzahl bei der Angestelltenversicherung — dort, wo die Wanderfälle ein größeres Ausmaß haben, die Einhaltung der Frist, aber vielfach auch die Voraussetzung des § 338, daß man nämlich eine Zuerkennung dem Grunde nach vorerst festgestellt haben muß, nicht immer gegeben ist.

Deshalb ist es sehr schwierig, hier etwa eine Weisung zu geben, das muß rascher erfolgen. Ich bin gerne bereit, dem Sozialversicherungsträger die Mitteilung zu machen, wenn den Rechtsbestimmungen des § 338 ent-

sprechend dem Grunde nach ein Leistungsanspruch feststeht, so rasch als nur möglich eine solche Bevorschussung zuzuerkennen.

Präsident: Anfrage 11: Herr Abgeordneter Dr. Schwimmer (OVP) an den Herrn Bundesminister.

1643/M

Um welchen Betrag ist der im Bundesvoranschlag 1974 vorgesehene Bundeszuschuß für die Pensionsversicherung gegenüber dem tatsächlichen Erfordernis zu niedrig angesetzt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Es gibt Differenzen zwischen dem Bundesvoranschlag und den tatsächlichen Erfordernissen. In der echten Größenordnung kann ich sie heute noch nicht vortragen, sondern nur nach der Schätzung, die der Beirat für Pensionsanpassung am 4. Juli vorgenommen hat.

Die Begründung dieser Differenz liegt darin, daß der Bundesvoranschlag noch vor der 30. ASVG-Novelle festgelegt wurde; daher kann die stärkere Pensionsanpassung 087 und 104 im Budget nicht berücksichtigt werden.

Nach Schätzungen des Beirates wird der Mehraufwand gegenüber dem Bundesvoranschlag im Rahmen der ASVG-Pensionen 302,3 Millionen Schilling, bei GSPVG 220,2 Millionen und beim B-PVG 170,5 Millionen, also insgesamt 693 Millionen Schilling betragen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Sie haben diesen Mehraufwand auf die verbesserte Anpassung der 30. ASVG-Novelle zurückgeführt. Wir haben Sie schon damals im Ausschuß gefragt, wie hoch der Mehraufwand über den damals noch nicht beschlossenen Bundesvoranschlag sein wird. Sie haben uns damals geantwortet, daß es keinen Mehraufwand über den Bundesvoranschlag geben wird, daß also das Ganze im Rahmen des Bundesvoranschlages gedeckt sei. Ich möchte nur ausdrücklich festhalten, daß diese Auskunft damals an uns im Ausschuß nicht richtig gewesen ist.

Ich möchte die Zusatzfrage stellen: Wann wird gesetzlich für die Abdeckung dieses Mehraufwandes vorgesorgt werden?

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Darf ich zur Einleitung Ihrer ersten Frage sagen, daß nicht nur die Erhöhung des Pensionsanpassungsfaktors eine Rolle spielt, sondern daß auch mit 1. Juli 1974 eine 3prozentige Erhöhung

Vizekanzler Ing. Häuser

aller Pensionen vor 1972 erfolgt. Diese macht allein im Rahmen der Arbeiterversicherung einige hundert Millionen Schilling aus.

Der echte Mehraufwand, wie er jetzt geschätzt ist, heuer am 4. Juli, also zu einem Zeitpunkt, an dem man schon einen starken Überblick gehabt hat, liegt bei 1533,8 Millionen Schilling. Auf Grund der stärkeren Einnahmen ist dann nur mit einer Erhöhung des Bundeszuschusses in der Größenordnung von 693 Millionen Schilling zu rechnen.

Wenn ich damals im Ausschuß konkret gesagt habe, daß es in den Grenzbereichen der Schätzung liegt, so darf ich darauf verweisen, daß für den ASVG-Bereich trotz dieser beiden Verbesserungen im Pensionsrecht vom Gesamtvolumen — das muß man immer wieder dazusagen — bei 33 Milliarden Schilling geschätzter Aufwand 693 Millionen Schilling zusätzlich notwendig sind, oder auch anders auf den Bundeszuschuß ausgedrückt, macht das 1,2 Prozent des Aufwandes aus. Daher ist das in den Fehlergrenzen jedes Budgets enthalten. Die Deckung selbst wird erst dann vorgenommen werden können, wenn ein exakter Überblick vorhanden ist. Zurzeit haben wir auch nur eine Schätzung.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer:** Herr Bundesminister! Nur zu Ihrer Antwort die Feststellung, daß auch mit 1. Juli eine außerordentliche Anpassung erfolgte, kann wohl nicht als Begründung dafür herhalten, daß Sie uns damals im Ausschuß diese Antwort gegeben haben, denn auch das haben wir mit der 30. ASVG-Novelle mitbeschlossen, das war damals bekannt.

Meine erste Zusatzfrage habe ich aus einem ganz besonderen Grunde gestellt: Die Voranschüßleistungen des Bundes aus dem Bundeszuschuß müssen sich naturgemäß im Rahmen des Bundesvoranschlages bewegen. Ich möchte daher fragen, ob ohne außerordentliche Maßnahmen, sei es Kreditaufnahmen, sei es Rückgriff auf Reserven, die Pensionsauszahlungen durch die betroffenen, auf den Bundeszuschuß angewiesenen Pensionsversicherungsträger gewährleistet ist.

Präsident: Herr Minister.

Vizekanzler Ing. **Häuser:** Herr Abgeordneter! Ihnen ist wahrscheinlich bekannt, daß in den vergangenen Jahren ein Pensionsversicherungsträger jeweils im Herbst in finanzielle Schwierigkeiten gekommen ist, das ist völlig unabhängig von der Entwicklung des Budgetansatzes, sondern das ist auf Grund der jeweiligen Zuteilung der Bundesmittel. Es ist Vorsorge getroffen, daß alle Pensionen rechtzeitig und in voller Höhe ausbezahlt werden.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Anfrage 12: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1636/M

Wird das tragische Explosionsunglück, dem vier österreichische UN-Soldaten auf den Golanhöhen zum Opfer gefallen sind, zum Anlaß genommen werden, um den versicherungsrechtlichen Schutz aller an einem UN-Einsatz teilnehmenden Österreicher zu erweitern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Landesverteidigung **Lütgendorf:** Herr Präsident! Hohes Haus! Bevor ich auf die Frage einer allfälligen Erweiterung des versicherungsrechtlichen Schutzes der an einem UN-Einsatz teilnehmenden österreichischen Soldaten zu sprechen komme, darf ich kurz aufzeigen, worauf sich der versicherungsrechtliche Schutz dieser Personen gegenwärtig gründet:

Gesundheitsschädigungen, die Wehrpflichtige während der Ableistung eines außerordentlichen Präsenzdienstes im Auslandes erlitten haben, werden nach Maßgabe der Bestimmungen des Heeresversorgungsgesetzes als Dienstbeschädigung in gleicher Weise entschädigt wie Gesundheitsschädigungen während des Präsenzdienstes im Inland.

Hingegen erhalten jene Angehörigen des Bundesheeres, die nach dem Heeresversorgungsgesetz keinen Anspruch auf Versorgungsleistungen haben, nämlich Beamte und Vertragsbedienstete, die dem Bundesheer angehören, bei Dienstunfällen Entschädigungen nach dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz: Hierbei sind einem Dienstunfall Ereignisse gleichzuhalten, durch die eine Person, die von der Bundesregierung auf Ersuchen internationaler Organisationen zur Hilfeleistung in das Ausland entsendet wird, einen gesundheitlichen Schaden erlitten hat, sofern das schädigende Ereignis im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem Auslandseinsatz steht.

In beiden vorgenannten sozialgesetzlichen Vorschriften sind für den Fall des Todes eines Heeresangehörigen entsprechende Leistungen auch für die Hinterbliebenen der Soldaten vorgesehen.

Über diesen sozialgesetzlichen Schutz hinaus besteht für jeden österreichischen UN-Soldaten eine private Zusatzversicherung mit einer Versicherungssumme von 100.000 S für den Ablebensfall. Hiefür erwachsen meinem Ressort bei zirka 750 Mann jährlich Auslagen von etwa 2 Millionen Schilling für Prämien.

11156

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Bundesminister Lütgendorf

Hinsichtlich Ihrer konkreten Frage nach einer Erweiterung des versicherungsrechtlichen Schutzes der österreichischen Soldaten im Ausland darf ich bemerken, daß mir keine Versorgungsfälle bekannt sind, die auf Grund der derzeitigen gesetzlichen und vertraglichen Vorkehrungen nicht ausreichend Deckung gefunden haben.

Hinsichtlich der Todesopfer auf den Golanhöhen wird allerdings noch zu prüfen sein, ob mit den erwähnten sozialen Vorkehrungen das Auslangen gefunden werden kann. Sollte dies nicht der Fall sein, bin ich selbstverständlich gerne bereit, an den für die Vollziehung der erwähnten sozialgesetzlichen Bestimmungen zuständigen Bundesminister heranzutreten, um allenfalls eine entsprechende Novellierung der einschlägigen Bestimmungen zu erwirken.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich möchte gerade dort einsetzen, wo Sie jetzt anfangen, Überlegungen anzustellen. Ich glaube, ohne Überlegungen kann gesagt werden, daß, da solche tragische Ereignisse in der Regel relativ junge, das heißt also, hinsichtlich des Versicherungsanspruches nur kurzzeitig versicherte Personen betrifft, der Versorgungsanspruch immer unzureichend ist, wenn ich von allen anderen psychischen Folgen derart tragischer Ereignisse absehe.

Meine Frage lautet also: War die private Zusatzversicherung, die im Falle der auf den Golanhöhen eingesetzten österreichischen Soldaten erstmals für diese vier Opfer beziehungsweise ihre Hinterbliebenen wirksam wurde, der erste Fall einer derartigen Versicherung, oder war es bisher schon üblich, in jedem derartigen Fall solche Zusatzversicherungen aus der Erkenntnis, daß die durch die genannten gesetzlichen Vorsorgen gewährleisteten Versicherungen unzureichend seien, abzuschließen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Es war dies nicht der erste Fall; wir hatten jedenfalls von allem Anfang an solche Zusatzversicherungen abgeschlossen, auch bei unserem Bataillon auf Zypern, wo es ja bedauerlicherweise einen tödlichen Schwimmunfall gegeben hat. Auch in diesem Fall ist damals schon die Versicherung eingetreten, und der entsprechende Beitrag wurde geleistet. Deswegen ja auch meine Bemerkung, daß wir bis jetzt mit der gegenwärtigen Entschädigung noch das Auslangen gefunden haben.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi:** Herr Bundesminister! Ich halte es für sehr begrüßenswert, daß bisher schon Zusatzvorsorgen getroffen wurden. Ich halte allerdings den Rahmen, der bislang hiefür vorgesehen war, für völlig unzureichend. Was bedeuten für eine Frau, die mit mehreren unversorgten Kindern nach so einem Unfall zurückbleibt, 100.000 S, was bedeutet es im Falle dauernder Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit im Überlebensfalle für den Betroffenen und seine Familie? Man wird den Betrag zweifellos erhöhen müssen.

Nunmehr eine zweite Zusatzfrage, Herr Bundesminister: Gibt es internationale Abmachungen mit den Vereinten Nationen, wonach die Lasten, die sowohl aus einer solchen Zusatzversicherung entstehen, die ja die Republik als Prämienzahler übernehmen muß, die aber auch darüber hinaus durchaus entstehen könnten — man muß ja leider auch einmal an die Möglichkeit eines größeren Unglückes durch Absturz eines Transportmittels oder ähnliches denken —, wonach dieses Risiko auf die Vereinten Nationen, die ja den Einsatz veranlassen, und nicht auf die wenigen Länder abgewälzt wird, die entgegenkommenderweise im Interesse des allgemeinen Friedens und der Friedenserhaltung Gesundheit und Leben ihrer Soldaten zur Verfügung stellen und unter Umständen dafür noch mit der Übernahme von beträchtlichen Kosten sozusagen bestraft werden?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Die Vereinten Nationen haben mit keinem der Staaten, die Verbände oder Kontingente für derartige friedenserhaltende Aktionen entsenden, Verträge abgeschlossen, um hier zumindest einen Teil der aufgewendeten Kosten für Prämien zu refundieren. Wir haben im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Finanzministerium insofern ein Arrangement getroffen, als diese abzuschließenden Privatversicherungen — wobei ja die Soldaten selbst die Prämien zu bezahlen haben — den Soldaten die Prämienleistung wieder durch eine Art Aufwandsentschädigung rückvergüten. Aufwandsentschädigungen gehören aber nicht zu dem Lohn des Soldaten. Von den Gesamtlohnsummen wird uns von den Vereinten Nationen ein Teil refundiert. Im gegenständlichen Fall ist daher nur eine Teilrefundierung der für diese Prämienzahlung aufgewandten Kosten seitens der UN erfolgt.

Präsident: Anfrage 13: Abgeordneter Josef Schlager (SPO) an den Herrn Bundesminister.

1653/M

Sehen Sie eine Möglichkeit, im Rahmen der Heeresreform im Raum der Bezirksstadt Murau/Steiermark eine Garnison zu errichten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Errichtung neuer Garnisonen hängt zumeist von einer Vielzahl verschiedener Umstände, wie zum Beispiel der Notwendigkeit einer Verbesserung der Infrastruktur in bestimmten Teilen des Bundesgebietes, nicht zuletzt aber auch von den budgetären Möglichkeiten ab.

So sehr der obersteirische Raum für die Errichtung einer weiteren Bataillonsunterkunft bedeutsam ist, sehe ich dennoch — zumindest im Rahmen einer mittelfristigen Planung — derzeit keine Möglichkeit, ein derartiges Projekt in Murau zu verwirklichen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Josef **Schlager:** Herr Bundesminister! Gerade die Frage der regionalen Situation dieses Bezirkes zieht immer wieder das Ansuchen nach sich, eine solche Garnison in Murau zu bekommen. Sie sind bereit, im Zusammenhang mit der Errichtung dieses großen Muni-Lagers in diesem Raum die Frage zu prüfen, ob dennoch vielleicht eine Garnison in diesem Raum errichtet werden könnte?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich bin natürlich sehr gerne bereit, hier auch in dieser Hinsicht wie von Ihnen jetzt gerade angeregt wurde, Überprüfungen anzustellen. Nur möchte ich mich hüten, hier Prognosen anzustellen, die sich vielleicht später nicht oder nicht in absehbarer Zeit realisieren lassen. Aber eine Prüfung ist diese Anregung zweifelsohne wert.

Präsident: Anfrage 14: Herr Abgeordneter Dr. Prader (ÖVP) an den Herrn Minister.

1654/M

Welche Maßnahmen halten Sie für möglich, um künftighin einen Unfall, wie er sich im Österreichischen UN-Kontingent auf den Golanhöhen ereignet hat, zu verhindern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Wie Ihnen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, wahrscheinlich bekannt sein wird, ist gegenwärtig eine Untersuchungskommission der Vereinten Nationen damit beauftragt, die Gesamtzusammenhänge, die zu diesem bedauerlichen Unfall geführt haben, zu klären. Vor Abschluß dieser Untersuchungen scheint es mir daher etwas verfrüht, mich über konkrete Maßnahmen zur Verhinderung eines derartigen Unfalles zu äußern.

Ich möchte aber diese Anfragebeantwortung zum Anlaß nehmen, ausdrücklich festzustellen,

daß seitens des österreichischen Kontingents sämtliche geforderte Vorsichtsmaßnahmen getroffen waren.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Herr Bundesminister! Diese Antwort ist etwas dürftig. Es hat bisher zwei Unglücksfälle gegeben: in Ägypten und eben jetzt auf den Golanhöhen. Die Ursache in beiden Fällen waren nicht geräumte Minen.

Ich möchte hier nicht behaupten, daß die Minenräumkommandos jener Truppenteile, die dafür eingesetzt wurden, entweder schlecht ausgerüstet waren oder nicht gewissenhaft gearbeitet haben. Die Schwierigkeit, solche Aufgaben zu bewältigen, ist mir bekannt. Aber in beiden Fällen war es eben die gleiche Ursache. Daran und an dieser Erkenntnis wird auch der Untersuchungsbericht der Vereinten Nationen wenig deuteln und rütteln können. Daher die Frage: Welche eigenständigen Überlegungen sollen angestellt werden? Diese Frage wurde nicht beantwortet. Ich könnte mir unter Umständen vorstellen, daß wir eigene Minenräumtrupps unserem Kontingent anschließen — doppelt hält besser — und daß man gewisse andere Möglichkeiten noch mit ins Auge faßt, um eben solche Dinge zu verhindern. Ich kann mir nicht vorstellen, daß diesbezüglich überhaupt keine Überlegungen angestellt worden sind.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Dazu darf ich sagen, daß, abgesehen von den täglich durchgeführten Belehrungen der Soldaten über vorkehrende Maßnahmen hinsichtlich der Begehung oder Befahrung von Wegen und Straßen, auch unser österreichisches Kontingent über einen Pionierhalbzug verfügt, der auch mit elektrischen Minensuchgeräten ausgestattet ist und der in Kürze auch modernste Minensuchgeräte erhalten wird, welche auch auf nicht-metallische Minen ansprechen. Dieses Pionierelement unseres Bataillons ist in erster Linie dazu vorgesehen, in unmittelbarer Umgebung der einzelnen Stützpunkte das Gelände nach Minen abzusuchen.

Ich darf hier vielleicht dem Hohen Haus auch bekanntgeben, daß die jüngsten Berichte aus dem UN-Hauptquartier Damaskus und Kairo ergeben haben, daß im ägyptischen Raum rund 2 Millionen und im syrischen Raum rund 750.000 Minen verlegt sind, wobei man zum Großteil keine Minenpläne mehr besitzt. So hat zum Beispiel die syrische Zivilbevölkerung im Laufe der vergangenen 14 Tage rund 100 Personen durch Minenunfälle verloren.

11158

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Prader:** Natürlich, die UN-Truppen werden ja in Gebietsbereichen eingesetzt, wo vorher Kampfhandlungen stattgefunden haben, und Stellungskriege sind ja dadurch stark charakterisiert, daß Verminungen abgesichert werden müssen. Aber ich könnte mir vorstellen, daß man ja einen Roboter einsetzen könnte. Bekanntlich gibt es solche ferngesteuerte Instrumente, und das würde natürlich die Aufgaben wesentlich erleichtern. Daher war die Überlegung, die ich angestellt habe, ob man nicht hier — selbstverständlich in Kooperation mit den anderen Bereichen — in dieser Form wirksam werden könnte. Es ist ja nicht so, daß bei dem Kontingent, das Sie genannt haben — und das glaube ich absolut —, diese Räumung perfekt sein kann. Es wird daher immer Schwerpunktteilbereiche geben, in denen sich vor allem unsere Truppenkontingente bewegen müssen. Daher wird diese Aufgabe ja nicht in Bälde erledigt sein, sondern sie wird ständig gegenwärtig sein. Daher glaube ich, daß in der genannten Richtung doch sehr ernstliche Überlegungen angestellt werden müßten.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich gebe Ihnen vollkommen recht, daß das auch dem österreichischen Bataillonskommando unten genauso Sorgen macht, wie es uns hier ein Sorgen macht. Wir versuchen zunächst einmal auch mit einfachen Mitteln zu verhindern, daß die Soldaten frei ins Gelände gehen. So wurde darüber hinaus auch angeordnet, daß, bis nicht einwandfrei festgestellt ist, daß alle von unseren Einheiten zu befahrenden Straßen entmint sind, nur mit gepanzerten Fahrzeugen gefahren werden darf. Das Gesamtkontingent in Syrien oder auch in Ägypten verfügt leider nicht über Kettenfahrzeuge, die als Minenräumfahrzeuge ausgerüstet sind, um auf diese Weise oder durch Fernzündung Minen beseitigen zu können. Daher sehen wir uns noch für längere Zeit bemüßigt, hier durch strikte Einhaltung der Verkehrsbestimmungen, durch die Einzäunung der zu betretenden Pfade und durch Vermeidung des Betretens des Geländes wenigstens in dieser Form alles zu tun, daß es zu keinen weiteren Unfällen kommt.

Ich möchte aber auch hier wieder sagen: Man kann natürlich nie wissen, ob gerade in einem Gebiet, das vor kurzem erst Kampfgebiet war, sich möglicherweise unberechtigt auch fremde Personen aufhalten, etwa in den Nachtstunden, welche dann zur Störung auch Minen verlegen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Anfrage 15: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (*ÖVP*) an den Herrn Bundeskanzler.

1587/M

Haben Sie bei Ihrem Staatsbesuch in Moskau die Frage der Rüstungsbeschränkungen im österreichischen Staatsvertrag behandelt?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe anlässlich meines Besuches in Moskau die Frage spezieller Rüstungsbeschränkungen in Gesprächen mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten Kossygin behandelt.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Welche Ergebnisse haben Sie bei diesem Gespräch oder bei der Antwort des sowjetischen Politikers erfahren oder erzielt?

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Der sowjetische Ministerpräsident hat mir mitgeteilt, daß die Sowjetunion kein Verständnis dafür hätte, über diesbezügliche Änderungen zu verhandeln.

Präsident: Eine weitere Frage.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Ist damit, Herr Bundeskanzler, für den Rest Ihrer Regierungsperiode diese Frage ad acta gelegt?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es geht hier im besonderen um Raketen. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß jedenfalls, so wie die Dinge jetzt aussehen, weitere Gespräche hierüber kein anderes Resultat bringen werden. Diesbezügliche Bestrebungen, eine Änderung des Vertragstextes herbeizuführen, hält die Bundesregierung im höchsten Maße für unzweckmäßig.

Präsident: Anfrage 16: Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Hanreich (*FPO*) an den Herrn Bundeskanzler.

1566/M

Wurden im Rahmen der Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung in letzter Zeit konkrete Maßnahmen ergriffen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Auf Grund des Bundesministeriengesetzes vom Jahre 1973 habe ich zur Wahrnehmung dieser mir zugeteilten Aufgaben, nämlich der Koordinierung in Angelegenheiten der Umfassenden Landesverteidigung, eine Abteilung eingerichtet, die ihren Dienstbetrieb im Feber 1974 aufgenommen hat.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Am 13. Mai habe ich einen „Fachstab“ eingesetzt, der am 5. Juni 1974 die Richtlinien für eine Bestandaufnahme der erledigten beziehungsweise offenen Probleme festgelegt hat. In der Folge wird ein Prioritätenkatalog der zukünftig durchzuführenden Maßnahmen erstellt werden.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Sie sagen, Herr Bundeskanzler, daß ein Prioritätenkatalog der Maßnahmen erst erstellt werden wird. Ich glaube, daß an sich doch eine ganze Reihe von Unterlagen vorliegen, welche Maßnahmen auf den verschiedensten Ebenen der Umfassenden Landesverteidigung gesetzt werden müssen.

Wann wird es also so weit kommen, daß man damit rechnen kann, daß der von Ihnen angekündigte Prioritätenkatalog dieser Maßnahmen auch in ersten Punkten in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ich habe ja bereits gesagt, daß eine ganze Reihe von Maßnahmen bereits getroffen wurden.

So ist es zum Beispiel zur Errichtung von vier Arbeitsausschüssen gekommen, und zwar: ein Arbeitsausschuß „Militärische Landesverteidigung“, den der General der Panzertruppe Ing. Koiner leitet, einer für „Zivile Landesverteidigung“, der unter dem Vorsitz des Ministerialrates Dr. Lipovitz steht, einer für „Wirtschaftliche Landesverteidigung“, dem der Sektionschef Dkfm. Dr. Römer vorsteht, und einer für sogenannte „Geistige Landesverteidigung“ unter der Führung des Sektionsrates Dr. Rettinger. Ein Sonderausschuß für „Verkehr und Nachrichtenwesen“ steht unter Führung des Sektionschefs Dr. Halbmayr.

Dazu kommt, Herr Abgeordneter, daß bereits Verbindungen mit den Bundesländern aufgenommen wurden. Eine erste derartige Besprechung hat bereits am 29. Mai mit dem Burgenland stattgefunden; mit dem Land Salzburg wird eine solche Besprechung am 19. Juli stattfinden. Weitere Besprechungen werden der Reihe nach durchgeführt werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich:** Herr Bundeskanzler! Die von Ihnen angeführten Arbeitsausschüsse existieren sowohl in ihrer Zusammensetzung als auch hinsichtlich ihrer Aufgabenstellung ja schon seit längerer Zeit. Ich kann das nur vom Arbeitsausschuß für wirtschaftliche Landesverteidigung her beurteilen, der ja eine ganze Reihe von Ansätzen zu einer Aktivität bereits gezeigt hat. Zu kon-

kreten Maßnahmen ist es aber nicht gekommen.

Ich habe daher den Eindruck, daß Sie im Augenblick sozusagen nur eine Zusammenstellung dessen machen lassen, was bisher schon gearbeitet worden ist. Ich würde aber konkrete Maßnahmen erwarten und frage daher, Herr Bundeskanzler: Bis wann wird dieses Bewußtmachen der schon getanen Arbeit abgeschlossen sein und wird mit Maßnahmen gerechnet werden können?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es handelt sich hier vor allem um organisatorische Aufgaben, die schließlich erfüllt werden müssen. Ein großer Teil dieser Arbeit besteht überhaupt in der Schaffung von organisatorischen Voraussetzungen. Sicher ist, daß ich eine solche Frage, bis wann ich damit rechne, daß diese verschiedenen Ausschüsse ihre Arbeit abgeschlossen haben, nicht einfach ganz konkret beantworten kann, aber ich bin gern bereit, Sie jeweils darüber zu informieren oder, richtiger gesagt, Sie über die Tätigkeit der Ausschüsse und der ganzen Institution auf dem laufenden zu halten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich gebe bekannt, daß die Regierungsvorlage: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien und Zusatzabkommen zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Bolivien über die Errichtung und Führung einer Ausbildungsstätte für Bergleute (Steiger) in Bolivien vom 29. März 1972 (1209 der Beilagen) eingelangt ist.

Ich werde diese Regierungsvorlage gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz geändert wird (1221 der Beilagen), dem Verkehrsausschuß;

Bundesgesetz, mit dem das Akademie-Organisationsgesetz geändert wird (1233 der Beilagen), dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und

Bundesgesetz, mit dem das Forstwesen geregelt wird (Forstgesetz 1974) (1266 der Beilagen),

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft.

11160

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Behandlung der Tagesordnung

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, ferner über die Punkte 4 bis einschließlich 28 und letztlich noch über die Punkte 29 bis einschließlich 32 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Da es sich bei den Punkten 5 bis 24 sowie bei Punkt 30 um selbständige Anträge eines Ausschusses handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diese Anträge gemäß § 19 Geschäftsordnung unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob sie einem anderen Ausschuss zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden sollen.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung dieser Anträge einzugehen, können sie in Verhandlung gezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über die selbständigen Anträge des Justizausschusses — das sind die Punkte 5 bis 24 sowie 30 der heutigen Tagesordnung — unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Angenommen.

Falls der Vorschlag angenommen wird, die Debatte über die Punkte 1 bis 3, ferner über die Punkte 4 bis einschließlich 28 und letztlich über die Punkte 29 bis 32 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen, werden in jedem Fall zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben; sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte jeweils unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese vorgeschlagenen drei Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte über die Punkte 1 bis 3, ferner über die Punkte 4 bis 28 und schließlich über die Punkte 29 bis 32 wird daher jeweils unter einem vorgenommen.

1. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage 931 der Beilagen: Bundesgesetz über die Preisbildung von gleicherweise im Inland wie im Ausland verkauften Waren (Preisbildungsgesetz 1973)

2. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1123 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird

3. Punkt: Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1124 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Zweite Lesung der Regierungsvorlage 931 der Beilagen: Bundesgesetz über die Preisbildung von gleicherweise im Inland wie im Ausland verkauften Waren (Preisbildungsgesetz 1973),

Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1123 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird, und

Zweite Lesung der Regierungsvorlage 1124 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird.

Als Berichterstatter zu allen drei Vorlagen wurde mir der Herr Abgeordnete Thalhammer vorgeschlagen. Ich greife diesen Vorschlag auf und bitte ihn, die Berichte zu erstatten.

Berichterstatter **Thalhammer:** Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über die Preisbildung von gleicherweise im Inland wie im Ausland verkauften Waren (Preisbildungsgesetz 1973) (931 der Beilagen).

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 11. Juli 1973, anlässlich der Verabschiedung des Bundesgesetzes, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird, eine EntschlieÙung angenommen, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Bundesregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem Nationalrat zur Beratung vorzulegen, durch den der zuständige Bundesminister eine Handhabe erhält, in jenen Fällen eine Herabsetzung inländischer Preise zu verfügen, wenn derselbe Erzeuger die gleiche Ware in anderen Ländern des EWG- oder EFTA-Raumes billiger anbietet als in Österreich, ohne daß dieser Preisunterschied auf unterschiedliche Zoll- oder Steuerbelastung zurückzuführen ist.“

Die vorliegende Regierungsvorlage entspricht nun dieser EntschlieÙung.

§ 1 enthält die Verfassungsbestimmung, um die Zuständigkeit des Bundes zur Regelung und Vollziehung der gegenständlichen Materie sicherzustellen.

Die weiteren Bestimmungen sehen das Verfahren für die Bestimmung von Höchstpreisen vor sowie die Berechtigung von Preisvergleichen, wobei festgestellt wird, daß staatsvertragliche Verpflichtungen Österreichs nicht verletzt werden dürfen.

Es ist vorgesehen, daß vor Bestimmung eines Höchstpreises der Bundesminister für

Thalhammer

Handel, Gewerbe und Industrie die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, den Österreichischen Arbeiterkammertag und den Österreichischen Gewerkschaftsbund zu hören hat.

Bei erheblichen Änderungen der Voraussetzungen, die der Ermittlung des Höchstpreises zugrunde gelegt worden sind, hat der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie den festgelegten Höchstpreis entsprechend zu ändern.

Die festzusetzenden Höchstpreise sind im Einzelfall durch Bescheid oder generell durch Verordnung zu bestimmen, wobei Verordnungen im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ zu veröffentlichen sind.

Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, die Landeshauptmänner, die Bezirksverwaltungsbehörden und die Bundespolizeibehörden sind berechtigt, durch ihre Organe von den Unternehmern für die Preisbestimmung maßgebende Auskünfte zu verlangen.

Den Bezirksverwaltungsbehörden beziehungsweise den Bundespolizeibehörden obliegt es, die Höchstpreise zu kontrollieren, wobei im Falle der Überschreitung der Höchstpreise Geldstrafen von 5000 S bis zu 150.000 S, im Falle der Uneinbringlichkeit Arrest von einer Woche bis zu drei Monaten verhängt werden können.

Mit der Vollziehung des § 1 ist die Bundesregierung, mit der Vollziehung der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betraut.

Ich beantrage nun, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (931 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich weiters im Einvernehmen mit den Parteien, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden wolle.

Ich berichte weiters über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (1123 der Beilagen).

Die Novellierung des Preisregelungsgesetzes 1957 noch vor dem vorgesehenen Auslaufen zum Jahresende 1974 scheint auf Grund der erheblichen Preissteigerungen in den letzten Monaten dringend geboten.

Der vorliegende Entwurf sieht daher mit seinen neuen Bestimmungen in den §§ 3 c bis 3 e für den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie und die Landeshauptmänner ein Instrumentarium zur Hintanhaltung

von volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Erhöhungen von Preisen für Sachgüter und Entgelten für Leistungen vor.

Es steht jedoch außer Zweifel, daß die Erhöhung von Preisen beziehungsweise Entgelten dann als volkswirtschaftlich gerechtfertigt anzusehen ist, wenn die Paritätische Kommission beziehungsweise ihr Unterausschuß für Preisfragen diese Erhöhung zur Kenntnis genommen hat; diesem Standpunkt trägt insbesondere die Bestimmung des § 3 c Abs. 2 Z. 2 Rechnung.

Weiters sind die Bestimmungen der §§ 3 c bis 3 e dann nicht anzuwenden, wenn bereits eine behördliche Preisregelung auf Grund anderer Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes oder die Möglichkeit der Preisregelung nach anderen Rechtsvorschriften besteht.

Die neuen Bestimmungen der §§ 3 c bis 3 e lösen den bisherigen § 3 a ab, welcher seit seinem Bestehen niemals eine behördliche Preisregelung zur Folge hatte.

Die Verfassungsbestimmung im Artikel I ist notwendig, um die Bundeskompetenz hinsichtlich der im Preisregelungsgesetz vorgesehenen Maßnahmen auch für die Zeit bis zum 31. Dezember 1975 sicherzustellen.

Die Bestimmungen der Z. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 9, 11 im Artikel II bewirken im wesentlichen die Anpassung an die dem Bundesministerengesetz 1973 entsprechende Rechtslage sowie einen systematischen Aufbau des Preisregelungsgesetzes.

Mit der Vollziehung des Artikels I und des § 3 e Abs. 3 in der Fassung des Artikels II Z. 4 dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung, mit der Vollziehung der übrigen Vorschriften sind nach Maßgabe des Bundesministerengesetzes 1973 der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz, der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft und der Bundesminister für Finanzen betraut.

Ich beantrage nun, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1123 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich wiederum im Einvernehmen mit den Parteien, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden wolle.

Ich berichte nun über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird (1124 der Beilagen).

11162

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Thalhammer

Der Zweck dieser Regierungsvorlage ist die Verlängerung der Geltungsdauer des geltenden Preisbestimmungsgesetzes.

Die Verlängerung der Geltungsdauer des Preisbestimmungsgesetzes 1972, in der Fassung der Novelle 1973, ist im Hinblick auf die darin enthaltenen Bestimmungen über die Weitergabe von Zollsenkungen sowie Ausgleichsabgabebeträgen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und deren Verarbeitungsprodukte an den Konsumenten dringend geboten, da auf Grund des Arrangements mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft weitere Senkungen der obgenannten Zölle und Ausgleichsabgabebeträge erfolgen werden.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen des § 2 des Preisbestimmungsgesetzes 1972 über die Entlastung der Preise bei Waren und Leistungen von der „alten“ Umsatzsteuer vor allem für Rechtsgeschäfte in der Bauwirtschaft von Bedeutung, die vor dem 1. Jänner 1973 abgeschlossen, aber bisher noch nicht abgewickelt wurden.

Im Artikel I ist wiederum die Verfassungsbestimmung enthalten.

Ich beantrage, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1124 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich abermals im Einvernehmen mit den Parteien, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden wolle.

Präsident: Danke.

Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte in einem abzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Mock.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 3 dieser Sitzung betrachten, so steht die Behandlung dieser Tagesordnungspunkte zweifellos unter dem Eindruck, daß die inflationäre Entwicklung im vergangenen Monat ein Ausmaß erreicht hat — da die Schallmauer von 10 Prozent mit einer Inflationsrate von 10,2 Prozent durchbrochen wurde —, wie das in den letzten 20 Jahren in der österreichischen wirtschaftspolitischen Entwicklung völlig unbekannt war. Die ganze Debatte erhält ihr großes Gewicht schon allein durch dieses Monatsergebnis. Dabei ist es von Interesse anzumerken, daß der Index der preisgeregelten Waren um 10,4 Pro-

zent gestiegen ist, während der Index der nichtpreisgeregelten Waren um 10,1 gestiegen ist.

Ich glaube nun, meine Damen und Herren, es wäre in dieser schwierigen Frage der Inflation höchste Zeit, daß auf der Ebene der Politik der Staatsbürger nicht immer wieder den Eindruck bekommt, es werde nur nach dem besten polemischen Argument gefischt, um es beim Fenster hinauszusprechen. Es muß in den politischen Verhandlungen um die besten, konkreten, praktischsten Stabilisierungsmaßnahmen gerungen werden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Diese Forderung müssen wir in diesem Zusammenhang aufstellen. Ich würde es so formulieren: Wir verlangen in dieser schwierigen Situation die größtmögliche Bereitschaft von der Bundesregierung zum Gespräch mit den Oppositionsparteien, zum Gespräch mit den Sozialpartnern, um aus dieser schwierigen Situation der wachsenden Inflation herauszufinden.

Wir verlangen zweitens die größtmögliche Bereitschaft von den Oppositionsparteien, der Bundesregierung jenes Instrument zu geben, von dem die Bundesregierung annimmt, daß sie es benötigt, um dieser Inflation vielleicht doch nach vier Jahren Herr zu werden.

Und wir verlangen drittens, daß die Bundesregierung im besonderen, aber auch Länder und Gemeinden, daß heißt die öffentliche Hand, bei den Stabilisierungsbemühungen beispielhaft vorangehen und erst dann — und dann mit Recht — die moralische und politische Forderung aufstellen, daß sich in diese Bemühungen auch die verschiedenen sozialen Gruppen einbinden lassen.

Ich glaube, das müßte die Vorgangsweise einer verantwortungsvollen Stabilisierungspolitik aller wichtigen politischen Gruppen charakterisieren.

Ich erinnere daran, meine Damen und Herren, daß die Österreichische Volkspartei zu jedem Zeitpunkt in den vergangenen vier Jahren bereit war — Punkt 1 meiner Forderungen —, sämtliche Verhandlungsmöglichkeiten mit der Bundesregierung zur Beschlußfassung gemeinsamer Stabilisierungsmaßnahmen auszuschöpfen.

Wir waren auch in den vergangenen Jahren bereit — ich erinnere an die gemeinsame Beschlußfassung des Preisbestimmungsgesetzes, die Novellierungen und Verschärfungen des Preisregelungsgesetzes —, der Bundesregierung jene Instrumente für eine administrative Preispolizei zu geben, von denen wir zwar gezweifelt haben, daß sie für eine endgültige Stabilisierung genügen, von denen aber Sie,

Dr. Mock

Herr Bundesminister, und die Bundesregierung behauptet haben, sie würden unbedingt benötigt, um diese Entwicklung in den Griff zu bekommen.

Wir haben drittens, Herr Bundesminister, überall dort, wo die Österreichische Volkspartei in Gebietskörperschaften die Hauptverantwortung getragen hat, Einfluß darauf genommen, daß es zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zu einem Gespräch kommt, zu einer Zusammenarbeit, damit sich auch diese wichtigen Institutionen, was die Ausgaben anlangt, einer Stabilisierungspolitik anschließen können.

Wir haben versucht, diesen Weg, den ich vorhin definiert habe, auch tatsächlich zu gehen. Ich werde auf diese drei Punkte später im Detail noch zurückkommen. Vorher jedoch einige grundsätzliche Bemerkungen.

Wie stehen wir zur Frage der administrativen Preispolizei? — Zuerst eine formelle Seite, Herr Bundesminister. Ich darf daran erinnern — es ist ein Formalproblem —, daß seinerzeit der Klubobmann der Sozialistischen Partei Pittermann erklärt hat — es war am 24. Februar 1968 —, daß Gesetze mit Zweidrittelmehrheit oder Verfassungsgesetze nur in Form gemeinsamer Initiativanträge beschlossen werden können; sonst werde es keine Zustimmung der damaligen sozialistischen Oppositionspartei geben.

Ich zumindest bin persönlich der Auffassung — ich möchte die politische Bedeutung einer solchen Verhaltensweise nicht unterschätzen —, daß die derzeitige Situation wirtschaftspolitisch einen solchen Grad der Gefährlichkeit erlangt hat, daß davon nie eine Einigung abhängig gemacht werden dürfte. Ich wollte es aber in diesem Zusammenhang erwähnen.

Wie sieht es mit der materiellen Seite aus in der Frage der administrativen Preispolizei? — Wir wissen, meine Damen und Herren: Es gibt Wissenschaftler, Theoretiker der Volkswirtschaft, Denkschulen, die sich polemisch bekämpfen für mehr staatliche Eingriffe bei der Preisbildung, die lange Abhandlungen schreiben, wie nützlich oder wie unnützlich eine administrative Preispolizei ist, wie vorteilhaft oder schädlich sich das auf andere staatliche Bereiche auswirkt. Da könnte man ja seitenweise zitieren.

Ich darf zum Beispiel daran erinnern, daß ein sehr berühmter Österreicher, Professor Machlup, einmal sehr hart gesagt hat:

„Wenn die Gesamtnachfrage wirkungsvoll durch monetäre und fiskalische Maßnahmen kontrahiert werden kann, so ist die oligopolistische Preisstarrheit“ — das heißt eine starke

Preisregelung — „von großem Nachteil, weil die Folgen von Änderungen in bestimmten Sektoren oder Branchen auf andere überwältigt werden.“

Professor Euken, ein sehr prominenter Vertreter, ja Vater der sozialen Marktwirtschaft, hat einmal gesagt, daß auch bei der besten Ordnungspolitik sozial motivierte Maßnahmen, das heißt regulative Eingriffe der öffentlichen Hand, notwendig sind.

Das heißt: Zwei Vertreter von Denkschulen, die zumindest benachbart sind, die sehr wettbewerbsorientiert sind, nehmen doch unterschiedlich zu dieser Frage Stellung.

Diesen prominenten Wissenschaftlern leisten auch Sie, Herr Bundesminister, in dieser Richtung gute Gesellschaft. Ich darf daran erinnern, was einer Ihrer anerkanntesten Mitarbeiter, Dr. Koppe, in einem Aufsatz am 9. November 1973 „Die Grundsätze der ökonomischen Konferenz der SPÖ“ zitiert hat: Die beste Preispolitik ist der Wettbewerb, wo es ihn gibt.

Ich darf daran erinnern — das ist in diesem Zusammenhang auch interessant —, daß Sie, Herr Bundesminister, damals erklärt haben, daß es um eine grundlegende Neuregelung des Preisrechtes geht, daß Sie sich auch zur ergänzenden Funktion der administrativen Preispolitik bekannt haben.

Da könnte man, wenn man noch weiter zurückgeht, aus der „Zukunft“ einen Ihrer wirtschaftspolitischen Sprecher, den Generaldirektor der Nationalbank Dr. Kienzl, zitieren. Er sagte:

„Auch eine gut funktionierende administrative Preiskontrolle kann nur die Aufgabe haben, dort einzugreifen, wo mangelnder Wettbewerb dazu führt, daß es um die Sache des Konsumenten schlecht zu stehen beginnt. Die administrative Preispolitik gehört somit in den Bereich der Kartell- und Monopolkontrolle, der Wettbewerbspolitik wenn man will, aber nicht zum Instrumentarium der Inflationsbekämpfung.“ Und so könnte man diverse Zitate noch hinzufügen.

Ich weiß, Herr Bundesminister, man könnte solchen Grundsatzüberlegungen eine sehr tiefgehende, sogar ideologische Diskussion anschließen, was es denn für die Gesellschaft bedeutet, wenn man sich radikal gegen staatliche Eingriffe oder für staatliche Eingriffe ausspricht.

Bei einer so dramatischen Entwicklung, wie wir sie in den letzten Monaten in Österreich erleben, ist keine Zeit für solche Grundsatzüberlegungen — ich möchte das sehr hart aussprechen —, sondern nur für die pragma-

11164

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Mock

tische Frage: Wie bekommen die politischen Verantwortungsträger dieses Landes die Entwicklung in den Griff? — Das allein steht jetzt zur Diskussion! Was ich mit den Zitaten aufzeigen wollte, Herr Bundesminister, war, daß hier auch in Grundsatzfragen die Positionen nicht nur nicht sehr weit auseinanderliegen, sondern sehr weitgehend ident sind.

Ich möchte das für uns so definieren: Administrative Preispolizei ist ein normaler Bestandteil des volkswirtschaftlichen Instrumentariums einer Bundesregierung. Administrative Preispolizei kann allein bestenfalls punktuell und für eine kurze Zeit eine Verbesserung in der inflationären Entwicklung bringen. Sie wird keinen befriedigenden Erfolg bringen, wenn sie nicht eingebaut ist in umfassende Stabilisierungsmaßnahmen. Diesen pragmatischen, diesen praktischen Standpunkt vertreten wir in der Frage der administrativen Preispolizei und lassen uns in keiner Weise in dogmatische oder ideologische Positionen einmauern! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Übrigens, meine Damen und Herren, wird diese pragmatische Haltung — was bringt administrative Preisregelung in der Realität der volkswirtschaftlichen Entwicklung? — auch bestimmt vor allem von der Entwicklung in jenen Ländern, wo man administrative Preispolizei sehr intensiv anwendet.

Ich darf nur einige Beispiele zitieren, Herr Bundesminister, die Sie wahrscheinlich selbst kennen. In den Vereinigten Staaten hat man vom August 1971 bis April 1974 eine vierphasige Stabilitätspolitik angewandt, überwiegend und fast ausschließlich mit Mitteln der administrativen Preispolizei, in der dritten Phase auch durch einen Preisstopp. Das Ergebnis war, daß man von einer Teuerungsrate von 2 Prozent schließlich mit verschiedenen Auf und Ab im Jahre 1974 bei einer Teuerungsrate von 12,4 Prozent landete.

Eine ähnliche Entwicklung hatten wir in Italien und in Spanien sowie in anderen Ländern. Es wären hier noch verschiedene Beispiele aus den Broschüren der OECD zu zitieren.

Interessant ist, Herr Bundesminister, daß in jenem Land, das am geringsten künstliche Eingriffe angewandt hat, das am sorgsamsten war mit der Anwendung des Instruments der administrativen Preispolizei, in der Bundesrepublik, in letzter Zeit die Entwicklung noch am meisten stabilitätsorientiert war, noch die relativ besten Erfolge erzielt wurden. Vielleicht könnte man, nachdem dort immerhin ein sozialistischer Bundeskanzler im Amt ist, sich das einmal von den Genossen in der Bundesrepublik erklären lassen.

Das, Herr Bundesminister, zur Grundsatzfrage.

Warum kommt man aber, meine Damen und Herren, trotz dieser ähnlichen Position — ich habe gerade Herrn Kienzl zitiert, ich habe Bundesminister Staribacher zitiert, ich habe Stellungnahmen zitiert, die unsere Auffassung widerspiegeln — nicht zu einer gemeinsamen Beschlußfassung in wichtigen Fragen der Stabilitätspolitik?

Hier gibt es meiner Auffassung nach einmal mehr politische Gründe. Der Herr Bundeskanzler hat es in seiner Politik im Zweifelsfall immer wieder vorgezogen, mit politischen Argumenten einer vielleicht härteren und beschwerlicheren sachlichen Arbeit auszuweichen. Er ist in den vier Jahren, in denen er für die gesamte Politik der Bundesregierung verantwortlich ist, auch in dieser Frage immer wieder mit politischen Argumenten in der Öffentlichkeit aufgetreten. Ich darf daran erinnern: Als die Volkspartei am 18. Juni 1971 ihr erstes Stabilisierungsprogramm vorgestellt hat, hat der Herr Bundeskanzler Monate später gemeint: Keine Notwendigkeit, darüber zu verhandeln, wir stabilisieren ja ohnehin dauernd.

Sie erinnern sich, meine Damen und Herren, was ich heute vormittag gemeint habe über einen Stil der Überheblichkeit in der Politik. Nur geht es hier immer wieder auf Kosten des Steuerzahlers, auf Kosten aller Österreicher.

Es wurde dann das Argument mit dem Ausland gebracht. Als wir dem Herrn Bundeskanzler hier aufgezeigt haben, daß in den ersten drei Jahren seiner Regierung der Index der importierten Waren teilweise sogar gesunken ist, aber nie über 4 Prozent gestiegen ist, hat ihn das nicht gerührt. Er hat ständig und immer wieder das Argument mit dem Einfluß des Auslandes gebracht.

Dann kamen die politischen Argumente der Handelsspannen; man müsse endgültig etwas gegen die Handelsspannen machen. Auch hier hat man immer wieder den Staatsbürger für sehr unwissend, ja eigentlich für sehr dumm eingeschätzt. Man hat natürlich nicht von den Handelsspannen des Finanzministers gesprochen, meine Damen und Herren, seinen Handelsspannen bei den Lohnsteuereinnahmen, die um 35 bis 38 Prozent steigen, seinen Handelsspannen bei den öffentlichen Tarifen, seinen Handelsspannen bei der Umsatzsteuereinnahme, zum Beispiel im Bereich des Benzins, des Superbenzins, wo er — wie ich vor kurzem in einer Sendung des Rundfunks sagen konnte — am 31. Dezember 1972 noch 11 Groschen pro Liter Superbenzin einnahm und heute 87 Groschen pro Liter Superbenzin an

Dr. Mock

Mehrwertsteuer einnimmt, und zwar nur an Mehrwertsteuer! Warum reden wir nicht über diese Handelsspannen?

Aber das, Herr Bundesminister, ist ja alles politische Argumentation, und die Menschen draußen erwarten konkrete, effiziente Maßnahmen. Das war der Grund hinter der Tatsache, daß wir nicht zusammengekommen sind, obwohl wir in den Grundsatzpositionen so nahe liegen.

Ich darf nur im Zusammenhang mit dem Preisregelungsgesetz auf die Frage der Landeshauptleute verweisen. Auf einmal sind für die Wirtschaftspolitik und die Preisbildung die Landeshauptleute verantwortlich. Herr Bundesminister! Die Bundesregierung hat zu regieren und trägt primär die Verantwortung für Wirtschaftspolitik! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Das ist übrigens, meine Damen und Herren, kein Ausspruch, den ich erfunden habe, sondern das hat der Herr Bundeskanzler Kreisky am 27. Oktober 1967 gesagt. Aber es ist ja eine alte Tatsache, daß der Herr Bundeskanzler seit 1970 ganz anders spricht. Es gibt ja fast keine Aussage mehr von ihm seit 1970, bezüglich der man nicht die gegenteilige Aussage vor 1970 finden könnte; das sei nur so nebenbei bemerkt.

Nun zu dem, warum wir nicht zusammengekommen sind, und dazu gehört, meine Damen und Herren, auch die Frage der Verhandlungsführung bezüglich der drei Gesetze, die heute zur Diskussion stehen. Ich habe als erste Forderung aufgestellt: In dieser schwierigen Situation verlangen wir die größtmögliche Bereitschaft der Bundesregierung zum Gespräch mit den Oppositionsparteien und mit den Sozialpartnern.

Ich darf folgendes in Erinnerung rufen: Anläßlich des Abschlusses des Parteienabkommens im Zusammenhang mit dem Freihandelszonenvertrag mit der EWG am 12. September 1972 wurde von beiden Parteien im Punkt 6 dieses Abkommens festgelegt, daß über diese Gesetze, über die Wirtschafts-gesetze, im Frühjahr 1973 Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen werden, die Regelung dieser Gesetze an die zwischenzeitig eingetretene gesamtwirtschaftliche, agrar- und ernährungswirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Die Regierung hat nicht die geringste Bereitschaft gezeigt, diese Verhandlungen frühzeitig in Angriff zu nehmen.

Es hat, meine Damen und Herren, bis zum 13. Mai 1974 gedauert, als bei den Parteienverhandlungen im Bundeskanzleramt mit dem Herrn Bundeskanzler neuerdings vereinbart worden ist, daß man Parteiengespräche über Stabilisierungsmaßnahmen, über das neu for-

mulierte Stabilisierungsprogramm der Volkspartei führt, und man hat Auftrag gegeben und gebeten, daß der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, Professor Koren, mit dem Finanzminister Androsch speziell die weitere Behandlung der Preisgesetze diskutiert und Vorschläge in den Parteienverhandlungen macht.

Die nächsten Parteienverhandlungen waren für den 27. Mai angesetzt; sie wurden abgesagt. Dr. Androsch hat Professor Koren in der ganzen Zeit bis zum heutigen Tag keinen einzigen Termin für Gespräche über die Preisgesetze gegeben.

Am 12. Juni, meine Damen und Herren, waren neuerdings Parteiengespräche. Es waren Parteiengespräche, die als Wirtschaftsgespräche formuliert wurden. Und wie ich heute — in einem anderen Zusammenhang — bemerkte, Herr Bundesminister: Als unser Parteiobmann mit den Mitgliedern seiner Delegation in das Bundeskanzleramt zu den Wirtschaftsgesprächen kam, fanden wir dort den Herrn Bundeskanzler mit dem Bürgermeister von Wien und der Frau Wissenschaftsminister vor. Ich habe heute schon gesagt: Es schadet auch nicht zwischen politischen Gegnern, wenn man sich einmal zum Kaffee trifft. Aber diese Art, Wirtschaftsgespräche zu führen, muß ich als unseriös abqualifizieren! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Am Montag, dem 24. Juni, traf man sich neuerdings zu Wirtschaftsgesprächen. Damals ist es wenigstens gelungen, nach zweijähriger Insistenz der Österreichischen Volkspartei, daß sich die Sozialistische Partei bereit erklärt hat, unser Teilzeitbeschäftigungsgesetz hier im Nationalrat zu behandeln, auf das vor allem die berufstätigen Frauen draußen warten. In der Frage der Preisgesetze kam es wieder zu keinem Fortschritt. Der Herr Bundeskanzler hat zwar neuerdings Gespräche angekündigt, auch mit Minister Androsch, nachdem Professor Koren in der Zwischenzeit über die Gespräche, die er mit Ihnen, Herr Bundesminister, geführt hatte, auch berichtet hat.

Wir haben dort zum Beispiel, meine Damen und Herren, im Hinblick auf das Verhalten der öffentlichen Hand die Forderung nach einer Verschiebung der rund 15prozentigen Erhöhung der Telephonegebühren aufgestellt. Sie wurde nicht zur Kenntnis genommen.

Am nächsten Tag hat man der Öffentlichkeit nach dem Ministerrat verkündet, daß man sehr wohl im Begriff ist, die Maßnahme, die seit einigen Monaten von der Volkspartei gefordert wurde, zu realisieren. Auch das kann ich nicht seriöse Verhandlungsführung nennen.

11166

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Mock

Das ist die Geschichte, meine Damen und Herren. Hier widerspiegelt sich die Verhandlungsbereitschaft der Sozialistischen Partei und der Bundesregierung.

Es geht hier nicht darum, Herr Bundesminister, um einzelne Termine zu diskutieren. Es geht um den politischen Willen, zu verhandeln und Kompromisse zu finden. Auf das wartet die Öffentlichkeit. Und er war in jeder Phase absent beim Herrn Bundeskanzler, und ich muß gestehen, auch beim Herrn Finanzminister. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich muß annehmen, Herr Bundesminister — und ich habe absichtlich hier Ihren Namen ausgelassen —, daß möglicherweise bei Ihnen hier eine positivere Haltung vorhanden gewesen wäre. Ich muß das schon daraus schließen, wenn ich Ihre grundsätzlichen Aussagen einigermaßen seriös nenne. Aber dann müssen wir zumindest festhalten, daß diese rein negative Haltung vom Regierungschef und seinem Finanzminister hereingebracht worden ist.

Nun die zweite Forderung, die größtmögliche Bereitschaft der Opposition, der Regierung alle Instrumente an die Hand zu geben, von der sie glaubt, sie könne damit die Inflation in den Griff bekommen.

Ich darf hier nochmals präzisieren: Die Volkspartei hat am 8. Juli 1972 einem Preisbestimmungsgesetz zugestimmt. Die Volkspartei hat 1971 und 1972 nicht nur der Verlängerung, sondern auch einer Verschärfung des Preisregelungsgesetzes zugestimmt. Die Volkspartei hat Ende 1972 einer Verlängerung der Marktordnungsgesetze zugestimmt. Im November 1971 haben wir uns über eine Verschärfung des Kartellgesetzes geeinigt. Damals hat der Herr Abgeordnete Skritek gemeint: Mit dieser Verschärfung entkommt kein Unternehmer mehr der Preisregelung, wenn er sich nicht vorher der Paritätischen unterwirft. — Das heißt, Sie waren voll zufrieden mit diesem Instrument.

Ich möchte unterstreichen, Herr Bundesminister, daß wir nun neuerdings erklärt haben: Wir sind auch in diesem Jahr wiederum bereit, Ihre Novelle zur Preisregelung, Ihre Verschärfung zu akzeptieren, um neuerdings diese größtmögliche Bereitschaft unter Beweis zu stellen. Aber wir verlangen auch, daß endgültig, und dies wäre zum erstenmal der Fall, auch von unserem Stabilisierungsprogramm zum Beispiel die 20prozentige Zöllsenkung zur Verbilligung der Importwaren sowie die Lohn- und Einkommensteuersenkung auch von Ihnen akzeptiert wird. Zum Apportieren ist keine Partei hier im Hause vorhanden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

In einem offiziellen Schreiben hat der Herr Klubobmann der Österreichischen Volkspartei gestern nochmals dem sozialistischen Klubobmann bekanntgegeben, daß wir bereit sind, dem verschärften Preisregelungsgesetz zuzustimmen, daß wir bereit sind, einer Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes zuzustimmen. Diese Bereitschaft, der Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes bis 31. Dezember 1975 zuzustimmen, ist auch jetzt aufrecht, trotz Ihrer negativen Haltung.

Ich darf, Herr Präsident, einen Abänderungsantrag vortragen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Mock, Hofstetter, Dr. Broesigke und Genossen zur Regierungsvorlage 1124 der Beilagen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Im Artikel I sind die Worte „bis zum Ablauf des 31. Dezember 1975“ durch die Worte „bis zum Ablauf des 30. September 1975“ zu ersetzen.

2. Im Artikel II sind im § 6 die Worte „mit Ablauf des 31. Dezember 1975“ durch die Worte „mit Ablauf des 30. September 1975“ zu ersetzen.

Wir haben versucht, Herr Bundesminister, durch diese Haltung auch der Forderung Rechnung zu tragen, daß die Oppositionsparteien größtmögliche Bereitschaft zeigen müssen, Ihnen das verlangte Instrumentarium zu geben.

Und übrigens, Herr Bundesminister: Wie war denn das in der ÖVP-Zeit? — Da war das Instrumentarium bei weitem noch nicht so entwickelt, und Sie haben damals, im Juni 1967, die Auffassung vertreten — ich zitiere wörtlich —: „Die Regierung hat es in der Hand, die Preise in den Griff zu bekommen.“

Aber wir akzeptieren aus einer kooperativen Haltung Ihr Argument, es hätte sich einiges in der Welt geändert. Ja, das ist der Fall. Wir haben daher durch drei Jahre einer Veränderung, einer Verschärfung der verschiedenen Preisgesetze zugestimmt. Nur: Diese Regierung hat ja bisher nicht einmal das, was ihr gegeben wurde, zur Anwendung gebracht. Auch diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen. Oder es ist das falsch, was zum Beispiel der Herr Abgeordnete Skritek gesagt hat, daß man mit der Novelle zum Kartellgesetz jederzeit einen Unternehmer, der unberechtigte Preiserhöhungen vornimmt, in den Griff bekommt, wenn er sich nicht der Paritätischen Kommission unterwirft.

Dr. Mock

Wie sieht es mit dem dritten Forderungsgrundsatz aus, daß die öffentliche Hand vorausgeht, indem sie Stabilitätspolitik betreibt, indem sie das praktiziert, was im Artikel 126 der Bundesverfassung steht, nämlich Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit in der Staatsverwaltung?

Ich habe vorhin die — unter Anführungszeichen — „Handelsspannen“ des Herrn Finanzministers zitiert. Ich möchte nicht die Erhöhungen bei den Bahntarifen — rund 24 Prozent in den letzten vier Jahren —, neuerdings zitieren, bei den Stromtarifen um rund 25 Prozent und ähnliches mehr.

Die Preisregelung, meine Damen und Herren: Ich darf daran erinnern, daß die preisgeregelten Waren auch im letzten Monat wieder stärker gestiegen sind als die nicht preisgeregelten Waren. Das heißt: Wo Sie durch das Instrument, das Sie immer wieder bekommen haben, Einfluß auf die Preise haben, entwickeln sich die Preise noch belastender, als die allgemeine Preisentwicklung Platz greift. Das heißt: Das Prinzip, die öffentliche Hand hat vorbildlich vorzugehen und die sozialen Gruppen — Management, Unternehmer, Arbeitnehmer — mitzuziehen, ist bisher von der Bundesregierung nicht praktiziert worden! *(Zustimmung bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)*

Und was, Herr Bundesminister, haben Sie zu dem Problem noch vor kurzem gesagt? — Es war, pardon, am 9. 5. 1970:

„Werden Sie eventuell auf eine Ausdehnung der Preisregelung zurückgreifen?“

Bundesminister Dr. Staribacher: „Nein, solche Befürchtungen ... gehen ... ins Leere.“

Auch das zeigt die Inkonsequenz der gesamten wirtschaftspolitischen Entwicklung.

Herr Bundesminister! Was war nun unser Wunsch, daß in diesen gemeinsamen Bemühungen um mehr Stabilitätspolitik verwirklicht wird? — Ich habe aus dem Stabilisierungsprogramm der Volkspartei vorhin die 20prozentige Zollsenkung genannt. Ja, Herr Bundesminister, wenn der Herr Bundeskanzler immer behauptet, daß der Hauptauftrieb für unseren Preisindex vom Ausland kommt, müßte doch ein besonderes Interesse an einer Senkung der Zölle bestehen. Auch hier wieder die Widersprüchlichkeit in den politischen Aussagen des Herrn Bundeskanzlers!

Aber das wesentliche Anliegen war eine Lohn- und Einkommensteuersenkung. Wir haben am 23. Oktober 1973 — ich darf das in Erinnerung rufen, Hohes Haus — den Antrag gestellt auf eine Lohn- und Einkommensteuersenkung im Ausmaß von rund 2,5 Mil-

liarden Schilling. Das wurde abgelehnt. Wir haben am 6. März den Antrag hier gestellt, daß man zumindest mit dem Datum 1. Juli 1974 dem österreichischen Steuerzahler eine Abgeltung in der Höhe von etwas über 2 Milliarden Schilling gibt. Das wurde wieder abgelehnt. Und das, meine Damen und Herren, bei Lohnsteuermehreinnahmen laut Budget von 5 Milliarden Schilling, bei Lohnsteuermehreinnahmen von zusätzlichen 2 bis 3 Milliarden Schilling, die nicht im Budget stehen, und das, meine Damen und Herren, bei Lohnsteuermehreinnahmen von 47 Prozent im März 1974 und von 63 Prozent im Monat Mai!

Das nenne ich „arbeitnehmerfreundliche“ Politik, meine Damen und Herren! Das ist sozialistische Politik für den Arbeitnehmer! Diese Politik vertreten die gleichen Herren auf der Regierungsbank, die seinerzeit bei Mehreinnahmen von 1 Milliarde Schilling im Bereich der Lohnsteuer vehement eine Lohn- und Einkommensteuersenkung gefordert haben! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wie hat das geheißen, Herr Bundesminister? Eine solche Steuerpolitik, sagte Kreisky, ist ein Klassenkampf gegen die Bezieher kleinerer Einkommen! — Aber das war, meine Damen und Herren, am 30. Jänner 1968!

Herr Bundesminister! Wir haben Ihren Vorschlag auf Verschärfung des Preisregelungsgesetzes, so wie Sie ihn in der Regierungsvorlage formuliert haben und von dem Sie behaupten, daß Sie ihn zur Stabilisierung benötigen, akzeptiert. Sie haben unseren Beitrag zur Inflationsbekämpfung, sowohl die 20prozentige Zollsenkung wie auch eine Senkung der Lohn- und Einkommensteuer mit 1. September im Ausmaß von 600 S pro Steuerzahler, weiteren 600 S im Falle eines Alleinverdieners und weiteren 300 S pro Kind, Gesamtkosten 2,7 Milliarden Schilling, abgelehnt. Sie tragen auch dafür die Verantwortung, daß es in dieser wichtigen Frage zu keinem Kompromiß gekommen ist. Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, zieht es weiter vor, polemische Schattenspiele mit politischen Argumenten zu betreiben und nicht stabilitätsorientierte Wirtschaftspolitik. Seien Sie versichert, daß wir unsere Aufgabe, die Öffentlichkeit darüber aufzuklären, sehr ernst nehmen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock, Hofstetter, Dr. Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Hofstetter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Erich Hofstetter (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Von meinem Vordränger wurden die angeblichen Zugeständnisse der Österreichischen Volkspartei zu den Preisgesetzen erwähnt. Ich werde im Verlauf meiner Ausführungen darauf zurückkommen und werde auch beweisen, daß diese Gesetze, vor allem das Preisregelungsgesetz, welches heute zur Beratung steht, nicht in dem Sinn anwendbar sind, um gegen unberechtigte Preiserhöhungen, bei denen nicht die Spielregeln der Paritätischen Kommission eingehalten werden, vorzugehen. Er hat unter anderem auch erwähnt, daß die Preise für preisgeregeltete Waren wesentlich stärker gestiegen sind als die für nicht preisgeregeltete Waren.

Ich glaube, Hohes Haus, man muß aber auch fragen: Was ist heute noch preisgeregelt? Ich schalte momentan die Tarife aus. Preisgeregeltete Waren sind unter anderem: Brot, Mehl, Zucker, Milch (*Abg. Dr. Schleinzer: Telephongebühren!*), Telephon — ich hab' gesagt Tarife (*Abg. Dr. Kohlmaier: Zigaretten! — Ruf bei der OVP: Ofenheizöl!*), Benzin. Wenn wir darauf zurückgreifen, meine Damen und Herren, dann möchte ich auch feststellen, daß gerade diese Preiserhöhungen von anderen Kostenerhöhungen sehr stark beeinflußt werden und jetzt gerade... (*Ruf bei der OVP: Die riesige Mehrwertsteuer!*) Das wissen Sie ganz gut, daß die „riesige Mehrwertsteuer“, von der Sie immer sprechen, praktisch nicht das Ausmaß erreicht hat, das Sie meinen, sondern daß sie sich konform entwickelt.

Meine Damen und Herren! Wir sind heute im Hohen Haus zu Beratungen zusammengekommen, um uns mit einer weiteren Möglichkeit der Bekämpfung des Preisauftriebes zu befassen.

Es liegen Gesetzesvorlagen vor, die — wie schon erwähnt — der Zustimmung mit Zweidrittelmehrheit bedürfen; darunter ist ein Gesetz, welches nicht das erste Mal hier im Hohen Haus zur Beratung steht, sondern Jahre hindurch, immer wieder, wenn es verlängert werden mußte, beraten wurde. Wir, die sozialistische Fraktion, haben immer wieder, um dieses Gesetz nicht auslaufen lassen zu müssen, zugestimmt, mit dem Hinweis — und das ist nachweisbar —, daß dieses Gesetz in der Endkonsequenz dem Minister beziehungsweise der Regierung nicht die Möglichkeit gibt, es anzuwenden. Ein Gesetz, das es ermöglicht hätte, bei undiszipliniertem Verhalten einzelner eingreifen zu können, hat bedauerlicherweise nicht jene Mehrheit gefunden, die notwendig gewesen wäre.

Immer wieder ist von Ihrer Seite gesagt worden: Ja, das sind Maßnahmen des Dirigismus, da wird der Dirigismus Platz greifen

und die ganze Entwicklung in unserem Lande wird dadurch gefährdet werden. Ich weiß nicht, ob nicht doch gerade in der letzten Zeit ein Beweis dafür geliefert worden ist, daß man in gewissen Sektoren nicht die Möglichkeit hatte einzugreifen.

Aber gerade Sie, meine Damen und Herren, müßten doch auch erkennen, daß die Preisentwicklung sehr eng — und hier kann man es sich nicht so billig machen, nur drüberzwischen — mit der Gesamtentwicklung der Preise am internationalen Sektor und mit den anderen Problemen der internationalen Währung und der Rohstoffspekulationen, die in der Welt vorhanden sind, zusammenhängt. Deshalb sind auch aus dieser Situation heraus gewisse administrative Maßnahmen erforderlich, die es der Regierung beziehungsweise dem zuständigen Minister ermöglichen, bei eklatanten Übertretungen einzugreifen.

Man komme mir nicht, wie das schon öfter von einigen Herren gesagt worden ist, damit, es wäre damit die Tätigkeit der Paritätischen Kommission gefährdet. Ich habe bei der letzten Diskussion hier im Hohen Haus schon darauf hingewiesen, daß wir diese Vorlagen auch so betrachten, daß die Einrichtung der Paritätischen Kommission dadurch eine indirekte Stärkung erreichen würde. (*Abg. Doktor Mussil: Das ist ein Aberglaube!*) Ihre Auffassung! Ja, man muß sich heute schon entscheiden, ob man bereit ist, jenen Gesetzen zuzustimmen, damit mit deren Hilfe dann gegen gruppen- oder marktbeherrschende Firmen vorgegangen werden kann.

Man kann das Problem der Preise nicht allein mit dem Ruf nach Maßnahmen irgendwelcher Art der Regierung lösen. Dazu gehört das ganze Paket der Bemühungen zur Stabilisierung beziehungsweise zur Dämpfung der Preise. Wenn Sie Ihre Zustimmung verweigern, müssen Sie das dann praktisch auch vertreten.

Wenn einzelne Abgeordnete der OVP immer erklären, man hätte doch die gesetzlichen Möglichkeiten dazu, so zeigt dies entweder — und das ist sehr oft in der letzten Zeit geschehen —... (*Abg. Dr. Keimel: Wir stimmen ja zu, Kollege Hofstetter, wir lehnen es nicht ab!*) Zum Preisregelungsgesetz? (*Abg. Dr. Keimel: Jawohl!*) Stimmen Sie zu? (*Abg. Dr. Keimel: Für Sie ist es ja ein leichtes, einer Lohnsteuerermäßigung zuzustimmen!*) Aber Herr Dr. Keimel! Wir haben hier ein Paket als Ganzes beschlossen und vorgelegt, und wir haben die Zustimmung gegeben zu einer Lohnsteuersenkung, die mit 1. Jänner 1975 in Kraft tritt. Das ganze Paket ist eben praktisch abgehandelt.

Erich Hofstetter

Es ist verwunderlich, daß einzelne Herren Ihrer Fraktion praktisch über Möglichkeiten und Gegebenheiten der Anwendung des Preisregelungsgesetzes sprechen. Entweder tun sie das aus Unkenntnis — es müßte ja bekannt sein, daß einige Anträge auf Grund des § 3 a gestellt wurden —, oder es ist eine bewußte Irreführung, um eben scheinbare politische Erfolge um des Erfolges willen zu erreichen. Das ist eine Taktik, meine Herren, die uns vielleicht alle teuer zu stehen kommt.

Sicherlich wird man Ihrerseits an der Durchführung dieser Gesetze zweifeln und alle möglichen Vorhalte machen. Eines ist jedoch ganz gewiß: daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, die geeignet scheinen, einem undisziplinierten Verhalten einzelner Branchen oder Unternehmer am Preissektor und den damit verbundenen Schwierigkeiten, die nicht nur allein von Österreich ausgehen, Einhalt zu gebieten. (*Abg. Dr. Keimel: Wir haben hier die Zustimmung gegeben für eine Lohnsteuer-senkung! — Abg. Dr. Mussil: Bei uns gibt es Disziplin!*) Na, wegen der Disziplin, Herr Generalsekretär! Darf ich Sie erinnern, weil Sie mich herausfordern: Wie oft haben Sie sich denn bemüht — und ich erkenne das vollkommen an —, dem einen oder anderen Unternehmen oder auch Gruppen nahezulegen, sie sollen die Preise zurücknehmen, weil sie die Spielregeln der Paritätischen Kommission nicht eingehalten haben? Wie oft haben Sie sich bemüht! (*Abg. Dr. Mussil: In den meisten Fällen ist es gelungen!*) Herr Generalsekretär! Bei den Kleinen haben Sie's erreicht. Aber bei den anderen Gruppen ist es Ihnen doch nicht gelungen! Wie oft haben wir darüber gesprochen. Jetzt glauben Sie es ja selbst nicht, Herr Generalsekretär! Und das ist ja auch der Grund, warum wir die Novellierung dieses Gesetzes verlangen. Doch eines ist gewiß: daß Maßnahmen gesetzt werden müssen, die geeignet scheinen, gegen dieses undisziplinierte Verhalten vorzugehen.

Der Unterschied in unserer beider Handlungsweise liegt eben darin, daß wir doch versuchen, das Gesamtinteresse des Landes zu wahren und die Übervorteilung einzelner Gruppen vermeiden wollen.

Wir verlangen daher gezielte Maßnahmen, die geeignet erscheinen, auf die Preissteigerungen dämpfend einzuwirken, denn es wäre Illusion zu sagen, daß wir eine Stabilisierung erreichen und es keine Preisbewegung gibt, in einer Welt, die in einer ständigen Bewegung ist. Und es wäre falsch, der österreichischen Bevölkerung etwas vorzugaukeln; sie muß mit den Problemen vertraut gemacht werden. Doch wollen wir ihr die Gewißheit geben — und darum bemüht sich die Regierung, und das ist ja auch der Beweis —, daß

wohl Maßnahmen getroffen und gesetzt werden, um im Vergleich mit den mit uns in Handelsbeziehung stehenden Ländern im unteren Teil der Preisentwicklung zu sein, um unsere Exportmöglichkeiten zu wahren und damit auch die Arbeitsplätze zu sichern. (*Beifall bei der SPÖ.*)

So sollen wir die Sache sehen, meine Damen und Herren, und nicht aus einer billigen Propaganda, aus einer billigen Optik heraus, indem Sie hier etwas sagen, von dem Sie selbst überzeugt sind, daß Sie es nicht halten können. Ich werde Ihnen mit Ziffern beweisen, daß Sie praktisch irreegehen mit Ihrer Theorie.

So hat sich in seiner letzten Sitzung auch der Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes wie schon des öfteren damit befaßt und sich einstimmig für verschärfte Preisgesetze ausgesprochen. Dort wurde auch ein einstimmiger Beschluß gefaßt, der die Verhandlungsergebnisse des Gewerkschaftsbundes mit dem Finanzministerium bezüglich Lohnsteuerreform bejaht. Die sozialistische Fraktion hat auch dieses Konzept, also diese Vorlage, welche morgen zur Beratung steht, vertreten. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis, meine Herren!

Der Bundesvorstand hat auch gefordert, daß die Novelle zum Preisregelungsgesetz und das Preisbildungsgesetz noch vor dem Sommer vom Parlament verabschiedet werden. Er hat damit klargemacht, daß er der Überzeugung ist, daß wirkungsvolle Preisgesetze einen wesentlichen Beitrag zur Dämpfung des Preis-auftriebes leisten könnten.

Prompt haben sich nach diesem Beschluß wieder Kritiker gemeldet — vor allem aus gewissen Kreisen; sie haben sich wieder gegen den Dirigismus jedes Preisgesetzes gewandt —, die meinten, die Preisbildung solle man den Kräften des Marktes überlassen. Der Markt, und nur er allein, würde schon dafür sorgen, daß die Preise so niedrig wie irgend möglich sind.

Dazu, meine Damen und Herren, möchte ich doch noch einige Worte sagen. In längst veralteten Lehrbüchern kann man eine solche Theorie tatsächlich noch finden. Herr Kollege Mock hat auf die differenzierenden Auffassungen hingewiesen. Diese Theorie besagt, daß nur der Preis den Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage besorgen kann und daß dieser am Markt gebildete Preis zwangsläufig immer nur knapp über den Kosten liegen wird. Im freien Spiel der Kräfte am Markt würden zu hohe Preise verhindert.

Diese Theorie hört sich im ersten Augenblick sicherlich sogar recht vernünftig an. Wenn die Nachfrage nach einer Ware größer

11170

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Erich Hofstetter

ist als das Angebot, dann werden die Erzeuger ihre Preise erhöhen, weil sie auch bei höheren Preisen noch die gesamte Erzeugung am Markt verkaufen können. Dadurch steigen die Gewinne. Höhere Gewinne bieten einen Anreiz zu größerer Erzeugung entweder durch die bereits bestehenden Unternehmen oder für neue Unternehmen. Das geht so lange, bis das Angebot die Nachfrage übersteigt. Sobald ein Überangebot entstanden ist, kann der einzelne Unternehmer seine Erzeugnisse nicht mehr zur Gänze verkaufen. Will er dies dennoch tun, muß er seinen Preis senken, um den anderen Unternehmern die Kunden wegzuschnappen. Der Wettbewerb der Unternehmer untereinander wird dann zu immer weiter sinkenden Preisen führen — ich zitiere die Theorie —, bis die schwächsten Erzeuger nicht mehr mitkönnen und die Produktion einstellen müssen. Dadurch sinkt das Angebot und wird an die Nachfrage angepaßt. Die Preise liegen dann so, daß der schwächste am Markt verbliebene Erzeuger damit gerade noch seine Kosten decken kann.

Meine Damen und Herren! Die Theorie hört sich vielleicht recht vernünftig an, die Praxis aber sieht ganz anders aus. Denn bei immer mehr Produkten gibt es nicht mehr diesen hochgepriesenen Markt, den Markt, auf dem viele Anbieter versuchen, durch möglichst scharfen Wettbewerb einen immer größeren Marktanteil für sich zu gewinnen. Ganz im Gegenteil: Auf sehr vielen Märkten gibt es nämlich nur mehr wenige große Anbieter; die stärksten, die im Wettbewerb früherer Zeiten übriggeblieben sind. Und neue Firmen können kaum mehr auftreten, weil die dafür erforderlichen Investitionen viel zu hoch wären. Wobei es ein großer Konzern natürlich nicht leicht hat. Er hat riesige Beträge investiert für Maschinen und Anlagen. Dafür müssen Zinsen bezahlt werden. Und der Eigentümer erwartet sich für sein Kapital einen bestimmten Gewinn. Diese Kapitalkosten sind sogenannte Fixkosten, das Unternehmen muß sie aufbringen, egal, wieviel erzeugt wird.

Hier spießen sich schon die Dinge. In der alten Theorie glaubte man nämlich, daß eine sinkende Nachfrage die Unternehmen dazu zwingen werde, in einen verschärften Preiswettbewerb miteinander einzutreten, und daß daher sinkende Nachfrage automatisch zu sinkenden Preisen führen würde. Heute ist es oft genau umgekehrt. Wenn die Nachfrage sinkt, werden nicht die Preise herabgesetzt, sondern die Erzeugung wird verringert. Dann müssen nämlich die fixen Kosten auf eine geringere Zahl von Erzeugnissen verteilt werden, womit der Anteil der Fixkosten am einzelnen Erzeugnis zunimmt. Daher wird auch der Preis erhöht werden.

Anders ausgedrückt: Während in der Theorie eine sinkende Nachfrage zu sinkenden Preisen führt, ist es in der Praxis der großen Konzerne oft umgekehrt: Sinkende Nachfrage führt zu geringerer Produktion bei höheren Preisen. Ein umgekehrtes Verhältnis.

Wer das nicht glaubt (*Abg. Dr. Keimel*: ... *den laden wir einmal zu einem Kurs ein!*) — bleiben Sie nur hier, Sie können es sich schon anhören! —, der möge sich ein wenig umsehen: Zum Beispiel in der deutschen Automobilindustrie. Hier ist die Nachfrage aus verschiedenen Gründen zurückgegangen. Die Folge davon ist, daß die Preise in immer kürzeren Zeitabständen immer stärker erhöht werden.

Darf ich Ihnen vielleicht aus der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vorlesen: Die Autopreise werden um 6 Prozent erhöht. Die Lage der deutschen Automobilindustrie: Der Produktionsrückgang betrug gegenüber April 1973 15,9 Prozent ... Der Ausfuhrückgang belief sich auf 10,2 Prozent. (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Malletta gibt das Glockenzeichen.*)

Hier ist der Beweis. Die nächste Folge, weil wir doch interessiert sind an der Erhaltung der Arbeitsplätze: Die Arbeitslosenzahl ist gestiegen: in der Automobilindustrie 77.600; steigende Preise und geringere Produktion. Und bei diesen großen deutschen Autokonzernen — und man könnte andere anschließen — sind trotz des Absatzrückganges keine niedrigeren Preise eingetreten, sondern höhere Preise.

Vielleicht würde eine sehr lange Periode der Nachfrageschwächung, wenn das weitergeht, die Unternehmer doch zu einem anderen Verhalten bringen. Doch so weit kommt es nie, denn dann muß auch die Regierung eingreifen, um gegen eine Entwicklung auf dem Sektor der Arbeitslosigkeit, welche die Menschen nicht verstehen könnten und würden, vorzugehen.

Sie muß Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit setzen, zur Behebung der Nachfrage, weil heute die Bevölkerung mit Recht Arbeitslosigkeit nicht als ein unabwendbares Schicksal hinimmt. Die Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren, besteht in anderen Ländern. Und unsere Politik war es und wird es immer sein, die größtmögliche Beschäftigung in Österreich aufrechtzuerhalten, weil nur damit praktisch die Möglichkeit gegeben ist, in diesem wirtschaftlichen Wettkampf, in dem wir uns befinden, auch zu bestehen und eine Steigerung der Lebenshaltung zu erreichen.

Der Unwille der großen Konzerne, in einen echten Preiswettbewerb miteinander einzutre-

Erich Hofstetter

ten, hat auch seine Folgen. So sind immer mehr Industriestaaten dazu übergegangen, den Weg schärferer Preisgesetze zu versuchen.

Man muß zugeben, daß die Erfolge dieser Preisgesetze auch nicht immer überzeugend sind, das geben wir zu. Dennoch haben sich in vielen Fällen Preisgesetze als wirkungsvoll erwiesen, und sie sind letzten Endes auch die einzige Gegenmacht gegen die Preismacht einzelner Konzerne.

Natürlich kann man auch mit den schärfsten Preisgesetzen nicht verhindern, daß die Kosten vielfach weitersteigen. Vielleicht wissen Sie es nicht, daß wir in Österreich etwa eine Drittelteilung haben: ein Drittel Wettbewerb, ein Drittel öffentliche Preise und ein Drittel monopolistische Preise. Und um diese Regelung geht es uns, daß wir die Möglichkeiten haben, hier einzugreifen.

Die Frage der Rohstoffpreise, die wir nicht bestimmen, ist nicht wegzuleugnen. Solchen Kostensteigerungen kann der einzelne Unternehmer kaum Widerstand entgegensetzen. Oder vielleicht ist die Regierung zuständig für die Erhöhung der Rohstoffpreise per Juni 1974 bei Leinöl um 127 Prozent, bei Zinn 100 Prozent, Aluminium 86 Prozent, Silber 86 Prozent, Zink 83 Prozent, Reis et cetera. Diese Preise werden vom Weltmarkt aus diktiert ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Herr Generalsekretär! Ich komme schon noch darauf zurück, warum ich darauf hinweise.

Sehr wohl können aber Preisgesetze dort wirken, wo die Preise wesentlich über den Kosten liegen, wo eben entsprechend große Gewinne gemacht werden und wo große Unternehmen in der Lage sind, ihre Marktmacht zum Nachteil der Konsumenten auszunützen, wobei gerade in Österreich dies nicht übersehen werden darf, daß die Gewinne in gewissen Branchen in den letzten Jahren doch verhältnismäßig stark gestiegen sind. Die steigenden Gewinne können auch die Unternehmerorganisationen nicht abstreiten. Das ist eindeutig nachgewiesen, ob vom Wirtschaftsforschungsinstitut oder von Ihren eigenen Einrichtungen und Institutionen.

Sie weisen aber darauf hin, daß daraus zusätzlich Investitionen finanziert werden. Wir sind für Investitionen. Aber hier muß ein gewisser Ausgleich geschaffen werden, wenn wir davon sprechen, daß mit allgemeinen, gemeinsamen Maßnahmen gegen diese Preisentwicklung, die vorhanden ist, und nicht nur in Österreich vorhanden ist, vorgegangen werden soll.

Diese Probleme gibt es in allen Ländern, und immer mehr kommen die Regierungen zur Überzeugung, daß hier mit Preisgesetzen ein-

gegriffen werden muß, daß es ganz einfach kein anderes Mittel gibt, um den fehlenden Wettbewerb bei vielen Produkten zu ersetzen. Wobei die Erfolge einer solchen gesetzlichen Preispolitik sicher auch davon abhängen werden, wie die Gesetze angewendet werden. Denn Wunder können diese Gesetze allein auch nicht wirken, das haben wir gesagt. Es ist ein Zusammenwirken aller Faktoren notwendig. Sie sind aber dort am wirkungsvollsten, wo man sich bemüht, mit ihrer Hilfe dem Mißbrauch der Marktmacht entgegenzuwirken. In Österreich gibt es allerdings nur sehr schwache Preisgesetze.

Der OGB und auch wir, die sozialistische Fraktion, treten eben seit Jahren für stärkere Preisgesetze ein, nicht, weil wir glauben, damit allein die Lösung gefunden zu haben, sondern weil es heute ganz einfach keine erfolgreiche Preispolitik gibt ohne entsprechende Möglichkeiten des Staates zur Einflußnahme auf gewisse Preise und weil daher wirkungsvolle Preisgesetze einen wertvollen und unentbehrlichen Beitrag zur Bekämpfung des Preisauftriebes leisten können.

Also liegen dem österreichischen Nationalrat nun die Entwürfe für die Preisgesetze vor. Mit der vorgeschlagenen Novelle zum Preisregelungsgesetz soll es der Regierung ermöglicht werden, dort eine amtliche Preisfestsetzung vorzunehmen, wo sich Unternehmen nicht an das Verfahren vor der Paritätischen Kommission halten.

Eine solche Möglichkeit sah auch bisher das Preisregelungsgesetz im § 3 a — wo Sie, Herr Kollege Mock, darauf hingewiesen haben — vor. Aber die Regierung kann erst dann handlungsfähig werden, wenn eben eine einmütige, von allen vier Interessenvertretungen gefaßte Zustimmung gegeben wird. Und eine solche Zustimmung hat es seitens der Bundeswirtschaftskammer — vielleicht aus verständlichen Gründen — auch in den krassesten Fällen nicht gegeben. Außerdem soll die Novelle zum Preisregelungsgesetz der Regierung die Möglichkeit geben, überhöhte Handelsspannen zurückzuführen.

Und gerade im Zuge der Preissteigerung für wichtige Rohstoffe, die in erster Linie die Produktionsbetriebe betreffen, für die selbstverständlich auch eine Preiserhöhung notwendig ist, ist nun die Frage zu prüfen, ob diese aus der Rohstoffpreiserhöhung notwendige Erhöhung bei der Produktion dann bei der Handelsspanne voll angerechnet wird. Wir haben immer in der Paritätischen Kommission die Rohstoffpreiserhöhungen bei Nachweis angerechnet. Und das haben wir auch gemeinsam beschlossen — das möchte ich hier auch betonen —, weil es eine wirtschaftliche

11172

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Erich Hofstetter

Notwendigkeit ist, und diese wirtschaftliche Notwendigkeit müssen auch die Menschen draußen verstehen. Und das ist unsere Aufgabe, das sollen wir auch draußen sagen. Aber wir können nicht glauben, daß der prozentuelle Anteil der Handelsspannen gleichmäßig auf die Preise ab Produktion aufgeschlagen wird.

Ein gewisser Teil des Handels hat schon Kostenerhöhungen, aber nicht in dem vollen Ausmaß. Darf ich Ihnen vielleicht, Herr Präsident Mitterer, sagen: Wir haben Preiserhöhungen bei Kunststoffen mit 78 Prozent gehabt und mußten auf Grund der Grundstoffpreiserhöhungen, der Rohstoffe, einer etwa 20- bis 27prozentigen Preiserhöhung bei Kunststoffprodukten — das sind die Häferln, Kübeln und so weiter — zustimmen. Der Handel, der schlägt seine 50 Prozent auf diese 27 Prozent darauf. *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Das ist doch vorhanden, nur dort, wo eventuell ein echter Wettbewerb besteht, dort wird es vielleicht auch im Handel besser sein. Aber im allgemeinen geschieht das. Dann sollte man es doch überprüfen können, dazu soll man eben die Möglichkeit haben, mit dem Preisregelungsgesetz die Frage der Handelsspannen zu prüfen.

Auch mancherorts vertritt man die Mehrwertsteuer. *(Abg. Mitterer: Aber die Mehrwertsteuer geht schön brav mit! — Abg. Doktor Tull: Na, früher ist doch die Umsatzsteuer auch mitgegangen!)* Schauen Sie, Herr Kollege Mitterer, selbstverständlich. Glauben Sie wirklich nicht oder sind Sie nicht auch der Meinung des Herrn Finanzministers, der sagt, daß er mit seinen Tarifen und mit seinen Einnahmen ja im Verhältnis zur Entwicklung der Preise oder den Belastungen, die für den Bund entstehen — auf dem Sektor der Gehälter, auf dem Sektor der anderen Ausgaben, Schule, Verwaltung —, eigentlich auch ein Inflations-Verlierer ist? Ich will nur sagen, Sie sollen doch nicht mit dieser These des Inflationsgewinnes des Finanzministers beziehungsweise des Staates kommen. *(Abg. Dr. Keimel: Auch beim Finanzminister steigen die Kosten, aber in der Wirtschaft nicht?)* Aber ja, selbstverständlich, das wissen wir ja, Herr Kollege Keimel, aber die Berechtigung ist nicht in der Weise vorhanden, daß aus einer Rohstoffpreiserhöhung, die ja in der Produktion verkraftet werden muß, automatisch alle Handelsspannen mitgehen. Der Generalsekretär weiß das, wir haben einen gewissen Prozentsatz auch zugebilligt.

Daß solche Preisgesetze sehr wirkungsvoll sein können, das konnte man auch schon bei den Auswirkungen von einem von Herrn Kollegen Mock zitierten Gesetz, nämlich bei dem Preisbestimmungsgesetz, sehen.

Preisgesetze haben also eine gewisse Wirkung. Nur müßte ich hier auch sagen, meine Damen und Herren, daß kein Mißverständnis besteht und es keine große Geste hier gewesen ist: Das Preisbestimmungsgesetz war ein einstimmiger Beschluß, richtig, im Hinblick auf die Einführung der Mehrwertsteuer, um praktisch die Grundlage für den Entlastungskatalog zu schaffen und damit auch für die Preisfestsetzung beim Übergang zur Mehrwertsteuer. Ich möchte das ganz eindeutig festgestellt haben.

Rückblickend kann man also sagen — gerade in Ihren Reihen hieß es, die Einführung der Mehrwertsteuer werde eine unglaubliche Indexsteigerung auslösen, 10 Prozent, 12 Prozent —: Es hat gerade dieses Gesetz und das Zusammenwirken aller mitgeholfen, daß wir den Jänner — trotz der von Ihrer Seite in den letzten Monaten des Jahres 1972 sehr stark propagierten Hinweise auf die kommende Preisentwicklung, wodurch eine gewisse Hysterie bei den Menschen ausgelöst wurde — ruhiger überstehen konnten. Mit einer Preiserhöhung, die uns zuviel war; 8 Prozent ist genug. Aber es war eine Abwärtsentwicklung bei den Preisen zu erkennen. Im September 1973 war der Index gesunken, und Sie wissen alle, warum der Index dann wieder gestiegen ist. Die Rohstoffspekulationen, die Entwicklung am internationalen Sektor, die militärischen Spannungsfelder in der Welt haben natürlich auch Österreich mit hineingezogen.

Rückblickend kann man also sagen, daß solche Gesetze im Grunde genommen eine gewisse Möglichkeit bieten, dämpfend einzuwirken. Und dieses Preisbestimmungsgesetz ist also die bestehende Basis auch für die Verpflichtung der Unternehmer, Zollsenkungen an die Konsumenten weiterzugeben und gleichzeitig auch die Preisauszeichnung inklusive der Mehrwertsteuer vorzunehmen.

Das Gesetz läuft mit 30. September dieses Jahres aus. Einstimmig sind wir nun für Verlängerung. Diese Verlängerung ist deshalb notwendig, meine Damen und Herren, weil ein Auslaufen es dem Handel überlassen hätte, ob er die Zollsenkung vom 1. 1. 1975 weitergibt oder nicht.

Deshalb begrüßen wir die Verlängerung bis zum 30. September und sind auch bereit gewesen, von unserem ursprünglichen Termin 31. Dezember 1975 zurückzugehen. Es war eine Notwendigkeit, dieses Gesetz zu verlängern, und es wird jetzt auch unsere Aufgabe sein und, ich glaube, die Aufgabe aller, dafür zu sorgen, daß die einsetzenden Zollsenkungen auch tatsächlich dem Konsumenten zugute kommen, weil es mit dem Gesetz allein zu-

Erich Hofstetter

wenig sein wird. Wir werden die Preise überprüfen, wir werden auch nach wie vor die Preisbeobachtungen durchführen und Unkorrektheiten aufzeigen. Und wir brauchen das Gesetz, um dort, wo sie eingetreten sind, eingreifen zu können, nicht allein auf Grund des Preisbestimmungsgesetzes, sondern auch bei neugeschaffenen Produkten mit dem Preisregelungsgesetz.

Eine weitere gesetzliche Maßnahme ist ja auch das vorgeschlagene Preisbildungsgesetz, vor allem in bezug auf die großen internationalen Konzerne. Dazu, meine Damen und Herren, möchte ich folgendes sagen:

Da fragt man: Was ist das wieder für eine Idee?, oder: Was ist das wieder für ein neuer Gedanke? — Es ist nicht allein in Österreich so, sondern es gibt Länder, in denen importierte Güter keine höheren Preissteigerungen erfahren dürfen als ähnliche inländische Produkte. Es gibt Länder, wo eben überdurchschnittliche Gewinnspannen in einem Preisverfahren gesenkt werden müssen, welches sich wieder auf der einen Seite auf die Preisregelung, auf der anderen Seite auf ein Preisbildungsgesetz stützt, wie es hier zur Beratung steht.

Es ist ja allgemein bekannt, daß diese Konzerne ihre Preise viel weniger nach der Kostenlage als viel mehr nach dem festlegen, was man aus dem Kunden herausnehmen kann. Sie kennen alle mitsammen, meine Herren, die differenzierten Preise. Im eigenen Produktionsland sind die Preise höher, als wenn sie das Produkt irgendwo in der Schweiz oder sonstwo verkaufen. (*Abg. Mitterer: Treffen wird es die Kleinen und nicht die Großen! Das wissen Sie genau!*)

Herr Kollege Mitterer! Wir kennen die Schwierigkeiten, aber hier geht es praktisch darum, Maßnahmen zu setzen, um eine möglichste Stabilisierung oder Dämpfung der Preise zu erreichen, damit wir praktisch in dem unteren Drittel bleiben, von dem wir immer sprechen, um eben die Exportmöglichkeiten der Industrie und damit die Arbeitsplätze zu sichern. Um nichts anderes geht es.

Das Ergebnis: Die Preise des gleichen Produkts vom gleichen Konzern sind in den einzelnen europäischen Staaten kraß unterschiedlich — ich habe davon schon gesprochen —, wobei sich immer wieder zeigt, daß die Preise in kleinen Ländern, wie in Österreich, auch in der Schweiz und auch in Belgien, höher liegen als in den großen.

Mit dem Preisbildungsgesetz würde der Regierung eben auch die Möglichkeit gegeben, gegen eine solche Preispolitik internationaler Konzerne immer dann vorzugehen, wenn der

Preis der gleichen Ware vom gleichen Erzeuger in Österreich höher wäre als im Ausland und wenn dafür nicht unterschiedliche Zölle und Steuern maßgeblich wären. Da könnte die Regierung eingreifen, indem sie den ausländischen Preis zum inländischen Höchstpreis macht.

Diese Frage wird auch innerhalb der EWG-Kommission diskutiert und ebenso innerhalb der OECD. Also es ist nicht aus der Luft gegriffen, daß wir diese Gesetzesvorlage unterbreiten.

Mit diesen Gesetzesvorschlägen wäre der Regierung eine wertvolle Hilfe im Kampf gegen den Preisauftrieb gegeben, und wir als Bundesvorstand des OGB haben uns, wie ich schon erwähnt habe, einstimmig für diese Verschärfung der Preisgesetze ausgesprochen, und deshalb wird auch erwartet, daß das Parlament die Verabschiedung solcher Gesetze, wozu eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, ausspricht.

Österreich braucht diese wirkungsvollen Preisgesetze, und deshalb wird unsere Fraktion zustimmen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. **Maleta**: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst eine geschäftsordnungsmäßige Betrachtung, weil wir uns ja in der letzten Zeit schon sehr viel mit Geschäftsordnungsfragen beschäftigen mußten.

Im vorliegenden Fall wurden alle drei Vorlagen im Ausschuß nicht behandelt, sodaß die Zuständigkeit, da eine Frist gesetzt wurde, an das Haus, an das Plenum übergegangen ist. In diesem Fall kann der vom Präsidenten bestimmte Berichterstatter keine Anträge stellen, weil er dazu vom Ausschuß keine Ermächtigung mitbekommen hat und auch nicht mitbekommen konnte. Wenn also im vorliegenden Fall der Berichterstatter Anträge gestellt hat, so ist dies unrichtig, und es ist geschäftsordnungsmäßig nicht zulässig, daß solche Meinungsäußerungen des Berichterstatters stattfinden. Dazu fehlt ihm die Ermächtigung durch den Ausschuß, der ja, wie schon bemerkt, diese Angelegenheiten nicht behandelt hat.

Ich möchte das nur einmal eindeutig feststellen, um Präzedenzfälle für die Zukunft zu vermeiden. (*Abg. Benya: Kollege Broesigke! In der Präsidialsitzung wurde das einvernehmlich festgelegt!*) Die Berichterstattung, aber nicht, daß er Anträge stellt. (*Abg. Benya: General- und Spezialdebatte!*) Nein, nein, ich darf präzisieren: Ich rede nicht von dem An-

11174

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Broesigke

trag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen, denn das ist durch § 44 der Geschäftsordnung, glaube ich — ich habe jetzt keine Geschäftsordnung da, aber ich bitte das zu kontrollieren, es wird schon stimmen —, einwandfrei gedeckt. Was nicht gedeckt ist, das ist der Antrag des Herrn Berichterstatters, der Regierungsvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben. Denn das war im Ausschuß nicht beschlossen (*Ruf des Abg. Doktor Withalm. — Abg. Graf: sehr richtig!*), weil keine Ausschußsitzung stattfand und es auch in der Präsidentsitzung natürlich nicht vereinbart war. Ich glaube, daß dieser geschäftsordnungsmäßige Standpunkt so richtig ist. (*Beifall bei der FPÖ und des Abgeordneten Dr. Mussil.*)

Ich habe es bei dieser Gelegenheit einmal zur Sprache gebracht, weil es immer wieder vorkommt, daß Berichterstatter — es handelt sich hier nicht um den Sonderfall — Anträge stellen, die sie vom Ausschuß gar nicht als Beschlußfassung mitbekommen haben. Zum Beispiel, daß sie sagen: Ich trete diesem Antrag bei. Diese Meinungsäußerung des Berichterstatters ist völlig uninteressant für das Haus, und es liegt auch keine Ermächtigung dafür vor.

Zur Sache selbst: Es sind drei Regierungsvorlagen. Ich will sie vielleicht in der Reihenfolge der Beilagen behandeln.

Die erste ist 931 der Beilagen, das ist das Preisbildungsgesetz.

Vielleicht eine Zwischenfrage: Herr Bundesminister! Meinen Sie nicht, daß damit, wenn wir nun ein Preisbestimmungsgesetz und ein Preisregelungsgesetz haben und ein Preisbildungsgesetz bekommen sollten, der Verwirrung auf dem Gebiete des Preiswesens eigentlich zuviel wäre und daß es vielleicht die Aufgabe Ihres Ministeriums wäre, den Versuch zu unternehmen, zu einem einheitlichen Preisrecht zu kommen, statt bei jeder Vorlage nach neuen Namen zu sinnen, durch die derselbe Vorgang der Festlegung eines Preises von anderen Vorlagen unterschieden wird? Ich glaube also, daß schon die Titel der drei Regierungsvorlagen die hier herrschende Verwirrung hinreichend kennzeichnen.

An sich muß ich durchaus zugeben, daß die Idee, die dem Preisbildungsgesetz zugrunde liegt, auf den ersten Blick bestechend ist, nämlich die Tatsache, daß derselbe Unternehmer im Ausland und im Inland völlig verschiedene Preise vorschreibt, sodaß hier die berechnete Frage erhoben werden muß, wieso im Inland ein anderer Preis verlangt wird als im Ausland, wenn man von der Frage der steuerlichen Belastung absieht.

Aber wenn man sich das Gesetz näher ansieht, so sieht man ja doch, daß vieles nicht richtig durchdacht ist.

Zunächst einmal eine Frage: Wie würde man denn in sämtlichen EWG- und EFTA-Staaten als unseren wichtigsten Handelspartnern und darüber hinaus einwandfreie Preisgrundlagen feststellen? Und zwar nicht nur die Preise, zu denen das Wirtschaftsgut an den Letztverbraucher abgegeben wird, sondern auch die Erzeugerpreise, die Preise im Großhandel und dergleichen mehr. Welchen Apparat wird man in Bewegung setzen, im Ausland die entsprechenden Feststellungen zu treffen, um geeignete Grundlagen für die Preisbildung nach diesem Gesetz zu schaffen? Ich sehe da nicht, welcher Apparat hier in Bewegung gesetzt werden soll und gesetzt werden muß, um das zu erreichen, was in diesem Gesetz beabsichtigt ist.

Das zweite ist die Gefahr der Ungleichheit der Behandlung. Nach diesem Gesetz kann man zwar eine Preisbildung vornehmen. Das muß jedoch nicht stattfinden, was bedeutet, daß das in den Fällen, wo es leicht geht, oder vielleicht auch dort, wo eine bestimmte Firma besonders unbeliebt ist, vorgenommen würde, in den anderen Fällen aber nicht. Ich weiß nicht, wie Sie diese Frage lösen wollen.

Das dritte ist das Währungsproblem. Es ist ja eine bekannte Sache, daß eine beträchtliche Unsicherheit im Weltwährungssystem und auch im europäischen Währungssystem herrscht. Ja wie wollen Sie denn dieser Unsicherheit nun Rechnung tragen bei der Festlegung der einzelnen Preise? Ich glaube schon, daß die burgenländische Landesregierung da nicht so schlecht beraten gewesen ist hinsichtlich dessen, was sie in ihrer Stellungnahme gesagt hat, was aber das Ministerium unberücksichtigt gelassen hat. Ich darf zitieren:

„Gemäß § 3 des Entwurfes ist bei der Bestimmung von Höchstpreisen so vorzugehen, daß der niedrigste festgestellte ausländische Preis um jenen Unterschiedsbetrag zu ändern ist, der sich aus der jeweiligen unterschiedlichen Belastung der Waren mit Zöllen und anderen indirekten Steuern in dem betreffenden Land und in Österreich ergibt.“

Der für ein Produkt auf der jeweils gleichen Stufe der Erzeugung oder des Vertriebes gegebene Preis ist zweifelsohne von der Belastung der Ware mit Zöllen und anderen indirekten Steuern abhängig. Dieser Preis ist jedoch auch noch von einer Reihe marktwirtschaftlicher Gegebenheiten, wie unterschiedliches Lohnniveau, Transportkosten et cetera abhängig. Es wäre daher zu überlegen, inwieweit solche Kostenfaktoren bei der Bestimmung von

Dr. Broesigke

Höchstpreisen ebenfalls Berücksichtigung zu finden hätten."

Nach der Textierung der Regierungsvorlage wurde das nicht überlegt. Es wurde aber auch nicht überlegt, daß es nicht nur auf die Zölle und die indirekten Steuern ankommt. Es hat zum Beispiel Österreich eine Gewerbesteuer. Die meisten anderen Staaten haben sich von dieser veralteten Steuerform schon befreit. Es gibt sie nur in Österreich, in der Bundesrepublik und, wie ich glaube, in Luxemburg. Es ist klar, daß dieser Umstand des Existierens einer Gewerbesteuer natürlich einen Unterschied macht bei der Kalkulation. Ja wie wollen Sie das hier berücksichtigen?

Ich glaube schon, daß man es hier vielleicht sehr gut gemeint hat mit diesem Gesetz. (*Abg. Dr. Mussil: Das glaube ich gar nicht!*) Ich glaube, Herr Generalsekretär — ich muß das ehrlich sagen —, die Idee, daß man sagt: Im Ausland ist der Preis niedrig, im Inland ist das betreffende Produkt 50 Prozent teurer, und da muß man irgend etwas unternehmen!, ist bestechend. Nur ist das ein Versuch mit untauglichen Mitteln.

Mit solchen Dingen kann man nur Verwirrung stiften. Man kann die Dinge so nicht, wie man jetzt so gern sagt, in den Griff bekommen. Das ist auf diese Weise nicht möglich. Man hat sich das nicht richtig überlegt.

Was nun das zweite anlangt, die Novelle zum Preisregelungsgesetz, so möchte ich doch sagen: Im klassischen Altertum gab es ein sehr bekanntes Gleichnis, wo der eine den Bock melken will und der andere hält das Sieb unter, um die Milch aufzufangen. Daran erinnert mich irgendwie dieses Bestreben, eine wirtschaftliche Entwicklung mit völlig unzureichenden Mitteln in den Griff zu bekommen.

Es ist natürlich vieles von der Kritik, die mein Vorredner gebracht hat, richtig. Das gebe ich ohne weiteres zu. Ich gebe auch weiter zu, daß in bestimmten Situationen eine amtliche Preispolitik im sehr begrenzten Bereich, wenn sie vorsichtig und gut gehandhabt wird, positive Wirkungen haben kann. Sich aber von der Preisregelung zu erwarten, daß sie die Folgen der eigenen Wirtschaftspolitik wieder beseitigen wird, das ist eine Illusion! (*Heiterkeit bei FPÖ und ÖVP.*) Das ist ungefähr so — ich habe Ihnen das schon in der Fernsehdiskussion gesagt — wie folgendes: Jemand zündet fahrlässig sein Haus an und stellt nun eine Tafel „Ausbreitung des Brandes verboten“ auf, statt die Feuerwehr zu holen.

So ist es ungefähr mit diesen Versuchen, durch ein Preisregelungsgesetz Dinge wieder in den Griff zu bekommen, um die man sich vorher zuwenig gekümmert hat.

Ich würde meinen: Eine Preisregelung wäre in der Form möglich, daß sie auf ganz bestimmte Fälle begrenzt wäre, etwa wie in dem Katalog, der einen Anhang zum Preisregelungsgesetz bildet und den Sie hier jetzt um einige Punkte erweitern. Dagegen ist nach unserer Auffassung nichts einzuwenden. Sehr wohl ist aber etwas gegen die Rechtsunsicherheit einzuwenden, die Sie durch die unbestimmten Formulierungen dieses Gesetzes herbeiführen.

Wenn etwa im § 3 Abs. 2, genauso wie im geltenden Gesetz, drinnen steht: „Preise und Entgelte im Sinne dieses Bundesgesetzes sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl bei der Erzeugung und im Vertrieb oder bei der Erbringung der Leistung jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger bestmöglich entsprechen“, so sage ich Ihnen: Das ist eine Leerformel — aber mit Doppel „e“ —, aus der man alles und jedes ableiten kann.

Ich weiß sehr wohl, daß die Rechtsprechung verzweifelt bemüht war, mit dieser Formulierung etwas anzufangen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß das keine Definition für einen volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preis darstellt. Ich will nicht auf Einzelheiten dieser Diskussion und ihre Widersprüchlichkeit eingehen. Aber das ist keine Grundlage für eine Preisfestsetzung.

Diese Definition kehrt im § 4 Abs. 2 der Regierungsvorlage nun in zweiter, „verbesselter“ — unter Anführungszeichen — Auflage wieder. Dort heißt es:

„Kosten- und Gewinnaufschläge sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie den jeweiligen volkswirtschaftlichen Verhältnissen im Vertrieb und der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher bestmöglich entsprechen.“

Was soll man mit etwas Derartigem anfangen? Wann ist ein Kosten- und Gewinnaufschlag volkswirtschaftlich gerechtfertigt? Die Antwort ist: Wenn er den volkswirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, ist er volkswirtschaftlich gerechtfertigt. Das erinnert ungefähr an das „gläserne Glas“ als Definition.

Dann kommt dazu die wirtschaftliche Lage der Verbraucher. Die wirtschaftliche Lage der Verbraucher, Herr Bundesminister, wird eine sehr unterschiedliche sein, denn sie geht vom Generaldirektor bis zum Empfänger der Fürsorgerente. Ich darf also jetzt fragen: Welche wirtschaftliche Lage der Verbraucher soll nun eigentlich gemeint sein? (*Abg. Dr. Mussil: Der Durchschnittsverbraucher!*)

11176

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Broesigke

Einer gewissen Komik entbehrt es nicht, wenn dann in § 3 d davon gesprochen wird, daß ein amtlich festgesetzter Preis für die Dauer von sechs Monaten als volkswirtschaftlich gerechtfertigt gilt. Nach den sechs Monaten gilt er nicht mehr als volkswirtschaftlich gerechtfertigt?

Ich weiß schon, was gemeint ist, nämlich etwas anderes: Daß er nämlich nach sechs Monaten zu überprüfen ist. Aber mit dieser Diktion, die eine gewisse Fehlleistung enthält, bringt der Verfasser der Regierungsvorlage schon zum Ausdruck, wie wenig er an sein eigenes Werk glaubt.

Daher meine ich halt doch, wenn Sie ein Preisregelungsgesetz machen, wofür sicher einiges spricht — ich will das gar nicht von vornherein als falsch bezeichnen —, dann muß es eindeutig und präzise sein. Aber diese Kautschukformulierungen, aus denen man alles und jedes machen kann, bringen nur Rechtsunsicherheit und werden nicht sehr viel nützen können.

Es wurden schon einige ausländische Beispiele von Herrn Dr. Mock erwähnt. Ich darf noch auf Frankreich verweisen, das durch Jahrzehnte Preisüberwachungen gehabt hat, das alle Varianten ausprobiert hat — ich will hier nicht in Einzelheiten gehen — und das ein völliges Fiasko damit erlebt hat. Schweden war auch nicht sehr berühmt, Großbritannien hat seit 1962 Preiskontrollen und Preisstopps als Begleiterscheinungen einer regelrechten Inflation, einer Preissteigerung, viel stärker als bei uns.

Vielleicht darf ich als Gegenbeispiel die Bundesrepublik Deutschland nennen, die überhaupt keine Preisregelung kennt und in der die Preise in geringerem Umfang gestiegen sind als bei uns.

Man muß doch solche ausländischen Beispiele auch zur Kenntnis nehmen und man muß aus diesen Beispielen lernen. Wir sind durchaus nicht jener Meinung, die vielleicht im 19. Jahrhundert vertreten wurde, daß der Staat in die Geschehnisse nicht eingreifen soll. Aber er soll doch unter Berücksichtigung der Erfahrungen eingreifen, die andere Staaten schon mit ähnlichen Dingen gemacht haben.

Herr Bundesminister! Hat man im Ministerium, bevor man diese Regelung, diese Novelle zum Preisregelungsgesetz, verfaßt hat, die Erfahrungen und die Ergebnisse in den anderen Ländern studiert und berücksichtigt und sie für dieses Gesetz verwendet? Ich glaube eher nicht.

Warum ist man zu keinen präzisen Formulierungen gekommen? Warum steht etwa hier, daß nun die allgemeine Preisregelung möglich ist bei Gütern, die unmittelbar oder mittelbar der Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse dienen?

Ich drehe hierbei die Ausnahme in § 3 c Abs. 2 um: Was ist ein Gut, das der Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse dient? Da kann man alles und jedes — es heißt noch dazu: unmittelbar oder mittelbar — mit einbeziehen. Es wird erst langwieriger Streitigkeiten und Auseinandersetzungen vor den Höchstgerichten bedürfen, um zu klären, was darunterfällt.

Gewiß: Sie haben eine Rechtsprechung zum Preistreibereigesetz, die diesen Kreis sehr weit zieht. Aber die können Sie nicht ohne weiteres hier anwenden, weil die Formulierungen anders sind. Ich glaube: Wenn Sie zu einer Preisregelung als Ergänzung des wirtschaftspolitischen Instrumentariums kommen wollen, dann wird sich das Ministerium entschließen müssen, eine hiefür auch taugliche Regierungsvorlage dem Parlament vorzulegen. (*Abg. Mitterer: Das kann er ja nicht!*)

Wir lehnen diese Regierungsvorlage nicht deswegen ab, weil wir gegen die Preisregelung sind, sondern deswegen, weil sie in dieser Form ein völlig untaugliches Instrument für die Preisregelung ist und man damit keine Preise regeln kann. (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*)

Wenn es tatsächlich der Bundesregierung so ernst ist, wenn es ihr so wichtig ist, dann möge sie beginnen, statt das vom propagandistischen Standpunkt zu sehen, sich mit der Materie ernstlich zu befassen und dem Hohen Haus eine Vorlage vorzulegen, bei der wirklich präzise überschaubar ist, was man damit anfangen kann und was der einzelne Staatsbürger in diesem Land davon zu erwarten hat. Wenn diese Vorlage Gesetz würde, dann hätte der einzelne Staatsbürger in diesem Land nur eines zu erwarten, nämlich eine beispiellose Rechtsunsicherheit.

Nun zum dritten Punkt, dem Preisbestimmungsgesetz. Hier handelt es sich nur um eine Verlängerung. Sie war in der Regierungsvorlage als Verlängerung bis 31. 12. 1975 vorgesehen, sie soll nun durch einen einvernehmlichen Antrag bis 30. September 1975 erfolgen. Wir haben dem zugestimmt, weil wir auch der Auffassung sind, daß Änderungen in der Abgabenstruktur — darauf kommt es ja im wesentlichen an; praktisch geht es ja hier nur mehr um die Frage der Zölle, nicht mehr um die der Umsatzsteuer — auch kontrollierbar in den Preisen ihren Niederschlag finden sollen.

Dr. Broesigke

Wir werden daher die ersten beiden Vorlagen ablehnen, der dritten in der Fassung des Abänderungsantrages unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Präsident Dr. **Maleta**: Zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Mussil. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Mussil** (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Hofstetter hat darauf verwiesen, daß wir längst veralteten Lehrbüchern unsere Theorien und Auffassungen über die Wettbewerbs- und Marktpreise entnommen haben und noch immer in den alten Dingen verhaftet sind.

Ich darf darauf hinweisen, daß ich hier eine Zusammenstellung des Wirtschaftsforschungsinstitutes in München, des IFO-Institutes, in der Hand habe, die durchaus nicht veraltet ist. Sie stammt aus dem Herbst 1973. Ich werde auf die näheren Einzelheiten aus dieser Zusammenstellung dann eingehen.

Abgeordneter Hofstetter weist darauf hin, daß es keinen Markt und keine Wettbewerbsgesinnung mehr gibt, sondern daß Monopole und alles Mögliche in Österreich wirken würden.

Der Wettbewerb — das ist eine alte Tatsache — schließt die Tendenz zur Selbstauschaltung in sich ein. Wir haben immer den Standpunkt vertreten: Vor die Wahl zwischen Wettbewerb und staatlichem Zwang gestellt, vertreten wir immer den Wettbewerb. Ein System ohne Wettbewerb und ohne staatlichen Zwang gibt es nicht, das können wir uns nicht vorstellen. Daher sind wir in unseren Vorschlägen auch dafür eingetreten, daß ein Zwang für den Wettbewerb ausgeübt wird. Leider haben Sie diese Vorschläge abgelehnt.

Dann darf ich folgendes sagen: Sie haben gegen den Handel, wie das seit längerem geschieht, sehr, sehr harte Worte geprägt. Die Ablehnung des Handels entstammt uralten — ich möchte fast sagen kommunistischen — Gedankengängen. Der Handel ist in dieser Zeit nie anerkannt worden. Sie haben diese Gedankengänge, obwohl Sie eine Reihe von anderen Gedankengängen aus dieser Zeit überwunden haben, anscheinend bis heute noch nicht überwunden.

Wir waren auch immer der Meinung, wenn beim Handel die Einstandspreise stärker steigen als der Index, wird der Wettbewerb dafür sorgen, daß die Spannen heruntergehen. Wir waren bereit, eine solche Wettbewerbsbestimmung in das Gesetz einzubauen. Das ist von Ihnen abgelehnt worden.

Nun zu der Untersuchung dieses Wirtschaftsforschungsinstitutes. Das Institut hat eine Untersuchung in 28 europäischen und außereuropäischen Industrieländern angestellt — es sind alle wichtigen Industrieländer mit inbegriffen —, und zwar in Richtung auf die Auswirkung von Preiskontrollen, Lohnkontrollen sowie Lohn- und Preisindexbindungen. Ich würde Ihnen empfehlen, das auch durchzustudieren. Die betreffenden Maßnahmen sind auf ihre Auswirkungen rein empirisch untersucht worden, ohne irgendeine Ideologie und ohne ordnungspolitische Betrachtungen. Ich möchte das hier ausdrücklich feststellen.

An Hand dieser Untersuchung über die Kontrollversuche von Preisen und Löhnen ergibt sich ohne Ausnahme, meine sehr geehrten Herren, die Tatsache, daß jede echte Inflationsbekämpfung an den gesamtwirtschaftlichen Ursachen ansetzen und mit gesamtwirtschaftlichen Mitteln und Maßnahmen arbeiten muß. Es sollen nicht die Auswirkungen mit Symptomkuren bekämpft werden, sondern die Ursachen; also Kausaltherapie durch echte gesamtwirtschaftliche Maßnahmen, wie wir sie immer gefordert haben, und keine Symptomkuren.

Preiskontrollen sind reine Symptomkuren, ohne die Auftriebskräfte zu beseitigen. Auf diese Dinge hat Dr. Broesigke mit einem sehr guten Beispiel hingewiesen. Preiskontrollen können bei konsequenter Durchführung höchstens zu einem kurzfristigen Inflationsrückstau führen. Der Nachholeffekt bewirkt einen verstärkten Inflationsschub. Er tritt in allen untersuchten Fällen trotz Verschärfung, trotz Verlängerung dieser Kontrollen sehr bald ein.

Die niedrigste Inflationsrate mit 6,9 Prozent hat nach wie vor die Bundesrepublik Deutschland, ohne jede Preiskontrollen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wenn das so weitergeht, wird die relative Wechselkursituation gegenüber der Bundesrepublik Deutschland so ausschauen, daß der Schilling gegenüber der D-Mark überbewertet und nicht unterbewertet ist, wie es sich der Finanzminister manchmal zu sagen befleißigt.

Ich möchte noch eines sagen: Lohnkontrollen wirken noch weniger als Preiskontrollen. Vor allem die Versuche, innerbetriebliche Lohn erhöhungen, den sogenannten wage drift, zu verhindern oder einzudämmen, haben bisher überall fehlgeschlagen. Wir haben das in der zweiten Phase — wenn man es so sagen kann — des Stabilisierungsabkommens vergeblich versucht.

Alle Löhne und damit die Preise können nur durch Dämpfung der Übernachfrage nach Arbeitskräften gesamtwirtschaftlich beeinflusst

Dr. Mussil

werden. Diese Übernachfrage nach Arbeitskräften bezeichnen wir als Überbeschäftigung. Diese wird bei uns ständig dadurch künstlich herbeigeführt, daß ununterbrochen wesentlich mehr Arbeitskräfte gebraucht werden, als vorhanden sind. Die Andrangsziffer beträgt zur Zeit sieben; das heißt, es sind sieben offene Stellen für eine echt vermittelbare Arbeitskraft vorhanden.

Meine Damen und Herren! Das ist eine der Hauptursachen des Lohnauftriebes und damit des Preisauftriebes.

Daher unsere Meinung: Dämpfung der Nachfrage, keine Einschränkung des Arbeitspotentials! Auf beiden Ebenen, meine Herren von der Sozialistischen Partei, geht die österreichische Wirtschaftspolitik seit Jahren den entgegengesetzten Kurs: es wird hier reine Inflationspolitik statt Stabilisierungspolitik betrieben. Zuletzt die Drosselung der Gastarbeiterbeschäftigung, außerdem Arbeitszeitverkürzung unter gleichzeitigen investitions-hemmenden Kreditbremsen.

Indexbindungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind das gefährlichste Instrument, dessen man sich bedienen kann. Sie beseitigen nach den Untersuchungen jeglichen Inflationswiderstand, sind die besten Gewöhnungskuren für die Inflation und ein reiner Steigerungsmechanismus der Inflation.

Die sogenannte Benya-Formel — der Herr Präsident ist leider nicht da — besteht aus einer totalen Indexbindung plus 3 Prozent real. Die 3 Prozent sind im längerfristigen Durchschnitt in den letzten drei Jahren laufend immer bis fast um das Doppelte überzogen worden. Die „Benya-Formel“ ist daher um nicht zu sagen eine Unglücksformel, aber doch eine reine Inflationsformel, von der die Arbeitnehmer nichts haben, außer vielleicht eine kurzfristige Selbsttäuschung.

Meine Damen und Herren! Preiskontrollen bis Preisstopp können nach diesen empirischen Untersuchungen wenn überhaupt, so nur als kurzfristiger Flankenschutz für gesamtwirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen eingesetzt werden. Gesamtwirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen wirken mit einer gewissen Verzögerung. Diese Zeitspanne bis zum Wirksamwerden kann — wenn überhaupt — durch Preiskontrollen abgedeckt werden.

Ihre einzigen echten gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungsmaßnahmen auch in der Phase IV Ihres Stabilisierungsprogramms sind eine völlig einseitige Geldverknappung und eine überzogene Baubremse, die zu einem echten Notstand in dieser Schlüsselindustrie geführt hat. Die Aufträge sind um 40 Prozent zurückgegangen.

Die öffentliche Hand legt sich keinerlei Kreditbremsen auf. Großbetriebe haben die Möglichkeit, sich zu finanzieren. Die Hauptlast liegt bei Klein- und Mittelbetrieben, die finanziell zusehends ausgetrocknet werden.

Durch die Erhöhung des Eckzinsfußes, die Präsident Benya angeregt hat, sollte eine Absaugung der neuproduzierten Übernachfrage stattfinden. Sie findet nicht statt. Dafür sind die Zinskosten und damit überhaupt die Betriebskosten wesentlich gestiegen, was wiederum zu einer Verteuerung führt.

Ihre Aufwertungen, meine Damen und Herren, sind handels- und zahlungsbilanzpolitisch völlig verfehlt, nichts anderes als währungspolitische Großmannssucht. Sie schädigen Export und Fremdenverkehr, bringen importseitig fast nichts, weil die ausländischen Exporteure versuchen, ihren reziproken Abwertungsnutzen selbst zu lukrieren.

Ihre Aufwertungen sind vor allem parteipolitisch orientiert. Man will die Bevölkerung damit von der inneren Auszehrung des Schillings ablenken und ihr glaubhaft machen, daß der Aufwertungskanzler Kreisky den inneren Wert des Schillings gestärkt hat — und das bei einer Inflationsrate, meine Damen und Herren, vor der Zweistelligkeit und jetzt nach der Zweistelligkeit!

Die bei der letzten Verschärfung der Baubremse eingesetzten Maßnahmen sind nach unserem Dafürhalten total danebengegangen. Die Vergabe längerfristiger Bauvorhaben zu Fixpreisen muß zu höheren und nicht zu niedrigeren Angeboten führen. Die Sistierung der vorzeitigen Abschreibung für bauliche Investitionen kurz nach ihrer Erhöhung, abgesehen von der Unsicherheit, die durch Ihre „Wechselbadpolitik“ erzeugt wird, bewirkt durch den Ankündigungseffekt allein eine Vorziehung von Bauinvestitionen und damit eine Verstärkung des Baubooms. Das Verbot der Errichtung von Bankfilialen und Tankstellen ist eine reine Augenauswischerei, zum Teil fehlt dazu die gesetzliche Basis. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Das Verbot der Errichtung von Staatssekretariaten, das wäre wichtig!*) Ja, das müßte eingeführt werden. Das wäre eine wirksame Maßnahme. Ganz richtig!

Die Baubremse hat dazu geführt, daß die Aufträge um etwa 40 Prozent zurückgegangen sind. Die Stabilisierungslast wird daher völlig einseitig der Wirtschaft aufgelastet, was wir ablehnen.

Gesamtwirtschaftlich, also mit Ausnahme dieser zwei Bremsen, die entweder verkehrt oder einseitig sind, liegen Sie nach wie vor ausgesprochen auf Expansionskurs. Das gilt für die Nachfrage- und die Kostenseite. Von

Dr. Mussil

beiden Seiten heizen Sie gefährlich an. Ich habe bei der Debatte über das Lohnfortzahlungsgesetz versucht, das mit aller Deutlichkeit darzustellen: dieses Gesetz selbst, die Arbeitszeitverkürzung, das expansive Budget, Benyas Inflationsformel und so weiter.

Die verschärfte Preisregelung, meine Damen und Herren, wäre also kein Flankenschutz für gesamtwirtschaftliche Stabilisierungsmaßnahmen, sondern ein rein wahltaktisches Alibi für Ihre gesamtwirtschaftliche Inflationspolitik. Dabei wissen Sie genau, daß auch die Ankündigung verschärfter Preiskontrollen von sich aus preissteigernd wirken muß. Trotzdem tun Sie es alle paar Monate immer wieder. Ihr politisches Ziel scheint es zu sein, weiterhin mit offenen Händen Wahlgeschenke auszugeben, also auf Inflationkurs zu bleiben, und durch eine drakonische Anwendung verschärfter Preisgesetze die Inflation bis zu den Wahlen zurückzustauen.

Wenn wir die Wahlen gewinnen — meine sehr geehrten Damen und Herren, das nehme ich mit Sicherheit an —, haben wir dann den Inflationsschub, den wirtschaftlichen Scherbenhaufen vor uns, den Sie uns beschert haben. Sie wollen uns damit zu dem Augenblick, in dem wir zur Regierung kommen, in Schwierigkeiten bringen. Und wenn Sie gewinnen, meine Damen und Herren, haben Sie die gleiche Situation. Dann ist aber die soziale Marktwirtschaft, wenn nicht die Unternehmer daran schuld. Sie müssen dann die soziale Marktwirtschaft abschaffen, das Gesellschaftssystem von Grund auf ändern.

Das ist Ihr politisches Ziel. Aber Sie können versichert sein: Wir werden dafür sorgen, daß Ihnen dieses Ziel nicht aufgeht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist schon mehrmals gesagt worden, daß das preispolitische Instrumentarium, über das die Regierung zurzeit verfügt, sehr umfangreich ist, wesentlich umfangreicher als jenes, über das die ÖVP-Regierung seinerzeit verfügt hat. Trotzdem ist es der ÖVP-Regierung gelungen, die Inflationsrate bei 2 bis 3 Prozent zu halten.

Sie sind, trotz Erweiterung des § 3 a auf nicht marktbeherrschende Einzelunternehmungen, trotz rechtswidriger Anwendung oder Androhung einer überholten Strafnorm des Preisbestimmungsgesetzes und trotz der mit allerhand Kunstgriffen geübten Indexpolitik, schon über der Zweistelligkeit.

Der § 3 a des Preisregelungsgesetzes, den Sie abschaffen wollen, hat seine Wirkung durch seinen Bestand. Das ist so wie seinerzeit bei der englischen Flotte: „Fleet in being“ hat genügt, um Ordnung und Ruhe zu schaffen.

(Heiterkeit. — Abg. Pölz: Da hat es den Mussil noch nicht gegeben! — Abg. Graf: Aber da hat es auch Sie noch nicht gegeben, Herr Pölz!)

Nur durch den § 3 a ist es uns gelungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Reihe von Firmen zur Paritätischen Kommission zu bringen, die nicht zur Paritätischen Kommission gegangen wären. Nur durch den § 3 a war die Rückführung von Preisen in einer Reihe von Fällen möglich. Fünf Fälle sind offen, meine sehr geehrten Damen und Herren; da war aber keine Kompetenz der Paritätischen Kommission gegeben.

Wenn Sie trotz Ihrer verfehlten Wirtschaftspolitik und trotz verschiedener Kunstgriffe der Indexpolitik den Index nur bei 10,2 Prozent halten können — ich betone das Wort „nur“, meine sehr geehrten Damen und Herren —, dann verdanken Sie das in erster Linie der Paritätischen Kommission.

Herr Dr. Mock hat den Index von 10,2 Prozent zerlegt: Index preisgeregelter Waren 10,4, Index nicht preisgeregelter Waren 10,1. Trotzdem rufen Sie ständig nach einer Preisregelung. Im Mai war der Index der preisgeregelten Waren 13,2, der der nicht preisgeregelten Waren 9,1. Von 1966 bis 1974 ist der Index der preisgeregelten Waren um 52,1 Prozent gestiegen, der nicht preisgeregelten Waren um 45,2 Prozent.

Meine Damen und Herren! Die Bahn hat ihre Tarife seit 1966 um 67,8 Prozent erhöht, die Wiener Straßenbahn die Einzelfahrscheine um 93 Prozent, die Wochenkarten um 107,8 Prozent, und in der gleichen Zeit sind die Preise von kurzlebigen Wirtschaftsgütern um 27,2 Prozent gestiegen. Das ist der Unterschied zwischen Staatswirtschaft und zwischen einer wettbewerbsorientierten Privatwirtschaft, meine Damen und Herren! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Jeder, der sich mit Wirtschaftspolitik beschäftigt, muß wissen, daß jede Preisregelung Kartellwirkung hat. Ich kenne eine Reihe von Branchen — und Sie auch, Herr Handelsminister —, die sich gegen eine Entlassung aus der Preisregelung ausgesprochen haben, weil sie den scharfen Wettbewerb und damit einen Preisverfall fürchten. Auch das müßten Sie bedenken!

Wenn sich Firmen oder Branchen der Paritätischen Kommission unterwerfen — das muß ich hier mit aller Deutlichkeit sagen —, dient dies der Preisdämpfung und nicht der Preistreiberei, wie es in Belangsendungen der Sozialistischen Partei oder auf Plakaten dieser Partei in der Steiermark ständig heißt.

11180

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Mussil

Wenn Preiserhöhungen in der Paritätischen Kommission beschlossen werden, so sind Benya und Hofstetter genauso verantwortlich wie Sallinger und Mussil. Ich möchte das auch hier mit aller Deutlichkeit sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nach dem neuen § 3 c soll der Minister das Recht haben — Abgeordneter Broesigke hat schon darauf hingewiesen —, auf sechs Monate den Preis zu regeln, wenn ein Geschäftsmann die Preise für seine Waren oder Dienstleistungen in einem volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigten Ausmaße erhöht. Es heißt hier:

„Preise und Entgelt im Sinne dieses Bundesgesetzes sind volkswirtschaftlich gerechtfertigt, wenn sie sowohl den bei der Erzeugung und in Vertrieb oder der Erbringung der Leistung jeweils bestehenden volkswirtschaftlichen Verhältnissen als auch der jeweiligen wirtschaftlichen Lage der Verbraucher oder Leistungsempfänger bestmöglich entsprechen.“

Behörden können diese Maßnahme nicht richtig administrieren. Das, was hier verlangt wird, sind rein politische Preise. Alles das — ich werde darauf zu sprechen kommen — kann zu Mißbrauchsadministrationen führen. Aber wenn der einzelne Geschäftsmann diese Bestimmung administrieren oder vollziehen soll — indirekt die Strafdrohung, weil sonst preisgeregelt oder abgeschöpft werden wird —, wie soll er dann wissen, was volkswirtschaftlich gerechtfertigt ist, wie die volkswirtschaftlichen Verhältnisse im jeweiligen wirtschaftlichen Gebiet bei den Verbrauchern, Leistungsempfängern und so weiter sein sollen?

Herr Handelsminister! Die Gewerbeordnung tritt am 1. August in Kraft. Ich würde vorschlagen, wenn Sie solche absurden Ideen weiterverfolgen, daß der Befähigungsnachweis im Handel und im Gewerbe ausgedehnt wird und Grundvoraussetzung für jeden Geschäftsmann eine Dozentur in Nationalökonomie sein muß, sonst kann er das nicht vollziehen. *(Abg. Dr. Koren: Auch der kanns nicht, Arthur, selbst wenn er's will! — Heiterkeit.)* Ja bitte, nur ein Professor, selbstverständlich! Nur ein Professor, das ist mir klar! Bitte um Entschuldigung!

Nach dem § 3 d — ich muß das auch noch ausführen — gilt ein gemäß § 3 c amtlich festgesetzter Preis als volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis für sechs Monate. Was man damit sagen wollte, das weiß ich schon, aber es ist Ihnen, Herr Minister, nicht gelungen, das auszudrücken. Es heißt hier ganz, ganz etwas anderes: Nach den sechs Monaten ist der Preis nicht mehr volkswirtschaftlich

gerechtfertigt, und dann können Sie wieder preisregeln. Der Geschäftsmann ist zur Preisregelung in alle Ewigkeit verdammt, auch wenn der Betreffende den Preis nicht erhöht. Das haben Sie durch diese Gesetzesbestimmung hervorgerufen. Ich würde vorschlagen: Wenn es einen „Oscar“ für Gesetzespfusch gäbe, dann müßte dieser „Oscar“ Ihnen, Herr Handelsminister, feierlich überreicht werden. *(Abg. Weisz: Der heißt ja Josef und nicht Oscar! — Heiterkeit.)*

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Begriff „volkswirtschaftlich gerechtfertigt“ von einem Geschäftsmann nicht vollzogen werden kann. Wenn man ihm einen derartigen Gesetzesbefehl gibt, dann ist das rechtswidrig, ist es nicht vollziehbar. Ich muß das mit aller Deutlichkeit sagen! Aber Sie gehen ja noch weiter: Sie haben eine Abschöpfungsbestimmung, eine Verfallsenkklärung drinnen. Das bedeutet also eigentlich eine rückwirkende Strafe, die Sie eingebaut haben, und das binden Sie an die volkswirtschaftliche Gerechtfertigkeit einer Preiserhöhung. Das, was Sie hier machen, ist reine Willkür, Herr Minister! Ich glaube nicht, daß Sie das aufrechterhalten können.

Im § 3 c haben Sie eine Bestimmung hineingenommen, die besagt: Wenn die Paritätische Kommission einen Preis als volkswirtschaftlich gerechtfertigt ansieht, dann geht das in Ordnung. Wenn das also einstimmig beschlossen wird, Herr Handelsminister, dann muß Ihnen klar sein, daß man im Umkehrschluß ableiten muß, wenn in der Paritätischen Kommission keine Einstimmigkeit erzielt wird, daß die Erhöhung dann volkswirtschaftlich nicht gerechtfertigt ist und daß Sie dann gezwungen sind preiszuregeln.

Übertragung der Kompetenzen an die Landeshauptleute: Nicht alle — ich weiß schon —, Sie wollen sich die Monopolbetriebe und die Markenartikel vorbehalten. Aber es gibt eine Reihe von Erzeugnissen desselben Herstellers, der die gleichen Erzeugnisse in allen Bundesländern verkauft; und dann kommt es dazu, daß in jedem Bundesland ein anderer Preis gilt. Das, was Sie mit Ihrem — ich muß sagen: komischen — Preisbildungsgesetz verhindern wollten, nämlich daß differenzierte Preise zwischen den EWG- und EFTA-Ländern eintreten, machen Sie zwischen den einzelnen Bundesländern zu Ihrem Prinzip. Das ist völlig unlogisch!

Außer dieser Meinung, die ich Ihnen jetzt vorgetragen habe, möchte ich noch erwähnen: Sie haben sich die Inflation selber eingebrockt, meine sehr geehrten Herren von der Sozialistischen Partei, vor allem aber die Regierung. Folglich löffeln Sie diese Inflation auch selber

Dr. Mussil

aus! Aber die Verantwortung dann auf die Landeshauptleute abzuschieben, das ist etwas, was wir als nicht gerechtfertigt ansehen können.

Ich möchte noch ein Wort zum Preisbestimmungsgesetz sagen: Das Preisbestimmungsgesetz ist immer so verharmlost worden. Es beinhaltet aber eine sehr gefährliche Vorschrift, eine Strafdrohung — eigentlich ist es als preisrechtliches Begleitgesetz zur Mehrwertsteuer auf neun Monate eingeführt worden —, daß jemand, der von der alten Umsatzsteuer richtig entlastet hat, dann die Mehrwertsteuer draufgelegt hat und nachher mit dem Preis in die Höhe gegangen ist, bestraft werden kann. Das war vor eineinhalb Jahren bei Einführung der Mehrwertsteuer. Jetzt schickt der Handelsminister seine „Preispolitizisten“ herum und läßt mit dieser Bestimmung bei den kleinen Handels- und Gewerbetreibenden Angst und Schrecken verbreiten. Herr Handelsminister! Mit dem können wir uns nicht einverstanden erklären. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dann noch eines: Ich habe schon darauf hingewiesen, daß jede Macht die Gefahr zum Machtmißbrauch in sich schließt. Das gilt vor allem bei den Preisgesetzen, wo die Machtvollkommenheit des Handelsministers sehr groß ist und noch größer werden sollte, würde das alles in Kraft treten. Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß, wo Macht vorhanden ist, diese auch kontrolliert wird. Wir verlangen eine Kontrolle der Preiskontrolloren und vor allem eine Kontrolle des Oberkontrollors, des Herrn Handelsministers Dr. Staribacher!

Meine sehr geehrten Herren! Wir waren also bereit — Dr. Mock hat schon darauf hingewiesen —, dem Gesetzentwurf mit einer Reihe von Änderungen — sie bezogen sich auf untragbare und geradezu unvollziehbare Bestimmungen — zuzustimmen, wenn Sie bereit gewesen wären, das, was wir in unseren Maßnahmenkatalogen und in unserem Forderungsprogramm zu einer echten Stabilisierung aufgestellt haben, zu erfüllen, wenn Sie wenigstens bereit gewesen wären, substantiell die Lohn- und Einkommensteuersenkung vorzuziehen. Sie waren es nicht, meine Damen und Herren! Das ist ein Beweis dafür, daß Sie die Stabilisierung eigentlich gar nicht wollen und daß Sie die Inflation als Begründung zur Einführung einer umfassenden — ich sage das wortwörtlich: einer umfassenden — Zwangswirtschaft verwenden wollen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Heindl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Heindl (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht recht — wenn ich mir so die heutige Ruhe auf der rechten Seite betrachte ... *(Abg. Graf: Die linke ist auch nicht sehr munter!)* Wir waren aber gestern ruhig und vorgestern auch ruhig, Herr Graf. Aber Sie waren sehr, sehr unruhig. *(Ruf bei der ÖVP: Herr Dr. Heindl, bei Ihrem Hauptsprecher waren 18 Sozialisten hier!)* Jetzt frage ich mich: Ist es heute ein schlechtes Gewissen bei den Preisgesetzen, oder war bei der ORF-Debatte die Unruhe ein schlechtes Gewissen? *(Abg. Graf: Sie haben wahrscheinlich ein schlechtes Gewissen in dieser Frage!)* Wieso ich? *(Abg. Graf: Sie sollten es haben! Sie wissen, daß Sie über etwas reden, was nicht brauchbar ist!)* Sie wissen ganz genau, Herr Graf, Sie werden gleich hören ... *(Abg. Graf: ... kann man beweisen!)* Ich will gar nichts beweisen. Ich erlaube mir nur, meine Vorstellungen und Überlegungen zu dieser Frage, die heute zur Debatte steht, darzulegen. *(Abg. Graf: Wenn Sie uns ein schlechtes Gewissen vorwerfen, müssen wir uns wehren!)* Sie müssen ein schlechtes Gewissen haben, sonst müßten Sie unruhiger sein.

Bitte, darf ich Ihnen etwas sagen: Sie waren am Mittwoch sehr lautstark und die Freiheitlichen noch wesentlich lautstärker, und Sie haben sich empört, daß die ORF-Übertragung live nicht ermöglicht worden ist. Das ORF-Gesetz ist sicher wichtig. Wir sind davon überzeugt, sonst hätten wir es ja nicht beschlossen. Aber wir sind überzeugt, daß die Preisgesetze und die Preisbekämpfung und die Maßnahmen, die vom Parlament, von der Regierung ... *(Abg. Graf: Der Herr Benya hätte ja das Fernsehen einladen können und auch heute live übertragen lassen können!)* Das Fernsehen hat sich heute nicht gerührt. Ihre Transparenzrufer waren heute nicht zu hören. Aber bitte sehr, es wird schon so sein, wie ich es mir denke, auch wenn es mir nicht gelingt, es zu beweisen. *(Abg. Graf: Da haben Sie recht! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg einige Einwendungen machen bezüglich der Ausführungen des Dr. Mock. Herr Doktor Mock hat sich mit dem Index und den preisregulierten Waren beschäftigt. Herr Generalsekretär Mussil hat en bloc das gleiche getan. Ins Detail ist er nicht gegangen. Er hat schon gewußt, warum er es nicht getan hat, genauso wie der Herr Dr. Mock. Denn wenn es bei den preisregulierten Waren, die im Index sind, zu Regulierungen kommt, so muß ja zuerst ein Antragsteller sein, ein Verursacher.

11182

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Heindl

Wenn man sich jetzt die Waren hernimmt, dann kommt man darauf, wo der Verursacher steht. Ich habe es mir herausgeschrieben: Schlagobers, Milch, Butter, Emmentaler, Zucker, Benzin, Heizöl, Gas, Strom. Bitte, das sind die preisgeregelten Waren im Index. Na schauen wir sie an. Woher kommen die Anträge bei der Milch, bei Butter, die Verteuerungen bei Zucker? *(Zwischenruf des Abg. Dr. Schwimmer.)* Herr Dr. Schwimmer, so einfach kann man das nicht machen, daß man zuerst andröht, auf die Straße zu gehen, und dann sagt, die Regierung ist schuld. Genau das ist ja Ihre Politik, die Sie machen! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Die andere Seite wollen Sie verschweigen!)* Teile Ihrer Partei stellen ständig Forderungen. Wenn die — etwas zurückgeschraubt — dann verwirklicht werden, dann sagen Sie, die Regierung ist schuld, daß die Preise gestiegen sind. Genau so ist es.

Wie war es denn beim Benzinpreis? Ich kann mich noch genau erinnern. Ich habe es schon einmal gesagt. Bei der ersten Benzinpreisregelung im November vorigen Jahres — ich kann mich genau erinnern —, als die Preiserhöhungsanträge seitens der Mineralölwirtschaft nicht bewilligt worden sind, hat noch am gleichen Abend Generalsekretär Mussil im ORF angekündigt: Und wir werden sofort wieder neue Preisanträge mit erhöhten Preisen stellen! Das bitte sind Fakten! *(Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Das bitte sind Tatsachen. Wenn man sich damit beschäftigt, dann muß man sich das auch sagen lassen.

Ich möchte wiederholen: Wer macht denn die Anträge in der Elektrizitätswirtschaft? Wer hat immer die Anträge mit den höchsten Forderungen gehabt? Ist es ein Zufall, bitte, daß es die TIWAG war? Ich will nicht weiter darauf eingehen. Ich stelle nur fest: Die Anträge der einzelnen Landeselektrizitätsgesellschaften haben immer mehr verlangt, als von der Regierung genehmigt wurde. Herr Doktor Mock, das sind Fakten! Wenn es also dann hier zu Steigerungen kommt, auch ... *(Abg. Dr. Schwimmer: Herr Dr. Heindl! Auch aus den roten Bundesländern!)* Jawohl, sie sind auch etwas höher gewesen und zurückgeschraubt worden. Selbstverständlich! Ich will da gar nichts verleugnen. Herr Dr. Schwimmer, soweit kennen Sie mich: Was ein Faktum ist, was eine Tatsache ist, das wird hier gesagt.

Aber wenn man über die preisgeregelten Waren im Index spricht, Herr Dr. Mock, dann muß man anerkennen, daß zum überwältigenden Teil die Verursachung aus Ihren Reihen kommt beziehungsweise zum Teil von Ihnen verantwortet werden muß. *(Beifall bei der*

SPÖ. — Abg. Dr. Schwimmer: Herr Doktor Heindl: Ganz ohne Polemik! Bei den Vergleichen des Index — preisgeregelte Waren und nicht preisgeregelte Waren — geht es ja nicht darum, wer schuld hat, sondern um die Wirksamkeit der Preisregelung! — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Präsident Dr. Malleta gibt das Glockenzeichen.) Ach so, Sie haben das so gemeint: Ich habe das so aufgefaßt, und ich glaube, Herr Dr. Mock und noch mehr Herr Dr. Mussil haben es so dargestellt, als sei eben bei den preisgeregelten Waren doch die Regierung schuld, daß sie mehr gestiegen sind ... *(Abg. Graf: Die Regierung ist an allem schuld!)* Das ist richtig, wenn Sie das sagen. Das wollen wir von Ihnen gehört haben! *(Abg. Graf: Das ist eine Tatsache! Das haben Sie uns damals auch gesagt! — Unruhe. — Präsident Dr. Malleta gibt neuerlich das Glockenzeichen.)* Ich wollte das vorweg nur zu den Ausführungen des Herrn Dr. Mock und des Herrn Dr. Mussil zu den preisgeregelten Waren sagen.

Lassen Sie mich bitte jetzt ein bisserl meine Gedanken gegenüberstellen jenen des Doktor Mock und jenen des Dr. Mussil. Die ÖVP versucht in den letzten Monaten — ich will jetzt nicht wieder harte Worte gebrauchen —, durch Agitation und Propaganda die gesamte Schuld für die Preissteigerungen in Österreich in der Bevölkerung und vor allem in den Betrieben anzuheizen. Ich gebe zu, teilweise hat sie damit Erfolg gehabt. Die Wahlergebnisse haben gezeigt, daß das zum Teil ge-griffen hat.

In letzter Zeit scheint aber doch die Bevölkerung langsam zu erkennen, wie die Verhältnisse tatsächlich liegen. *(Abg. Mitterer: Was heißt „anheizen“? Die Leute merken es doch selber!)* Die Leute merken es. Die Frage ist nur, wie man die Dinge beleuchtet, Herr Präsident Mitterer. Darauf kommt es schon an.

Aber dürfen wir feststellen: Die österreichischen Unternehmer haben ihre Investitionspläne im heurigen Jahr weitestgehend erfüllt. Ich fasse das als Vertrauensbeweis in die Wirtschaftspolitik dieses Landes auf. Ich fasse es auf als Vertrauensbeweis für die Regierung. *(Abg. Mitterer: Trotz der Regierung investieren die Leute! Das ist wahr, das stimmt!)* Ich fasse auch die erhöhten Spareinlagen der letzten Zeit als Vertrauensbeweis auf.

Wie immer Sie das sagen: Tatsache ist, daß die Unternehmer investieren, daß die Wirtschaft floriert. Der augenscheinlichste Beweis ist ja die letzte Wirtschaftsprognosenänderung, derzufolge wir in Österreich in diesem Jahr doch wieder mit einem Wirtschaftswachstum von 5 Prozent, vielleicht sogar mit etwas mehr, rechnen dürfen, daß es uns

Dr. Heindl

also neuerlich gelingt, jetzt im fünften Jahr die Hochkonjunktur zu halten und unsere Wirtschaft auf einer Vollbeschäftigungspolitik zu stabilisieren. Das ist ein Faktum. Das ist in keinem anderen Land Europas gelungen! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Der Herr Ausschuss hat auch eine Meinung — wie jeder von uns —, und die darf er genauso vertreten. *(Zwischenruf des Abg. Mitterer.)* Aber bei uns darf jeder die Wahrheit sagen.

Eines, meine Damen und Herren, muß aber in dem Zusammenhang gesagt werden: Sie können auch nicht leugnen, daß gerade diese Entwicklung in der Wirtschaftspolitik in Österreich in den letzten fünf bis sechs Jahren Voraussetzung dafür war, daß das Einkommensniveau in Österreich eine Entwicklung genommen hat, wie wir sie gewünscht haben. Wir sind ja unter dem Titel angetreten, auch in Österreich den Lebensstandard den westeuropäischen Industriestaaten anzupassen.

Bei allen positiven Tendenzen, die die Wirtschaftsprognose aber zeigt, sind die Preisentwicklungen natürlich unbestritten äußerst unangenehm. Das stellten wir nie in Abrede.

Aber eines dürfen wir vielleicht doch sagen: daß international gesehen — ich weiß schon, jetzt werden Sie wieder sagen: Das hören wir immer wieder! — unsere Preissteigerungsrate in Österreich doch trotz dieser Höhe ein Niveau hat, das noch einigermaßen akzeptabel zu sein scheint; trotz der letzten 10,2 Prozent.

Wenn die letzte OECD-Studie uns sagt, daß wir in Westeuropa zirka 12 Prozent im Jahresschnitt in diesem Jahr zu erwarten haben und wir unter 10 Prozent bleiben werden — wir hoffen es, wir hoffen es —, dann können wir noch immer relativ zufrieden sein.

Offensichtlich ist also der Umstand, daß alle Industriestaaten gleichzeitig von einer besonders starken Preissteigerungswelle heimgesucht werden, kein Zufall. Eine der wichtigsten Ursachen — sie wurde zigmal hier angedeutet — sind die Rohstoffsteigerungen. Was das für Österreich bedeutet, hat das Wirtschaftsforschungsinstitut gesagt: Man kann das mit zirka 2 Prozent veranschlagen.

International ist es nämlich nicht nur das Rohöl, es sind ja auch andere Rohstoffe — ich zitiere hier nur —, die den Index um zirka 2 Prozent belasten. Sie sehen, meine Damen und Herren, daß es doch sehr wahr ist, wenn wir sagen, ein wesentlicher Anteil kommt schon von der importierten Inflation. *(Ruf bei der ÖVP: Ein altes Märchen!)* Was heißt „ein altes Märchen“? Ich habe es Ihnen ja soeben bewiesen, und einige Herren von der

ÖVP haben mir zugnickt. Das ist also der Beweis dafür, daß sie mir recht geben. *(Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Von 1966 bis 1970 haben Sie uns eingeredet, wir kaufen nur in Österreich ein!)* — Verzeihung, zwischen 1966, 1970 und 1974 hat sich vieles geändert. *(Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Leider!)*

Sie wissen ganz genau, daß in Europa die Wirtschaftsverflechtung sehr eng geworden ist. Sie wissen, daß auch die Wirtschaftsverflechtung zwischen Österreich und den anderen europäischen Staaten enger geworden ist, und Sie wissen ebenso, daß dadurch natürlich — das, glaube ich, ist unbestritten — auch die Abhängigkeit der einzelnen Staaten stärker geworden ist. *(Abg. Dr. Mussil: 1966 bis 1970 waren die goldenen Jahre der ÖVP, und die werden Sie nie erreichen! — Heiterkeit bei der SPÖ.)* Da kann man wirklich nur lachen, Herr Generalsekretär. *(Abg. Skritek: Der beste Witz, der heute gemacht worden ist!)*

Aber ich will hier im einzelnen nicht anführen — die Details wurden ja schon zum Großteil von meinem Kollegen Hofstetter hier gesagt —, daß die wirtschaftliche Situation in Österreich recht gut ist.

Nun möchte ich aber zu einzelnen Dingen kommen, die hier in der Diskussion angeschnitten worden sind.

Herr Generalsekretär Mussil hat behauptet, die Aufwertungen seien bevölkerungsorientiert gewesen. Sie haben behauptet, Sie haben die Meinung vertreten, man habe die Aufwertung aus Gründen der Bevölkerungsorientierung gemacht. Ich habe mir das aufgeschrieben. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)* Ja, ich habe das so verstanden. Sie meinten, wir wollten wieder Optik machen. Vielleicht habe ich falsch verstanden.

Darf ich Ihnen eines sagen. Es gibt eine Studie von Professor Dr. Frisch „Die strukturelle Inflation in Österreich“, ich habe mir das Problem sehr aufmerksam durchgelesen. Dr. Frisch bestätigt, daß die Aufwertungen doch einen stabilisierenden Faktor gehabt haben. *(Abg. Dr. Mussil: Wird sehr kritisiert!)* Herr Dr. Mussil, es gibt Theoretiker, die es so sehen, und Theoretiker, die es anders sehen. *(Abg. Dr. Mussil: Ich sehe das anders!)* Wir glauben und sind überzeugt, daß das seinen Einfluß hatte, auch wenn Sie behaupten, daß dem anders ist.

Sie behaupten, daß die Budgetpolitik, die gemacht worden ist, die Inflation sehr stark beeinflusst. Ich werde Ihnen etwas sagen: Im Jahre 1973 ist unser Bruttonationalprodukt um 15,1 Prozent gestiegen, die Budgetausgaben des Bundes um 10,4 Prozent. In den Bundesländern hat gerade der Landeshaupt-

11184

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Heindl

mann Maurer im Wahlkampf immer sehr laut erklärt, das Bundesbudget sei inflationsverursachend, aber wir machen eine vernünftige Budgetpolitik. Bitte, wissen Sie, wie die Ziffern aussehen? In Niederösterreich hat die Budgetausweitung 1973 23,7 Prozent betragen, in der Steiermark 22 Prozent, in Salzburg 26,9 Prozent.

Meine Damen und Herren! Da sehen Sie ganz deutlich, wie es wirklich aussieht. Die Bundesregierung macht auch auf dem Budgetsektor in der jetzigen Situation eine Politik, die notwendig ist. Nur findet sie überhaupt keine Unterstützung in den Ländern, und das ist mit einer der Gründe (*Zwischenrufe bei der ÖVP*) — ich sage, mit einer der Gründe —, warum es schwer ist, hier zu einem vernünftigen Ende zu kommen.

Das Thema Wettbewerb wurde ebenfalls angeschnitten. Auch wir, meine Damen und Herren, das wurde schon betont — und ich kann es nicht stark genug wiederholen —, sind der Meinung, daß die beste Preispolitik ein gesunder Wettbewerb ist. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Nun, meine Damen und Herren, wo haben wir denn jetzt den Wettbewerb? — Weil wir bedauerlicherweise derzeit keinen gesunden, keinen funktionierenden Wettbewerb haben, brauchen wir ja Gesetze, die hier eingreifen. (*Abg. Dr. Keimel: Wir haben schon zu viele Monopole.*) Was hat denn das Staatsmonopol hier mit der Wettbewerbspolitik bei uns in Österreich zu tun?

Schauen Sie, meine Damen und Herren, wir sehen auch in den Preisgesetzen kein Allheilmittel — das ist gar keine Frage —, aber wir haben immer behauptet, daß sie im Rahmen der Stabilitätsphase ihren Anteil haben und ... (*Abg. Dr. Withalm: Sie meinen die Inflationsphase vier und nicht die Stabilitätsphase vier! Phantasieren Sie nicht immer so daher!*) Wir haben die Stabilitätsphase vier, Herr Dr. Withalm, Sie wissen das. Sie wird zwar kritisiert von da und dort, aber Tatsache bleibt, daß die Regierung die Stabilitätsphase vier besprochen hat — das wissen Sie —, und ein Teil davon ist die administrative Preispolitik.

Sie behaupten, meine Damen und Herren, und Professor Koren hat es gesagt, als wir den Fristsetzungsantrag eingebracht haben, das sei eine Provokation.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ist es keine Provokation, wenn der Handelsminister seit vier Jahren mit den zuständigen Repräsentanten der Bundeshandelskammer über eine Verbesserung der Preisregelungsgesetze verhandelt? Ohne Erfolg, Herr

Generalsekretär Mussil. (*Abg. Dr. Mussil: Er ist erst seit vorigem Jahr zuständig!*) Herr Generalsekretär Mussil, Sie wissen ganz genau, daß seit vier Jahren über dieses Thema ohne Erfolg verhandelt wird. Sie sind ja immer nur verbal bereit mitzugehen, aber nicht tatsächlich. (*Abg. Dr. Mussil: Vor vier Jahren war er doch nicht zuständig!*)

Seit 8. November des Vorjahres liegt das Preisbildungsgesetz im Parlament. Bis heute ist es nicht einmal bis in den Ausschuß gekommen. (*Abg. Dr. Keimel: Warum haben Sie es nicht behandelt? Hier haben Sie doch den Ausschußvorsitzenden!*) Das Preisregelungsgesetz, alle drei Gesetze, die wir heute behandeln, sind ja nicht einmal auf die Tagesordnung gekommen — und jetzt sagen Sie, wir seien nicht verhandlungsbereit!

Herr Dr. Mock behauptet, es gäbe keine Gesprächsbereitschaft? Darf ich Sie erinnern: Wir haben die Preisgesetze zweimal besprochen und behandelt. Wie waren die Verhandlungen, meine Herren von der ÖVP? — Im ersten Gespräch sind Sie gekommen und haben erklärt, das Preisbildungsgesetz sei für die ÖVP nicht durchführbar. Das habe ich notiert, Herr Generalsekretär, Sie haben immer gelacht, weil ich mir etwas notiere. (*Abg. Dr. Mussil: Ein reiner Blödsinn!*) Ich schreibe mir sehr genau Ihre Aussagen und Aussprüche auf. Zum Preisregelungsgesetz haben Sie gesagt: Na ja, darüber könnte man reden, aber da gibt es verschiedene Dinge drinnen, die unseren Vorstellungen nicht entsprechen. (*Abg. Dr. Schwiimmer: Ich sage Ihnen unter vier Augen, was ich vom Preisbildungsgesetz halte!*) Wir haben gefragt: Welche Vorstellungen haben Sie? Da haben Sie behauptet, wir werden sie für das nächste Mal präzisieren, und Sie haben uns dann dieses gelbe Papier gegeben, diese gelben Vorschläge. (*Abg. Dr. Koren: Eine schöne Farbe!*) — Ja, eine schöne Farbe, aber daran sind zwei Dinge interessant gewesen. Erstens haben Sie in der ersten Phase der Verhandlung sehr lautstark gesagt, es sei unmöglich, über volkswirtschaftlich gerechtfertigte Preise in einem Gesetz überhaupt zu reden. Sie haben es dann selber hineingeschrieben.

Herr Präsident Minkowitsch hat vorgestern erklärt, es sei diese Formulierung „volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preis“ eine reine Willkürmaxime ... (*Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.*) Aber, Herr Dr. Mussil, Sie wissen doch, daß dieser Terminus von den Höchstgerichten ausjudiziert ist. Sie wissen doch das! Sie haben das ja auch dann selber übernommen. Wieso haben Sie es dann geschrieben? Es steht ja hier schwarz auf weiß! (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Jetzt reden wir einmal über einen volkswirtschaftlich gerecht-

Dr. Heindl

fertigten Preis; zu dem komme ich dann auch noch. Sie haben dann gesagt: Wir wollen eine Gutachterkommission; hier steht es. Eine Gutachterkommission soll feststellen, ob der Wettbewerb funktioniert oder nicht. Sie wissen selbst am besten, glaube ich, daß es fast unmöglich ist, einen nichtfunktionierenden Wettbewerb festzustellen; und das war ja der Sinn dieser Formulierung.

Sie wollten neuerlich eines erreichen: daß die Regierung schuldig wird, daß sie nicht tätig werden kann. Aber Sie sagen: Die entsprechenden Instrumentarien sind da, die Regierung tut nur nichts. Das ist Ihre Form der Politik, das ist Ihr Stil bei den Preisgesetzen auch in der Vergangenheit gewesen. Das war ja kein Zufall.

Ich habe gehört, wie der Herr Präsident Mitterer und der Herr Dr. Schleinzer unabhängig voneinander erklärt haben: Eine Änderung des § 3 a sei nicht notwendig, denn er hätte bisher schon angewendet werden können. Formal, Herr Präsident, haben Sie recht, aber — und jetzt kommt das „Aber“, halbe Wahrheit — Sie sagen nicht dazu, daß zur Anwendung eine Zustimmung aller vier Interessenvertretungen notwendig wäre, die nie gegeben worden ist. Das haben Sie nicht dazu gesagt, darüber haben Sie nicht gesprochen. *(Abg. Mitterer: Es gibt ja nur elf Fälle, die überhaupt anhängig gemacht worden sind! Sie tun ja, wie wenn es Tausende gewesen wären!)* Faktum ist, daß Gelegenheit gewesen wäre. Sie behaupten, er sei nicht angewendet worden. Er war nicht anwendbar, das ist doch eine Tatsache, die können Sie nicht wegleugnen.

Wenn der Herr Dr. Mussil sagt: Dieser § 3 a hat seinen Erfolg gehabt, denn es konnten in der Paritätischen Kommission viele Dinge erledigt werden, dann sage ich Ihnen, Herr Dr. Mussil: Dann ist die jetzige Novelle, der jetzige Vorschlag ein noch stärkeres Argument. Selbstverständlich, wenn bisher schon die Unternehmer durch diesen § 3 a verhalten worden sind, sich zu einigen in der Paritätischen Kommission, dann werden sie es umso leichter tun, wenn unter Umständen eine noch etwas stärkere Maßnahme im Hintergrund steht. Sie wissen ganz genau, daß es nach unseren Vorschlägen zu einer Preisregelung nicht kommen kann — ich betone das ganz ausdrücklich —, wenn es vorher in der Paritätischen Kommission zu einer Einigung kommt. Das ist ein Faktum.

Unterstellen Sie uns nicht, daß wir hier Dirigismus machen wollen, unterstellen Sie uns nicht, daß wir ein Gesetz machen wollen, mit dem wir hier quasi die Wirtschaft in den Griff bekommen wollen. *(Abg. Dr. Mussil:*

Drangsalieren!) Herr Generalsekretär Mussil, niemand ist glücklicher als der Minister und die Beamten im zuständigen Ministerium, wenn es nicht so weit kommt, weil sie weniger Arbeit haben. Das kann ich Ihnen sagen. *(Abg. Mitterer: Das glauben Sie selber nicht!)* Das glaube ich, davon bin ich überzeugt. Herr Präsident Mitterer, glauben Sie wirklich, daß die Beamten so froh sein werden, wenn hier Tausende von Anträgen kommen? *(Abg. Mitterer: Ich rede nicht von den Beamten!)* Die müssen sie ja bearbeiten. Das ist ja noch nicht alles.

Abgesehen davon, daß ja an sich die Stimmung und Meinung in Ihrer Partei zu diesem Thema etwas wankelmütig zu sein scheint: Sie wissen ganz genau, daß die Vorarlberger Arbeiterkammer, deren Präsident ein Mann des OAAB ist, einstimmig einen Beschluß gefaßt hat, mit dem sie dieses Preisregelungsgesetz befürwortet. Aber es kommt noch ärger: nicht nur befürwortet, sondern Abänderungsanträge stellt, in denen sie eine Ausdehnung der Dauer des Preisregelungsbescheides und eine Verschärfung der Strafsanktionen verlangt. Sie wissen ebenso, Herr Dr. Mussil, daß der Herr Landesrat Pelzmann verlangt hat, man möge diesem Preisregelungsgesetz zustimmen. *(Abg. Dr. Mussil: Wieso wissen Sie, was ich weiß!)* Bitte, da muß ich dazu sagen, Sie haben recht, Herr Generalsekretär, ich habe nur einer Meldung steirischer Zeitungen vertraut, in denen zu lesen war, was ich hier gesagt habe. Das nur bezüglich der Meinungen in der ÖVP. *(Abg. Dr. Keimel: Haben Sie inzwischen schon gemerkt, daß wir zustimmen?)* Zum Preisregelungsgesetz? Passen Sie auf: Entweder findet man, daß ein Gesetz gut ist, daß man zustimmen will — okay, dann stimmt man zu, und man redet über die andere Materie bei einem anderen Tagesordnungspunkt. *(Abg. Dr. Keimel: Allein ist es nichts, allein ist es schlecht, das hat ihr Vorsitzender Kreisky gesagt!)* Das Preisregelungsgesetz ist schlecht? Ich kann mir nicht vorstellen, daß das Herr Dr. Kreisky sagt. Das müssen Sie irgendwo hineininterpretieren.

Aber, meine Herren, es kommt ja noch ärger. Heute ist uns ein Abänderungsantrag in die Hände gekommen, der zum Glück, möchte ich sagen, von Ihnen nicht eingebracht worden ist. Aber er zeigt so deutlich, wie Sie selber das Gefühl haben, daß Sie irgendwas auf dem Preisregelungssektor tun müssen.

Wenn ich hier lese, daß Sie dem Bundesminister die Möglichkeit zur Preisregelung geben wollen, und schaue, in welcher Form, dann zeigt das sehr deutlich Ihre Meinung. Sie formulieren in diesem Papier, daß der

11186

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Heindl

Bundesminister Preisanträge bearbeiten muß. Wenn nach drei Monaten keine Erledigung erfolgt, ist der gestellte Preisantrag als Preis genehmigt. Herr Dr. Mussil, Sie wissen ganz genau, was das bedeutet. Sie wissen, daß man hier nicht mehr in die Paritätische Kommission kommt. Diese erwähnen Sie gar nicht mehr, die wollen Sie bei diesem Vorschlag draußen haben. Sie wollten damit ebenso eines erreichen: Ihnen ist bekannt, daß es unmöglich ist, innerhalb von drei Monaten einen Preisantrag gewissenhaft zu bearbeiten. Nach drei Monaten hat der erhöhte Antrag automatisch Gültigkeit. Sie wollen nur eine Legitimation für Preiserhöhungen, das liest man hier eindeutig. Sie haben ihn deswegen nicht eingebracht, weil Sie anscheinend selber bemerkt haben, wie Sie sich hier demaskieren. *(Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: In drei Monaten können Sie nicht prüfen? Was soll denn der Händler mit der Ware machen? Drei Monate warten?)* Verzeihung, Herr Präsident, bei unserer Regelung kommt es zu dem nicht. Das haben wir uns alles überlegt. Wir wollen ja gar nicht, daß es so weit kommt. Wir wollen nur, daß es für einzelne ein Mittel gibt. Herr Präsident Minkowitsch hat gestern selber gesagt, er sei dafür, für einzelne Unternehmer, die schwarze Schafe sind, eine Preisregelung zu machen. Damit gibt er ja zu, daß es notwendig wäre; sonst hätte er hier nicht diese Formulierung verwendet. Das war ja erst gestern. Ich hoffe, Sie haben das gehört. Es zeigt sich bei dem eines: Sie wollten mit der ganzen Diskussion über eines hinwegwischen: daß Sie nicht in den Ausschuß gegangen sind, um von Detailverhandlungen entbunden zu sein. Das wollten Sie. Sie wollten hier nur hergehen und argumentieren. Dr. Mock hat faktisch die Regierung schuldig werden lassen und gleichzeitig dauernd gesagt, es sei ein Instrumentarium da. Tatsache ist, daß kein Instrumentarium da ist.

Meine Damen und Herren! Wenn es in den letzten Wochen gelungen ist, viele Unternehmer dazu zu bringen, bei dieser Preissenkungsaktion mitzutun, wenn die Regierung selber aktive Stabilitätspolitik macht, wenn die einzelnen Gewerkschaften, die Arbeiterkammern, die selbst einen O.A.B.-Präsidenten haben, mitarbeiten, dann stellen Sie sich dadurch nur außerhalb dieser großen Gruppe, die in Österreich gemeinsam erfolgreiche Stabilitätspolitik machen will. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn Sie heute hier nein sagen, dann beweisen Sie nur neuerlich, daß Sie ein Negativimage haben, von dem Sie bei aller Argumentation nicht loskommen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Hanreich. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Zu den drei Gesetzen, die wir heute behandeln, möchte ich einleitend Worte des ehemaligen Finanzministers der Vereinigten Staaten zitieren, der gesagt hat: Preiskontrollen funktionieren am besten, wenn man sie am wenigsten benötigt, und am schlechtesten, wenn man sie am dringendsten braucht.

Mit dieser Formulierung wird auch ganz klar zum Ausdruck gebracht, was unsere freiheitliche Auffassung zu diesen dirigistischen Möglichkeiten des Einwirkens auf den Markt ist.

Wir glauben nicht, daß man mit solchen Mitteln, mit diesem Instrumentarium, Erfolge erzielen kann. Ich will Ihnen gerne einige Gründe dafür anführen, warum wir glauben, daß das nicht geht.

Aber auch die letzten Worte des Kollegen Heindl haben ganz deutlich gezeigt, daß Erfolge auch ohne Instrumentarium zu erzielen sind, vor allem, wenn man die Ergebnisse dieser Preissenkungsaktionen tatsächlich als Erfolge der Regierung verkauft. Hier geht es doch offensichtlich ohne das scheinbar so unzureichende Instrumentarium. Es geht einfach mit dem Appell an die Firmen. Eine ganz erstaunliche Entwicklung, die die Frage, warum wir hier diese Gesetze beschließen, doch wert erscheinen läßt, sie genauer unter die Lupe zu nehmen.

Wir glauben also, daß mit den Preiskontrollmechanismen kein ernsthafter Erfolg zur langfristigen Verbesserung der Preisentwicklung zu erzielen ist. Das schon deswegen nicht, weil ein Preisstopp damit weder verfügt werden soll noch auch verfügt werden kann. Er würde auch zum Schaden für den gesamten Staat und für ein einzelnes Unternehmen verfügt werden. Es ist einfach nicht möglich, die Vielfalt innerer Entscheidungsgründe bei einem Unternehmen von außen her voll zu beurteilen.

Als Beispiel dafür möchte ich die Bemerkungen des Abgeordneten Hofstetter anführen, der hier einige mir höchst skurril scheinende theoretische Überlegungen angestellt hat. Dabei ist in Einzelpunkten — und vielleicht auch in bestimmten Passagen — die Richtigkeit nicht anzuzweifeln. Nur die Schlußfolgerungen sind dann über weite Strecken falsch. Einen Punkt daraus:

Er hat dargelegt, daß bei einer sinkenden Nachfrage nicht die Preise sinken, sondern die Firmen ihre Produktion reduzieren und

Dipl.-Ing. Hanreich

daß daraus zu folgern ist, daß die Fixkosten jetzt auf weniger Produkte umgeschlagen werden müssen und deshalb die Preise weiter steigen, statt nach dem marktwirtschaftlichen Modell zu sinken.

Diesen seltsamen Fall, Herr Kollege Hofstetter, werden Sie in der wirtschaftlichen Praxis nie finden. Warum nicht? — Bei sinkender Nachfrage wird es auch einem im Markt sehr gewichtigen Unternehmen gar nicht möglich sein, seine Preise zu erhöhen und damit die höheren Fixkosten jetzt auf die geringere Zahl der produzierten Güter umzuschlagen. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit. *(Ruf bei der SPÖ: Die Autopreise beweisen das Gegenteil!)* Moment, ich beweise Ihnen gleich, daß das in der Richtung nicht stimmt. Denn was ist denn die Reaktion der Unternehmen? Die Reaktion der Unternehmen ist ja nicht die, daß man einfach sagt: Ja, jetzt haben wir weniger Absatz, daher muß das Produkt mehr kosten! Das kann kein Unternehmen machen. Das geht nicht in einer Marktwirtschaft, auch wenn sie gewisse Unregelmäßigkeiten hat, weil der Wettbewerb nicht immer perfekt ist. Die Wirklichkeit funktioniert ganz anders.

Was spielt sich denn ab? Die frei werdenden Kapazitäten müssen anderweitig durch Produktion neuer Produkte ausgelastet werden, und daher ist der Effekt der — wenn man von ganz geringfügigen Verteuerungen wegen des Kostendrucks absieht —, daß die freien Kapazitäten zusätzlich durch neue Produkte ausgelastet werden müssen. Und das führt zur Innovation, das führt zu einer Verbesserung des Angebotes, ist daher eine Bereicherung für den Konsumenten und zeigt den regelnden Mechanismus des Marktes, der das Unternehmen zwingt, auf neue gewinnträchtige Produkte umzusteigen. Der Preis und der Markt als miteinander verbundener Regelmechanismus sind sehr wohl in der Lage, den notwendigen Strukturänderungsprozeß innerhalb der Wirtschaft zu steuern.

Natürlich bedarf er der Korrekturen. Das ist nie bestritten worden. Die reine Marktwirtschaft, wie sie modelltheoretisch dargestellt werden könnte, die völlig freie Marktwirtschaft ist eine absolute Utopie. Die kann nicht umgesetzt werden. Aber die modifizierten Formen sozialer Marktwirtschaft sind eine sehr vernünftige wirtschaftstheoretische Lösung, die auch in die Praxis umgesetzt werden kann.

Daher glaube ich doch, daß es sich der Herr Kollege Hofstetter nicht so einfach machen sollte, die Argumentation der Marktwirtschaftler an die Wand zu spielen mit Schlußfolgerungen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen,

obwohl er sich gerade auf diese Wirklichkeit beruft.

Ich möchte aber noch einige weitere Gründe anführen, weshalb dirigistische Preisregulungsmechanismen im allgemeinen negative Erfolge haben und nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen. Wenn es nämlich wirklich gelingt, die einzelnen Unternehmen durch äußeren Einfluß mit Gewalt dazu zu bringen, den Kostendruck in sich aufzunehmen, dann bildet sich ein Preisstau. Es können keine weiteren Investitionen getätigt werden, und es kommt in dem Moment, wo man diese Unterdrucksetzung wieder von den Unternehmen nimmt, zu einem Nachholeffekt, der meistens noch viel schlimmere Formen annimmt als die gleichmäßige Anpassung der Preise an die steigenden Kosten, soweit es der Markt erlaubt.

Eine weitere Begründung, die es für uns ganz unmöglich macht, solchen preisdirektiven Maßnahmen das Wort zu reden, ist die: Aus Angst vor diesem Preisstau und der dann losbrechenden Lawine neigt jeder Staat dazu, diese dirigistischen Maßnahmen zu perpetuieren. Am liebsten möchte man, wenn man einmal diesen Dirigismus eingeführt hat, nie wieder davon weg, denn das könnte dann zu höchst unerfreulichen Ergebnissen führen.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel sagen, wo das heute sehr zum Schaden der Betroffenen mit aller Deutlichkeit erkennbar ist: die Landwirtschaft.

Wir sind heute bereits in der höchst fatalen Lage, daß wir mit unseren eigenen Weizenpreisen weit unter dem Weltmarktpreis liegen. Das heißt, wir liegen völlig falsch mit unserer Preispolitik, wenn man nicht nur Österreich allein betrachtet — und auch innerösterreichisch ist die Lage sehr unbefriedigend —, sondern vor allem im Gesamtzusammenhang. Wir liegen völlig falsch, und bei der Tendenz der Nahrungsmittel, auch noch in den nächsten Jahren weiterhin weltweit teurer zu werden, wird uns dies in der Agrarpolitik noch gewaltig auf den Kopf fallen.

Hier zeigt sich, daß der gebremste Anpassungsmechanismus, das Ausschalten des Marktes, zu zu geringen Preisen für die Produzenten führt und damit letztlich auch zu einer falschen Orientierung der Produzenten, die natürlich den Preis und den Ertrag, den sie daraus haben, als Maßstab für ihr Handeln ansehen.

Darüber hinaus muß bemerkt werden, daß dirigistische Eingriffe in die Preisbildung nicht auf die Produkte allein beschränkt werden können. Diese Einschränkungen können nicht nur bei den Waren hängenbleiben. Man muß daher konsequenterweise diese Eingriffe aus-

11188

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dipl.-Ing. Hanreich

dehnen. Das versucht ja jede Regierung, die sich einmal darauf eingelassen hat. Man muß dann auch die Leistungen mit einbeziehen. Und bei den Leistungen ist man dann nicht mehr weit von den Beschränkungen, die man auch den Leistungen durch Arbeit auferlegen muß. Dann ist man beim Lohnstopp. Dann ist die Notwendigkeit gegeben, auch die Kosten von der Lohnseite her, also die Preise für die Arbeit in den Griff zu nehmen. Ob das im Sinne der Arbeitnehmerschaft sein kann, möchte ich füglich bezweifeln.

Diese Parallele gibt es übrigens nicht nur in der Frage der Preisbildung im Inland, sondern auch bei der Frage des Preisbildungsgesetzes, wenn man den Vergleich zwischen der Entwicklung von Warenpreisen auf inländischen und ausländischen Märkten und von Löhnen auf inländischen und ausländischen Märkten heranzieht. Abgesehen davon, daß das Preisbildungsgesetz in der vorgeschlagenen Form unserer österreichischen Exportwirtschaft keine Chance mehr bietet, in Zukunft einen ausländischen Markt zu erobern, weil der Versuch, dort durch etwas knapper kalkulierte Preise, durch Verzicht auf den Gewinn in einer Anfangsphase ins Geschäft zu kommen, sofort solche Rückwirkungen auf das Inland hat, daß kein Unternehmen diese Aktion durchsetzen könnte, es sei denn, mit massiven Stützungen des Staates. Das ist zwar vielleicht im Sinne der Subventionspolitik durch Geschenke, eine Überlegung, die von Ihnen, Herr Handelsminister, begrüßt werden kann, wir Freiheitlichen können aber eine solche Zielsetzung nur ablehnen.

Darüber hinaus ist die Parallele bei den Arbeitnehmern auch äußerst unerfreulich. Wenn Sie die Preisbildung auf ausländischen Märkten im Vergleich zum Inland heranziehen wollen, dann werden wir am Schluß noch so weit kommen, daß jemand, der als Fremdarbeiter im Ausland arbeitet, auch keinen höheren oder niedrigeren Preis für seine Tätigkeit erzielen darf als ein Unternehmer. Diese Parallele sollte man sich doch vor Augen halten. Damit wird klar, daß diese Einschränkung letztlich nicht im Sinne der freien Wahl des Arbeitsplatzes und einer möglichst großen Freizügigkeit des einzelnen im Staat sein kann.

Zuletzt — das habe ich schon angeschnitten mit der Bemerkung, daß durch das Preisbildungsgesetz die Initiative, nach außen wirksam zu werden, beschnitten wird, daß der Kampf um die fremden Märkte beeinträchtigt wird — entsteht dann durch die dadurch notwendige Subvention, die sich überhaupt bei jeder Form von langwirkenden Preisregelungen ergibt, eine Situation, daß der Unterneh-

mer in die Abhängigkeit von Subventionen gerät. Das bringt ihn letztlich zu einer Mentalität, nicht mit persönlichem Einsatz und größter Aktivität einen Erfolg zu erreichen, sondern als Staatsbediensteter, im Dienste einer Institution tätig zu werden, die er aus eigenem nicht mehr ausreichend beeinflussen kann.

Das erscheint uns ein unerfreulicher Angriff auf die Unabhängigkeit und Selbständigkeit des einzelnen. Das scheint uns Grundlage für eine Entwicklung, die unserer Vorstellung, daß das aktive Element im Staat als Motor gefördert werden müsse, ohne subventioniert zu werden, völlig zuwiderläuft.

Nun noch eine Bemerkung zu dem Verhalten der Österreichischen Volkspartei, das ich mit Erstaunen verschiedenen Zwischenrufen und Ankündigungen entnommen habe. Mit der aus der Koalitionszeit genügend bekannten Methode der Junktimierung wird hier zu meiner persönlichen Verblüffung nach einem Steuergeschenk gerufen und damit dem Volk vor Augen geführt, was man ihm Gutes zu tun gedenkt. Gleichzeitig wird ein Grundsatz aufgegeben. Der Grundsatz nämlich, daß die dirigistischen Eingriffe in das Preisgefüge einfach nicht der Zielsetzung einer sozialen Marktwirtschaft widersprechen. Mir ist völlig schleierhaft, was diese Junktimierung der Volkspartei soll. Sie erscheint mir als ein Verlassen grundsätzlicher Standpunkte zugunsten einer opportunistischen Haltung der Verteilungspolitik.

Zuletzt noch eine Bemerkung zu Herrn Doktor Heindls Ausführungen. Er hat gesagt, es sei erstaunlich, daß trotz allem eine Steigerung der Investitionen zu verzeichnen ist. Er hat das damit begründet, daß die Bereitschaft zu den Investitionen durch das Vertrauen der Unternehmer in die Wirtschaftspolitik der Regierung getragen sei. Genau diesen Eindruck, Herr Doktor, habe ich nicht. Wenn die bestehende Investitionsneigung der österreichischen Unternehmer Symptom für eine Haltung ist, dann zweifellos Ausdruck und Beweis für die Bereitschaft der österreichischen Unternehmer, durch Aktivität, durch Umstellung, durch Neustrukturierung neue Wege zu gehen und damit Vorsorge zu schaffen, daß die schwierige und höchst unerfreuliche Situation unserer Wirtschaft überwunden werden kann. Denn es kann ja gar kein Zweifel sein: So rosig ist unsere Situation nicht.

Wenn ich darauf hingewiesen habe, daß das Preisbildungsgesetz ein Hemmnis für die Entfaltung österreichischer Unternehmen auf ausländischen Märkten sein wird durch die Rückwirkung, die es im Inland hat, dann ist das umso bedauerlicher, als sich unsere Zahlungs-

Dipl.-Ing. Hanreich

bilanzsituation wesentlich verschlechtert hat. Wenn auch die Deckung durch den Fremdenverkehr gefährdet erscheint, sodaß wir mit einem riesigen Defizit zu rechnen haben, so ließe das eher alle Anstrengungen berechtigt erscheinen, jede noch so kleine Chance des Exportes zu nutzen.

Wenn ich mir zuletzt noch vor Augen führe, daß der Anlaß für diese Diskussion über die Preisgesetze die Inflation ist, die jetzt glücklich auf über zehn Prozent gestiegen ist, dann verblüfft es mich umso mehr, gleichzeitig von erfolgreichen Preissenkungsaktionen zu hören. Ich habe so das Gefühl, daß jetzt der Herr Handelsminister jene Preissenkungsaktionen als seine Errungenschaft verkauft, die bislang Handelsketten und Großkaufhäuser aus eigener Initiative unter Ausnutzung der Möglichkeiten des Marktes als ihre Leistung präsentiert haben. Nachdem ich überzeugt bin, daß die Unternehmen es sich nicht nehmen lassen, diese ihre Leistung wie bei jeder durch den Markt gebotenen Gelegenheit auch als ihre Leistung hinzustellen, heißt das, daß der Herr Handelsminister die Leistungen der österreichischen Unternehmen schlicht und einfach noch einmal verkauft.

Welche Dinge sind es denn, die so besonders günstig geworden sind, die so besonders erfreuliche Ergebnisse zeitigen? Wenn man herumhört, dann erfährt man davon, daß die Ski billiger geworden sind, daß jetzt die Heizung billiger geworden ist, besonders durch etwas günstigeren Heizölpreis, und daß der Reis besonders preisgünstig wäre. Beim Reis kann ich mir noch vorstellen, daß die Leute jetzt vermehrt Reis essen werden. Was aber Ski und Heizung betrifft, so veranlaßt mich das zu der Überlegung, ob wir nicht vielleicht auf der falschen Seite des Globus sind. Wäre es nicht besser, Sie, Herr Minister, wären, was die Ergebnisse Ihrer Bemühungen um Preisdämpfung anlangt, zurzeit Minister von Neuseeland, das als unser Antipode von diesen Verbesserungen wirklich etwas hätte, während der österreichische Konsument im Augenblick nur gebannt auf die negativen Auswirkungen der sozialistischen Regierungspolitik schauen kann? *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Staribacher.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher**: Hohes Haus! Ich darf zuerst gleich auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Hanreich eingehen, ob die Leistungen der Preissenkung vom Unternehmen erbracht werden oder ob es die Leistung des Handelsministers ist. Mir kommt es gar nicht darauf an, wer diese Leistung für sich in Anspruch nimmt. Mir kommt es

darauf an, daß es erstmals gelungen ist, eine Preissenkungsaktion im großen Stil zu starten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ihre Behauptung nämlich, daß es sich hier nur um Ski und um Heizung und ein bisserl Reis handelt, ist vollkommen falsch! Sie wissen, daß es sich um hunderte Produkte handelt und daß diese Produkte nicht erst jetzt preisgesenkt werden, wenn sozusagen der Ausverkauf beginnt, sondern daß diese Preissenkungsaktion gestartet wurde und daß auch außersaisonale Produkte einbezogen sind, wie zum Beispiel jetzt Dieselkraftstoff, dessen Preissenkung natürlich für die gesamte Wirtschaft von Bedeutung ist und eine wesentliche Entlastung bringt, auch dann, wenn die Oppositionsparteien dagegen sind, weil die Handelskammer — ich muß das leider auch hier sagen — bis jetzt gar kein Verständnis dafür hat, sondern immer nur sagt: Das ist ja nichts, das bringt ja nichts!

Die Unternehmer erkennen, daß eine neue Periode angebrochen ist, daß es nicht nur Preissteigerungen gibt, sondern daß es auch Preissenkungen gibt. Und darauf kommt es mir an, und die Bevölkerung weiß das zu schätzen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was nun die Frage betrifft, daß es im Index keinen Niederschlag findet: Das weiß ich ganz genau, weil die Geschäfte, die diese Preissenkung in großem Maße gestartet haben, leider nicht Geschäfte sind, die 1966 schon bestanden haben, das heißt sogar 1964, sie werden daher in dem Index nicht erhoben, und deshalb findet das im Index auch nicht seinen Niederschlag. Aber die Bevölkerung weiß und sieht heute, daß es Preissenkungen gibt, und kauft Hunderte dieser Produkte billiger; nur leider hat es im Index keinen Niederschlag.

Was nun den Index betrifft: Hier wurde gesagt, wir haben die 10,2 Prozent jetzt erreicht und sind damit — es ist ja nicht behauptet worden, aber das hört man so heraus — an der Spitze. Herr Abgeordneter Mock hat das immer wieder ganz besonders herausgestrichen. Ich möchte dazu sagen: die letzten von der OECD vorliegenden Ziffern vom Mai 1974 zeigen klar und deutlich, daß nur fünf Länder um einige Prozente unter uns sind — das tiefste ist die Bundesrepublik Deutschland mit 7,2 Prozent ... *(Zwischenruf des Abg. Mitterer.)* Jawohl, ich komme noch darauf, Herr Präsident Mitterer, ich komme noch darauf! Alle anderen — nämlich 16 Länder — sind wesentlich höher und haben bis zu 32 Prozent Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr aufzuweisen. Das möchte ich nur der Ordnung halber hier vermerken.

11190

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Bundesminister Dr. Staribacher

Was die Frage der Preisgesetze und der Ungeheuerlichkeiten, die ich mir mit der Regierungsvorlage erlaubt habe vorzulegen, betrifft: Herr Abgeordneter Mussil hat dazu gemeint, ich wäre ein Kontrollor, jetzt brauche ich einen Oberkontrollor, und es sei doch höchste Zeit, daß man jetzt den Oberkontrollor kontrolliere. Die Kontrolle hat der Nationalrat. Ich habe dem Nationalrat Bericht zu erstatten. Ich habe meine Politik dem Nationalrat gegenüber verantwortlich zu machen, und der Nationalrat hat sie zu beurteilen. Kontrollore, Oberkontrollore werden also nie gewünscht und nie gebraucht.

Was wollten wir denn mit den Regierungsvorlagen bezüglich der Preisgesetze? Wir wollten gar nichts anderes, als daß ungerechtfertigte Preiserhöhungen und daß überhöhte Handelsspannen zurückgeführt werden können, meine Herren von der Opposition! Darum geht es und um nichts anderes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Sie können noch so sehr behaupten und versuchen, der Öffentlichkeit jetzt klarzumachen, was hier von Ihrer Seite alles getan wird, was Ihre Seite hier alles angeboten hat. Sie können jetzt noch so oft sagen, Herr Bundesobmann Schleinzer, daß hier Verhandlungen stattgefunden haben und so weiter. Sie wissen, ich habe immer verhandelt. Ich habe mit der Handelskammer schon seit Jahren über diese Probleme verhandelt, als ich noch keine Kompetenz gehabt habe. Es geht ganz einfach darum, daß es vereinzelt undisziplinierte Unternehmer gibt, die sich nicht an die Beschlüsse der Paritätischen Kommission halten, und daß wir diese Unternehmungen in den Griff bekommen müssen. Nur diese Unternehmungen, Herr Abgeordneter Mitterer!

Wenn Sie im Fernsehen behauptet haben, es gibt das Instrumentarium, dann haben Sie gegen besseres Wissen geredet. *(Abg. Mitterer: Ein Preistreibereigesetz gibt es!)* Aber mit dem Preistreibereigesetz kann ich doch in diesem Fall gar nichts anfangen. Ich müßte den § 3 a anwenden. Den § 3 a anwenden kann ich nur, wenn die Bundeshandelskammer zustimmt. Und das hat sie bis jetzt nicht gemacht. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wenn der Herr Bundesobmann Schleinzer das auch behauptet hat, so habe ich angenommen, daß er im Detail nicht so gut informiert ist. Aber Sie als Präsident der Handelskammer müßten das wissen. Sie wissen es ja auch, und ich kann daher nur meiner Verwunderung Ausdruck geben, daß Sie hier diese Behauptung aufgestellt haben. *(Abg. Mitterer: Aber Sie können das Preistreibereigesetz anwenden!)*

Es geht ja nicht um die Preistreiberei. Es geht um die undisziplinierten Unternehmen, die Preiserhöhungen durchgeführt haben, ohne daß die Paritätische Kommission dem zugestimmt hat. Und daher gibt es ja auch gar nicht das Problem, das Herr Dr. Broesigke gemeint hat und Sie auch, meine Herren von der Opposition!

Wie soll denn der arme Unternehmer feststellen, was der volkswirtschaftlich richtige Preis ist? — Sehr einfach. Es gibt eine klare Vereinbarung zwischen den Interessenvertretungen, ich habe sie selbst noch mitgemacht, als ich in einer Interessenvertretung war, die besagt: Der Unternehmer hat, bevor er die Preise erhöht, über seinen Fachverband bei der Paritätischen Kommission einzureichen. Die Gewerkschaft hat, bevor sie Lohn-erhöhungsanträge stellt, bei der Paritätischen Kommission einzureichen. Wenn die Paritätische Kommission die Lohnerhöhungen und die Preiserhöhungen freigegeben hat, dann ist das volkswirtschaftlich berechtigt und dann weiß der Unternehmer, daß er sich anständig benommen hat. Da braucht man gar keine Legistik und weiß Gott was alles, was Sie jetzt hier verlangen. *(Ruf bei der ÖVP: Das glauben Sie!)* Das glaube ich nicht, das weiß ich, weil ich das vereinbart habe, Herr Doktor, und es ist also gar keine Frage, daß es ausschließlich an den Unternehmern liegt, sich in das Verfahren, das ihre Interessenvertretung ausgemacht hat, einzugliedern. Dann ist es in Ordnung und dann ist die volkswirtschaftliche Rechtfertigung gegeben. Dann gibt es gar nichts anderes.

Was nun die Rechtfertigung betrifft, die sogenannte — wie Sie meinen, Herr Doktor Broesigke — Rechtsunsicherheit, weil es hier keine Möglichkeit . . . *(Abg. Dr. Broesigke: Nach dem, was Sie gesagt haben! Das ganze Sammelsurium von gesetzlich nicht gedeckten Maßnahmen, das ist die Unsicherheit!)* Aber ich bitte Sie, Herr Dr. Broesigke! Andere Staaten wären glücklich, wenn sie so ein Sammelsurium hätten wie die Paritätische Kommission, wenn sie diese Lösung hätten. Das ist doch gar keine Frage. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich antworte jetzt dem Herrn Dr. Broesigke, weil er meint, das ist das Sammelsurium. Wir haben mit der Paritätischen Kommission und mit den Vereinbarungen, die wir mit den Interessenvertretungen geschlossen haben, eine Möglichkeit, aber wir brauchen gegen die undisziplinierten Unternehmer, wir brauchen gegen die überhöhten Handelsspannen genau dasselbe Instrumentarium, und darum geht es und um gar nichts anderes. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Was nun die Frage der preisgeregelten Waren betrifft, daß sie im Preis so sehr

Bundesminister Dr. Staribacher

gestiegen sind gegenüber den nichtpreis-regelerten Waren: Wir verhandeln jetzt — ich hoffe, Sie wissen davon, meine Herren von der Opposition — seit zwei Tagen über die neuen Getreidepreise. Die Bauernvertreter haben gar kein Verständnis, wenn ich dort ausrechne, welche Preiserhöhung ihre Forderungen dann beim Brot- und Mehlpreis und so weiter auslösen werden. Da sagen Sie: Dafür sind Sie Minister! Das haben Sie zu regeln und das haben Sie dann zu verantworten. Jawohl, ich habe es zu verantworten, ich habe es zu regeln, aber dann bitte, meine Herren von der Opposition, morgen, wenn der Getreidepreis fixiert ist, nicht zu sagen, das geht uns gar nichts mehr an. Das hat eben dann Niederschläge in den Verbraucherpreisen und das muß man eben zur Kenntnis nehmen. *(Abg. Dr. Schleinzner: Die Bauern sollen zugrundegehen?)* Nein, die Bauern gehen schon nicht zugrunde, denn wir haben den Getreidepreis jetzt zum dritten Mal erhöht, während in der Zeit, wo der Herr Landwirtschaftsminister Schleinzner die Verantwortung getragen hat, der Weizenpreis bekanntlicherweise um sieben Groschen gesenkt wurde. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schleinzner: Die Bauern leiden unter Ihrer Wirtschaftspolitik am meisten! Ihr seid halt nicht sattelfest in den Fragen der Wirtschaftspolitik! — Ruf bei der ÖVP: Sind Sie nicht so polemisch!)* Ich polemisiere gar nicht. Man hat mir hier den Zwischenruf gemacht, Herr Abgeordneter, daß wir die Bauern zugrundegehen lassen. Da habe ich nur aufgezeigt, wie das ... *(Abg. Dr. Schleinzner: Die Bauern leiden unter Ihrer Wirtschaftspolitik! Was ist auf der anderen Seite an Preisumlenkungsmaßnahmen gemacht worden?)* Die Bauern? Ja aber bitte sehr, meine Herren! Dann schauen Sie sich doch die Berichte Ihrer Institutionen an. Erst jetzt ist wieder das Jahrbuch 1974 der Präsidentenkonferenz herausgekommen. Schauen Sie sich die Ergebnisse dort an, und dann werden Sie sehen, wie schlecht es den Bauern jetzt in den vier Jahren SPÖ-Regierung geht und wie gut es den Bauern in den sogenannten goldenen Jahren gegangen ist, von denen der Herr Dr. Mussil hier gesprochen hat. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir haben die Erzeugerpreise der Bauern erhöht, weil wir der Meinung sind, daß das notwendig war. Hier gibt es den berühmten Rückstau, das streite ich gar nicht ab. Das bedingt Erhöhung der Verbraucherpreise und damit eben automatisch Erhöhung der preisregulierten Waren und damit diese Erhöhungen im Index.

Wenn man meiner Meinung nach — und es gibt gar keine andere Möglichkeit, meine Herren von der Opposition — einer Regierung

vorwirft, daß sie nicht gegen die Preise vorgeht, dann muß man dieser Regierung ein Instrumentarium geben. Und wenn Sie so überzeugt sind, daß die Gesetze, die wir beantragt haben, so schlecht sind, dann gibt es für Sie eine einzige phantastische Lösung: Sie stimmen den Gesetzen zu. Spätestens in einem Jahr, in einem halben Jahr muß ich dann, weil ich diese schlechten Gesetze ja habe, hier dem Parlament Rechenschaft geben, warum sie nicht funktioniert haben, und Sie können dann jederzeit sagen: Sie haben alles gekriegt, Sie haben daher die Verantwortung, und das Ergebnis war katastrophal. Geben Sie uns die Gesetze! Wir haben dann den Beweis zu erbringen, daß wir mit diesen Gesetzen besser handeln werden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Herr Generalsekretär! Wenn die Gesetze so schlecht sind, dann hätten Sie sie nicht abkaufen lassen dürfen. *(Abg. Dr. Mussil: Mit Abänderungen! Wir haben die schlechtesten Bestimmungen herausgeklammert!)* Aber Herr Generalsekretär Mussil! Ich bin erschüttert: Da kennen Sie ja den Entwurf gar nicht, der uns jetzt gegeben worden ist! *(Abg. Dr. Mussil: Sie kennen ihn nicht!)* Aber ja! Ganz genau kenne ich ihn! Den habe ich heute in der Nacht ganz genau studiert! *(Abg. Dr. Mussil: In der Nacht! Das ist Ihr Fehler! Daß Sie das erst in der Nacht machen, bei den ganzen Verhandlungen nicht!)* Aber Herr Generalsekretär, die haben wir ja erst gestern am Abend von Ihnen bekommen! Wann hätten wir sie denn studieren sollen? *(Abg. Dr. Mussil: Ihren eigenen Entwurf!)* Nein, nein, unsere Entwürfe habe ich ganz genau studiert, die kenne ich ganz genau!

Da haben Sie alles herausgenommen meiner Meinung nach, was Sie jetzt kritisiert haben, daß wir bekommen sollten. Daher müßte doch jetzt eigentlich der Kaufpreis, den Sie geben sollten — ich komme jetzt noch darauf zu sprechen, ich weiche dem gar nicht aus —, für ein Gesetz gegeben werden, das sehr schlecht ist. Es ist aber nicht schlecht. Geben Sie mir diese Gesetze, und dann können Sie urteilen, ob ich zu Ergebnissen kommen kann! *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Sie haben meine Ausführungen nicht gehört, Herr Minister!)*

Herr Dr. Mock, Sie haben gesagt: Es wird jetzt höchste Zeit, daß sich die Regierung zu den Angeboten der ÖVP bezüglich der Stabilisierung äußert. Sie haben eine 20prozentige Zollsenkung vorgeschlagen. Das ist keine richtige Zollsenkung in dem Sinn, sondern Sie ziehen die Etappe, die ab 1. 1. 1975 Platz greifen sollte, um ein halbes Jahr vor.

11192

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Bundesminister Dr. Staribacher

Herr Generalsekretär Mussil, bitte klären Sie den Herrn Dr. Mock endlich auf (*Abg. Dr. Mussil: Das wäre tausendmal gescheiter gewesen als die verfehlte Aufwertung!*), was das bei den internationalen Verhandlungen bedeutet, was das gegenüber der EG bedeutet, was das gegenüber dem jetzt von uns gemeinsam eingenommenen Standpunkt bedeutet, den Sie immer wieder erklärt haben: Nur keine einseitigen Konzessionen gegenüber der EG, weil das vom verhandlungspolitischen Standpunkt aus das Falscheste und das Schlechteste ist! Das ist eindeutig von der Handelskammer immer gesagt worden. Auch schriftlich. (*Abg. Dr. Mussil: Wir brauchen ja nicht zu verhandeln! Wir sind ja autonom!*) Eben nicht. Das heißt, wir geben autonom eine Vorleistung, die die Handelskammer bis jetzt ganz entschieden abgelehnt hat, meine Herren! (*Abg. Dr. Schleinzner: Es stehen keine Verhandlungen bevor! Das ist eine autonome Entscheidung! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Aber meine Herren! Sie kommen ja noch dazu. Sie bekommen von uns eine Liste mit Zollsenkungen, die einen Sinn haben werden, die nicht so viel kosten, die auf die Letztverbraucherpreise ... (*Abg. Dr. Schleinzner: Sie sind nicht sattelfest in der Wirtschaftspolitik, da kann man nichts machen!*) Na bitte schön, sattelfest sind wir schon, Herr Dr. Schleinzner, das wissen Sie ganz genau. Denn wenn wir nicht so sattelfest wären, wäre ja das eingetreten, was Sie 1970 prognostiziert haben, nämlich daß die Wirtschaft in einem Jahr zugrunde gegangen ist. Na, so ein Zugrundegehen der Wirtschaft hätten Sie sich von 1966 bis 1970 gewünscht! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Schleinzner: Weit sind wir nicht mehr entfernt! — Abg. Dr. Mussil: Denken Sie an die 10,2 Prozent!*) 2 Prozent, das stimmt ja gar nicht. In keinem einzigen Jahr, Herr Generalsekretär! Sie sind am Pult gestanden und haben gesagt: Um 2 Prozent sind die Lebenshaltungskosten nur gestiegen! — Kein einziges Jahr sind die Lebenshaltungskosten nur um 2 Prozent gestiegen! (*Abg. Doktor Mussil: 10,2 Prozent!*) Hier haben Sie gesagt: Um 2 Prozent ist in der ÖVP-Zeit der Lebenshaltungskostenindex gestiegen. (*Abg. Dr. Mussil: 2 bis 3 Prozent!*) Ja, 3 Prozent stimmt schon eher. Es waren nämlich 2,8 bis 4,4 Prozent ganz genau. Die Ziffern kenne ich, das wissen Sie. Da können Sie mir nichts erzählen. Bis 4,4 Prozent, Herr Generalsekretär. Also bleiben wir dabei. Über Ziffern, wissen Sie, da ist nicht gut mit mir zu streiten! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Die goldenen ÖVP-Jahre erreichen Sie nicht!*)

Was nun die Frage bezüglich der Zollsenkung betrifft: Herr Dr. Mock! Wir werden

Ihnen einen Vorschlag unterbreiten mit ziel-führenden Zollsenkungen, die wir autonom machen können, wo wir nicht vertraglich an einen anderen Staat gebunden sind. Das werden wir Ihnen unterbreiten. Wir sind sehr gespannt, was dann die ÖVP dazu sagen wird. (*Abg. Dr. Mussil: Generell, Herr Minister, nicht selektiv!*) Wo wir nämlich die überhöhten Zölle zurückführen! Auf das kommt es nämlich letzten Endes an, und nicht daß ein Zollausfall entsteht und letzten Endes der Konsument nur unbedeutende Vorteile davon hat!

Was nun die Frage bezüglich der Steuer betrifft. Der Herr Finanzminister wird ja morgen Gelegenheit haben, Ihnen die finanzielle Situation zu sagen. Ich möchte nur eines erklären: Sie sagen, wir haben keine Steuersenkung gemacht. Ja, meine Herren, was war denn 1971, was war 1973 und was wird jetzt am 1. Jänner 1975 sein? (*Abg. Dr. Kohlmaier: Aber die Steuer wird immer höher, trotz dieser Senkung!*) Ja, daß die Steuer höher wird, ist ja ganz automatisch. Durch diesen wirtschaftlichen Aufschwung, Herr Dr. Kohlmaier, ist es ja ganz klar, daß die Steuer steigt! (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Mussil: Das gehört in ein Lachkabinett!*) Aber bitte, meine Herren: Sie haben ja auch 1968 versucht, eine Steuersenkung zu machen; nur, die Steuersenkung 1968 hat 1969 sogar zu einer Steuererhöhung geführt, um das Budget bei Ihnen zu sanieren. In dieser Situation werden Sie die sozialistische Regierung niemals finden, das kann ich Ihnen versichern! (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Mussil: Staribachers Lachkabinett!*)

Ich glaube daher, Hohes Haus, daß es die Öffentlichkeit nie verstehen wird, und ich auch nicht, daß, wenn eine Bundesregierung Gesetze vorlegt, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können — das verlangt die Verfassung, darüber gibt es keinen Zweifel —, diese Gesetze mit etwas junktmiert werden, was gar nichts mit der Preisregelung zu tun hat (*Abg. Dr. Kohlmaier: Oh ja! Sehr viel! — Abg. Doktor Koren: Aber mit der Inflation hat es etwas zu tun!*), und daß man das ganze nur deshalb gemacht hat, um zu beweisen, daß man in Wirklichkeit bereit wäre, zumindest einen Teil dieser Gesetze zu erfüllen.

Sie werden die Verantwortung dafür tragen müssen! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Ich weiß es ganz genau, meine Herren von der Opposition! (*Abg. Dkfm. Gorton: So leicht können Sie es sich nicht machen!*) Die Mehrheit haben wir, aber leider nicht die Zweidrittelmehrheit. Darum brauchen wir für die

Bundesminister Dr. Starlbacher

Preisgesetze Ihre Zustimmung. Sie können sich nicht salvieren, indem Sie ganz einfach erklären: Wir würden ja, wenn, wenn, wenn, wenn ...

Wenn Sie den Beschlüssen, wenn Sie den Wünschen der Arbeiterschaft, die im Gewerkschaftsbund ihren Niederschlag finden und in den Arbeiterkammern, wo der ÖAAB noch eine viel schärfere Preisbestimmung verlangt hat, wenn Sie diesen Wünschen Rechnung tragen, wenn Sie daher diesen Gesetzen zustimmen, hat die Regierung die Möglichkeit — ich sage noch einmal ausdrücklich —, keinen Preisstopp zu erlassen — das ist uns auch eingeredet worden von Ihnen —, sondern gegenüber erhöhten Handelsspannen vorzugehen und insbesondere gegen undisziplinierte Unternehmer. Und das müßte das Interesse des gesamten Hauses sein! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Keimel. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Keimel** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der letzte Satz des Herrn Handelsministers — ich werde auf seine Äußerungen ja noch eingehen — war: Die Regierung will selbstverständlich keinen Preisstopp, und das ist alles nicht dazu da, um einen Preisstopp zu machen.

Aber im April dieses Jahres wurden diese Flugblätter von Ihnen ausgesandt *(der Redner hebt ein Flugblatt in die Höhe)*: „Preisstopp!“ So also sollen wir Ihren Aussagen und den Aussagen dieser sozialistischen Regierung vertrauen! Es steht hier „Preisstopp!“ Und jetzt haben Sie vor drei Sekunden gesagt: Wir wollen keinen Preisstopp und wir werden keinen machen. Das aber senden Sie in der Bevölkerung aus: „Preisstopp!“ *(Abg. Dkfm. Gorton: Das sind die zwei Gesichter! — Abg. Dr. Mussil: Doppelbödig! — Abg. Dr. Kohlmaier: Die Janus-Partei!)*

Ich werde auf Ihre Aussagen, die Sie jetzt hier gebracht haben, noch näher eingehen. Ich werde vorerst einmal, Herr Minister, die geschichtliche, die historische Entwicklung etwas ins rechte Licht rücken.

Wie stellt sich denn die Entwicklung überhaupt dar? Die Inflation — nicht jetzt über Preisgesetze reden —, die Inflation ist Problem und ist auch Gefahr Nummer eins, denn sie zerstört nun einmal auf Dauer und in der Höhe, in der sie sich jetzt bewegt, unsere Gesellschaftsordnung.

Aber Sie werden uns beantworten müssen, ob Sie das vielleicht wollen mit Ihrer Systemänderung. Sie zerstört und sie hindert dann

auch das Wirtschaftswachstum und letztlich auch die Vollbeschäftigung.

Das ist unser Problem, und das wurde von dieser sozialistischen Regierung eben viel zu spät erkannt. Und dann wurden auch noch mehr Alibi- als echte Stabilisierungsmaßnahmen gesetzt. Gerade diese Gesetze heute im luftleeren Raum beweisen das wieder.

Bei rund 4 Prozent Preiserhöhung, meine Damen und Herren — das war also im Jahre 1971 —, hat die Volkspartei gewarnt. Wir haben das erste Mal ein 10-Punkte-Stabilisierungsprogramm vorgelegt. Bundeskanzler Kreisky hat damals auf die Frage eines Journalisten erklärt: Ich habe mit der Volkspartei nichts zu diskutieren. — Den Erfolg sehen wir heute.

Aber Sie haben dabei noch weitere Überheizungsmaßnahmen gesetzt, insbesondere durch Ihre Budget- und Finanzpolitik. Sie bringen nun einmal mit Ihren Budgets, auch mit dem Budget des Jahres 1974, die größte Ausgabenexplosion und die größte Defizitexplosion, Herr Minister!

Bei 6 bis 7 Prozent haben wir dann wieder gewarnt. Damals hat der Herr Bundeskanzler Kreisky — er macht ja scheinbar alles, Landesverteidigung, Außenpolitik, er macht auch die Wirtschaftspolitik — ununterbrochen von der „importierten“ Inflation gesprochen. Es war alles importiert, auch wenn das Wirtschaftsforschungsinstitut etwas anderes bewiesen hat an Hand von Zahlen, auch wenn der OECD-Bericht etwas anderes glatt bewiesen hat.

Unsere Haupteinfuhren, Herr Minister, kommen aus der Bundesrepublik Deutschland. Dort waren die Preissteigerungen immer wieder etwas geringer, immer etwas kleiner. Wir hätten ja eigentlich eine Verbilligung importieren müssen. Aber das macht nichts. Sie haben einfach eineinhalb Jahre lang erklärt, wir importieren die Inflation. Heute sehen wir es am besten: Sie sind ruhiger geworden mit der importierten Inflation. Jetzt nimmt sie Ihnen ja niemand mehr ab, wenn Deutschland derzeit eine Inflationsrate von 6,9 Prozent hat, diese also nach acht Monaten zum ersten Mal unter 7 Prozent ist, während wir in Österreich mit der sogenannten „importierten“ glücklich bei 10,2 Prozent angelangt sind.

Jetzt haben Sie offensichtlich eine neue Phase der Stabilisierung entdeckt; nämlich die Suche nach Schuldigen, um von der eigenen Regierungsverantwortlichkeit abzulenken. Die Wirtschaft — das haben Sie gleich als erstes erklärt — „macht“ ja die Preise, sie macht die Handelsspannen. Und Sie stellen das so dar,

11194

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Keimel

als ob die Preise im luftleeren Raum stehen; als ob nicht die Preise die Löhne, die Kosten und vieles andere beinhalten.

Ebenso ist es mit den Handelsspannen. Sie stellen es in der Bevölkerung immer so dar, als ob Handelsspanne gleich Gewinn wäre. In den Handelsspannen sind ja Löhne, Kosten, Tarife und vieles andere inbegriffen.

Die Landeshauptmänner waren dann die zweiten Schuldigen. Sie seien für die Preisregelung zuständig, erklären Sie. Und zum Schluß nun sei gar die ÖVP schuldig, sie gebe Ihnen nicht das Preisinstrumentarium.

Und hier versuchen Sie es auch der Bevölkerung so darzustellen, meine Damen und Herren, als ob Sie kein Preisinstrumentarium hätten, als ob Sie es heute, jetzt, ganz schnell bekommen müßten.

Nach der Studie — immerhin nach einer wissenschaftlichen Studie — des IFO-Institutes von Ende 1973 hat aber, meine Damen und Herren — das können Sie eben einmal nicht widerlegen — Österreich unter den europäischen Staaten seit Kriegsende das fast ausgeprägteste Preisinstrumentarium! Nicht umgekehrt ist es der Fall, meine Damen und Herren!

Und was wir in Österreich noch als Einmaligkeit haben, als österreichische Einmaligkeit, das ist eben die Paritätische Kommission im Rahmen der österreichischen Sozialpartnerschaft. Sie werden sich entscheiden müssen, ob Sie diese Sozialpartnerschaft über die ausgeschaltete Paritätische Kommission zerstören wollen.

Meine Damen und Herren! Wir haben dieser sozialistischen Regierung seit ihrem Amtsantritt zu dem ganzen schon bestehenden Instrumentarium neu dazugegeben das Preisbestimmungsgesetz. Das haben wir seinerzeit mit unseren Stimmen beschlossen, als die Mehrwertsteuer eingeführt wurde, damit die Entlastung von der alten Umsatzsteuer durchgeführt wird. Und damals hat der Handelsminister Staribacher wiederholt — wiederholt und auch öffentlich — der Wirtschaft Preisbewußtsein bestätigt. Preisbewußtsein bestätigt — eben! Und warum plötzlich nicht mehr, Herr Handelsminister? Dann sei das also doch ein gutes Gesetz und ein Instrumentarium, das Sie hier mit in der Hand haben.

Wir haben neben dem Preisbestimmungsgesetz im Jahre 1972 durch die Einführung des § 3 a der Verschärfung des Preisregelungsgesetzes zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir haben unter dieser sozialistischen Regierung dem neuen Kartellgesetz zugestimmt. Damit hat man

dieser Regierung seit ihrem Amtsantritt in Europa — das bringt die Studie des IFO-Institutes — das größte administrative Preisinstrumentarium in die Hand gegeben. Und die öffentliche Hand ist damit in Österreich bei fast 50 Prozent — meine Damen und Herren, bei der Hälfte aller im Warenkorb enthaltenen Produkte! — an der Preisbildung direkt beteiligt. Und an den anderen 50 Prozent, an der anderen Hälfte, meine Damen und Herren, ist die Regierung noch indirekt, aber sehr wesentlich beteiligt, wenn ich an den großen Bereich — auch einmalig für Österreich — der verstaatlichten Betriebe denke.

Aber was ist der Erfolg? Wir haben es heute an Hand von Zahlen mit dem Instrumentarium bereits bewiesen, mit dem Sie 50 Prozent der im Warenkorb inbegriffenen Waren direkt, 50 Prozent noch wesentlich indirekt beeinflussen: Die amtlich geregelten Preise stiegen wesentlich stärker als die des freien Marktes. Die Preise des freien Marktes sind bekanntlich — das geht alles aus der Studie hervor — im Jahresdurchschnitt um durchschnittlich 4,5 Prozent gestiegen. Die amtlich geregelten stiegen bekanntlich bis 21,7 Prozent. Bleiben wir jetzt beim Mai: Im Mai sind die amtlich geregelten Preise um 13,2 Prozent gestiegen, um 9,1 Prozent die vom freien Markt, Herr Handelsminister!

Bleiben wir bei den Markenartikeln: Die Markenartikel sind seit 1966, und gerade diese spielen Sie so unterschwellig immer in den Vordergrund, um 16,6 Prozent gestiegen. Eine amtliche Studie, bitte!

Der Verbraucherpreisindex ist in der gleichen Zeit um 37,7 Prozent gestiegen. Das heißt also, daß die Preise des freien Marktes sogar den Verbraucherpreisindex unentwegt gedrückt haben.

Mit dem Preisrecht, also mit dem Einfluß auf einzelne Preise, meine Damen und Herren, kann niemals Preispolitik betrieben werden, damit kann also nie das Gesamtpreisniveau beeinflußt werden.

Meine Damen und Herren! Eine isolierte Betrachtung der Preisgesetze ist nicht möglich. Sie nennen es gern Junktim; wir junktimieren. Ich erkläre Ihnen, Sie können Preisgesetze in dieser wirtschaftspolitischen Situation nicht isoliert betrachten, sondern nur im Rahmen der gesamten Wirtschaftspolitik, im Rahmen eines Stabilisierungspaketes!

Ebensowenig ist auch die isolierte Anwendung dieser Gesetze möglich. Und das hat auch, Herr Handelsminister, Bundeskanzler Kreisky am 16. April offensichtlich erkannt. Er erklärte nämlich damals wörtlich:

Dr. Keimel

„Meiner Meinung nach ist das Ganze nur“ — nur! — „in der Weise zu machen, daß ein Paket gemacht wird: Steuern“ — Herr Handelsminister, ich zitiere immer noch Kreisky — „Zinsfuß, Preise und natürlich auch die ganze Frage der Löhne — jedenfalls durchdiskutiert werden muß.“ Er sagte weiter: „Es ist durchaus denkbar, daß die Regierung in ihren wirtschaftspolitischen Betrachtungen Preis- und Lohnfragen in ihre Aspekte einbezieht.“ Haben sie das jetzt getan? Wissen Sie, was Kreisky will? Ich habe es Ihnen jetzt vorgelesen! Sie sagten gerade vor fünf Minuten: Nein! Junktim? Sie legen jetzt ein wieder verschärftes Preisregelungsgesetz vor. Ich betone das deswegen, weil Sie bereits ein gutes haben. Sie legen jetzt ein wiederverschärftes Preisregelungsgesetz vor und die Verlängerung des Preisbestimmungsgesetzes, was ja ohne weiteres in das Preisregelungsgesetz eingebaut werden kann — es geht darum, daß eventuelle Zollsenkungen weitergegeben werden, daß Sie auch die Möglichkeit haben, administrativ darauf zu dringen —, und das Preisbildungsgesetz, mit dem über die Staatsgrenzen hinaus im Inland preisbildend administriert werden soll.

Ich betrachte das ganze von der Praxis her, Herr Handelsminister, als — ich würde fast sagen — Unsinn. Ich weiß, es gibt ein Antidumping-Gesetz. Wir dürfen nicht dumpen und so weiter. Ich weiß nicht, wie Sie als Praktiker glauben, damit österreichische Interessen vertreten zu können. Mehr kann und möchte ich in diesem Hohen Haus gar nicht sagen. Sie werden schon verstehen, was ich meinte.

Und was haben Sie denn versprochen, Herr Handelsminister? Was hat die Regierung versprochen? 1972 haben Sie bei der Einführung der Mehrwertsteuer schriftlich zugesagt, daß Sie die Überarbeitung der Wirtschaftsgesetze durchführen werden; daß das ohne Zeitdruck geschehen soll; daher auch die Verlängerung bis 31. Dezember 1974. Und Sie, Herr Handelsminister, haben noch im Herbst 1973 bei Abschluß der Gewerbeordnung erklärt, daß in Ihrem Hause nunmehr an einem modernen Preisrecht gearbeitet wird, das alles das umfaßt. Nichts haben Sie gebracht. Das Versprechen der Regierung haben Sie nicht gehalten. Sie haben bis heute nicht — ohne Zeitdruck — über die Marktgesetze verhandelt, und Sie haben kein modernes Preisrecht gebracht, Sie haben es nicht einmal vorgeschlagen, sondern Sie bringen wieder mehrere Gesetze, teilweise völlig unadministrierbar, Verschärfungen, die im luftleeren Raum hängen.

Meine Damen und Herren! Wenn also schon Bundeskanzler Kreisky die Paketlösung — Sie können es auch „Junktimieren“ nennen — erkannte, ja warum diskutieren Sie denn dann nicht mit uns über das wiederum von uns auch schon vor nun zwei Monaten vorgelegte Maßnahmenpaket zur Inflationsbekämpfung? Oder nennen wir es das Stabilisierungspaket.

Wir haben zum Beispiel einen Belastungsstopp vorgeschlagen. Wir haben vorgeschlagen, daß jede Belastung, die Sie beeinflussen können, zurückgestellt wird: Zigarettenpreise, Telefongebühren, Gebührengesetz-novelle, ORF-Gebühr, Mehrwertsteuer, eventuell gezielt, nur gezielt, wie es sofort in die Preise eingehen kann.

Herr Handelsminister! Sie haben an einem Montag bei der Verhandlung mit uns nein gesagt, Sie haben nein gesagt zu diesen Vorschlägen von uns, und am Dienstag, 24 Stunden darauf, haben Sie all dem Ihre Zustimmung erteilt. Das, Herr Handelsminister, ist kein Vertrauen, das Sie mit allen positiven Kräften in diesem Lande, mit der großen Opposition aufbauen könnten.

Wir haben nun auch vorgeschlagen, meine Damen und Herren, daß wir die Lohnsteuer- und Einkommensteuersenkung noch 1974 vorziehen sollten oder zumindest eine Vorleistung auf die nun von Ihnen per 1975 durchgeführte vollziehen sollten. Warum? — Sie sagen wieder „nein“ dazu, und Sie sagen, das sei ein Junktim, das doch mit den Preisgesetzen nichts zu tun hat. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Die Neinsager-Partei!) Sie sagen nur mehr nein, Sie sind eine reine Neinsager-Partei.

Meine Damen und Herren! Wir haben uns bereit erklärt, den Preisgesetzen, die Sie jetzt vorlegen, unsere Zustimmung zu erteilen. Wir sagen zu den Preisgesetzen „ja“, nicht wie Sie es jetzt vorstellen und darstellen wollen, daß wir nein sagen. Wir sagen zu den Preisgesetzen ja, auch wenn wir sie als schlecht empfinden.

Herr Handelsminister! Wenn Sie gerade zu dieser steuerlichen Maßnahme, zur Vorleistung auf dem lohnsteuerlichen und einkommensteuerlichen Sektor ebenfalls ja sagen, wenn Sie also einer Paketlösung Ihre Zustimmung erteilen, hätten Sie, nur daraus, aus einem solchen Paket heraus, gegebenenfalls die Möglichkeit, ein big bargain, eine Vereinbarung zwischen allen Sozialpartnern und der Regierung, ähnlich 1968 zu unserer Regierungszeit, zu schmieden, ein echtes Stabilisierungspaket zu schmieden.

Das, meine Damen und Herren, ist der Sinn und das ist der Wille unserer verantwortungs-

11196

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Keimel

bewußten Haltung und Mitwirkung, denn bei über 10 Prozent Inflation, bei über 10 Prozent Teuerung sollte eigentlich einfach jedes parteipolitische Prestigedenken aufhören. Es sollte aufhören, Herr Handelsminister, und damit sollten Sie eben auch aufhören, jede Preisaktion, eventuell sogar mit Ladenhütern, in Betracht zu ziehen. Oder wollen Sie vielleicht sogar die Saisonschlußverkäufe auch noch hereinholen? Die Aktionspreise sind doch schon in jedem Laden bekannt! Mit jeder Preisaktion wollen Sie fast schon wie ein Werbebüro wirken. Sie werden sich jetzt langsam dafür eine Konzession zulegen müssen. Aber die Handelsspannen verdammen Sie in einer Art Doppelstrategie auf der anderen Seite wieder. (*Zustimmung des Abg. Doktor Kohlmaier.*) Sie verabreichen also der Wirtschaft immer Kalt- und Heißwasserbäder.

Meine Damen und Herren! Primär muß der Wettbewerb auch in dem ganzen Paket gefördert oder eben wiederhergestellt werden. Das erkennen auch offensichtlich weitsichtigeren Sozialisten, als sie in der Regierung sitzen. Ich habe hier einen Antrag der Fraktion sozialistischer Gewerkschafter im ÖGB anlässlich der 73. Kammervollversammlung der Tiroler Arbeiterkammer, wo es heißt:

Die Kammervollversammlung wird daher ersucht, den Österreichischen Arbeiterkammertag aufzufordern, bei der Bundesregierung Maßnahmen zu beantragen, die einer Verstärkung des Wettbewerbs dienen.

Jetzt werden die Herren Tiroler Sozialisten Reinhart und Egg dazu ihre Meinung abgeben müssen.

Von 24 OECD-Mitgliedstaaten haben 21 innerhalb von zehn Jahren schlechte Erfahrungen mit Preisdirigismen gemacht. Die Bundesrepublik Deutschland hat sie erst gar nicht eingeführt. Den Erfolg sehen wir auch jetzt. Aber warum auch nicht eingeführt? Warum, Herr Handelsminister? Sie wollten vorher darauf Bezug nehmen. Sie haben auf einen Zwischenruf gesagt: Jawohl, ich werde Ihnen gleich sagen, warum die jetzt dort sind! Sie haben es dann nur zu sagen unterlassen.

Ich werde es Ihnen sagen, warum: Weil Mitte 1973, schon Anfang 1973 das Wirtschaftswissenschaftliche Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes vor solchen Gesetzen gewarnt hat — ich zitiere wörtlich —, weil, wie alle Erfahrung zeigt, das Preisproblem damit nur vordergründig und temporär gelöst wird. (*Abg. Dr. Kohlmaier: So ist es!*) Das ist das Wirtschaftswissenschaftliche Institut des Deutschen Gewerkschaftsbundes. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Warum tun Sie dann eigentlich das alles? Ich glaube, es hat vielleicht auch einen Sinn. Vielleicht möchte bei uns der ÖGB, die Arbeiterkammer oder die Regierung, vielleicht will sie mit all dem in Wirklichkeit ganz etwas anderes erzielen und erreichen.

Kurz ein Überblick. Wo stehen wir? — Die Arbeitskostenerhöhung erreichte doch 1973 mit 10,7 Prozent eine Rekordmarke. Das geht auf unsere Wettbewerbsfähigkeit, wenn ich an das Ausland, wenn ich an den Export denke.

Die reale Einkommensteigerung von 1967 bis 1974 hat laut Wirtschaftsforschungsinstitut im Durchschnitt 4,2 Prozent erreicht, liegt also 40 Prozent über der von Ihnen, Herr Präsident Benya, angestrebten Marke von 3 Prozent. (*Abg. Benya: Ich habe gesagt: Mindestens 3!*) Ich sage: Sie hat 4,2 Prozent erreicht.

Die Lohnquote wird 1974, wie diese Vorschau zeigt, 68,3 Prozent betragen, und damit, meine Damen und Herren, liegen wir unter allen EWG- und EFTA-Staaten in Österreich an erster Stelle!

1974 werden eben, laut Wirtschaftsforschungsinstitut, die Lohn- und Gehaltssumme um 16,5 Prozent zu Unternehmereinkommen steigen — und das versuchen Sie doch auch immer wieder umgekehrt darzustellen — und die Unternehmereinkommen um 1,5 Prozent. Das sagt das Wirtschaftsforschungsinstitut, bitte, nicht ich! Das Wirtschaftsforschungsinstitut! (*Abg. Ing. Häuser: Die letzten vier Jahre!*) In den letzten Jahren 4,2 Prozent reale Lohnerhöhungen — ich habe es Ihnen gerade gesagt, Herr Vizekanzler —, reale Lohnsteigerung.

Die Lohnnebenkosten aber haben bei uns, meine Damen und Herren, 85 Prozent erreicht! Wir liegen damit nach Italien an zweiter Stelle in ganz Europa unter allen EWG- und EFTA-Staaten. Das muß man ja auch berücksichtigen. Und jetzt mit der Lohnfortzahlung, mit der 40-Stunden-Woche nächstes Jahr werden wir an erster Stelle liegen.

Aber das wissen Sie, meine Damen und Herren, sicherlich alles ganz genau und wissen es viel besser selbst. Hier müßte doch auch eine ganz andere Lohnpolitik — Lohnpolitik, meine ich, meine Herren von der Gewerkschaft — einsetzen, wie es uns ja immer wieder auch sehr namhafte Vertreter Ihrer Partei auch aus dem ÖGB sagen. Ich weiß schon; Auch gilt jetzt nichts mehr. Klenner, aber auch Kienzl, die werden doch noch etwas gelten. Ich meine nicht, daß vielleicht der Lohn

Dr. Keimel

sinken sollte; die Lohnpolitik müßte eine andere werden.

Aber da wären unter Umständen unpopuläre Maßnahmen notwendig, und das hat ja der Bundeskanzler Brandt, der offensichtlich sehr viel mutiger war, auch erkannt, als er voriges Jahr in Deutschland erklärte: 10 Prozent mehr Lohn bedeuten mehr Arbeitslose. Ich sage: Deutsche Verhältnisse. Er hat erkannt, daß die inflationäre Politik, die Inflation mit der Zeit Wachstum, vor allem aber die Dauerarbeitsplätze gefährden. Und ein Beispiel trifft ja jetzt in Deutschland mitten in Ihre Reihen hinein: der größte deutsche Gewerkschaftsbetrieb, die COOP-AG, bekanntlich mit 65.000 oder 64.000 Mitarbeitern, muß jetzt 2000 Mitarbeiter entlassen. Das wissen Sie auch. Dahin führt also eine solche Wirtschaftspolitik. Müssen auch wir dazu kommen, oder könnten Sie sich mit uns zu einer echten Paketlösung bereit finden, zu einer echten Stabilisierungspolitik?

Aber das ist natürlich unpopulär, meine Damen und Herren, da müßte die Regierung echt regieren, mutige, auch unpopuläre Maßnahmen setzen. Sie müßte in ein big bargain, in die große Vereinbarung mit einsteigen mit den Sozialpartnern.

Daher schreibt Dr. Lachs, der volkswirtschaftliche Referent des ÖGB, in der „Solidarität“ (*Abg. Benya: Ein gescheiter Kerl!*) — ein gescheiter Kerl, ja, ich bin Ihrer Meinung, Herr Präsident; was schreibt er denn? — „Andererseits hat eine Preisgesetzgebung automatisch Rückwirkungen auf die Lohnhöhe bei Unternehmungen, deren Gewinne (oder vielleicht sogar Verluste) durch eine Preisgesetzgebung beschränkt werden, auch nicht bereit sein werden, übermäßige Lohnerhöhungen zuzugestehen.“

Und das ganz gleiche sagt zufällig, aber drei Wochen vorher, Zentralsekretär Marsch bei einem Rundfunkinterview, wo er fast schon einen Lohn-Preis-Stopp anvisiert hat, ganz in der gleichen Richtung.

Also das wollen Sie unter Umständen. Sie wollen unter Umständen unsere Unternehmer schikanieren, wo wir doch lauter kleine Unternehmer haben. Die Großunternehmen, Herr Handelsminister, die können Sie nicht so schikanieren. Schikanieren können Sie nur unsere Zehntausenden kleinen Gewerbetreibenden.

Meine Damen und Herren! Das wollen Sie vielleicht damit erreichen! Anstatt eine mutige Stabilisierungspolitik zu erreichen, wollen Sie die Wirtschaft, die Unternehmer zum Buhmann machen, er kann und soll dann nicht mehr höhere Löhne zahlen.

Und Ihr Dr. Lachs schreibt das hier sogar: Das ist also das wahre Gesicht, das sind Ihre wahren Absichten, die Sie offensichtlich auch mit diesem Gesetz durchdrücken wollen, statt sich zu entschließen, durch Annahme unserer Paketlösung, durch Diskussion über unser Paket zu einem echten Zusammenwirken mit uns zu kommen.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Ist unsere Forderung, unser Vorschlag nach der Lohnsteuer- und Einkommensteuervorziehung überhaupt möglich? Jawohl, natürlich geht es, meine Damen und Herren, auch wenn der Finanzminister vielleicht morgen sagen möchte: nein.

Neun deutsche Professoren haben bekanntlich die zehn Gebote der Inflationsbekämpfung vorgelegt, sehr interessante Vorschläge gerade für die Lohnpolitik.

Meine Damen und Herren, und wie sieht denn die Entwicklung auf dem Steuersektor aus? Die Lohnsteuerentwicklung nach den Berichten des Finanzministers während der letzten drei Monate: Im März gegenüber dem Vorjahr, meine Herren vom ÖGB, plus 47,2 Prozent; im April plus 39,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr; im Mai plus 63 Prozent gegenüber dem Vorjahr an Lohnsteuer.

Meine Damen und Herren! Und da wollen Sie den Arbeitnehmern vormachen, Sie könnten heuer keine Lohnsteuervorziehung machen? (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Handelsminister! Sie haben uns gerade erklären wollen, daß die Mehrwertsteuer überhaupt keinen Einfluß auf die Preise hätte. Daher gleich aus diesen Berichten des Finanzministers die Steigerungsrate der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Ich fasse zusammen: Jänner bis Mai 1974 Mehraufkommen an Mehrwertsteuer 6 Milliarden Schilling oder 47 Prozent. Und Sie glauben, das hat mit den Preisen nichts zu tun, Herr Handelsminister?

Meine Damen und Herren! Da steht im Bericht des Finanzministers bei der Lohnsteuer sowohl im April als auch im Mai: „Der hohe Steigerungssatz bei der Lohnsteuer ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich im Vergleichsmonat“ — es werden schon Vergleichsmonate — „des Vorjahres die Lohnsteuerreform in vollem Umfang auswirkte.“ Wissen Sie, was der Satz bedeutet? Daß Sie damit diese Lohnsteuerreform vom Vorjahr wieder aufgehoben haben! (*Beifall bei der ÖVP.*) Das beweisen Sie selbst in Ihren Aussagen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, so sieht es aus. Und was meinen da die sozialistischen Gewerkschafter im ÖGB bei der Arbeiterkammer-Vollversammlung in

11198

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Keimel

Tirol: „Die Steuersenkung“ — hier steht es wörtlich in der Resolution — „muß noch im Jahre 1974 allenfalls durch eine entsprechende Vorleistung wirksam werden.“

Meine Damen und Herren! Nun sollen die Herren sozialistischen Kollegen Reinhart und Egg aus Tirol, die hier offensichtlich mitgestimmt haben, jetzt auch den Mut haben, sich herzustellen und das auch hier vertreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da gibt es offensichtlich auch noch Betriebe, ich habe das in der Presse gelesen, wo wie auch bei der VOEST der Zentralbetriebsrat diese Meinung der Lohnsteuervorzziehung vertritt.

Meine Damen und Herren! Um Ihnen keinen Grund für die Ablehnung unserer Paketlösung zu geben und um unsere weitestgehende Mitwirkung zu dokumentieren, haben wir unsere ursprüngliche, viel bessere Wettbewerbsregelung im Preisregelungsgesetz, die wir Ihnen vorgelegt haben — Sie kennen Sie —, die Sie aber nicht anzunehmen können glaubten, durch Ihre Preisregelungsvorstellung ersetzt, also praktisch durch die Regierungsvorlage.

Wir stimmen also Ihren Vorlagen zu, aber — das möchte ich hier klarstellen — unsere Zustimmung ist gekoppelt an unsere unabdingbare Forderung nach Lohnsteuer- und Einkommensteuervorleistung noch 1974, wie es offensichtlich, wie ich es Ihnen bewiesen habe, nicht nur wir, sondern weite Kreise Ihrer eigenen Fraktion verlangen.

Meine Damen und Herren! Daraus könnte doch dann die Regierung zusammen mit den Sozialpartnern ein echtes und ein gutes Stabilisierungsabkommen zimmern. Überlegen Sie sich das doch noch. Wir haben das Unsere getan. Die Wirtschaft ist weiter gegangen als je zuvor, und, meine Damen und Herren im OGB, ich habe Ihnen die Vorschläge vorgelesen, Sie hätten es leicht, diesen zuzustimmen. Jetzt müssen Sie Farbe bekennen. Nicht vom Junktimieren reden und sagen, das eine hätte mit dem anderen nichts zu tun. Jetzt werden Sie Farbe bekennen müssen, ob Sie eine echte Stabilisierungspolitik für alle Österreicher betreiben wollen, auch für alle Arbeitnehmer, auch für die kleinen Gewerbetreibenden, die ohnehin 50 bis 70 Wochenstunden arbeiten, nämlich eine Stabilisierungspolitik, die das Wachstum und die sicheren Dauerarbeitsplätze gewährleistet, oder ob Sie eben nur eine billige, parteipolitisch motivierte Augenauswischerei betreiben, die Ihnen aber niemand auf Dauer abnehmen wird.

Meine Damen und Herren! Diese Regierung trägt dafür einzig und allein die Verantwortung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Kein Schlußwort.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Preisbildungsgesetzes 1973.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 931 der Beilagen abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Damit ist die Vorlage **a b g e l e h n t**.

Die dritte Lesung entfällt.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird. Auch dieser Gesetzentwurf enthält Verfassungsbestimmungen; ich stelle ebenfalls gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nunmehr über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1123 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Vorlage ist damit **a b g e l e h n t**.

Die dritte Lesung entfällt.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Preisbestimmungsgesetz 1972 geändert wird.

Auch in diesem Gesetzentwurf ist eine Verfassungsbestimmung enthalten. Ich stelle auch hier wieder die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Zu Artikel I und Artikel II dieses Gesetzentwurfes liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Mock, Erich Hofstetter und Dr. Broesigke vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages sowie Titel und Eingang abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu

Präsident Probst

ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit und damit angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz) (1236 der Beilagen)

5. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 geändert wird (1237 der Beilagen)

6. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mühlengesetz 1965 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1974) (1238 der Beilagen)

7. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974) (1239 der Beilagen)

8. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird (1240 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden (1241 der Beilagen)

10. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Notariatsordnung geändert wird (1242 der Beilagen)

11. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden (1243 der Beilagen)

12. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz geändert werden (1244 der Beilagen)

13. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Saatgutgesetz geändert wird (1245 der Beilagen)

14. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rebenverkehrsgesetz geändert wird (1246 der Beilagen)

15. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird (1247 der Beilagen)

16. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut geändert wird (1248 der Beilagen)

17. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstsaatgutgesetz geändert wird (1249 der Beilagen)

18. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Weinggesetz geändert wird (1250 der Beilagen)

19. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechtsbereinigungsgesetz geändert wird (1251 der Beilagen)

20. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fondsgesetz geändert wird (1252 der Beilagen)

21. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hypothekbankgesetz geändert wird (1253 der Beilagen)

22. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Paßgesetz 1969 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (1254 der Beilagen)

11200

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

23. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Militärstrafgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Militärstrafrechtsanpassungsgesetz) (1255 der Beilagen)

24. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Fernmeldegesetz geändert wird (Fernmeldegesetznovelle) (1256 der Beilagen)

25. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (934 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafprozeßanpassungsgesetz) (1257 der Beilagen)

26. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (935 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafvollzugsanpassungsgesetz) (1258 der Beilagen)

27. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (936 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1961 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz) (1259 der Beilagen)

28. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (937 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (1260 der Beilagen)

Präsident **Probst**: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 4 bis einschließlich 28 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es handelt sich hierbei um Berichte beziehungsweise um Berichte und Anträge des Justizausschusses, welche die Anpassung einer Reihe von Gesetzen an das Strafgesetzbuch zum Gegenstand haben.

Berichterstatter zu den Punkten 4 bis 24 sowie 27 und 28 ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte um ihre Berichterstattung.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (850 der Beilagen): Bundesgesetz über die Anpassung von Bundesgesetzen an das Strafgesetzbuch (Strafrechtsanpassungsgesetz).

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 15. Jänner 1974 zur Vorbehandlung der erwähnten Regierungsvorlage einen zwölfgliedrigen Unterausschuß eingesetzt, dem als Mitglieder angehörten:

von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Anneliese Albrecht, Blecha, Dr. Gradenegger, Dr. Reinhart, Skritek und meine Wenigkeit;

von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Halder, Dr. Hauser, Doktor Karasek, DDr. König und Wilhelmine Moser sowie

von der Freiheitlichen Partei Österreichs Abgeordneter Zeillinger.

Zum Vorsitzenden des Unterausschusses wurde Abgeordneter Zeillinger, zum Vorsitzenden-Stellvertreter Abgeordneter Skritek gewählt.

Der Unterausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf am 7. und am 22. Feber sowie am 9. Mai und am 3. Juli 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda beraten und eine Reihe von Abänderungen zum Text der Regierungsvorlage vorgeschlagen. An den Verhandlungen nahm auch der Abgeordnete Dr. Ermacora vertretungsweise teil.

Dem Justizausschuß wurde in seiner Sitzung am 5. Juli 1974 über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß berichtet.

An den Ausschlußverhandlungen beteiligten sich außer der Berichterstatterin die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und DDr. König sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Ausschuß beantragte ferner gemäß § 19 der Geschäftsordnung mit Stimmeneinhelligkeit die Erlassung einer Reihe von speziellen Anpassungsgesetzen an das neue Strafgesetzbuch, über die ich gesondert berichten werde.

Überdies nahm er auf Antrag der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger eine mit den erwähnten Anträgen gemäß § 19 der Geschäftsordnung in Zusammenhang stehende, aber über sie hinausgehende Entschliebung an, die dem schriftlichen Ausschußbericht (1236 der Beilagen) beige druckt ist.

Hinsichtlich der Bemerkungen des Ausschusses zu den Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzentwurfes, der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossen ist, verweise ich auf den gedruckten Bericht in 1236 der Beilagen.

Lona Murowatz

Namens des Justizausschusses stelle ich den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle

1. dem Gesetzentwurf in 1236 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und

2. die dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckte Entschließung annehmen.

Ich berichte weiters über die vom Justizausschuß gemäß § 19 der Geschäftsordnung gestellten selbständigen Anträge, durch die die folgenden Gesetze an das neue Strafgesetzbuch angepaßt werden sollen.

Es handelt sich um

das Nationalbankgesetz 1955,

das Mühlengesetz 1965,

das Berufsausbildungsgesetz,

das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch,

die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter,

die Notariatsordnung,

die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz,

das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz,

das Saatgutgesetz,

das Rebenverkehrsgesetz,

das Pflanzenschutzgesetz,

das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut,

das Forstsaatgutgesetz,

das Weingesezt,

das Forstrechtsbereinigungsgesetz,

das ERP-Fondsgesetz,

das Hypothekenbankgesetz,

das Paßgesetz 1969,

das Militärstrafgesetz und

das Fernmeldegesetz.

Hinsichtlich der Bemerkungen, die der Justizausschuß zu den erwähnten Gesetzentwürfen gemacht hat, verweise ich auf die gedruckten Ausschlußberichte in 1237 bis 1256 der Beilagen.

Ich darf namens des Justizausschusses den **A n t r a g** stellen, der Nationalrat wolle den den schriftlichen Ausschlußberichten 1237 bis 1256 der Beilagen beigedruckten Gesetzentwürfen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner habe ich namens des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (936 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Jugendgerichtsgesetz 1961 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz) zu berichten.

Diese Regierungsvorlage wurde in dem bereits erwähnten Unterausschuß des Justizausschusses am 9. und am 28. Mai sowie am 3. Juli 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda beraten. Der Unterausschuß schlug auch hiezu eine Reihe von Abänderungen vor.

Bei der Abstimmung in der Sitzung des Justizausschusses am 5. Juli 1974 wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Bemerkungen des Ausschusses zu dem gegenständlichen Gesetzentwurf beziehungsweise zu einzelnen seiner Bestimmungen verweise ich auf den schriftlichen Ausschlußbericht in 1259 der Beilagen.

Ich stelle namens des Justizausschusses den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in 1259 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Schließlich berichte ich auftrags des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (937 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird.

Diese Regierungsvorlage wurde von dem bereits erwähnten Unterausschuß am 28. und am 29. Mai 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda beraten. Auch hiezu schlug der Unterausschuß eine Reihe von Abänderungen vor.

Die gegenständliche Regierungsvorlage wurde bei der Abstimmung am 5. Juli 1974 in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung vom Justizausschuß ebenfalls einstimmig angenommen.

Hinsichtlich der Bemerkungen des Justizausschusses verweise ich hier auf den gedruckten Ausschlußbericht in 1260 der Beilagen.

Ich stelle namens des Justizausschusses den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Gesetzentwurf in 1260 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abschließend darf ich noch beantragen, falls Wortmeldungen vorliegen, General- und Spezialdebatte über die von mir referierten Gesetzentwürfe unter einem durchzuführen.

Präsident **Probst**: Berichterstatter zu Punkt 25 ist die Frau Abgeordnete Wilhelmine Moser. Ich bitte sie um ihren Bericht.

11202

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Berichterstatterin Wilhelmine Moser: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (934 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Strafprozeßordnung 1960 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafprozeßanpassungsgesetz).

In seiner Sitzung am 15. Jänner 1974 hat der Justizausschuß zur Vorbehandlung der gegenständlichen Regierungsvorlage einen zwölfgliedrigen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf am 6. Juni sowie am 1., 2. und 3. Juli 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda beraten und eine Reihe von Abänderungen zum Text der Regierungsvorlage vorgeschlagen.

Dem Justizausschuß wurde in seiner Sitzung am 5. Juli 1974 von der Berichterstatterin Abgeordnete Wilhelmine Moser ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt. Die weitere Ausschlußberatung erfolgte unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung.

An den Verhandlungen beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und DDr. König sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Die vom Ausschuß beschlossene Fassung des Gesetzestextes ist dem schriftlichen Ausschlußbericht beigedruckt.

Ich darf auf die einzelnen Erläuterungen des schriftlichen Ausschlußberichtes verweisen.

Der Justizausschuß ist der Überzeugung, daß im Hinblick auf die erheblichen Änderungen der Strafprozeßordnung eine neuerliche Wiederverlautbarung notwendig wäre.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht 1257 der Beilagen angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident Probst: Berichterstatter zu Punkt 26 ist der Herr Abgeordnete Doktor Broesigke. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Broesigke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über die Regierungsvorlage (935 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird (Strafvollzugsanpassungsgesetz).

Die Regierungsvorlage wurde am 6. November 1973 im Nationalrat eingebracht und am 8. November 1973 dem Justizausschuß zur Vorberatung zugewiesen.

In seiner Sitzung am 15. Jänner 1974 hat der Justizausschuß den schon mehrfach erwähnten Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf am 29. Mai, am 6. Juni und am 3. Juli 1974 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda beraten und eine Reihe von Abänderungen zum Text der Regierungsvorlage vorgeschlagen. An den Beratungen nahm auch der Abgeordnete Dr. Ermacora vertretungsweise teil.

Dem Justizausschuß wurde in seiner Sitzung am 5. Juli 1974 vom Berichterstatter für den Ausschuß, Abgeordneten Zeillinger, ein Bericht über das Ergebnis der Beratungen im Unterausschuß vorgelegt. Die weitere Ausschlußberatung erfolgte unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung.

An den Verhandlungen beteiligten sich die Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, DDr. König und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Bei der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage in der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Fassung einstimmig angenommen.

Bezüglich der vom Ausschuß zu den einzelnen Bestimmungen gemachten Anmerkungen verweise ich auf den schriftlichen Bericht des Justizausschusses.

Namens des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht 1258 der Beilagen angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen erfolgen, bin ich ermächtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident Probst: Besteht ein Einwand, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen? — Kein Einwand.

Wir gehen in die Debatte ein. Der erste Redner ist der Herr Abgeordnete Zeillinger.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Es ist fast schon ein tragisches Schicksal des Justizressorts, daß es so oft gerade mit bedeutenden Materien erst so spät in der Nacht drankommt. Ich bitte daher um Verständnis, wenn ich — ich glaube, auch Ihre Zustimmung zu finden — heute meine Ausführung zu dem Thema kürzer halte

Zeillinger

und vielleicht bei einer anderen sich bietenden Gelegenheit grundsätzliche Gedanken dazu vorbringen darf.

Mit den vorliegenden Begleitgesetzen, die wir beschließen werden, ist die große österreichische Strafrechtsreform praktisch abgeschlossen. Es sind mehr als zwanzig Jahre vergangen, seit am 2. April 1954 in einer Entschliebung des Nationalrates das Bundesministerium für Justiz aufgefordert worden ist, eine Kommission zur Ausarbeitung eines Strafgesetzentwurfes zu berufen. Das neue Strafgesetz ist am 23. Jänner dieses Jahres beschlossen worden.

Es war bedauerlich, daß der Beschluß damals nicht einstimmig gefaßt werden konnte. Heute wird nun — so nehme ich an — eine einstimmige Verabschiedung möglich sein. Das ist umso begrüßenswerter, als eine Reihe von Gesetzen, die wir heute zu beschließen haben, über die bloße Anpassung hinaus abermals wieder ein Paket von Änderungen bringen, das auch ohne den Zusammenhang mit dem neuen Strafgesetz den Namen einer Strafrechtsreform verdienen würde.

Ich möchte heute hier etwas gleich klarstellen: In allen drei Fraktionen sind wir uns darüber im klaren, daß wir noch viele Änderungen und Reformen auf diesem Gebiete vor uns haben. Wir haben uns aber im wesentlichen auf die Anpassung beschränkt und die Grenze der Anpassung nur dort überschritten, wo volle Übereinstimmung bestanden hat und wo wir auch die Gewißheit hatten, daß die Betroffenen befragt und gehört worden sind.

Ich möchte einleitend — ich glaube, daß ich das in Übereinstimmung mit den beiden anderen Fraktionen machen darf — als Obmann des Justizausschusses eine Feststellung treffen und zugleich auch einen Dank aussprechen: Wir hätten diese unerhört schwierige Arbeit bei dem Umfang, der Kompliziertheit und der Verflechtung — das sehen Sie heute schon aus der Tagesordnung und der Berichterstattung — niemals leisten können, wenn uns die Damen und Herren des Justizministeriums nicht in einer derart hervorragenden Weise, nicht nur als Wegbegleiter, sondern manchmal auch als Bergführer bei der Bewältigung aller Klippen zur Verfügung gestanden wären. Ich möchte den Beamten dafür herzlich danken. *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich darf darüber hinaus auch feststellen, daß wir Gelegenheit hatten, sehr viele Experten, Fachleute, auch betroffene Richter und Staatsanwälte zu hören, die uns alle dabei behilflich waren. Dabei möchte ich hier auch gleich eines sagen. Ich halte es gar nicht für ausgeschlossen — der Minister verzeihe mir hier meine persönliche Skepsis —, daß sich vielleicht

irgendwo eine kleine Panne versteckt hat und daß ein Kommentator im Laufe der nächsten Jahre darüber Bücher schreiben wird. Wenn man den Umfang, die Kompliziertheit und auch den Zeitdruck, die Notwendigkeit, fertig zu werden, damit das neue Strafgesetz in Kraft treten kann, berücksichtigt, so möge man uns allenfalls in Zukunft solch kleine Pannen verzeihen.

Ich darf nun kurz mit dem Strafprozeßanpassungsgesetz beginnen. Mit dem Gesetz wird die geltende Strafprozeßordnung aus dem Jahre 1873 nach mehr als hundertjährigem Bestand einer der tiefgreifendsten Reformen unterzogen, die sie jemals über sich ergehen lassen mußte.

Es haben sich daher auch bei diesem Gesetz im besonderen die Landesvertretungen der Richter und Staatsanwälte mehrmals und auch sehr nachhaltig zu Wort gemeldet und wurden auch noch während der Beratungen im Unterausschuß des Justizausschusses gehört.

Wir haben einen umfangreichen Katalog von Wünschen, der hier an den Gesetzgeber herangetragen worden ist, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz geprüft und vieles daraus aufgegriffen. Anderes mußte auf eine spätere Strafprozeßreform zurückgestellt werden.

Ich möchte aus den Materien, die wir bearbeitet haben, einen Punkt als Beispiel herausgreifen, weil er mir auch bedeutend scheint. Nach mehreren vergeblichen Anläufen ist es geglückt, das Problem des Abhörens von Telefongesprächen für Zwecke eines gerichtlichen Strafverfahrens zu bewältigen.

Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 29. November vorigen Jahres ist das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger dahin gehend ergänzt worden, daß ab 1. Jänner 1975 Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis nur mehr auf Grund eines richterlichen Befehles in Gemäßheit bestehender Gesetze zulässig sein werden.

Zwar hat schon die bisherige Rechtsprechung angenommen, daß ein Eingriff in das Fernmeldegeheimnis — praktisch geht es ja dabei immer um das Abhören von Telefongesprächen — auch im Rahmen eines gerichtlichen Strafverfahrens nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sein darf. Dem Gesetz war darüber aber nichts zu entnehmen. Das wird nun durch die Neuregelung anders. In der Neufassung der Strafprozeßordnung werden die Voraussetzungen ganz präzise und genau umschrieben, wobei an der engeren Umschreibung auch der Justizausschuß seinen Anteil hat. Der Justizausschuß hat dabei genau überlegt, damit die Privat-

11204

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Zeillinger

sphäre weiterhin entsprechend geschützt bleibt, und ist aus diesem Grund auch etwas von der Vorlage abgegangen.

Es ist Vorsorge dafür getroffen, daß zum Beispiel ein Gespräch zwischen einem Anwalt und seinem Klienten nicht überwacht werden kann, und auch dafür, daß Aufzeichnungen der überwachten Gespräche anderen Personen nur insoweit zur Kenntnis gelangen dürfen, als das eben unumgänglich notwendig ist.

Völlig neu sind schließlich auch die Bestimmungen über das Verfahren bei vorbeugenden Maßnahmen. Praktisch interessant sind hier vor allem die Vorschriften über das Verfahren bei der Unterbringung in einer Anstalt für geistig abnorme beziehungsweise entwöhnungsbedürftige Rechtsbrecher und in einer Anstalt für gefährliche Rückfallstäter.

Das Strafvollzugsanpassungsgesetz bringt zwar nicht den von dem einen erhofften und von der anderen Seite befürchteten Häftlingsurlaub, dafür aber eine Reihe wichtiger anderer Neuerungen. Einmal fallen die sogenannten Brieffristen. Um ein Beispiel herauszunehmen: Die Gefangenen haben bisher nur in ganz bestimmten Zeitabständen und immer nur an eine bestimmte Person Briefe schreiben beziehungsweise von einer bestimmten Person Briefe empfangen dürfen. Ursache dafür war, daß diese Briefe zensuriert werden mußten. Nun verzichten wir grundsätzlich auf diese Lesezensur, und damit wird es möglich, den Briefverkehr und diese Verbindung mit der Außenwelt, die wir für notwendig gehalten haben, in großzügigerem Umfang als bisher zuzulassen.

Das Strafvollzugsanpassungsgesetz löst das Problem — so hoffen wir — des Entlassungsvollzuges in befriedigender Weise. Dieser Vollzug soll dazu dienen, den Strafgefangenen unmittelbar auf seine Entlassung vorzubereiten. Ich darf hier einfügen, daß das eines der Hauptanliegen meiner Fraktion war.

Was die vorbeugenden Maßnahmen betrifft, stellen sich für den Vollzug zwei Fragen. Erstens: Wo soll er stattfinden? Und zweitens: Wie soll er vonstatten gehen?

Zur ersten Frage sieht das Gesetz grundsätzlich für jede Maßnahme eigene Anstalten vor. Es ist unbestritten auch von der Opposition, daß diese Anstalten nicht alle am 1. Jänner schon ihren Betrieb aufnehmen können; das ist technisch nicht möglich, es ist kostenmäßig nicht möglich. Die Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher ist nach dem Ministerialentwurf, also nach dem Willen des Justizministers, seinerzeit sogar bis 1. Jänner 1982 geplant gewesen, eine Frist, die relativ früh gewesen wäre. Es war die finanzielle Seite,

der Einspruch des Finanzministers, daß diese Frist gefallen ist. Aber die drei Fraktionen haben im Justizausschuß im Einvernehmen mit dem Bundesminister, der zweifellos den Kontakt mit dem Finanzminister darüber hergestellt hatte, dann doch für richtig und notwendig angesehen, hier wieder eine Frist bis 31. Dezember 1984 zu setzen, weil wir glauben, daß es notwendig ist, absehen zu können, wann hier ein allseits befriedigender Zustand geschaffen wird.

Hinsichtlich der Unterbringung der zurechnungsunfähigen und geistig abnormen Rechtsbrecher mußte daher ein Provisorium geschaffen werden. Nach den Empfehlungen des Justizausschusses ist dieses Provisorium aber befristet.

Die inhaltliche Gestaltung des Vollzuges ist bei den medizinischen Maßnahmen von der Natur der Sache her gegeben. Es versteht sich von selbst, daß bei der Unterbringung geistig abnormer beziehungsweise entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher die ärztlichen Bemühungen um eine Heilung, um eine Besserung oder eine Entwöhnung im Vordergrund stehen. Für die Unterbringung gefährlicher Rückfallstäter wiederum hat die bisherige Regelung des Vollzuges der Unterbringung in einem Arbeitshaus eine Art Vorbild gegeben.

Das Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz, über das ebenfalls berichtet worden ist, war in der Regierungsvorlage als reines Anpassungsgesetz konzipiert. Die Ausschlußberatungen sind in vollem Einvernehmen — ich glaube, der Justizminister ist darüber gar nicht unzufrieden — einen Schritt weitergegangen und haben Neuerungen gebracht.

Eine davon ist der einvernehmliche Verzicht auf das Institut der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige. Dieser Verzicht bedeutet keine Aufgabe des Vorranges der Erziehung vor der Strafe bei jugendlichen Rechtsbrechern. Es handelt sich lediglich darum, daß die mit dem Jugendgerichtsgesetz 1928 ins Leben gerufene Form einer Erziehung von Strafrechts wegen heute nicht mehr als zielführend empfunden wird. Die Auffassung der bestehenden Anstalten wird zweifellos eine stärkere Belastung der übrigbleibenden Einrichtungen: Fürsorgeerziehung, Bewährungshilfe, Jugendstrafvollzug, mit sich bringen. Wir glauben dennoch, daß der Schritt, der hier getan wird, notwendig und richtig ist.

Von den Änderungen im Bewährungshilfegesetz wird in der Praxis vor allem die Valorisierung und die Dynamisierung der steuerfreien Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bewährungshelfer begrüßt werden, so nehme ich an. Bedeutsam ist auch, daß im Gesetz nunmehr selbst der Zeitpunkt

Zeillinger

genannt wird, bis zu dem die bisher privaten Vereine, die derzeit mit der Durchführung der Bewährungshilfe betraut sind, ihre Geschäfte dem Bund zu übergeben haben. Denn die Durchführung der Bewährungshilfe durch private Organisationen war von vornherein ja nur als ein Provisorium gedacht. Sie soll nunmehr mit dem 31. Dezember 1978 auslaufen.

Zum Abschluß noch ein Wort über das Strafrechtsanpassungsgesetz. Ich darf darauf hinweisen, daß Artikel XI dieses Gesetzes eine lange Liste derjenigen Gesetze enthält, die mit dem Inkrafttreten des neuen Strafgesetzbuches außer Kraft treten. An der Spitze der Liste steht das alte Strafgesetz, das es immerhin — je nachdem, ob man es mit dem Jahr 1852 oder 1803 datiert — auf eine Lebensdauer von 122 oder 172 Jahren gebracht hat und damit nicht nur einen europäischen Rekord halten dürfte. Wir finden in dieser Liste aber auch das Landstreichereigesetz vom Jahre 1885. Das ist deshalb bemerkenswert, weil zwar schon die Strafrechtskommission beschlossen hatte, daß Landstreicherei, Betteln und Prostitution künftig nicht mehr gerichtlich strafbar sein sollen. Die bisherigen Anpassungsentwürfe haben aber diese Empfehlung der Strafrechtskommission bis zuletzt ignoriert. Als eines der beiden heute noch dem Parlament angehörenden Mitglieder der Strafrechtskommission freut es mich ganz besonders, daß unseren damaligen Intentionen hier nun zwar spät, aber doch noch zeitgerecht entsprochen werden konnte.

Meine Damen und Herren! Ich habe entsprechend meinem eingangs gegebenen Wort mit einer nicht der Bedeutung der Materie nach gebotenen, sondern eher der Stunde und der Situation, in der sich unser Hohes Haus befindet, angepaßten Kürze heute hier die Gesetze, die wir beschließen werden, zu würdigen versucht. Ich bin überzeugt, daß wir im Herbst, wenn wir zusammenkommen, und in künftigen Jahren, wenn wir das beobachten, was wir heute beschließen, noch oft Gelegenheit haben werden, über diese Reform und über die Fortschritte dieser Reform zu sprechen.

Ich möchte hier die in meinen Augen hervorragende Zusammenarbeit aller Kolleginnen und Kollegen würdigen, und ich kann das machen, da ich der einzige meiner Fraktion im Ausschuß bin. Ich möchte danken den Damen und Herren der anderen Fraktionen für die wirklich beispielhafte Zusammenarbeit in dieser wichtigen Materie. Ich stehe auch nicht an, nachdem ich an dieser Stelle vor zwei Tagen zu einem anderen Gebiet kritische Worte gesprochen habe, offen zu sagen: Diese Reform wäre nicht möglich gewesen ohne den

persönlichen Einsatz des Bundesministers für Justiz, der diese Gesetze persönlich im Ausschuß vertreten und an Ort und Stelle mitberaten und mitentschieden hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Diese Zusammenarbeit hat diese Reform ermöglicht. Ich darf namens der freiheitlichen Fraktion sagen, daß wir allen Gesetzen antragsgemäß zustimmen werden. Ich kann der Hoffnung Ausdruck geben, daß in dem Geist, in dem wir sie zusammen beraten haben und beschließen werden, auch ein erfolgreiches Wirken im Sinne des Reformgedankens möglich sein wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Skritek.

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mit denselben Intentionen wie mein Vorredner zu den vorliegenden Gesetzen Stellung nehmen, nämlich mich so kurz als möglich zu halten.

Zunächst darf ich dort anknüpfen, wo mein Vorredner von möglichen kleinen Pannen gesprochen hat, und dem Hohen Haus drei Anträge vorlegen, die kleine Änderungen beinhalten. Sie sind deshalb notwendig geworden, weil im Verlaufe der Beratungen — wie Sie den Berichten und den Worten meines Vorredners entnommen haben — außerordentlich viele Änderungen nötig wurden. Bei diesen Änderungen ist übersehen worden, in einigen Punkten die mit diesen Änderungen im Zusammenhang stehenden Bestimmungen gleichfalls anzupassen. Daher sind noch einige ganz kleine Änderungen erforderlich.

Ich erlaube mir, die notwendigen Anträge hier vorzulegen.

Zum Strafvollzugsanpassungsgesetz:

A n t r a g

der Abgeordneten Skritek, Hauser, Zeillinger und Genossen zur Regierungsvorlage 935 der Beilagen (Strafvollzugsanpassungsgesetz) in der Fassung des Ausschußberichtes (1258 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Im Artikel III Abs. 4 ist im zweiten Satz der Ausdruck „wenn der Untergebrachte“ durch den Ausdruck „wenn der Eingewiesene“ zu ersetzen.

Zum Strafprozeßanpassungsgesetz:

A n t r a g

der Abgeordneten Skritek, Hauser, Zeillinger und Genossen zur Regierungsvorlage 934 der Beilagen (Strafprozeßanpassungs-

11206

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Skritek

gesetzt) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1257 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

1. Im Artikel I Z. 105 ist nach dem Zitat „Abs. 1 Z. 4“ einzufügen: „die Absatzbezeichnung (1)“.

2. Im Artikel I Z. 124 ist im § 442 der Ausdruck „im Abs. 1“ durch den Ausdruck „im § 441 Abs. 1“ zu ersetzen.

Zum Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz:

A n t r a g

der Abgeordneten Skritek, Hauser, Zeillinger und Genossen zur Regierungsvorlage 936 der Beilagen (Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz) in der Fassung des Ausschlußberichtes (1259 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

In Artikel I Z. 17 hat der Eingang zu lauten:

„Im § 22 entfällt im Abs. 1 die lit. c und tritt an die Stelle der Abs. 2 und 3 nachstehende Bestimmung:“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun zu den Vorlagen einige Bemerkungen auch seitens der sozialistischen Fraktion.

Wir haben im Hohen Hause am 23. Jänner 1974 nach einem Einspruch des Bundesrates das neue Strafgesetzbuch beschlossen. Es wird am 1. Jänner 1975 in Kraft treten. Es war damals schon allen klar, daß zur Vollziehung einige Anpassungsgesetze notwendig und erforderlich sind.

Wir haben uns auch in den nach Verabschiedung des Strafgesetzbuches durchgeführten Verhandlungen sofort darauf geeinigt, daß die Behandlung dieser Anpassungsgesetze die nächste dringendste, ja vordringlichste Aufgabe des Justizausschusses sein soll. In diesem Sinne hat sich der Unterausschuß in zehn Sitzungen mit den vorliegenden Gesetzesvorlagen beschäftigt und — wie Sie aus den Berichten entnommen haben — noch 20 zusätzliche § 19-Anträge für spezielle Anpassungen beschlossen.

Hohes Haus! Auch ich möchte zunächst festhalten, daß ich glaube, daß der nahezu einstimmige Beschluß des Strafgesetzbuches, der nur bei den Bestimmungen des Schwangerschaftsabbruches nicht einstimmig bei den Beratungen gefaßt wurde, eine sehr wichtige Voraussetzung für die Anpassungsgesetze war. Es war bei einheitlicher Auffassung über den Inhalt des Strafgesetzbuches zunächst nur

mehr die textliche Anpassung vorzunehmen, wobei es keine besonderen Gegensätze gegeben hat.

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich den Worten des Vorsitzenden des Justizausschusses namens meiner Fraktion anschließen und den Beamten des Justizministeriums für die ausgezeichnete Vorbereitung und Unterstützung, die sie unseren Beratungen geliehen haben, recht, recht herzlichen Dank sagen. *(Beifall bei der SPO.)*

Diese gute Betreuung, die wir im Justizausschuß haben, ist schon fast zu einer Gewohnheit geworden. Aber diese Vorlagen, die — wie Sie sich ja selber davon überzeugen können — außerordentlich umfangreiche Änderungen gebracht haben, wären ohne eine solche Unterstützung überhaupt nicht möglich gewesen.

Nun ein paar Worte zu den vorliegenden Anpassungsgesetzen. Aufgaben dieser Anpassungsgesetze sind:

Erstens: die unmittelbar notwendige Anpassung. Ohne Begleitgesetze wären einige Bestimmungen nicht vollziehbar gewesen. Dazu gehört vor allem die Anpassung im Strafvollzug und in der Strafprozeßordnung.

Zweitens: die Ausdehnung der Gedanken des neuen Strafgesetzbuches auf die übrigen Gebiete des Strafrechtes. Dazu dient das Strafrechtsanpassungsgesetz.

Drittens möchte ich im Sinne meines Vordrängers auch festhalten, daß bei den einzelnen Gesetzen selbstverständlich die Gelegenheit wahrgenommen wurde, schon längst fällige Reformwünsche vorzubringen beziehungsweise sie hier in diesen Gesetzen zu berücksichtigen.

Hohes Haus! Das Strafrechtsanpassungsgesetz hat die große Aufgabe, den allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches auf die anderen Strafbestimmungen, das sogenannte Nebenstrafrecht, anwendbar zu machen beziehungsweise auszudehnen. Hier, glaube ich, ist es vor allem wichtig, die Neuerung, nämlich das Tagessatzsystem und den Ersatz kurzfristiger Freiheitsstrafen durch Geldstrafen, in das Nebenstrafrecht zu transponieren. Ich glaube, daß es gelungen ist, für das Tagessatzsystem einen sehr guten, brauchbaren und leicht handhabbaren Umrechnungsschlüssel zu finden.

Die nächste Aufgabe bestand darin, Änderungen im Strafgesetz, zum Beispiel den Ersatz der bisherigen verschiedenen Straforten wie Arrest, strenger Arrest, Kerker, die im Strafgesetz durch eine einheitliche Freiheitsstrafe ersetzt wurden, ins Nebenstrafrecht

Skriftek

überzuführen und die Deliktkategorienanpassung von Übertretung, Vergehen, Verbrechen in die neue Gruppierung Vergehen und Verbrechen entsprechend umzusetzen, da sich ja diese Begriffe nicht mehr decken.

Eine wichtige Überführung in das übrige Strafrecht ist auch der § 42, Verfahrenseinstellung bei mangelnder Strafwürdigkeit der Tat, dies deswegen, damit er in anderen Gesetzen angewendet werden kann.

Auf die Fragen der Aufhebung der Landesverweisung und der Polizeiaufsicht möchte ich hier nicht mehr näher eingehen.

Hohes Haus! Vielleicht noch eine Bemerkung zum Strafrechtsänderungsgesetz. (*Abg. Dr. Mussil: Ladenschluß!*) Herr Kollege! Ihre Redner haben sich auch die notwendige Zeit genommen, und wir haben sie ihnen gelassen; vielleicht lassen Sie sie mir auch. (*Abg. Haberl: Die Stunde von Mussil geht uns ab!*) Ja! Ich glaube, der Zwischenruf war meiner Meinung nach deplaciert, sicherlich nicht sehr angebracht. (*Abg. Dr. Mussil: Reizen Sie mich nicht, sonst bringe ich einen placierten an!*) Herr Kollege! Da müssen Sie sich sicherlich sehr anstrengen! (*Abg. Doktor Mussil: Bei Ihnen nicht! — Der Präsident übernimmt wieder den Vorsitz.*)

Meine Damen und Herren! Wir haben im Strafrechtsanpassungsgesetz eine Reihe alter Bestimmungen aufgehoben und damit, wie wir glauben, einen wichtigen Beitrag zur Rechtsbereinigung und auch zur vereinfachten Anwendung der Gesetze geleistet.

Die sozialistischen Abgeordneten werden der Entschließung, die wir für sehr wichtig halten, gerne beitreten. Wir stellen mit Freude fest, daß die Bundesregierung in zwei Regierungsvorlagen bereits der Aufforderung, die wir in dieser Entschließung vorbringen, nämlich Anpassung der neuen Gesetze an Inhalt und Sinn des neuen Strafgesetzbuches, nachgekommen ist. Es handelt sich um das Finanzstrafrecht und das Strafregistergesetz.

Auf die Fragen, die sich durch die Neufestlegung des Fernmeldegeheimnisses im Zusammenhang mit der Bundesverfassung ergeben, hat mein Vorredner bereits hingewiesen. Ich möchte unterstreichen, daß es hier vor allem gelingen ist, bei den Bestimmungen über den Strafprozeß zu erreichen, daß bezüglich der Abhörung von Dritten bei dringendem Verdacht einer Straftat, die mit einem Jahr Strafdrohung belegt ist, Ausnahmen für Rechtsanwälte, Notare und Wirtschaftstreuhänder vorgesehen sind, um ihre Berufsausübung nicht zu beeinträchtigen beziehungsweise die Verteidigung nicht zu stören.

Hohes Haus! Ganz kurz ein Wort über das Bewährungshilfegesetz. Es mußte geändert werden, weil das Strafgesetz die Ausdehnung der Bewährungshilfe schrittweise auch auf Erwachsene vorsieht. Es geschieht in drei Etappen. Es soll ab 1983 uneingeschränkt für alle Erwachsenen gelten.

Hier galt es, neben der Festlegung einer besseren Vergütung auch Voraussetzungen zu schaffen, die derzeitige Doppelgleisigkeit — freiwillige Vereinigungen und staatliche Verwaltung — in Zukunft einheitlich in die staatliche Verwaltung zu überführen.

Ich möchte hier erwähnen, daß bei der Bewährungshilfe beabsichtigt wird, als Neuerung Bewährungshilfeheime, kleinere Heime, einzurichten. Wir glauben, daß damit neben der Ausdehnung der Bewährungshilfe auf die Erwachsenen eine wesentliche Leistung für die Resozialisierung der Strafgefangenen erreicht wird.

Hohes Haus! Eine kurze Bemerkung über die Anpassung des Jugendgerichtsgesetzes. Hier konnten wir nach langer Beratung dem Wunsch der Jugendrichter auf Ausdehnung der Kompetenzen des Jugendgerichtsgesetzes auf jugendliche Straftäter bis zum 19. Lebensjahr nicht Rechnung tragen. Wir haben davon Abstand genommen, da es kriminalpolitisch zu verschiedene Auffassungen gibt über die eventuellen Konsequenzen einer solchen Ausdehnung der Kompetenzen.

Am wichtigsten erscheint auch mir im Zusammenhang mit dem Jugendstrafgerichtsgesetz die Auflassung der Bundeserziehungsanstalt Kaiser-Ebersdorf und Wiener Neudorf. Es ist deshalb erfreulich, weil der Ersatz durch Bewährungshilfe, Fürsorgeerziehungsheime und vor allem durch den verbesserten Jugendstrafvollzug in Gerasdorf bewältigt werden kann. Dazu kommen später noch Bewährungshilfeheime.

Hohes Haus! Sehr wesentlich und wichtig waren die Anpassungen im Strafvollzug, vor allem die notwendigen völlig neuen Bestimmungen über den Vollzug der vorbeugenden Maßnahmen, der Unterbringung geistig abnormaler Rechtsbrecher, gefährlicher Rückfalltäter, entwöhnungsbedürftiger Rechtsbrecher in Anstalten. Wir stellen mit Freude fest: Wenn auch die notwendigen Anstalten als Neubauten nicht vorhanden sind, erscheint doch die Möglichkeit der Vollziehung aller drei neuen Gesetzesbestimmungen ab 1. Jänner 1975 gesichert.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für den Strafvollzug haben sich durch das Strafgesetz sehr viele Änderungen ergeben. Es

11208

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Skritek

wurden ja die bisherigen verschiedenen Strafarten — Arrest, Kerker — durch die einheitliche Freiheitsstrafe ersetzt. Der Vollzug wird jetzt nach Straftat und Persönlichkeit des Täters erfolgen.

Begrüßt wird von den Leitern der Strafanstalten auch die Beseitigung der Strafverschärfungen im Urteil, wie hartes Lager und Einzelhaft. Selbstverständlich wird es weiter Disziplinarmaßnahmen im Strafvollzug geben. Aber durch den Wegfall dieser Strafverschärfungen wird die Resozialisierung erleichtert und sicherlich auch der Vollzug einigermaßen vereinfacht.

Zu den Reformen im Strafvollzug gehört die Ausdehnung des Briefverkehrs mit Angehörigen, der jetzt grundsätzlich keiner Beschränkung mehr unterliegt, sowie eine Milderung der Zensur, die sich auf Stichproben beschränken wird.

Der Ausschuß hat die in der Regierungsvorlage enthaltene Haftunterbrechung, den sogenannten Häftlingsurlaub und den Gruppenausgang, einvernehmlich gestrichen. Ich möchte, meine Damen und Herren, Hohes Haus, hier aber ausdrücklich sagen, daß wir diese Frage für die sozialistische Fraktion nur zurückgestellt haben. Wir sehen im Häftlingsurlaub — das möchte ich hier schon sagen — eine wichtige Einrichtung für den modernen Strafvollzug im Sinne einer Resozialisierung. Ich glaube, daß dies notwendig ist. Das ist eine Feststellung für die Zukunft.

Hohes Haus! Als letztes die Anpassung des Strafprozeßrechtes. Auch hier gibt es eine Fülle von Neuerungen. Schon in der Regierungsvorlage war den Wünschen der Richter und Staatsanwälte zum großen Teil entsprochen worden. In einer persönlichen Aussprache mit den Vertretern der Richter und Staatsanwälte wurden weitere Wünsche vorgebracht, die wir zum großen Teil auch berücksichtigt haben.

Die Reform des Strafprozesses bringt daher eine Reihe von Neuerungen, die sowohl eine Vereinfachung für die Gerichte selber darstellen als auch die Position des Angeklagten und der Zeugen erleichtern. Es wird vor allem — das war ein lang vorgebrachter Wunsch — bei der Vernehmung des Angeklagten und der Zeugen nicht mehr nach Religion und Familienstand gefragt werden. Es wird auch die Möglichkeit, die Einvernahme nicht im Stehen vorzunehmen, erweitert.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das sind nur einige Bestimmungen, die erneuert und verbessert wurden.

Entscheidend und schwierig war — das möchte ich hier durchaus nicht verhehlen — die Neuabgrenzung der Kompetenzen der einzelnen Gerichte, seien es die Bezirksgerichte, seien es die Befugnisse der Einzelrichter in Kreis- und Landgerichten. Auch hier, glaube ich, ist einvernehmlich und den Wünschen der Richter entsprechend eine Regelung gefunden worden.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir zahlreiche Anregungen von Richtern und Staatsanwälten berücksichtigt haben. Ich möchte hier auch mit aller Deutlichkeit sagen, daß die Mitarbeit der Richter und Staatsanwälte an der Neugestaltung des Strafrechtes und des Strafvollzuges von uns aus als gutes Vorzeichen für die Verwirklichung des neuen Strafrechtes angesehen wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir wissen, daß der Erfolg des neuen Strafrechtes sicherlich entscheidend von der Mitwirkung der Richter und Staatsanwälte abhängen wird. Wir sehen, wie gesagt, dieses Interesse der Richter und Staatsanwälte an dem neuen Strafrecht als gutes Vorzeichen für seine Verwirklichung an. Mit den Anpassungsgesetzen, Hohes Haus, steht der Vollziehung des neuen Strafgesetzes ab 1. Jänner 1975 nichts mehr im Wege. Wir hoffen, meine Damen und Herren, daß dieses große Gesetzgebungswerk in der Zukunft die notwendige Anerkennung auch in der Öffentlichkeit finden wird. *(Beifall bei der SPO.)*

Präsident: Die von den Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, Zeillinger und Genossen eingebrachten Abänderungsanträge sind genügend unterstützt und stehen daher mit zur Verhandlung.

Als nächster zum Wort kommt der Herr Abgeordnete Dr. Hauser. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Mit der Verabschiedung des neuen Strafgesetzes war bekanntlich die Strafrechtsform noch nicht beendet. Es war nötig, auch das Nebenstrafrecht, das in zahlreichen materiellen Gesetzen verstreut enthalten ist, an das neue Strafgesetz anzupassen. Diesem Zweck dienen diese heute zu beschließenden Anpassungsgesetze.

Seinerzeit, als Professor Klecatsky Justizminister war, war versucht worden, in einer umfassenden Rechtsbereinigung diese Strafrechtsanpassung zu bewältigen. Es war vorgesehen gewesen, alle gerichtlich strafbaren Tatbestände in ihrem einzelnen Wortlaut direkt anzupassen. Delikte, die im engeren Sinne nicht kriminelles Gewicht hatten, sollten

Dr. Hauser

überhaupt dem Verwaltungsstrafrecht überstellt werden, soweit sie nicht vielleicht überhaupt entfallen sollten. Ein solches Verfahren wäre nun zweifellos viel zeitraubender, andererseits aber präziser gewesen.

Der Herr Justizminister Dr. Broda hat sich in seiner Konzeption auf eine allgemeine Anpassung verlegt und verzichtet damit auf jene an sich wünschenswerte allgemeine Rechtsbereinigung.

So waren denn auch die Entwürfe zu diesem Strafrechtsanpassungsgesetz in einem gewissen Sinn ohne den Schwung eines Reformeifers konzipiert. Anders — und das ist ein wichtiger Unterschied zum neuen Strafgesetz — erfolgt hier bei der Strafrechtsanpassung der Nebengesetze keine Entkriminalisierung. Die Tatbestände des Nebenstrafrechtes bleiben im wesentlichen unverändert. Nur die Strafdrohungen werden dem neuen System angepaßt.

Auch die Entstehung der Strafrechtsentwürfe zeigt eine gewisse Bedrängnis. Wenn Sie sich erinnern, haben wir im Vorjahr während der Verhandlungen über das neue Strafgesetz verlangt, daß diese Anpassungsgesetze wenigstens im Entwurf noch während unserer Strafrechtsverhandlungen vorgelegt werden. Wir haben drängen müssen. Der erste Entwurf, das Strafrechtsanpassungsgesetz, wurde uns noch im Juli übermittelt, aber der letzte Entwurf, der für die Strafprozeßanpassung, kam erst im November ins Haus.

Das hat auch die Vorbereitungen der Opposition auf diese Materie etwas erschwert. Ich muß sagen, die Verhandlungen über diese politisch nicht sehr ergiebige, aber doch schwierige Materie waren eigentlich physisch weit anstrengender als die über das Strafrecht selbst. Wie immer haben wir aber sachlich mitverhandelt, nötige Kritik geübt und Änderungsvorschläge für die Verbesserung der Vorlagen unterbreitet.

Eine allgemeine Verhandlungsmaxime war für uns, daß wir nur die nötigsten Anpassungen vornehmen und Reformwünsche zu einzelnen Gesetzen, die über diesen Anpassungszweck hinausgehen, nicht verfolgen. Gelegentlich sind wir gemeinsam dann von diesem Grundsatz dort, wo es nicht allzu aufwendig war, abgewichen.

Einige der wesentlichsten Änderungen darf ich hervorheben: Beim Strafrechtsanpassungsgesetz hat sich gezeigt, daß die Technik der allgemeinen Anpassung für zahlreiche wichtige Nebengesetze, etwa das Militärstrafgesetz, das Weinggesetz, unzulänglich war, zu Rechtsunklarheiten geführt hätte.

Um also eine reibungslose Praxis zu sichern, haben wir uns über unsere Anregung entschlossen, Spezialanpassungsgesetze zu beschließen, die als § 19-Anträge des Justizausschusses nun dem Plenum vorliegen. Wir haben also eine gewisse Mischtechnik entwickelt, allgemeine Anpassung verbunden mit Spezialanpassung.

Wir haben auch dadurch der Rechtssicherheit gedient, daß wir den Katalog der ausdrücklich aufgehobenen Rechtsvorschriften stark erweitert haben. In einer Entschliebung des Nationalrates wird überdies verfügt, daß die Ressortminister der einzelnen Sachbereiche jede kommende erste Novellierung eines solchen Gesetzes auch dazu benützen müssen, die Strafbestimmungen dieses Nebenbereiches anzupassen, speziell anzupassen.

So soll das Nebenstrafrecht möglichst zügig den neuen Grundsätzen unseres Strafgesetzbuches angepaßt werden.

Beim Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz hat die Österreichische Volkspartei durch einen Vorschlag einen ganz neuen Weg gewiesen; nämlich durch die Anregung, die Bundesanstalten für Erziehungsbedürftige aufzuheben. Diese Anstalten sind in der letzten Zeit zunehmend in Kritik geraten. In der Gewichtung der Maßnahmen im Strafvollzug beziehungsweise im Erziehungsvollzug wurden nämlich offenbar nicht mehr die richtigen Schwerpunkte gesetzt. Tatsächlich ist es heute so, daß der Jugendstrafvollzug, der, abgesehen von den geringfügigen Strafen, in der Sonderanstalt in Gerasdorf vollzogen wird, als vorbildlich bezeichnet werden kann. Es werden dort auch materiell und personell die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt.

Hingegen befindet sich die Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige in Kaiserebersdorf sowohl personell als auch materiell in einem ziemlich traurigen Zustand, und die erzielten Erziehungserfolge müssen eher als schlecht bezeichnet werden.

So ergibt sich die merkwürdige Tatsache, daß der eigentliche Strafvollzug an Jugendlichen bessere Resozialisierungserfolge erzielt als die mildere Erziehungsmaßnahme in den erwähnten Bundesanstalten.

Es lag daher auf der Hand, daß die Frage aufgeworfen wurde, ob es dann nicht besser sei, diese Erziehungsanstalten überhaupt zu schließen. Wir haben eine solche Anregung unterbreitet. Herr Minister Broda hat sie aufgegriffen.

In diesem Zusammenhang, Herr Minister, muß ich mich allerdings gegen eine Erklärung verwahren, die Sie unlängst über Ihren Presse-

11210

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Hauser

dienst verlaublichen haben lassen; nämlich daß man nun im Zuge dieser Maßnahme der Schließung der Bundesanstalten verstärkt Gründungen von Heimen im Bereich der Bewährungshilfe anstreben müßte. Davon ist in unseren Verhandlungen nie die Rede gewesen. Ich glaube auch nicht, daß das unserer Verhandlungslinie entsprochen hat.

Ich darf bei dieser Gelegenheit doch auch daran erinnern, welche Erwägungen wir im Jahre 1969 bei der Bewährungshilfegesetzgebung anstellten. Damals sind wir doch davon ausgegangen, daß gerade die individuelle Betreuung des Rechtsbrechers unter möglicher Belassung in seinem Milieu die vorteilhafteste Auswirkung für den Erfolg einer Resozialisierungsbemühung hat.

Die nach § 13 des Bewährungshilfegesetzes vorgesehenen Möglichkeiten der Errichtung von Heimen für Probanden sollten ganz gewiß nur die Ausnahme für jene Fälle sein, wo keine geeignete Unterkunft für einen solchen zu Betreuenden vorhanden ist.

Ich glaube daher, daß eine so pauschal aufgestellte Behauptung, man müsse nun mehr Heime im Bereich der Bewährungshilfe schaffen, nicht einmal dem Geist des Bewährungshilfegesetzes entspricht. Daß wir jedenfalls die Anstalten der Erziehungsanstalt Kaiserebersdorf schließen, um diese Jugendlichen dann in anderen Heimen wieder unterzubringen, ist, glaube ich, nicht der Sinn unserer Maßnahmen. Der Jugendfürsorgeerziehung wollen wir durchaus das Wort reden, aber nicht dem neuen Etikettenschwindel einer Heimerziehung quasi wie in Kaiserebersdorf.

Im Bereich dieses Jugendstrafrechtsanpassungsgesetzes hat uns dann noch eine zweite Frage bewegt, nämlich die Frage der Jugendschutzsachen. Der Gedanke, daß nicht nur jugendliche Straftäter, sondern auch Erwachsene, wenn sie Delikte an Jugendlichen begehen, vor die Jugendgerichte kommen und dort abgeurteilt werden, ist in unserer Rechtsordnung schon Jahrzehnte alt.

Unlogisch und ziemlich willkürlich war aber die Auswahl der in Betracht kommenden Delikte. Auch die Regierungsvorlage hat an dieser Inkonsequenz gelitten. Einerseits wurden Delikte, wo wirklich Jugendliche geschützt werden sollen, nicht als Jugendschutzsachen bezeichnet, andererseits waren Delikte angeführt, bei denen man sicher zweifeln konnte, ob es richtig wäre, sie dem Jugendgericht zuzuweisen.

So war etwa das Quälen und Vernachlässigen eines Jugendlichen oder Unmündigen eine Jugendschutzsache, wenn nur eine leichte

Beschädigung eingetreten ist. War jedoch schwere Körperverletzung oder gar der Tod eingetreten, so wäre die Sache nicht mehr Jugendschutzsache gewesen. Diese Inkonsequenzen haben schließlich im Ausschuß zu der Überlegung geführt, ob man nicht überhaupt die Jugendschutzsachen ganz fallenlassen sollte. Wir einigten uns eigentlich im Prinzip auf diese Linie, haben dann allerdings unter Hinweis auf die Vorsprachen der Jugendrichter noch eine Änderung vorgenommen. Die Österreichische Volkspartei hat an sich ja zunächst die Ausweitung der Jugendschutzsachen dadurch gefordert, daß auch die Einbeziehung der schwereren Verfehlungen an Jugendlichen vorgeschlagen wurde. Da dies die anderen Fraktionen abgelehnt haben, kam es dann zur gänzlichen Beseitigung der Jugendschutzsachen. Über Intervention der Jugendrichter einigten wir uns dann darauf, daß die sogenannten Unterhaltsschutzsachen weiterhin dem Jugendgericht verbleiben sollen. In Zukunft werden also erwachsene Straftäter im Regelfall wieder nur vor dem normalen Strafgericht abgeurteilt werden.

Beim Strafvollzugsanpassungsgesetz ergaben sich verhältnismäßig viele Änderungen im Hinblick auf die im Strafgesetz eingeführte Einheitsstrafe und auf die dort neu vorgesehenen vorbeugenden Maßnahmen. Hier hatte allerdings die Regierungsvorlage den Anpassungsgedanken selbst verlassen und zahlreiche echte Reformfragen aufgeworfen. Es wird mein Kollege Dr. König dazu noch Stellung nehmen.

Mit diesen Tendenzen hat sich der Herr Justizminister aber sehr bald Kritik in der Öffentlichkeit zugezogen. Auch die Opposition war mit manchem nicht einverstanden, so kam es hier wieder zu einer starken Reduzierung der Vorschläge der Regierungsvorlage.

Auf den Dualismus in dem neuen Strafgesetz, das nicht nur Strafen, sondern auch vorbeugende Maßnahmen kennt, waren wir als Strafgesetzgeber seinerzeit besonders stolz. Nun, bei den Anpassungsgesetzen kann man sich allerdings des Eindrucks nicht erwehren, daß wir es nun alle miteinander wieder etwas billiger geben. Fast hätte die Gefahr bestanden, daß die schon beschlossene Reform wieder auf ein Programm reduziert wird.

Die Errichtung von Anstalten für die Unterbringung geistig abnormer Rechtsbrecher, entwöhnungsbedürftiger und gefährlicher Rechtsbrecher läßt nun sehr auf sich warten. Für die Anstalten zur Anhaltung der geistig Abnormen wird jedenfalls über Betreiben der Opposition wenigstens eine Endfrist bis zum Dezember 1984 gesetzt, während die Entwöhnungs-

Dr. Hauser

bedürftigenanstalten erst nach Maßgabe der Möglichkeiten geschaffen werden sollen und zunächst die Einweisung in besondere Abteilungen der Strafvollzugsanstalten erfolgen soll. Man kann also sagen, es wird mit Wasser gekocht. Es bleibt offenbar künftigen Justizministern überlassen, die Öffentlichkeit und den Finanzminister davon zu überzeugen, daß ein modernes Strafrecht und ein zeitgemäßer Strafvollzug auch mehr, und zwar gewaltig mehr Budgetmittel erfordert.

Die Anpassung des Bewährungshilfegesetzes selbst hat überhaupt keine Probleme gebracht. Im Strafprozeßrecht war es dagegen wieder schwieriger, und die Beratungen waren umfangreicher.

Neben der eigentlichen Anpassung verfolgte hier schon die Regierungsvorlage, aber auch der Justizausschuß das Ziel, durch gewisse verfahrensrechtliche Ergänzungen und Änderungen zu einer Entlastung der Gerichte beizutragen. Das ist auf vielfältige Weise geschehen. Es war nur natürlich, daß wir gerade hier die Ständesvertretungen der Richter und Staatsanwälte zu Wort kommen ließen, die auch im Ausschuß ihre Wünsche vortragen konnten. Eine Reihe von Anregungen wurden vom Ausschuß auch aufgegriffen. Manche allerdings mußten jedenfalls für diesmal unbeachtet bleiben, weil sie die Grenzen der jetzigen Anpassungsgesetzgebung zu weit überschritten hätten. Man muß hier auf die künftige große Reform unseres Prozeßrechtes warten.

Mit drei Hauptfragen möchte ich mich nur kurz befassen.

Es hat sich gezeigt, daß die Regierung an sich keine klaren Vorstellungen über die richtsorganisatorischen Auswirkungen der geplanten Zuständigkeitsregelung hatte. So hätte die ursprünglich vorgesehene Regelung die Überlastung der Schöffengerichte zur Folge gehabt, weil sämtliche Einbruchsdiebstähle — diese machen einen beträchtlichen Teil des Prozeßanfalles aus — von der Zuständigkeit des Einzelrichters ausgenommen worden wären. Die Geschworenengerichte wären wieder vor einer untragbaren Belastung gestanden, wenn, wie das in der Vorlage vorgesehen war, die im Rückfall begangenen schweren Vermögensdelikte in ihre Zuständigkeit gefallen wären. Wir haben diese Zuständigkeitsfragen und die damit verbundenen Belastungen von Bezirksgerichten, Einzelrichtern, Schöffengerichten und Geschworenengerichten im Ausschuß durch Änderungen bewältigt. Ich darf aus Gründen der fortgeschrittenen Zeit verzichten, das näher auszuführen.

Bei der Kompetenz der Geschworenengerichte haben wir einige Modifikationen vorgenommen, gewisse geringfügige Delikte, wiewohl politischen Inhalts, haben wir aus der Kompetenz der Geschworenengerichte ausgenommen.

Eine kurze Bemerkung noch zu den strafprozessualen Übergangsbestimmungen des Strafprozeßanpassungsgesetzes. In einer sehr ausführlichen Diskussion haben wir uns gegen einen Vorschlag der Vorlage gewandt, im Artikel II Z. 2 enthalten, nach dem im Übergangsstadium zum neuen Strafrecht für eine gewisse Zeit beim Obersten Gerichtshof eine Art Sonderverfahren in einem Dreirichtersenat hätte stattfinden sollen. Es hat so etwas Ähnliches seinerzeit nach dem Jahr 1945 im sogenannten Überprüfungs-gesetz gegeben. Der Unterschied liegt aber darin, daß damals diese Überprüfung durch den Obersten Gerichtshof nur in jenen Fällen möglich war, gegen die kein Rechtsmittel zulässig war, während nun die auch schon im ordentlichen Rechtszug, also in zwei Instanzen entschiedenen Fälle noch zum Obersten Gerichtshof hätten kommen können.

Meine Fraktion hat sich ziemlich heftig gegen diesen Vorschlag gewandt, und ich darf kurz auch unsere Begründung hier im Hause anführen. Wenn man eine bestimmte Zuständigkeits- und Rechtsmittelregelung für einen Rechtsbereich vorsieht, dann geht der Gesetzgeber doch sicher von der Erwägung aus, daß diese Regelung richtig sei. Es ist eigentlich zunächst nicht einzusehen, warum bei einem kodifikatorischen Akt mit seiner neuen Zuständigkeitsordnung für die ersten fünf Jahre eine Sonderregelung nötig sei. Mir erschien das selbst nicht schlüssig.

Man sollte ganz anders und grundsätzlich über diese Frage denken. Im Anfangsstadium des neuen Strafgesetzes dem Obersten Gerichtshof ein Übergewicht für die Rechtsauslegung zu geben, erscheint mir grundsätzlich falsch. Es ist nämlich weit besser, auftauchende Auslegungsfragen des neuen Rechtes — und sicher wird es solche geben — den normal zuständigen Instanzen zu überlassen, zunächst die mannigfachen Entscheidungen der Judikatur abzuwarten. Die Nuancierung der vorkommenden Lebensverhältnisse ist nämlich so stark, daß es gar nicht gut ist, wenn schon der erste auftauchende Fall durch eine Maxime des Obersten Gerichtshofes entschieden wird. Hier ist Zuwarten und Vorsicht mehr am Platze. Ich glaube, die verfrühte Festlegung eines Judikats ist gerade bei einer kodifikatorischen Gesetzgebung nicht wünschenswert. Auch würde eine solche Richtlinienjudikatur die Richterpersönlichkeiten unserer unteren Instanzen gerade bei der Anwendung dieses

Dr. Hauser

neuen Gesetzes quasi verkümmern lassen. Es sollen eben alle Richter an diesem neuen Recht sich entwickeln und sich mit den Fragen selbst auseinandersetzen. Literatur und Spruchpraxis und überdies die bewährte Einrichtung unserer Generalprokuratur, deren 100jähriges Jubiläum wir erst unlängst gefeiert haben, werden sicher das Übergebäude der Rechtsprechung auch für das neue Strafrecht gemeinsam bauen. Ich bin daher überzeugt, daß es richtiger war, diesen gedachten Gedanken nicht zu verfolgen.

Hohes Haus! Erst jetzt mit der Beschlußfassung dieser Anpassungsgesetze ist das Werk der Strafrechtsreform im wesentlichen abgeschlossen. Mögen alle, die als Bürger dieses Staates mit seinen neuen Normen in Berührung kommen, sei es als Rechtsbrecher oder als Rechtsanwender, als verletztes Opfer oder als schuldiger Täter, eines erkennen, was auch unser gemeinsames Ziel in diesen eineinhalb Jahren Verhandlung war: In diesem Staat herrscht Gerechtigkeit. Die ewige Idee des Rechtes soll uns aus diesen neuen Normen mit einem neuen menschlicheren Antlitz entgegenreten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger.

Abgeordneter Dr. **Gradenegger** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Im Jahre 1848 hielt der deutsche Staatsanwalt und Reichstagsabgeordnete von Kirchmann vor der Juristischen Gesellschaft in Berlin einen Vortrag, in dem er meinte: Welcher andere Zweig der Literatur hat neben den guten einen solchen Wust von geist- und geschmacklosen Büchern aufzuweisen wie der juristische? Die heilige Justitia ist auch heute der Gegenstand des Spottes im Volk, und selbst der Gebildete, auch wenn er im Recht ist, fürchtet, in die Hände dieser Justitia zu geraten.

Meine Damen und Herren! Wenn man diese Bücher anschaut, dann muß man Kirchmann oft recht geben. Außer den guten in der Juristerei sind auch solche von Glossatoren, solche, wo Erörterungen stattfinden, wo Hypothesen aufgestellt werden, Fiktionen und Rechtsgutachten gemacht werden, die manchmal zweifelhaft sind. Kirchmann äußert sich an einer anderen Stelle, indem er sagt: Drei berichtigende Worte des Gesetzgebers — und ganze Bibliotheken werden zu Makulatur.

Meine Damen und Herren! Diese drei Worte im Strafrecht haben wir ausgesprochen, und diese drei Worte in den Nebengesetzen werden wir heute sagen. Und so wir die Zustimmung in diesem Hause haben, werden wir diese drei Worte auch noch auf anderen Rechtsgebieten sagen, um Gesetze des 20. Jahrhun-

derts zu schaffen, Gesetze, die dieser Gesellschaft angepaßt sind und diese Gesellschaft in unserem Lande ändern.

Rechtsreformen ändern nun einmal die Gesellschaft, ob es der Code Napoléon war oder ob es diese Gesetze sind. Ich stelle mir vor, daß einmal in Jahren danach die Geschichtsschreibung über diese unsere heutige Zeit lauten wird: In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts fanden in Österreich große Rechtsreformen statt, die einen gewichtigen Umschwung der Gesellschaft brachten.

Untrennbar aber sind diese Reformen mit einem Namen verbunden, mit dem Namen des Justizministers dieser Republik: Christian Broda. *(Beifall bei der SPO.)*

Die Strafrechtsbegleitgesetze, die heute zur Beratung stehen, geben aber Anlaß, die Aufgaben und Möglichkeiten einer solchen Reformpolitik zu erörtern.

Da ist zuerst einmal die Gesetzgebung, die das Parlament macht, um solche Rechtsgebiete zu reformieren; zweitens ist es die Richterschaft, die dann das Recht spricht und auf die der Gesetzgeber nicht mehr einen solchen Einfluß auszuüben vermag.

Kernpunkte und Ideen der Zielsetzung dieser Rechtsreform sind das Wesentliche, auf das ich heute eingehen will. Hier spielt wieder die Person des Richters eine ganz zentrale Rolle.

Der Richter ist Vollzugsorgan. Er ist aber keine Vollzugsmaschine. Kraft seiner richterlichen Persönlichkeit ist er ein in der Gesellschaft verankerter Mensch, der sich bei seiner Tätigkeit nicht nur damit abfindet, Recht zu schöpfen, sondern der dieses Recht auch quasi selbst noch dazu schafft.

Das Recht, das der Richter anwendet, kommt aus drei Quellen: erstens von unserem demokratischen Gesetzgeber, diesem Parlament, zweitens von den Universitätsprofessoren und aus den Urteilen der obersten Gerichtshöfe, und drittens kommt dieses Recht auch vom Richter selbst, aus dem Recht, das er selbst schafft.

Bei seiner Entscheidung hat der Richter unter Zugrundelegung des Gesetzes und der Quellen selbst Recht zu schöpfen und Recht zu sprechen. Und Rudolf Wassermann sagt hier treffend: Wer Recht spricht, übt Macht aus und gestaltet individuelle und soziale Verhältnisse.

Man muß hier zum Beispiel die großen entscheidungsfreien Räume des Richters bei der Strafbemessung beachten. So kann der Richter vom Milderungsrecht Gebrauch machen. Er kann das Strafverkürzungsrecht so benützen,

Dr. Gradenegger

daß es bei einem einzelnen Delikt oft um Jahre differieren kann. Das allein liegt im Ermessen und in der Entscheidung des Richters.

Wichtiger aber als die Lösung der Rechtsfrage ist oft noch das Beweisverfahren und die Beweisführung, auf die natürlich auch eine große Einflußnahme des Richters möglich ist. Besonders will ich hier die Möglichkeiten erwähnen, die der Richter hat, um bei Entscheidungen zum Schutz der sittlichen Haltung quasi rechtsetzend zu wirken. Wenn er nämlich zum Beispiel das Bewußtsein eines durchschnittlichen Staatsbürgers mit normalen sittlichen Vorstellungen zur Grundlage nehmen muß, wie es der OGH im Jahre 1973 gemeint hat, dann wird das für den Richter natürlich sehr, sehr schwierig. Er ist also quasi Gesetzgeber.

Der Richter soll und muß daher der heutigen neuen Gesellschaft aufgeschlossen sein, die Richtigkeitsvorstellungen einer pluralistischen Gesellschaft entsprechend vertreten und diesen Richtigkeitsvorstellungen entsprechen.

Helmut Ostermeyer sagt das in seinem Buch, auf Deutschland gemünzt, so charakteristisch, das er nannte „Justizreform — Quadratur des Kreises“. Und die Justizreform ist wahrlich eine Quadratur des Kreises.

Und hier darf ich einen jungen österreichischen Staatsanwalt zitieren, Heinrich Keller, der in der „Österreichischen Richterzeitung“ im März 1974 zwei Artikel verfaßt hat, in denen er meinte: „Es muß für die Justiz, und zwar innerhalb der Justiz, die Forderung nach mehr Demokratie erhoben werden.“ „Will man die Justiz wirklich reformieren, so muß auch ein Abbau der äußeren Autorität des Gerichtes erfolgen.“ „Die Verhandlungssäle müssen wieder Verhandlungssäle und nicht Kulträume werden, und auf die Talare und auf die Amtstitel müßte verzichtet werden.“

„Ostermeyer formuliert es so: ‚Ein Verfahren, das sich mit schwarzen oder gar roten Roben und überwiegend trivialen, aber dafür aufwendigen Formalitäten ... glaubt legitimieren zu müssen und zu können, ist gegenüber Sachproblemen der späten Industriegesellschaft einfach nicht mehr effektiv ... Die Bedeutung der juristischen Rituale schwindet wie die der kirchlichen — zuletzt bedeuten sie nur denen noch etwas, die sie abhalten.‘“

„Es ist weder einzusehen, warum die Zeugenaussage, die stehend abgelegt wird, wahrer ist als eine sitzend abgelegte, noch wieso ein Zeuge eher die Wahrheit spricht, wenn er das im Angesicht des Kruzifixes mit brennenden Kerzen tut.“

So weit Keller und Ostermeyer zur Problematik der Rechtsreform.

Wir haben in diesen Gesetzen Änderungen vorgenommen, indem wir zum Beispiel die Vorschrift beseitigt haben, daß Personen, die vor Gericht zu sprechen haben, immer stehen müssen. Wir haben zweitens die Abschaffung der zwingend vorgeschriebenen Vereidigung der Zeugen vorgenommen und wir haben auch darauf eingewirkt, daß die Angabe des Religionsbekenntnisses, die nicht unbedingt erforderlich ist, bei dem neuen Verfahrensrecht entfällt.

Meine Damen und Herren! In der Schweiz und in Schweden gibt es auch, wie Ostermeyer sagt, keine Roben. Der Richter trägt also keinen Talar. Er ist irgendwie die Amtstracht eines Obrigkeitsstaates und, ich glaube, in einem demokratischen Staat auch fehl am Platz. Der Rechtsuchende wird durch diese antiquierte Amtstracht eher verwirrt und verunsichert. Gerichtsunerfahrene werden also weit mehr eingeschüchtert als strafgerichtserfahrene Rückfallstäter.

Wir müssen die Ziele der Reformpolitik als ein Dreieck darstellen. Das besteht 1. aus der Modernisierung der Justiz, 2. aus dem Abbau der antiquierten Autorität und 3. aus der Errichtung einer demokratischen Justiz, wie ich es persönlich sehe.

Dazu gehört aber auch die Verhinderung eines Falles Watergate, wie er in den Vereinigten Staaten gewesen ist. Wir in Österreich haben eine Bestimmung zum Schutze der Staatsbürger, die die Überwachung des Fernmeldeverkehrs nur zur Aufklärung einer strafbaren Handlung, die mit mehr als einer einjährigen Kerkerstrafe bedroht ist, gestattet. Und dieses Abhören der Telephonapparate ist nur möglich, wenn die Ratskammer dem zustimmt, also unabhängige, unversetzbare und unabsetzbare österreichische Richter dem zustimmen; bei Gefahr im Verzuge kann das der Untersuchungsrichter gegen nachträgliche Meldung an die Ratskammer machen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten wollten auch ein zweites verhindern, weil man ja nie weiß, wie die Mächte in einem Staat sind, wie sie sein werden; wir haben das in der Vergangenheit erlebt. Wir wollen einen Fall Augstein verhindern. Der „Spiegel“-Chefredakteur wurde auf Veranlassung des damaligen CDU-CSU-Ministers Franz Josef Strauß, über Veranlassung des ehemaligen deutschen Verteidigungsministers, weil er in seinem Blatt einen Artikel über Verteidigungsfragen geschrieben hat, über militärische Probleme und über militärische Geheimnisse, in Spanien verhaftet. Das ist eine Situation gewesen, wo

11214

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Gradenegger

ein Verteidigungsminister in Deutschland quasi einen Haftbefehl erlassen hat, sodaß spanische Behörden eingeschritten sind und Augstein in Spanien verhaftet haben.

Diese Möglichkeit besteht in Österreich nicht. Solche Festnahmen sind in Österreich nur über das Gericht möglich.

Wir haben also bei diesen Reformen eine klare politische Linie verfolgt, diese politische Linie nie gegen den Willen der Bevölkerung durchgeführt. Wir haben versucht, in der Bevölkerung für Reformen zu werben, und dies war auch die Problematik mit dem Strafvollzugsanpassungsgesetz.

Wenn man aber sagt, daß die Strafvollzugsreform kein Lippenbekenntnis ist, sondern daß Strafvollzug, der moderne Strafvollzug, ein Bemühen um Resozialisation ist, dann kommt man nicht darüber hinweg, der Lockerung im Strafvollzuge einen sehr, sehr hohen Stellenwert in der Reformpolitik einzuräumen.

Für das derzeitige Strafrecht, das jetzt noch gilt, sind andere Gedanken Pate gestanden: der Gedanke der Vergeltung, meist kaschiert durch den Gedanken der Sühne, zweitens der Gedanke der Abschreckung, drittens die Sicherung der Gesellschaft, und viertens kam dann noch später die Idee der Besserung dazu, die erzieherische Aufgabe der Strafe.

Im modernen Strafrecht finden wir aber den Gedanken der Sozialisation, der Verhinderung von Rückfallskriminalität. Wir finden dabei den Abbau der Stigmatisierung des Verurteilten. Und er wird in unserer Gesellschaft stigmatisiert, denn die Gefängnisstrafe wirkt in vielen Fällen auch auf die Familie als Sippenhaftung gegenüber unschuldigen Familienangehörigen. Heute ist die Sozialisation ein internationales Leitmotiv.

Noch ein Gedanke zum Kriminellen und zum Staatsbürger, der unbescholten und in Freiheit ist. Ich konnte beobachten, daß zwischen beiden ein wahres Feindbild entsteht. Der eine haßt den anderen, weil er vor ihm Angst hat. Der Staatsbürger haßt den Mann, der in einem Gefängnis ist und aus einem Gefängnis kommt, weil er sich vor ihm fürchtet. Der Rechtsbrecher sieht das natürlich wieder anders; er fängt den anderen zu hassen an, weil der ihn stigmatisiert, weil er ihn aus der Gesellschaft ausschließt.

Das gegenseitige Feindbild, meine sehr geehrten Damen und Herren, zwischen unbescholtenen Staatsbürgern und Rechtsbrechern, das durch die Existenz hermetisch abschließender Gefängnisse und Gefängnismauern nicht

nur gefördert, sondern geradezu zur Unversöhnlichkeit gesteigert wird, hat auf die Gesellschaft negative Auswirkungen.

Wir haben aber nicht nur für Täter, für Leute, die straffällig geworden sind, diese Anpassungsgesetze gemacht, sondern auch für den unbescholtenen österreichischen Staatsbürger gewisse Sicherheitsbarrieren in diesen Gesetzen eingebaut, die für einen Staatsbürger gedacht sind, der unschuldig in die Hände der Strafjustiz geraten könnte. Das kann heute im Straßenverkehr leider sehr, sehr häufig für den einen und den anderen der Fall sein.

Die verfassungsmäßigen Rechte haben wir in diesen Gesetzen absolut gewährleistet. Wir haben in den Verfahrensbestimmungen und in den strafrechtlichen Nebengesetzen die Europäische Menschenrechtskonvention besonders beachtet. Es ist im Strafrechtsverfahren der Schutz der Person und die Unabhängigkeit der Rechtspflege nach Artikel 87 der Bundesverfassung gewährleistet. Nach Artikel 83 darf niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, durch andere Richter abgestraft werden. Nach Artikel 90 ist das Anklageprinzip, das Mündlichkeits- und Öffentlichkeitsprinzip streng nach der Verfassung zu beachten, und wir haben laut Artikel 91 die Mitwirkung des Volkes bei der Rechtsprechung besonders berücksichtigt.

An dieser Stelle darf ich, bevor ich zum Abschluß komme, als junger Abgeordneter allen Herren im Justizausschuß sehr danken. Es ist ein Ausschuß, in dem man sehr intelligent (*Heiterkeit bei der ÖVP*) und auch mit großer Sorgfalt die Probleme diskutiert, und ich bin sehr erfreut, daß ich an diesem Ausschuß teilnehmen darf. Ich darf als einer der Jüngeren für die nette Aufnahme in diesem Ausschuß sehr herzlich danken.

Zum Abschluß darf ich sagen, daß bei der Reform auch die Richter und Staatsanwälte und die Vereinigung der Richter und Staatsanwälte, die Gewerkschaft, die Bundessektion der Richter und Staatsanwälte, die Juristen mitgearbeitet haben. Oft kamen Anstöße auch aus der Richterschaft direkt. Die Initiativen gingen von dort aus. Und so kann man sagen, daß der Jurist heute auch an Veränderungen des Rechtes mitarbeitet und dem Recht nicht nur treu ergeben ist, sondern auch sieht, daß die Zeitumstände sich ändern und das Recht anzupassen ist.

Als Kontrast zu heute, wo Juristen an solchen Änderungen des Gesetzes mitarbeiten, darf ich zum Abschluß noch einmal Kirchmann zitieren. Kirchmann wußte zum Unterschied von uns im Jahre 1848 bei dem eingangs er-

Dr. Gradenegger

währten Vortrag noch eine herbe Kritik an den Juristen seines Zeitalters zu üben. Er sagte damals:

Jene vielgerühmte Fortbildung des Rechts durch Juristen, von der man jetzt in den Kompendien lesen kann, läuft nur auf das Spielwerk der kleinen Details hinaus. Das Fundament zu legen, den Bau kräftig in die Höhe zu führen, das können die Juristen nicht. Aber wenn der Bau fertig ist, wenn die Säulen ihn tragen, dann kommen sie wie die Raben zu Tausenden und nisten in allen Winkeln und messen die Grenzen und Dimensionen bis auf Zoll und Linie und übermalen und überschnörkeln den edlen Bau, daß Fürst und Volk kaum noch ihrer Taten Werk erkennen können. (*Heiterkeit. — Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Broda. Bitte. (*Abg. Doktor Gruber: Das ist auch ein Jurist!*)

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte lediglich einige Worte sagen, die der Bedeutung des Gegenstandes, der jetzt beraten und in wenigen Minuten beschlossen wird, gerecht werden.

Ich habe zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Hauser noch in einem Punkt folgendes zu ergänzen: Wir haben schließlich im Ausschuß die Übereinstimmung getroffen, die Übergangsbestimmung des Artikels II des Strafprozeßanpassungsgesetzes, die für fünf Jahre, wie Herr Dr. Hauser hier dargelegt hat, ein unmittelbares Überprüfungsrecht des Obersten Gerichtshofes vorgesehen hätte, nicht in den Ausschußantrag aufzunehmen. Wir haben uns darauf geeinigt, den Vorschlag der Regierungsvorlage nicht weiter zu verfolgen. Ich möchte aber doch noch auf den Standpunkt der Regierungsvorlage hinweisen, daß nämlich gerade in einer Übergangszeit der Einführung eines so umfassenden neuen Rechtes, wie es das Strafgesetzbuch darstellt, den Fragen der Einheitlichkeit der Rechtsprechung und der Einheit der Rechtsordnung unserer Meinung nach ebenfalls sehr große Bedeutung zukommt.

Wir haben uns bei unserem Vorschlag in der Regierungsvorlage auf die Anregungen der Richtervereinigung, der Gewerkschaft der Richter und Staatsanwälte und des Vereins der Staatsanwälte sowie des Obersten Gerichtshofes, des Oberlandesgerichtes Graz und auf die Zustimmung des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages gestützt. Aber, wie gesagt, man kann eben auch den anderen Standpunkt, den Herr Dr. Hauser hier darge-

legt hat, vertreten, und es war eben einer der vielen Punkte, wo wir Konsens gesucht und auch Konsens gefunden haben.

Nun wird in der Praxis darauf abzustellen sein, daß im Wege der Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes, einer alteingeführten österreichischen Rechtseinrichtung der Nichtigkeitsbeschwerde gemäß § 33 Strafprozeßordnung, die die Generalprokuratur erheben kann, wenn sie Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit einer gerichtlichen Entscheidung oder eines Gerichtsbeschlusses hat, und allenfalls, wenn das notwendig ist, unter verstärkter Heranziehung dieses alten österreichischen Rechtsinstituts in den Jahren des Übergangs und in den Jahren der Einführung des Strafgesetzbuches auf eine einheitliche Auslegung des neuen Strafgesetzes und seiner Grundbegriffe hingewirkt werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf die Frage der erweiterten Strafunterbrechung aus Gründen der Resozialisierung und auch, wie ich meine, der Verstärkung der Sicherheit, nämlich der inneren Sicherheit im Strafvollzug — das, was wir in der Vorlage Häftlings-„Urlaub“ genannt haben —, hier nicht weiter eingehen. Es ist bekannt, daß wir diese Frage zurückgestellt haben und in der nächsten Gesetzgebungsperiode, sicherlich nach neuerlichem Begutachtungsverfahren, über die Frage neu sprechen und diskutieren werden. Diesbezüglich hat Herr Abgeordneter Skritek ja schon die Meinung der Regierungsfraktion zum Ausdruck gebracht.

Hohes Haus! Ich möchte Sie weiter gar nicht mehr aufhalten. Ich möchte nur einige wenige Worte sagen, nämlich:

Mit den heutigen Gesetzesbeschlüssen des Nationalrates wird — die Vorredner haben das ausgeführt — ein wichtiger Abschnitt in der Gesetzgebungsgeschichte des österreichischen Parlaments seinen Abschluß finden. Jahrzehnte hat uns hier im Nationalrat der Republik und noch in den Parlamenten der Monarchie die Diskussion um die Strafrechtsreform in unzähligen Sitzungen der Ausschüsse und des Plenums beschäftigt. Im wesentlichen hat nun die Vollziehung das weitere Wort, und es scheint mir daher nicht unangebracht, noch einmal an die Männer zu erinnern, die den Weg der österreichischen Strafrechtsreform durch die Jahrzehnte begleitet und die ihre Grundlagen gestaltet haben.

Es waren dies vor allem die großen österreichischen Rechtslehrer Ferdinand Kadecka, Theodor Rittler und Friedrich Nowakowski, dem wir zu bleibendem Dank dafür verpflichtet sind, weil er das Werk seiner großen Lehrmeister fortgeführt und zu seinem schließ-

11216

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Bundesminister Dr. Broda

lichen Erfolg entscheidend beigetragen hat. (*Allgemeiner Beifall.*) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die österreichische Strafrechtsreform wäre ohne diese glückliche Einheit von Wissenschaft und Praxis niemals zu verwirklichen gewesen.

Hohes Haus! Ich möchte Ihnen nun, nachdem die Begleitgesetze vom Nationalrat beschlossen und mit dem neuen österreichischen Strafgesetzbuch am 1. Jänner 1975 in Kraft treten werden, noch folgendes sagen: Gewiß — die legislative Arbeit ist jetzt technisch abgeschlossen. Die Arbeit in der Sache wird weitergehen und natürlich auch die Diskussion. Ich fasse die heutigen Beschlüsse als Herausforderung zum weiteren und noch intensiveren Nachdenken über die vielen und schwierigen Probleme der Beziehungen der Menschen zueinander auf, so wie sie sich auch im Strafrechtsbereich widerspiegeln, und der Beziehungen zwischen Mensch und Gesellschaft. Und diese Herausforderung heißt — so scheint es mir —, immer von neuem nachzudenken über den eigenen Standort und den eigenen Standpunkt, sich kritisch und selbstkritisch über die Berechtigung dieses Standpunktes zu prüfen. Wir in der österreichischen Justiz sind fest entschlossen, uns dieser Herausforderung auch in Zukunft zu stellen und uns ihr würdig zu erweisen. Ich danke Ihnen. (*Beifall bei der SPO.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen heute zu später Stunde am Ende eines langen Weges, eines Weges, Herr Minister, den Ihre Vorgänger, darunter auch der ÖVP-Minister Dr. Klecatsky, begonnen haben und den Sie heute vollenden konnten. Eines Weges auch, Herr Minister, der für uns der sinnfälligste Ausdruck dafür ist, daß die Opposition sich hier als konstruktive Opposition erwiesen hat und daß das Wort von der Neinsager-Partei hier ebenso wie bei der ursprünglich kontroversiellen Materie der Mietrechtsnovelle sehr augenscheinlich widerlegt wird. Eines Weges aber auch, dessen Erfolg darauf zurückzuführen ist, daß er auf dem Gedanken der Konsensdemokratie basiert.

Herr Minister! Ich glaube, daß das Ergebnis heute Ihnen und allen jenen recht gibt, die wie Sie und Dr. Hauser auf diese Konsensdemokratie gesetzt haben, und daß die Ergebnisse dieses Weges der Konsensdemokratie länger Bestand haben werden als das, was uns gerade in den letzten Tagen an politischem Machteinsatz, an brutalem politischen Diktat vorexerziert wurde. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Konsensdemokratie, Herr Minister, die heute hier ihre Früchte trägt, sie basiert darauf, daß man die Grenzen des anderen erkennt und auch respektiert. Für uns liegt diese Grenze dort, wo in der Abwägung der Sicherheit der Bevölkerung gegen die Annehmlichkeit der Häftlinge zu entscheiden ist. Und hier kann es für uns keinen Zweifel geben, und deshalb möchte ich auch ganz deutlich feststellen, daß es uns der Verzicht etwa auf den Häftlingsurlaub ermöglicht hat, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Wir sind für einen menschlichen Strafvollzug, wir haben manches dazu beigetragen, wir haben Erleichterungen im Briefverkehr geschaffen, wir sind mit Ihnen dafür eingetreten, daß eine Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten geschaffen wird, wir sind auch dafür eingetreten, daß im Entlassungsvollzug Vorsorge für die Wiedereingliederung jener getroffen wird, die unmittelbar vor der Entlassung stehen, wir sind aber nicht der Meinung — und das möchte ich sehr deutlich hier zum Ausdruck bringen, eben weil Kollege Skritek das hier angezogen hat und Sie sich noch einmal darauf berufen haben, Herr Minister —, daß man den Häftlingsurlaub verantworten kann. Ein einziger Fall des Mißbrauches dieser Wohltat, die Sie Häftlingen zuzedenken, wäre nicht zu verantworten. Wer könnte das Elend einer Mutter, einer Witwe, die ihren Mann dadurch verliert, wer das Elend der Eltern begreifen und erklären, die vielleicht durch einen Verbrecher, der diesen Häftlingsurlaub mißbraucht, ihre Kinder verlieren? Und selbst wenn nur in einem einzigen Fall ein solcher Mißbrauch eintreten könnte — ich glaube, kein Minister, kein Abgeordneter dieses Hauses wäre in der Lage, zu den Eltern zu gehen, zu den Hinterbliebenen zu gehen und das zu erklären.

Wir wissen, daß in Schweden derartige Experimente gemacht werden. Wir wissen aber auch, daß Schweden den zehnfachen Betrag als Österreich für den Strafvollzug ausgibt und daß die Rückfallsrate um nichts geringer ist.

Wir wissen umgekehrt, Herr Minister, daß etwa die Justizwachebeamten in Innsbruck unter geradezu menschenunwürdigen Verhältnissen wohnen müssen, daß sie sich gewiß bemühen, daß man aber nicht erwarten kann, daß jene, die für den Staat und die Gesellschaft ihren Dienst versehen müssen, schlechter gestellt werden und dann vielleicht auch noch Verständnis haben sollen, wenn andere einen gewissen Luxus, wie einen Farbfernseher und ähnliches, auf Steuerzahlerkosten beigelegt erhalten. Ich glaube, hier muß man die Kirche im Dorf stehen lassen. Auch das

DDr. König

gehört mit zu den Grenzen, die man respektieren muß. Sie haben es getan, und ich hoffe sehr, Herr Kollege Skritek, daß Sie auch in Zukunft diese Grenzen nicht überschreiten werden, denn sie würden unüberbrückbar sein.

Herr Bundesminister! Wir haben bei diesen Anpassungsgesetzen nicht nur Anpassungen vorgenommen. Sie haben in der Opposition auch einen konstruktiven Partner gefunden, wenn es galt, Neuland zu beschreiten und Neuerungen durchzuführen, die zwar über die Anpassung hinausgehen, aber im Sinne einer modernen Rechtsprechung, eines modernen Strafvollzuges erforderlich sind.

Wir haben den Mut gehabt, die Anstalt Kaiserebersdorf aufzulassen. Ich bekenne mich dazu, daß ich selbst, als ich diese Anstalt besucht habe, den Eindruck gewann, daß dort ein junger Mensch nicht gebessert werden kann, ja daß die hohe Zahl jener, die von Kaiserebersdorf nach Stein wandern, geradezu ein Beweis dafür ist, daß diese Anstalt nicht bessert, sondern verschlechtert.

Wir waren es, die daher auch ja dazu gesagt haben, daß man hier einen anderen, einen besseren Weg geht und daß man vor allem durch die hauptamtliche Bewährungshilfe versucht, diesen jungen Menschen, diesen Ersttätigen wieder auf den rechten Weg zu helfen.

Wir waren es auch, die ja gesagt haben zu einer Entlastung der Schöffen- und Geschworenengerichte, zu verstärkten Befugnissen für den Einzelrichter, weil wir der Meinung sind, daß nur eine Justiz, die schnell entscheiden kann, auch eine Justiz ist, die vom Volke anerkannt wird. Eine Justiz, deren Apparat sich in endlosen Verhandlungen erschöpft, wo die Rechtsuche, wo die Gerechtigkeit auf sich warten läßt, wird auch im Volk diskreditiert werden. Wir haben daher hier entscheidenden Neuerungen zugestimmt.

Ich möchte im Hinblick auf die Kürze der Zeit aus der Fülle der Neuerungen nur noch einen Punkt herausgreifen, der mir sehr wesentlich erscheint: Wir werden mit diesem Gesetz das Arbeitshaus schließen, weil wir der Meinung sind, daß es nicht Aufgabe des modernen Strafvollzuges sein muß, jene, die arbeitsscheu sind, hinter Gittern zu halten. Aber wir haben als Ersatz dafür Anstalten geschaffen, von denen wir glauben, daß sie sehr notwendig sind, und von denen wir erwarten, daß sie auch effektiv werden, daß sie auch tatsächlich in Kraft gesetzt werden. Das ist die Sicherungsverwahrung für gefährliche Rückfalltäter, vor denen die Öffentlichkeit geschützt werden soll, und das ist die Anstalt für geistig Abnorme, die, wenn es

nicht anders sein kann, auch lebenslang dort gehalten werden müssen, wenn man es nicht verantworten kann, sie wiederum in die Gesellschaft einzugliedern.

Wir haben Vorsorge getroffen, daß hier durch ärztliche Untersuchung und durch Sachverständige gewährleistet wird, daß nicht vielleicht durch ein medizinisches Fehlurteil jemand hinter den Toren dieser Anstalten verschwindet. Aber es muß möglich sein, in jenen Fällen, in denen es leider keine Heilung gibt, zu verhindern, daß neuerlich in der Umgebung des Wohnsitzes des Betroffenen Furcht und Schrecken ausbrechen und die Eltern nicht mehr wagen, die Kinder auf die Straße gehen zu lassen, weil sie Sorge haben, daß der Betroffene wieder zurückkehrt.

Wir haben auch die zwangsweise Entwöhnung vorgesehen, weil es möglich sein muß, auch gegen den Willen des Betroffenen zwangsweise vom Suchtgiftmißbrauch zu entwöhnen.

Herr Bundesminister! Wir haben heute einen gemeinsamen Entschließungsantrag dem Hause vorgelegt, den ich für sehr bedeutsam halte. Wir haben nämlich in der Entschließung einen Appell an alle Kollegen dieses Hauses, an alle Ausschüsse dieses Hauses und an Ihre Ministerkollegen gerichtet, bei allen künftigen Gesetzen und Novellierungen dafür zu sorgen, daß die Strafbestimmungen im Geist und nicht nur im formellen Sinn diesem Strafgesetz entsprechen. Damit soll das, was wir bei der kleinen Strafrechtsreform mit der Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechtes begonnen haben und was jetzt seine Fortsetzung im Nebenstrafrecht findet, auch weiterhin bei den zukünftigen Gesetzen seinen Niederschlag finden. Wir sind nämlich der Meinung, daß man unter Entkriminalisierung zu verstehen hat, daß jene, die keine Kriminellen sind, sondern die mit der Fülle von Strafbestimmungen, von Normvorschriften in Konflikt geraten sind, mit denen in der heutigen technisierten Welt jeder nicht nur als Verkehrsteilnehmer in Konflikt geraten kann, zwar wegen der Normübertretung bestraft werden müssen, jedoch von der Verwaltungsbehörde und nicht vom Gericht. Wir wollen kein Volk von Vorbestraften, die sich aus dem Kreis sozial Integrierter zusammensetzen.

Ich darf aus 1236 der Beilagen „Zu Punkt 8“ auf Seite 4 den Satz der Bemerkungen zitieren, der da lautet:

„Im übrigen ist der Justizausschuß der Ansicht, daß bloße Ordnungswidrigkeiten sowie Gefährdungsdelikte geringen Unrechtsgehalts zumal dann, wenn ihre Verfolgung im engen Zusammenhang mit einer Verwaltungstätig-

11218

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

DDr. König

keit steht, der verwaltungsbehördlichen Ahndung vorbehalten bleiben sollen. Die gesamte Materie wird in Hinkunft unter Bedachtnahme sowohl auf sanitätspolizeiliche als auch auf sicherheitspolizeiliche Gesichtspunkte durch Bundesgesetz geregelt werden."

So, wie wir das im Einzelfall hier festgestellt haben, so wollen wir generell mit der EntschlieÙung zum Ausdruck bringen, daß der Verstoß gegen Ordnungsvorschriften nicht zum Kriminalstrafrecht, sondern zum Verwaltungsstrafrecht ressortieren soll.

Meine Damen und Herren! Bei der heutigen Strafrechtsreform hat sich meine Fraktion von folgenden Grundsätzen leiten lassen: Wir sind davon ausgegangen, daß das Strafrecht einen wirkungsvollen Schutz der Allgemeinheit vor kriminellen Elementen gewährleisten muß und daß zum wirkungsvollen Schutz auch die Gewährleistung der zügigen Durchführung der Prozesse gehört.

Wir haben uns davon leiten lassen, daß man echt Kriminellen nicht als permissive Gesellschaft, sondern mit aller Härte entgegenzutreten hat, daß aber im Erstvollzug den Ersttättern und Jugendlichen eine echte Chance geboten werden soll.

Wir haben uns davon leiten lassen, daß der Strafvollzug menschlich sein soll, aber nicht geleitet von einer falschen Humanitätsduselei, daß die beste Erziehung zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft die Erziehung zur Arbeit ist und daß deshalb auch ausreichend Arbeitsmöglichkeiten in den Strafvollzugsanstalten geschaffen werden müssen.

Wir haben uns dazu bekannt, daß wir weder den schwedischen noch den amerikanischen Weg gehen wollen, sondern einen vernünftigen, eigenständigen österreichischen Weg. Und weil Sie bereit waren, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen, deshalb stehen wir auch zu diesem Gesetzeswerk. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, die ich über jeden der 25 Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

Wir gelangen zuerst zur Abstimmung über den Entwurf des Strafrechtsanpassungsgesetzes.

Da der vorliegende Gesetzentwurf eine Verfassungsbestimmung enthält, stelle ich zunächst gemäß § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich lasse nun über den gegenständlichen Gesetzentwurf sowie Titel und Eingang in 1236 der Beilagen abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte daher jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — In dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den dem Ausschußbericht beigedruckten EntschlieÙungsantrag.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem EntschlieÙungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. *(E 43.)*

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Nationalbankgesetz 1955 geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1237 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

So bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf der Mühlengesetz-Novelle 1974 sowie Titel und Eingang in 1238 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird die Vornahme der dritten Lesung verlangt. — Einwand wird nicht erhoben.

So bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1974 sowie Titel und Eingang in 1239 der Beilagen.

Präsident

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird verlangt. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

So bitte ich jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen in dritter Lesung.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1240 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Auch hier wird die dritte Lesung verlangt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig beschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Rechtsanwaltsordnung und das Disziplinarstatut für Rechtsanwälte und Rechtsanwaltsanwärter geändert werden, sowie Titel und Eingang in 1241 der Beilagen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird verlangt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Notariatsordnung geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1242 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird verlangt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — In dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Zivilprozeßordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden, sowie Titel und Eingang in 1243 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig.

Es wird die dritte Lesung verlangt. — Einwand wird nicht erhoben.

Wer hiezu auch in dritter Lesung seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wertpapierbereinigungsgesetz und das Depotgesetz geändert werden, sowie Titel und Eingang in 1244 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es wird die dritte Lesung verlangt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Saatgutgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1245 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die dritte Lesung wird verlangt. — Kein Einwand.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rebenverkehrsgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1246 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung. — Kein Einwand.

Wer bitte dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmt, der möge dies durch Erheben vom Sitz bekunden. — Einstimmig angenommen.

11220

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Präsident

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1247 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung. — Kein Einwand.

Wer auch in dritter Lesung zustimmt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über den Verkehr mit Obstpflanzgut geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1248 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird verlangt. — Kein Einwand.

Wer auch in dritter Lesung zustimmt, möge sich vom Sitz erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstsaatgutgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1249 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird verlangt. — Kein Einwand.

Wer auch in dritter Lesung zustimmt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Weingesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1250 der Beilagen.

Wer hiezu die Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung. — Kein Einwand.

Wer in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf zustimmt, der möge sich bitte vom Sitz erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechtsbereinigungsgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1251 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig.

Dritte Lesung. — Kein Einwand.

Wer in dritter Lesung zustimmt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ERP-Fondsgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1252 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird verlangt. — Einwand wird nicht erhoben.

Wer in dritter Lesung zustimmt, den bitte ich, sich vom Sitz zu erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hypothekendarlehenbankgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1253 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird verlangt. — Kein Einwand.

Wer in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, der möge sich bitte vom Sitz erheben. — Danke. In dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir stimmen ab über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Paßgesetz 1969 an das Strafgesetzbuch angepaßt wird, sowie Titel und Eingang in 1254 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird verlangt. — Einwand wird nicht erhoben.

Wer bitte in dritter ... Aber bitte schon vorher niedersetzen, denn die Turnübungen wirken besser. (*Heiterkeit.*) Wer bitte dem Gesetz auch in dritter Lesung zustimmt, möge sich vom Sitz erheben. — Danke. Einstimmig angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung über den Entwurf des Militärstrafrechtsanpassungsgesetzes sowie Titel und Eingang in 1255 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Dritte Lesung wird verlangt. — Kein Einwand.

Präsident

Wer in dritter Lesung dem Gesetzentwurf zustimmt, der möge sich vom Sitz erheben. — Danke. **Einstimmig angenommen.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf der Fernmeldegesetznovelle sowie Titel und Eingang in 1256 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Dritte Lesung. — Kein Einwand.

Wer bitte in dritter Lesung diesem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, möge sich vom Sitz erheben. — Danke. **Einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Strafprozeßanpassungsgesetzes in 1257 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger zu Artikel I Ziffern 105 und 124 vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages sowie Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.** Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf des Strafvollzugsanpassungsgesetzes in 1258 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger zu Artikel III Abs. 4 zweiter Satz vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages sowie Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen** in zweiter Lesung.

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

So bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von

den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf des Jugendstrafrechtsanpassungsgesetzes in 1259 der Beilagen.

Es liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger zu Artikel I Ziffer 17 vor.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der Fassung dieses gemeinsamen Abänderungsantrages sowie Titel und Eingang abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — In zweiter Lesung **einstimmig angenommen.**

Der Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Einwand wird nicht erhoben.

So bitte ich jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen.**

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bewährungshilfegesetz an das Strafgesetzbuch angepaßt wird, sowie Titel und Eingang in 1260 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

Dritte Lesung wird beantragt. — Einwand wird nicht erhoben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — **Einstimmig angenommen.**

29. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (852 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen (1261 der Beilagen)

30. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird (1262 der Beilagen)

31. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über die Regierungsvorlage (1208 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand geändert wird (1223 der Beilagen)

32. Punkt: Bericht des Bautenausschusses über den Antrag 124/A (II-3537 der Beilagen) der Abgeordneten Pözl, Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (1224 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 29 bis einschließlich 32 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte ebenfalls unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen,

Änderung des Wohnungsverbesserungsgesetzes,

Änderung des Bundesgesetzes über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand und

Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968.

Berichtersteller zu Punkt 29 ist der Herr Abgeordnete Dr. Gradenegger.

Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichtersteller Dr. **Gradenegger:** Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (852 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juli 1974 in Verhandlung genommen. Als Berichterstatter für den Ausschuß fungierte der Abgeordnete Nittel.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Skritek und Dr. Hauser sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger und der Bundesminister für Justiz Dr. Broda.

Die drei im Nationalrat vertretenen Parteien haben zum Schutz der Erhaltung des Althausbestandes und zur Verhinderung von Abbruchspekulationen Verhandlungen aufgenommen und einen Abänderungsantrag eingebracht.

Die wesentlichsten Grundsätze des Gesetzesentwurfes sind:

Beistellung von Ersatzmietgegenständen in allen Fällen der Abbruchskündigungen.

Grundsätzliche Begrenzung der nach § 7 Mietengesetz zulässigen Mietzinserhöhungen.

Abstellung auf die ordnungsgemäße Erhaltung bei gleichzeitiger Intensivierung der Mietzinsreserve.

Für die Mietzinsvereinbarungen bei der Neuvermietung von Substandardwohnungen wird eine Obergrenze von 4 S je Quadratmeter

der Nutzfläche festgesetzt. Bisher geschlossene Vereinbarungen über solche Mietgegenstände werden auf die am 1. August 1974 geltende Mietzinshöhe eingefroren.

Bedürftige Mieter haben einen Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Mietzinsbeihilfe.

Die Mietzinseinnahmen werden, soweit sie verrechnungspflichtig sind, von der Einkommensteuer befreit.

Ein weiterer Verhandlungsschwerpunkt waren positive Maßnahmen zur Erhaltung von Althäusern und Sanierung von Wohnungen.

Zu § 16 Abs. 3 ist festzustellen, daß durch das Zitat der Ziffer 3 des Absatzes 1 die Fälle erfaßt werden sollen, in denen ein Mietgegenstand, der bisher als Geschäftsräumlichkeit genutzt worden ist, nach dem 1. August 1974 als Wohnung neu vermietet wird. Auch in diesem Fall gilt die Begrenzung der Mietzinsvereinbarung von 4 S pro Quadratmeter der Nutzfläche. Diese Begrenzung gilt dann nicht, wenn die Geschäftsräumlichkeit erneut als Geschäftsräumlichkeit vermietet wird.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle

1. dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;

2. die dem Bericht beige druckte Entschliebung annehmen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bin ich beauftragt, den Antrag zu stellen, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Berichterstatter zu Punkt 30 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Tschida. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichtersteller Dipl.-Ing. **Tschida:** Ich habe zu berichten über den Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird.

Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (852 der Beilagen): Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen hat der Justizausschuß am 5. Juli 1974 auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger einstimmig beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 19 der Geschäftsordnung des Nationalrates den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, zur Beschlußfassung vorzulegen.

Dipl.-Ing. Tschida

Die Zielsetzungen der Regierungsvorlage über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen (852 der Beilagen) — „Ausgestaltung eines zeitgemäßen Miet- und Wohnrechtes zur Vermeidung sozialer Härten“ — und der „geordneten Stadterneuerung“ sind zum Teil so eng miteinander verknüpft, daß das am 3. Mai 1974 beschlossene Stadterneuerungsgesetz auch auf die am 3. Juli 1973 eingebrachte Regierungsvorlage Auswirkungen hat.

Von den drei im Nationalrat vertretenen Parteien wurden zum Schutz der Erhaltung des Althausbestandes und zur Verhinderung von Abbruchspekulationen Verhandlungen aufgenommen. Hierbei wurde im Interesse der Erhaltung von Althäusern und der Sanierung von Wohnungen in sozial zumutbarer Weise in den Fällen, in denen dies städtebaulich und wirtschaftlich sinnvoll ist, insbesondere auch Einigung erzielt

1. über die Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnungsverbesserungsgesetzes und

2. über die Erweiterung der Duldungspflicht des Mieters für Verbesserungsarbeiten, die nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz gefördert werden oder die zur Rechtfertigung eines Widerspruchs nach § 14 des Stadterneuerungsgesetzes dienen.

Mit Hilfe des Wohnungsverbesserungsgesetzes, das zuletzt durch die Novelle BGBl. Nr. 369/1973 geändert worden ist, wurde eine gewisse Anzahl von Altwohnungen an einen modernen Wohnungsstandard herangeführt. Es erscheint daher zielführend, die Aktion nach diesem Bundesgesetz weiterzuführen und um drei Jahre bis 1978 zu verlängern.

Um den qualitativen Wohnungsfehlbestand durch die Modernisierung verbesserungswürdiger Altwohnungen abbauen zu können, ist nicht nur eine weitere Verlängerung dieser Aktion, sondern sind auch mehr Mittel erforderlich.

Zufolge der Erhöhung des Zinsfußes für nicht gebundene und damit jederzeit abheb- bare Einlagen von 3½ v. H. auf 5 v. H. haben sich auch die Kreditzinsen für die Kapitalmarktdarlehen erhöht. Um die daraus entstehenden zusätzlichen Belastungen zu erleichtern, wurde in diesem Antrag auch entsprechend Vorsorge getroffen.

Auch soll eine Bestimmung in das Wohnungsverbesserungsgesetz aufgenommen werden, die — ähnlich den Bestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 in der Fassung der Novelle BGBl. Nr. 232/1972 — vorsieht, daß die Erträge nicht verausgabter

Förderungsmittel den Förderungszwecken nach dem Wohnungsverbesserungsgesetz zugeführt werden.

Die Neufassung des § 15 dieses Bundesgesetzes war einerseits durch das Inkrafttreten der Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Assanierung von Wohngebieten und andererseits durch die vorgesehene Novellierung des Mietengesetzes, wobei unter anderem die Schaffung eines neuen Kündigungsgrundes beabsichtigt ist, notwendig.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht ange-schlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zu Punkt 31 berichtet der Herr Abgeordnete Schrotter.

Berichterstatter **Schrotter:** Bericht über die Regierungsvorlage (1208 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand geändert wird.

Das Bundesgesetz vom 16. Juli 1971, BGBl. Nr. 336, gewährte eine Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll diese Aktion bis 1977 verlängert werden, um auch jenen Darlehensnehmern, deren Eigentumsrechte bisher noch nicht ins Grundbuch eingetragen wurden, die Möglichkeit zu geben, von dieser Begünstigung Gebrauch zu machen.

Der Bautenausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Bericht-erstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Doktor Schmidt, Ing. Helbich, Dr. Kotzina, Kittl, Ing. Letmaier, Breiteneder und Dr. Bauer sowie Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Bautenausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1208 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zu Punkt 32 berichtet der Abgeordnete Josef Schlager.

Berichterstatter Josef **Schlager:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Bautenausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pölz, Ing. Helbich und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (124/A). Der gedruckte Bericht liegt jedem Abgeordneten vor.

Der Bautenausschuß hat diesen Initiativantrag in seiner Sitzung am 2. Juli 1974 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Dr. Kotzina, Dr. Schmidt, Ing. Hobl, Nittel, Ing. Helbich und Ing. Letmaier sowie Bundesminister für Bauten und Technik Moser.

Bei der Abstimmung wurde der im Antrag 124/A enthaltene Gesetzentwurf in der beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen. Ein vom Abgeordneten Doktor Schmidt vorgelegter Abänderungsantrag fand keine Mehrheit.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Bautenausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Es ist bei allen Berichten beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Hauser.

Abgeordneter Dr. **Hauser** (ÖVP): Hohes Haus! Der Rechtsstoff, den wir heute behandeln, hat in der österreichischen Geschichte eigentlich immer nur Probleme geschaffen. Wir bewältigen hier ein Langzeitprovisorium Österreichs. Wenn Sie daran denken, daß das Mietengesetz von 1922 schon einen Vorläufer in einer Verordnung aus der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg hatte, dann ist es, glaube ich, ein Austriacum, daß diese Gesetzgebung so lange und in dieser Form gehalten hat. Es gibt allerdings Gründe für diesen Zustand: der Erste Weltkrieg, die Nachkriegsjahre nach dem Ersten Weltkrieg, die Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre, dann der Zweite Weltkrieg, ein zerstörtes Österreich, und wieder die Nachkriegszeit — das mag erklären, daß eine Gesetzgebung hinter der Zeit zurückgeblieben ist.

Aber hinter diesen äußeren Gründen stecken auch doktrinär-politische. Wir wissen, daß die Sozialistische Partei mit der Mietenpolitik in Österreich immer Wahlschlachten geschlagen hat, und sie hat das eigentlich bis in die fünfziger Jahre unserer Republik hinein getan. Während wir nach dem Zweiten Weltkrieg unsere Wirtschaft dynamisch entwickelt und große Aufbauleistungen vollbracht haben, blieb dieser entscheidende Teil der Wirtschaft, die Wohnungswirtschaft, in einer doktrinären Gesetzgebung stecken.

Der erste Schritt war im Jahr 1951, als damals, ebenfalls in einer Inflationszeit, das sogenannte dritte Lohn-Preis-Abkommen geschlossen wurde. Damals hat man den gesetzlichen Zins von einem Schilling pro Krone eingeführt. Eine wirklich erste Neuerung auf diesem erstarrten Rechtsgebiet brachte aber erst die Mietennovelle in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung im Jahre 1967. Dieser Schritt war vorsichtig, aber in die richtige Richtung gesetzt. Wir haben uns damals zur Auflockerung der erstarrten Lage entschlossen, bei Neuvermietungen die freie Zinsbildung einzuführen.

Am Kündigungsschutz selbst wurde festgehalten, weil er in unserer heutigen Zeit durchaus seine soziale Berechtigung hat. Andere Gründe als die der zwanziger Jahre bewegen uns heute dazu, gemeinsam zu sagen, daß die Wohnung kein Objekt des freien Marktes im sonst üblichen Sinn sein kann. Am Mieterschutz im Sinne eines Kündigungsschutzes festzuhalten ist auch für uns keine Überwindung, sondern eine selbstverständliche soziale Verpflichtung.

Diese Novelle des Jahres 1967 hat in der Wohnungswirtschaft zweifellos die nötige gesunde Auflockerung gebracht. Die Ertragslosigkeit des privaten Hausbesitzers hatte ja ihre Folgen gezeitigt. Die Sünden der vielen Jahrzehnte zeigten sich allmählich und immer mehr an dem überalterten Althausbestand.

Der Schritt des Jahres 1968 sollte aber von der Alleinregierung der Sozialisten offenbar rückgängig gemacht werden. Zwar verkündete das Regierungsprogramm ein zeitgemäßes, modernes Wohnungsrecht mit sozialen Aspekten. Was jedoch die zunächst konzipierte Regierungsvorlage des Ministers Dr. Broda enthielt, war so ziemlich genau das Gegenteil. Das ist umso auffälliger, als die SPÖ, auf dem Gebiet des Wohnungsneubaues durchaus bereits zum Umdenken gezwungen, neuere Gesichtspunkte akzeptiert hatte. Auf dem Gebiet des Wohnungsneubaues hatte die SPÖ in den letzten Jahren bereits Verständnis für Kosten denken aufbringen müssen. Die Illusion des kostenlosen Wohnens war nicht mehr zu hal-

Dr. Hauser

ten, die marktwirtschaftlichen Grundsätze unserer Wirtschaftsordnung hatten sich hier durchgesetzt. Auch der soziale Wohnbau der Gemeinden, auch die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften mußten mit diesen Fragen fertig werden.

Wir haben seinerzeit als ÖVP-Alleinregierung, wie Sie wissen, bei der Wohnbaureform des Jahres 1968 erstmals mit dem Gedanken der Subjektförderung für jene, die in diesem kostenmäßigen Prozeß sozial nicht mitkommen, einen neuen Gedanken in die Wohnbauförderungsgesetzgebung hineingetragen. Wir haben damals in einem gestaffelten System nach dem Grundsatz des zumutbaren Aufwandes soziale Beihilfen für Wohnungskosten eingeführt. Die SPÖ hat diese Regelung mit uns beschlossen, jedenfalls diesen Teil der Regelung, und sie hat sich in der Folge auch mit ihren Reformen auf diesem Gebiet durchaus auf dieser Linie bewegt.

Nur im Mietenbereich blieb es zunächst bei der rückschrittlichen Auffassung. Das, was die Novelle, die Minister Broda im Vorjahr vorgelegt hat, enthielt, war in manchen Punkten sogar ein Rückschritt hinter das Jahr 1929. Mehr als sonst kommt hier zum Ausdruck, daß wir immer wieder gemeinsam vor einer Schwierigkeit stehen, nämlich der, daß die Sozialistische Partei offenbar ein gestörtes Verhältnis zur Marktwirtschaft hat und hier besonders auch noch gesellschaftspolitischen Zielsetzungen nachhängt, die wirklich längst überholt sind.

Wir als Österreichische Volkspartei haben die Zustände auf unserem Mietensektor immer als eine Folge der Mietenpolitik der Vergangenheit betrachtet. Man kann aber die Folgen dieser Politik nicht mit den wiederbenutzten Mitteln der Politik der zwanziger Jahre beseitigen. Man kann lange Zeit auf dem Gebiet des Wohnungswesens sündigen; Häuser sterben nicht so schnell. Aber Ihre Novelle hätte das Sterben vor der Zeit — um das Kreisky-Schlagwort zu gebrauchen — auch noch für Althäuser bewirkt.

Ganz massiv würde diese Problematik auf uns zukommen, wenn wir daran denken, daß der heutige Althausbestand zu mehr als der Hälfte aus der Zeit vor dem Jahre 1919 stammt. Und im Hinblick auf den Bauboom der Gründerzeit ist in den nächsten Jahren erst recht auch wieder ein Boom des Althausverfalls zu erwarten. Das wird sehr große soziale Fragen aufwerfen.

Es war höchste Zeit, daß die Sozialistische Partei, zu lange Gefangener ihrer eigenen Parolen, endlich auch in diesem Bereich des Mietenwesens zu einem neuen, wirklich neuen, modernen Verständnis gelangt.

Auch wir von der Österreichischen Volkspartei haben gespürt, daß innerhalb der Sozialisten ein Umdenken im Gange ist. Das war zunächst im Bereich des Wohnungsneubaus zu bemerken; die Illusionen etwa der Zeit nach dem Weltkrieg haben sich abgeschliffen. Und umgekehrt: Die Änderungen, die die Sozialistische Partei in der jetzigen Alleinregierung gerade auf dem Gebiete der Wohnbauförderung vorgenommen hat, haben sie in eine gewisse Sackgasse geführt, ihre Wohnungsneubaupolitik hat Schiffbruch erlitten.

Die Baukostenexplosionen als Folge der Inflationwirtschaft — allein im Jahr 1973 eine Steigerung von 17 Prozent — haben den Wohnungsneubau so verteuert, daß heute ein sozialer Wohnungsneubau fast unmöglich geworden ist. Diese Entwicklung hat wieder Rückschläge auch für die Erhaltung der Althäuser, da ja Reparaturen und Instandhaltungen Bauarbeiten bedingen, und man sieht nur zu deutlich, was es heißt, auf dem Gebiet der Inflationbekämpfung zu versagen. Gerade in diesem Lebensbereich konnte man das am deutlichsten sehen.

Ein Memorandum der Wiener SPÖ an die jetzt amtierende Bundesregierung hat in einigen Passagen schon aufgezeigt, daß man erkennt, daß es um eine Umorientierung der bisherigen Denkweise geht. Erstmals liest man dort, von Sozialisten geschrieben, man müsse den Althausbestand, soweit er erhaltungswürdig ist, in eine moderne Wohnraumschaffung einbeziehen. Der zunächst vorgelegten Vorlage konnte man die neuen Zielsetzungen der SPÖ noch nicht anmerken. Es waren eine Reihe von bedenklichen Bestimmungen, die diese Vorlage von Minister Broda gekennzeichnet haben.

Da war zunächst einmal der Versuch, die Mietzinsfreiheit für Neuvermietungen insofern wieder zu beschränken, als nach irgendwelchen schwer judizierbaren allgemeinen Formeln unangemessene Zinse verboten sein sollten. Die Rechtssicherheit wäre hier sehr zu Schaden gekommen, denn für die Überschreitung dieser sehr unklar umschriebenen Grenze hätte es eine zivilrechtliche Strafbestimmung gegeben: bei Überschreiten dieser Höchstgrenze den Rückfall des frei vereinbarten Zinses auf den einen Schilling pro Krone des Jahres 1951.

In diesem Gesetz, wo so viel von Angemessenheit die Rede ist, hätte ein gleichsam unmoralischer Gesetzgeber es gewagt, den Zinswert des Jahres 1951 als einen angemessenen Zinswert zu bestimmen. Es ist wohl wirtschaftlich absurd, daß ein Gesetzgeber des Jahres 1973 oder 1974 wagt, einen Wert des Jah-

Dr. Hauser

res 1951 unverändert zu einer Zwangsgesetzbestimmung zu machen.

Andere Bestimmungen hätten ähnliches bewirkt. Dadurch, daß man gewisse laufend verrechenbare Betriebskosten nun aus der Mietzinsreserve bestreitet, hätte man zu einer Verkürzung der Mietzinsreserve beigetragen. Das hätte im Endergebnis nur bewirkt, daß die sogenannten § 7-Verfahren viel rascher und viel häufiger angefallen wären.

Auch das Verbot der befristeten Vermietung von Eigentumswohnungen hätte unsoziale Folgen gehabt: die künstliche Verknappung von Wohnraum. Dieselbe Wirkung wäre dadurch hervorgerufen worden, daß man den gesamten Kündigungsschutz auch auf die Untermietverhältnisse ausgedehnt hätte. Wer würde noch Wohnraum unter solchen Bedingungen vermieten?

Ein ganz besonderer Rückfall: Der Zwangswohnungstausch nach Art der Nachkriegszeit mit allen Mißbrauchsfolgen, die wir damals kannten, wäre eingeführt worden.

Von dieser Novelle konnte wirklich gesagt werden, sie wäre ein Rückschritt gewesen.

Eine besonders bedrohliche Bestimmung war der Versuch, durch eine Legaldefinition die Erhaltungswürdigkeit und Verbesserungswürdigkeit von Althäusern zu bestimmen. Das ist aber vielmehr eine Frage des Einzelfalles, als daß es je gelingen könnte, mit einer solchen generellen Formulierung ein Urteil über die Erhaltungswürdigkeit eines Hauses zu sprechen.

Ich möchte mich nicht näher mit den konkreten Formulierungen befassen. Aber die Folge wäre gewesen, daß ein nicht erhaltungswürdiges Haus nach diesen Definitionen nicht mehr im gewöhnlichen Sinn des Wortes hätte erhalten werden können, sondern es hätte nur mehr Sicherungsarbeiten im nötigsten Umfang an einem solchen Haus gegeben. Diese Häuser, die wir alle noch lange brauchen, wären weiterhin bewohnt worden, denn die Wohnungsneubautätigkeit hätte die riesige Zahl der in Betracht kommenden Wohnungen nie ersetzen können. Die Mieter hätten also in Slums wohnen müssen, das wäre die faktische Folge einer solchen Gesetzgebung gewesen.

Wir haben dennoch über eine solche Regierungsvorlage zu verhandeln begonnen. Ich muß kurz sagen, wieso und warum. Wir hatten zwei Motive: Das erste Motiv war das kürzlich beschlossene Stadterneuerungsgesetz, das, was die mietenrechtlichen Konsequenzen daraus betraf, selbst diese Konsequenzen noch nicht gezogen hat. Es war nötig, das Mietengesetz zu novellieren, weil das Stadterneuerungsgesetz beschlossen wurde.

Der zweite Grund lag darin, daß es gerade durch diese Vorlage, durch ihre wirtschaftlich absurden, bedrohlichen Tendenzen zu spekulativen Zuständen am Wohnungsmarkt kam. Denn diejenigen, die jetzt durch die neuen Vorschriften ihren Hausbesitz etwa im Ertrag bedroht sahen, kamen natürlich auf die Idee, vielleicht besser noch rasch ein solches Haus abzubrechen, als es unter den neuen Bedingungen ertragslos oder jedenfalls mit eingeschränktem Ertrag zu erhalten.

So entstand eine Unruhe, der sich, wie Sie wissen, auch das Fernsehen bemächtigt hat. Es gab verschiedene Sendungen: „Horizonte“, „Planquadrat“. Dabei war interessant, daß man in diesen Sendungen plötzlich ein neues Mieterbewußtsein demonstriert bekam. Die Mieter wandten sich gegen den Abbruch dieser alten Häuser. Sie traten in diesen Sendungen fast durchwegs dafür ein, daß man etwas gegen den Abbruch von Häusern tun möge. Unter diesen Umständen fanden Kontakte zwischen den politischen Parteien statt, und wir hatten auf Grund von informellen Vorbesprechungen alle das Gefühl, es müsse nun tatsächlich etwas getan werden.

Um es kurz zu machen: Wir haben uns auf ein eingeschränktes Verhandlungsprogramm verständigt. Unsere Vorschläge waren die Basis für diese dann geführten Verhandlungen. Wie wir sehen, ist es gelungen, diese schwierige Materie, bei der die große Koalition seinerzeit immer stecken geblieben ist, jetzt bei der Konfrontation von Regierung und Opposition zu bewältigen.

Wie ist es zu erklären, daß diese Einigung zustande kam? Ich glaube, es hat ganz einfach unser Vorschlag, sich mit einer neuen inneren Einstellung diesen Fragen zu widmen, den wir mit großer Überzeugung vorgetragen haben, dazu beigetragen, daß es gelungen ist. Ich möchte zugeben: Es ist nur gelungen, weil auch in der SPÖ dieses Umdenken bereits im Gange war, weil die SPÖ erkannt hat, daß sie mit einer forcierten Wohnungsneubaupolitik in einer Großstadt ganz einfach dieser Probleme nicht mehr Herr werden kann. Städtebaulich ist es ja nicht wünschenswert, daß sich die Stadt Wien in das Marchfeld hinausfrißt, während im Stadtkern die erhaltungswürdigen Althäuser dem Verfall preisgegeben werden.

Es ist nicht immer das Ziel der Mieter, in Kagran, Langenzersdorf oder sonstwo zu einer anderen, neuen Wohnung zu kommen. Sie haben große innere Bindungen zu ihrem Wohnviertel. Auch vom Standpunkt der Infrastruktur der Stadt und aus vielen Gründen — ich möchte es jetzt sehr kurz machen — wird eben für alle erkennbar, daß es heute in den Städ-

Dr. Hauser

ten jedenfalls fast schon wichtiger ist, modernen Wohnraum in Althäusern zu schaffen, als unbedingt und um jeden Preis an der Peripherie neu zu bauen.

Weil uns diese Einsicht verbunden hat, ist es gelungen, in diese Novelle des Herrn Ministers Dr. Broda einen ganz anderen, neuen Schwerpunkt zu implantieren, und das hat uns gemeinsam zu weiteren notwendigen Konsequenzen geführt.

Der zweite innere Grund, daß wir uns einigen mußten, war der: Aus der Stadterneuerungsgesetzgebung, die wir kürzlich beschlossen haben, folgten zwangsläufig neue rechtspolitische Einstellungen im Mietrecht. Denn wenn das Stadterneuerungsgesetz Enteignungsmöglichkeiten für mangelhafte Baulichkeiten vorsieht, um neuen Wohnraum zu schaffen, wenn dort vorgesehen ist, daß im Wege der Enteignung entweder eine Wohnbaugenossenschaft oder die Gemeinde selbst einen Wohnungsneubau statt eines mangelhaften Hauses errichten kann, dann muß es doch auf derselben Linie liegen zu sagen: Hat es einen Sinn, zuzuwarten bis zum Assanierungsverfahren, bis zur Enteignung, oder ist es nicht besser, im Vorfeld dieser drohenden Maßnahmen schon alles zu tun, damit diese Häuser in den notwendigen Zustand gebracht und die Mängel, die den Assanierungszugriff ermöglichen, beseitigt werden?

Kein Mensch konnte sich einer solchen Logik entziehen, und wir haben uns daher auch gemeinsam dazu bekannt, daß im Mietengesetz und in anderen korrespondierenden Bestimmungen die rechtliche wie auch die finanzielle Möglichkeit geschaffen wird, nun diese Mängelbeseitigung an solchen Häusern durchzuführen. Das war der Kerngedanke, der uns bei dieser Novelle getragen hat.

Diese Verhandlungen, die sehr zäh und schwierig waren, haben von allen Seiten auch Einsicht erzwungen. Auch wir haben nicht nur diesen unseren Schwerpunkt verfolgen können; wir haben auch Wünsche, die die Sozialisten vorgetragen haben, akzeptiert. Aber es sind Schritte, die in der richtigen Richtung lagen. Es ist nicht der Widerruf des Schrittes vom Jahre 1968, sondern eine Novellierung unter den Gesichtspunkten der jetzigen neuen Notwendigkeiten.

Was waren nun die rechtlichen Hilfen, die einer solchen Politik notwendigerweise vorausgehen müssen? Im rechtlichen Sinne war notwendig vorzukehren, daß die Verbesserungsarbeiten an einem Haus, die die Mängel beseitigen sollen, die letztlich sonst zur Assanierung führen, möglich gemacht werden.

Der Mieter, der eine mangelhafte Wohnung, in der kein Klosett oder Wasser ist, benützt, ist ja nach dem Bestandrecht nicht verhalten, dort etwas einbauen zu lassen. Es mußte also eine Duldungspflicht für die Ermöglichung solcher Arbeiten eingeführt werden. Wir haben das bewältigt, indem wir den § 15 des Wohnungsverbesserungsgesetzes in einem selbständigen Antrag novellieren; wir haben zu diesem Zweck einen neuen Kündigungsgrund einführen müssen, der jene Mieter trifft, die sich solchen Verbesserungsarbeiten nicht unterwerfen wollen. Allerdings unter sozialen Bedingungen: Diese Wohnung darf durch ihren Umbau nicht in eine Zinshöhe geraten, die über der vergleichbarer Neubauwohnungen liegt. Eine solche Umbauarbeit soll auch unter den Bedingungen des Wohnungsverbesserungsgesetzes finanziert werden, damit eine gewisse Kontrolle vorhanden ist.

Aber noch viel entscheidender war, daß wir bei dieser Novelle auch durchgesetzt haben, daß finanzielle Vorkehrungen getroffen werden, damit auch der private Hauseigentümer solche Umbauarbeiten finanzieren kann. So haben wir uns darauf einigen können, daß das Wohnungsverbesserungsgesetz verlängert wird. Wir konnten uns auch darauf einigen, daß Wohnbauförderungsmittel für Wohnungsverbesserungen dieser Art verwendet werden. Ich glaube, daß hier die Sozialisten einen Rubikon überschreiten, Gott sei Dank, kann ich nur sagen.

Wir haben uns auch in einer Entschließung darauf einigen können, daß in Hinkunft die Finanzierungsbedingungen für Wohnungsverbesserungen und Wohnbauförderung sich annähern sollen. Wir haben den Sozialisten zugestanden, daß die Mietzinsreserve etwas ausgeweitet wird; sie wird in ihrer Verrechnungspflicht von fünf auf sieben Jahre ausgedehnt, und auch eine gewisse Neueinnahme aus der Vermietung von Reklameflächen soll in die Zinsreserve fließen.

Schließlich haben wir bei den sogenannten Substandardwohnungen zugestimmt, daß die bis jetzt geltende Zinsvereinbarungsfreiheit bei Neuvermietung betragsmäßig auf 4 S pro Quadratmeter Nutzfläche eingeschränkt wird. Das ist sicher eine Konzession, die wir Ihnen gemacht haben. Wir machen sie aber nicht unwillig. Wir meinen, daß wir mit diesem Schritt dem Hauseigentümer einen Impuls geben, aus einer schlechten, nicht standardmäßigen Wohnung eine dem Standard entsprechende Wohnung zu machen. Wir konnten uns auch darauf einigen, daß für Standardwohnungen die freie Vereinbarkeit bei Neuvermietung erhalten bleibt, etwas, was die Vorlage nicht vorgesehen hat.

11228

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Hauser

Zu den positiven Aspekten dieser Novelle gehört sicher auch die von der Regierungsvorlage schon vorgeschlagene Mietzinsbeihilfe für § 7-Fälle. Und ein Verhandlungsergebnis, auf das Sie Wert gelegt haben: Die § 7-Zinserhöhung soll nach oben in einer gewissen Weise begrenzt werden, auch hier nach der Formel einer vergleichbaren Wohnungsaufwandsrechnung im Sinne der Wohnbauförderung 1968.

Ich möchte heute nicht im einzelnen auf diese Frage eingehen. Wir glauben, daß diese Grenze wirtschaftlich sinnvoll ist. Sie wird nicht so tief sein, daß Zinserhöhungen unsachlich beschränkt sind und damit die Instandhaltung von Häusern wieder von dieser Seite her in Frage gestellt wäre. Wir glauben, daß es ein praktischer Gesichtspunkt ist zu sagen, man soll in einer Altwohnung nicht mehr zahlen müssen als in einer vergleichbaren Neubauwohnung.

Es gelang auch noch, eine andere zusätzliche Frage zu regeln; vielleicht wird sich mein Kollege Neuner mit ihr noch im einzelnen näher befassen. Wir haben die Mietzinsreserve nicht nur ihrem Inhalt nach ausgeweitet, sie wird in Hinkunft auch nicht mehr besteuert. Wir mußten einen ziemlich mühsamen Kampf darum führen, daß das in einer Art geschieht, die wirklich dem Zweck entspricht und keine rechtspolitisch gegenteilige Wirkung hat. Da war unser Gegner aber nicht die sozialistische Fraktion, sondern eher die Bürokratie des Finanzministeriums. In einem Dreiparteienkampf ist es dann gelungen, auch die Finanzbürokratie von einer richtigeren Formulierung zu überzeugen.

Wenn wir nun dieses Gesetz verabschieden, so bin ich der festen Überzeugung, daß es ein Gesetz ist, das in die Zukunft weist. Wir konnten vermeiden — und das war unser Verhandlungserfolg —, daß hier ein Rückschritt gemessen an jenen Auflockerungen eintritt, die wir im Jahre 1967 beschlossen haben. Wir haben eine Art Brückenkopf gebildet, den es noch zu erweitern gilt.

Wenn wir gemeinsam in dieser Denkweise weitermachen, dann bin ich fest überzeugt, daß wir auch die Problematik in den großen Städten, die wir dort mit unserem Althausbestand haben, bewältigen werden. Es ist heute ganz einfach eindeutig für jedermann erkennbar, daß die mögliche Modernisierung von Wohnraum in Althäusern mit gesunder Substanz ein vordringliches Ziel in jeder großen Stadt ist. Wir wissen alle, daß es viele Leute gibt, die sagen: Der Wohnwert einer solchen modernisierten Wohnung ist vielfach höher als der irgendeiner Neubauwohnung heutigen Stils.

Wenn wir jetzt alle miteinander ja zu diesem Teilschritt sagen — denn nach wie vor fehlt die große Wohnungsreform —, so haben wir wenigstens die Gewißheit, daß wir uns nicht den Weg in die richtige Zukunft verbauen. Der weitere Fortschritt wird uns gleichsam zwangsläufig vorgezeichnet sein. Das Fortschreiten auf diesem Weg in eine umfassende Wohnungsreform wird, davon bin ich fest überzeugt, ebenfalls in sozial vertretbarer Weise gelingen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Kollege hat vorhin anlässlich der Strafrechtsdebatte gesagt, das sei ein Erfolg der Konsensdemokratie gewesen. An diesem viel heißerem Eisen, das uns so viele Jahrzehnte getrennt hat, zeigt sich, daß man auch Konsensdemokratie üben kann, wenn man zum Teil von den Ereignissen gezwungen wird, zum Teil aber auch den festen Willen hat, in einer ruhigen, sachlichen Verhandlung ein so schwieriges Problem zu lösen. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Wir haben, möchte ich sagen, eine Art gefleckten Parlamentarismus, den wir uns jetzt leisten. Wir haben Inseln, wo das Einvernehmen funktioniert und wo auch etwas herauskommt. Und wir haben woanders einen ziemlich witzlosen Streit.

Dieses Gesetz hat bewiesen, daß es trotz einer Alleinregierung und einer starken oppositionellen Haltung gelingt, eine einvernehmliche und sozial vertretbare Neuregelung eines so schwierigen Gebietes zu erreichen. Dieses Gesetz wird, wie ich fest überzeugt bin, Früchte tragen, und zwar für alle, sowohl für die Hauseigentümer, denen in fünfzig Jahren zum Teil sehr übel mitgespielt wurde, wie auch für die Wohnungssuchenden, die nun von Gefahren, die in der Novelle ursprünglich enthalten waren, befreit werden. Denn viele Auswirkungen, die vielleicht gut gemeint sein wollten, wären unsozial gewesen. Ich bin überzeugt, daß wir mit diesem Gesetz einen guten gemeinsamen Schritt in die künftige Wohnungswirtschaft Österreichs tun. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Skritek (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir werden heute hier eine Vorlage zur Mietrechtsänderung gemeinsam verabschieden, obwohl wir zu diesem Punkt von verschiedenen Ausgangspunkten gekommen sind und auch in der Einstellung zum Problem des Mietrechtes noch sehr, sehr große Differenzen haben. Wenn es von meinem Vorredner heute hier so dargestellt wurde, als ob wir uns auf einer einheitlichen

Skritek

Grundlage, in einer einheitlichen Richtung wegen, dann muß ich doch sagen, daß diese Darstellung nicht stimmt.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Im österreichischen Parlament hat es verschiedene Male sehr heftige Auseinandersetzungen in der Frage des Mietrechtes gegeben. Ich erinnere an das Jahr 1929, an eine ich glaube 150 Stunden dauernde Ausschusssitzung, bei der dann die Regierungsvorlage von der damaligen Regierung zurückgezogen werden mußte, und ich erinnere an das Jahr 1967; auch damals gab es im Ausschuß eine sehr lange Debatte, die durch den Antrag „Schluß der Debatte“ abgewürgt wurde, und die Vorlage führte dann hier im Haus zu einer sehr heftigen Auseinandersetzung.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese beiden Auseinandersetzungen — 1929 und 1967 — waren deshalb so hart, weil es sich jedes Mal um die Abwehr von Verschlechterungen im geltenden Mietrecht gehandelt hat. Ich möchte alles nicht mehr im einzelnen darstellen. Auf das Jahr 1967 habe ich vielleicht noch zurückzukommen.

Diesmal — und das, glaube ich, ist der ganz große Unterschied — ist nach vielen Jahren hier im österreichischen Parlament eine Mietrechtsänderungsvorlage, die wesentliche Verbesserungen des Mietrechtes zugunsten der Mieter bringt, und das ist der ganz entscheidende Unterschied zu den vorherigen Auseinandersetzungen. Das ist auch der Grund, warum wir Sozialisten zu diesem Verhandlungsergebnis stehen. Es bringt wesentliche Verbesserungen für die Mieter, wenn auch — das möchte ich auch gleich hinzufügen — nicht alle Forderungen erfüllt werden konnten. Die Beschlüsse liegen im Sinne der SPÖ-Mietrechtspolitik. Für uns war und ist Mietrecht Schutz der Mieter.

Vielleicht noch eine grundsätzliche Bemerkung im voraus: Für die Sozialistische Partei ist ein modernes Österreich nicht nur ein moderner Industriestaat — das haben wir schon öfters betont —, sondern auch ein moderner Sozialstaat. Das bedingt auch für alle Bürger die Sicherung einer menschenwürdigen Wohnung.

Mit der Marktwirtschaft ist dieses Problem nicht zu lösen, vor allem deshalb nicht, weil in der Marktwirtschaft der Mieter eine schwächere, eine ausgesprochen schwache Position gegen den Vermieter, gegen den Hausbesitzer hat. Denken wir daran: Der Vermieter kann eine leerstehende Wohnung ruhig ein halbes Jahr leerstehen lassen. Für den Mieter, der keine Wohnung hat, ist das eine soziale Katastrophe. Er wird wohnungslos, obdachlos oder muß seinen eigenen Haushalt

aufgeben. Und wir wissen, meine Damen und Herren, was die Drohung mit Kündigung und Delogierung für einzelne Familien bedeutet. Wir haben ja die volle Marktwirtschaft auf dem Mietsektor in Österreich vor dem ersten Weltkrieg gehabt, und die Ergebnisse waren durchaus nicht ermutigend.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Soviel zunächst einmal im voraus zu der grundsätzlichen Einstellung, von der aus wir an die Lösung dieser Fragen herantreten sind.

In der Regierungserklärung wurde neben Neubau und Althausverbesserung auch die Ausgestaltung eines zeitgemäßen Miet- und Wohnrechtes zur Vermeidung sozialer Härten angekündigt, es wurde eine Regierungsvorlage eingebracht, die seit dem Juli vorigen Jahres im Justizausschuß liegt. Vielleicht war es auch der Zeitmangel, der gerade im Justizausschuß durch die Behandlung des Strafbuchgesetzes entstanden war, daß diese Vorlage erst jetzt in Parteienverhandlungen in Beratung gezogen werden konnte. Ich möchte aber immerhin nicht unerwähnt lassen, wie die von meinem Vorredner angedeutete Haltung der ÖVP-Alleinregierung im Jahr 1967 zeitmäßig aussah.

Damals kam am 30. Mai 1967 eine Regierungsvorlage ins Parlament. Sie wurde am 31. Mai einem Sonderausschuß zugewiesen und schon am 26. Juni — also nicht einmal nach einem Monat — erfolgte der Antrag Kern auf Schluß der Debatte, und am 29. Juni war die Vorlage im Plenum und wurde dann beschlossen. Ich könnte einige Zitate, die Sie, Herr Abgeordneter Withalm, damals bei dieser Auseinandersetzung gebraucht haben, hier in Erinnerung rufen. Sie waren damals der Meinung: „Wir scheinen uns noch nicht daran gewöhnt zu haben, daß es das natürlichste von der Welt ist, daß eine Mehrheitspartei von der Mehrheit, die sie vom Volk bekommen hat, den entsprechenden Gebrauch macht.“ (Abg. Dr. Withalm: *Das ist grundsätzlich meine Meinung! Daran hat sich nichts geändert, Herr Skritek!*) Das war Ihre damalige Einstellung. Sie waren nur jetzt, in anderen Fragen, der Meinung, wenn wir davon Gebrauch machen, sei das nicht in Ordnung. Sie haben damals auch erklärt: „Das letzte Urteil, ob dieses Gesetz gut oder schlecht ist, wird das österreichische Volk zu treffen haben!“ Bitte, nach dem Urteil scheint Ihr Gesetz nicht ganz gut gewesen zu sein, daß die österreichische ... (Abg. Dr. Withalm: *Aber der heutige gemeinsame Beschluß scheint das doch zu bestätigen, daß das nicht das schlechteste war!*) Das glaube ich nicht.

11230

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Skritek

Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß das, was wir heute beschließen, im wesentlichen eine Verbesserung des derzeitigen Mietrechtes ist im Sinne eines Mieterschutzes, das heißt, weg auch zum Teil — und das hat ja der Abgeordnete Hauser etwas verklausuliert dargestellt — von Ihrem letzten Beschluß. Denn Sie selbst können ja Ihren letzten Beschluß nicht aufrechterhalten, nämlich die völlige Freigabe der Mietzinsbildung, Sie gehen zurück auf eine Mietzinsbeschränkung bei Substandardwohnungen, weil Sie die völlige Freigabe nicht voll aufrechterhalten können.

Wir wollten allerdings — das gebe ich durchaus zu — auch für die Standardwohnungen — allerdings mit einem anderen Zinssatz — zu einer Begrenzung kommen. Darüber konnte keine Einigung erzielt werden. Wir sind der Meinung — und Sie brauchen sich ja nur die Annoncen in den Tageszeitungen ein wenig anzuschauen —, daß mit Ihrem Vorschlag, mit Ihrer seinerzeitigen Regelung weder das Unwesen der Ablösen beseitigt wurde — wenn ich mir das anschau: in jedem Inserat werden mindestens 20.000, 30.000, 40.000 oder 50.000 S zunächst einmal als sogenannte Investitionsablöse verlangt, und dann ganz ... (Abg. Mitterer: Von den Mietern!) Ja, ja, sie werden verlangt! Sie werden ja offen in den Inseraten verlangt, und dazu ein erhöhter Zins ... (Abg. Dr. Prader: Die Mieter verlangen es!) Nein, nein! Entschuldigen Sie, lesen Sie doch die Inserate! Das sind doch die Inserate der Hausbesitzer. Die Mieter vermieten doch keine Wohnungen. Lesen Sie sich doch ... (Abg. Mitterer: Aber sie gehen nicht aus der Wohnung heraus, wenn sie das nicht bekommen! Sie wissen das doch genau!) Ja, ja. Das ist unter dem Vorwand eine sogenannte Investitionsablöse! Ich bin sicher, daß das die Vormieter nicht erhalten. (Abg. Mitterer: Das Musterland Schweden schauen Sie sich an!) Ich wollte das nur einmal darstellen.

Sicherlich haben verschiedene Gründe dazu geführt, daß wir zu diesen Parteienbesprechungen gekommen sind. Ich begrüße sie durchaus. Wenn von einer Klimaänderung die Rede sein kann, dann haben sicherlich die vermehrten Abbruchspekulationen, die Delogierungen in Wien, der gemeinsame Antrag im Wiener Gemeinderat auch die Oppositionsparteien dazu bewogen, diese Parteienverhandlungen aufzunehmen. Vielleicht wären Sie sonst nicht bereit gewesen. Das kann ich nicht sagen.

Vielleicht war auch die Tatsache, daß die Sozialistische Partei über eine Mehrheit verfügt und vielleicht letztendlich doch eine solche Novelle allein beschließen könnte, mitentscheidend bei Ihrem Entschluß. Jeder mag

sich das auslegen, was die Gründe für diese Parteienverhandlungen waren, wie er selber es sieht. Tatsache ist, wir sind zu diesen Verhandlungen gekommen und haben eine gemeinsame Basis gefunden.

Meine Damen und Herren! Man soll die Frage des Mietrechtes nicht bagatellisieren. Die Bedeutung geht daraus hervor, daß wir in Österreich noch immerhin über eine Million Mietwohnungen haben, die vom Mietrecht betroffen sind. Ich gebe durchaus zu, daß das Mietrecht unterschiedliche Bedeutung hat, ob es sich jetzt um Wien handelt, wo das Gros der Althauswohnungen, der Mietwohnungen vorhanden ist, um Graz oder um Linz oder um die anderen Landeshauptstädte, wo vielleicht der Neubau am Stadtrand, die Neubauwohnungen überwiegen.

Hohes Haus! Soviel zu dem Umfang, zur Bedeutung dieser heutigen Regelung, die wir hier beschließen.

Zunächst einmal möchte ich mich nun ganz kurz auch mit den einzelnen Bestimmungen, die geändert werden, beschäftigen. Ich glaube, eine der in der Öffentlichkeit als vordringlich empfundenen Regelungen betrifft die Kündigungsbestimmungen, und zwar hier vor allem die Aufnahme der Bestimmung, daß bei wirtschaftlichen Abbruchkündigungen zwei Ersatzwohnungen oder eine entsprechende Entschädigung zu gewähren sind. Das ist eine sehr akute Sache. In Wien sind derzeit zirka 2000 solcher Kündigungsfälle anhängig.

Nun, was zu der besonderen Forcierung dieser Abbruchspekulation geführt hat, mag nicht allein die Bestimmung, die der Abgeordnete Hauser in der Regierungsvorlage gesehen hat, sondern vor allem, wie ich glaube, die Festlegung von Ersatzwohnungen im Stadterneuerungsgesetz und auch in der Regierungsvorlage die Ankündigung der Beistellung einer Ersatzwohnung bei Abbruchkündigungen sein. Ich kann mir schon vorstellen, daß manche Spekulanten sich bemüht haben, noch rasch hier mit ihrem Geschäft ins reine zu kommen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir begrüßen es sehr, daß diese neuen Bestimmungen auch in den Übergangsbestimmungen für anhängige Verfahren, soweit sie noch nicht rechtskräftig entschieden sind, gelten sollen. Wir glauben, daß mit dieser Bestimmung nicht nur den Tausenden, die schon gekündigt sind, eine Sorge weggenommen wird, sondern die Auswirkung auch weiter hinausgeht auf alle jene, die sich für die Zukunft von solchen Spekulationskündigungen bedroht sahen. Denn man weiß ja, daß die Bemühungen, Althäuser aufzukaufen, die Mieter billig hinauszubringen, nach Abbruch

Skritek

das Grundstück mit einem namhaften Gewinn zu veräußern, sozusagen an der Tagesordnung waren. Wir glauben, daß mit dieser Bestimmung der Einschränkung der Kündigungsbestimmungen, das heißt Erstellung von Ersatzwohnungen, Entschädigung nach § 19 im Zusammenhang mit § 21 a, eine wesentliche Verbesserung im Sinne des Mieterschutzes erreicht wurde.

Auch die Änderungen im § 7 liegen durchaus in der Richtung des Ausbaues des Mieterschutzes. Die Höchstgrenze für § 7-Wohnungen, der Vorrang für das Gericht, gewisse Arbeiten vorrangig zu genehmigen, wenn damit die Höchstgrenze nicht überschritten wird, die Verbesserung der Mietzinsreserve — freilich nicht in dem von uns geforderten Ausmaß — gehen in diese Richtung.

Auch der § 8, der die Möglichkeit für den Mieter bei Baugebrechen vorsieht, wenn die Reserve nicht ausreicht, eine Behebung dieser Baugebrechen zu beantragen, auch das, meine Damen und Herren, geht in die Richtung der Verbesserung des Mieterschutzes.

Hohes Haus! Ich möchte noch einen gemeinsamen Antrag einbringen, und zwar im Zusammenhang mit dem § 7. Es handelt sich hier um eine notwendige Änderung im Zusammenhang mit den Übergangsbestimmungen. Es ist anzunehmen, daß jetzt vor allem in vielen dieser Kündigungsfälle die Kündigung zurückgenommen wird, weil die Hausbesitzer, die Vermieter, die Ersatzwohnungen nicht stellen beziehungsweise die Entschädigung nicht leisten werden wollen. Es wird aber auch Fälle geben — wir haben festgestellt, es kann solche Fälle geben —, wo schon durch ein Gesetz eine rechtskräftige Grundsatzentscheidung vorliegt. Hier soll eine Überschreitung der Höchstgrenzen nach § 7 möglich sein.

Ich möchte nun den Antrag zur Verlesung bringen:

A n t r a g

der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, Doktor Broesigke und Genossen zur Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen (852 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichts (1261 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Dem Artikel III Z. 1 wird der folgende Satz angefügt:

„Überdies ist der § 7 Abs. 2 des Mietengesetzes in der Fassung des Artikels I Z. 1 dieses Bundesgesetzes in den Verfahren

nicht anzuwenden, in denen auf Grund und im Umfang einer vor dem Inkrafttreten dieses Bundesgesetzes rechtskräftig ergangenen Grundsatzentscheidung nach § 28 Abs. 2 des Mietengesetzes in der bisher geltenden Fassung zur Deckung der Auslagen für ein vor dem 11. Juli 1974 aufgenommenes Erhaltungsdarlehen oder bereits durchgeführte Erhaltungsarbeiten die ziffermäßige Mietzinserhöhung nach § 28 Abs. 3 des Mietengesetzes beantragt wird.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wie bedeutsam die Fragen des § 7 sind, soll eine Zahl erhellen. In Wien gibt es derzeit 118.000 Fälle von § 7-Regelungen. Nachdem sich die § 7-Regelungen im allgemeinen auf zehn Jahre verteilen, kann man annehmen, daß man jährlich allein in Wien rund 12.000 solcher § 7-Fälle verzeichnen kann. Eine weitere Schätzung würde zu einer Zahl von 15.000 bis 16.000 solcher Fälle jährlich führen. Das ist eine ganz gewaltige Zahl, und daher sind alle Änderungen, die im § 7 enthalten sind, von sehr wesentlicher Bedeutung.

Das nächste ist der § 16 Abs. 3, der neu eingefügt wird. Er bringt die teilweise Zurücknahme der freien Vereinbarung, wie sie 1967 von der ÖVP-Alleinregierung beschlossen wurde, und zwar für die Substandardwohnungen — das sind Wohnungen ohne Wasser und ohne WC —, und zwar gilt das für jene freien Vereinbarungen, die ab 1968 zulässig waren. Hier wird ein Höchstzins von 4 S festgelegt. Außerdem wird für die Wohnungen, die unter diese Bestimmung fallen, ab 1. August 1974 ein Zinsstopp festgelegt in der Richtung, daß Indexklauseln nicht mehr wirksam werden.

Dieser Punkt der heutigen Mietrechtsänderung ist gleichfalls eine sehr wesentliche Verbesserung des Mieterschutzes. Er bedeutet ein Abgehen von der Regelung von 1967. Ich glaube, daß dieses Abgehen von der Praxis erzwungen wurde. Die Bedeutung ist auch nicht gering. Wir haben 380.000 Substandardwohnungen, davon 253.000 unter dem Mietrecht.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese drei Punkte betreffen eine Verbesserung der mietrechtlichen Bestimmungen, die zum Teil schon bestanden. Ganz neu und eine der wichtigsten Neuerungen ist die Mietzinsbeihilfe. Auch hier wird ein Versprechen der Regierung erfüllt.

Wenn wir uns an das Jahr 1967 zurückerrinnern, dann war auch damals die Mietzinsbeihilfe zumindest in der Diskussion, im Gespräch, allerdings wurde sie nicht verwirklicht. Die Finanzminister der Österreichischen Volkspartei haben dafür keine Lösung ge-

Skritek

funden; auch sonst hat die ÖVP keine Lösung gefunden. Sie hat zwar damals sehr rasch die Verschlechterungen zuungunsten der Mieter beschlossen, zum zweiten Teil, der ursprünglich angekündigt war, zur Mietzinsbeihilfe, ist es nicht mehr gekommen. Wir holen hier ein Versäumnis nach. Ich glaube, daß mit dieser Mietzinsbeihilfe, wie sie in dieser Mietrechtsänderung vorgesehen ist, jene Mieter, die in Zukunft einen § 7-Antrag zu erwarten haben, sofern sie ein kleines Einkommen haben, von Angst und Sorge doch wesentlich befreit werden.

Die Mietzinsbeihilfe ist so gestaltet, daß sie für § 7-Anträge, sofern sie ab 1. August 1974 rechtskräftig werden, beantragt werden kann, und zwar, wenn der neue Mietzins das Vierfache des bisherigen Zinses überschreitet und das Einkommen des Betroffenen, wenn er alleinstehend ist, jährlich nicht 55.000 S, für zwei Personen 70.000 S nicht übersteigt, und zwar ab dem Vierfachen die ganze Erhöhung nach § 7.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß hiermit eine sehr, sehr wesentliche soziale Leistung geschaffen wird, die wirklich den Mietern in Althäusern, die ja alle von § 7-Anträgen bedroht sind, soweit sie wirklich nur ein kleines Einkommen haben, eine wesentliche Sorge abnehmen wird. Wir haben dafür gesorgt, daß diese Mietzinsbeihilfe keine Anrechnung auf die Ausgleichszulagen und Kriegsopferleistungen haben wird.

Soviel zu den großen vier Bestimmungen des neuen Mietrechtes. Wir bekennen uns auch sehr gerne zu der dreijährigen Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes und zu der getroffenen Neuregelung, daß 10 Prozent der Wohnbauförderungsmittel für die Wohnungsverbesserung verwendet werden können. Das wird zumindest für Wien doch immerhin einen ganz namhaften Betrag für Wohnungsverbesserung bringen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auch dazu möchten wir klar sagen: Wir Sozialisten waren nicht gegen die Wohnungsverbesserung; wir haben erst vor kurzem eine Novellierung des Wohnungsverbesserungsgesetzes beschlossen. Wir waren auch nie gegen die Erhaltung des Althausbesitzes. Das ist eine Legende. Wir wissen ganz genau, daß der Althausbesitz in den größeren Städten nicht von heute auf morgen durch Neubauwohnungen ersetzt werden kann. Wofür wir waren, das ist der Schutz des Mieters, und wogegen wir waren, das war die schlechte Stellung des Mieters durch den Hausbesitzer.

Auch heute möchte ich dazu festhalten, daß diese Vorlage sicherlich zur Erhaltung des Althausbestandes einiges beitragen wird, daß es aber natürlich auch Althäuser geben wird, bei denen die Verbesserung von Substandard auf Standard gar nicht möglich sein wird. Wir haben in Zukunft sicherlich das große Problem zu lösen: Wohnungsneubau, Stadterneuerung und Erhaltung des Althausbestandes. Das ist ein sicherlich sehr großer Komplex, der irgendwie in einem großen Zusammenhang zu lösen sein wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn hier von meinem Vorredner angegeben wurde, er sehe in dieser Lösung einen Weg zu einer kommenden Gesamtlösung in seinem Sinne, dann möchte ich für uns in Anspruch nehmen, daß wir in dieser Mietrechtsänderung einen ersten Schritt zu einer weiteren Verbesserung des Mietrechtes sehen. Wir betrachten diese Novelle als einen großen Schritt nach vorwärts. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es nach langer Zeit das erste Mal hier im Hohen Haus ist, daß eine Verbesserung des Mietrechtes beschlossen wird. Wir werden auch in Zukunft für den Ausbau des Mieterschutzes eintreten und die offenen Forderungen hier im Hause vertreten.

Wenn der Sprecher der Volkspartei von einem Umdenken sprach — er meinte im Justizausschuß, die ÖVP wolle keine Hausherrenpartei sein —, dann ist das nicht nur eine Frage von Reden, sondern auch in Zukunft eine Frage von Taten. Seine Ankündigung, daß die Österreichische Volkspartei zwar für den Kündigungsschutz eintrete, aber für sonstige Zinsbegrenzungen nicht, ist nur ein halber Schritt, denn es ist ganz klar, daß der Kündigungsschutz, wenn keine Zinsbeschränkung da ist, innerlich völlig ausgehöhlt wird und zum größten Teil wertlos ist, weil ja dann der Mieter gekündigt wird, weil er den Zins nicht bezahlen kann.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir sehen, wie gesagt, in dieser Mietrechtsänderungsnovelle einen großen Fortschritt und werden ihr aus diesem Grunde gern unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser, Dr. Broesigke und Genossen, der verlesen wurde, ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in den Vordergrund stellen, daß wir

Dr. Broesigke

mit dem Ergebnis der Parteienverhandlungen, die zu diesen Gesetzesanträgen geführt haben, zufrieden sind. Es ist hier ein Ergebnis, das im gegenseitigen Nachgeben erarbeitet wurde, was sicherlich nicht leicht war, weil die Standpunkte ja bekanntlich verschieden sind.

Mein Vorredner hat ja dargelegt, daß er den Schwerpunkt beim Mieterschutz sieht, also darin, daß ein Vertragspartner geschützt wird, während wir meinen würden, daß das Wichtigste ist, daß das kostbare Volksvermögen unserer Wohnungen erhalten bleibt, denn der schönste Mieterschutz hilft gar nichts, wenn der Mieter zwar Rechte hat, aber keine Wohnung mehr. Und die bisherige Politik auf diesem Gebiet hat nun eben in erschreckendem Maße dazu geführt, daß in immer größerem Umfang der Althausbestand demoliert wurde, und es wäre sehr zweckmäßig, jener Statistik, die angibt, wie viele Wohnungen gebaut wurden, immer jene Statistik gegenüberzustellen, aus der ersichtlich ist, wie viele Wohnungen durch das Versagen der Wohnbaupolitik wieder demoliert worden sind, denn auch diese Ziffer ist von sehr wesentlicher Bedeutung.

Wir glauben also, daß ein verantwortungsbewußter Mieterschutz in den Vordergrund stellen muß, daß dem Mieter seine Wohnung erhalten bleibt. Daran hat es die bisherige Wohnbaupolitik fehlen lassen. Wir sehen in dem, was nunmehr Gesetz werden soll, einen gewissen Ansatz zu einem Umdenken auf diesem Gebiet, einem Umdenken, das dazu führen kann, daß doch in geringerem Maße als bisher Volksvermögen zugrunde geht.

Wir halten es daher für richtig, daß neue Bestimmungen bezüglich der Zinsreserve hier aufgenommen wurden. Wir würden es allerdings begrüßen, wenn auch der Herr Bundesminister für Finanzen sich dazu entschließen könnte, auf seine Beteiligung an dieser Zinsreserve zu verzichten. Er hat dies zu einem bestimmten Teil getan, indem nämlich in den steuerlichen Bestimmungen dieser Gesetze vorgesehen ist, daß die Zinsreserve nicht so wie bisher versteuert wird; er tut es nicht insofern, als der Fehlbetrag an Umsatzsteuer der Zinsreserve entnommen wird, was diese schmälert: dabei bleibt es auch nach dieser Novelle.

Wir sehen in diesem Gesetz zwei Schönheitsfehler, bezüglich derer wir uns nicht der allgemeinen Einigung anschließen konnten und bezüglich derer wir daher Abänderungsanträge stellen. Wir werden natürlich den Gesetzen in dritter Lesung zustimmen. Wir wollen aber nur zum Ausdruck bringen, daß

wir der Meinung sind, daß an zwei Stellen die gefundene Lösung keine glückliche ist.

Ich darf daher folgenden Abänderungsantrag vorlegen:

Abänderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Broesigke, Zeillinger, Dr. Schmidt und Genossen auf Änderung der Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz über die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen (852 der Beilagen) in der Fassung des Ausschußberichtes (1261 der Beilagen).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die im Titel bezeichnete Regierungsvorlage in der Fassung des Ausschußberichtes (1261 der Beilagen) wird geändert wie folgt:

1. Der § 7 Abs. 3 Z. 2 hat zu lauten:

„2. mindestens die Hälfte der Mieter — berechnet nach der Anzahl der im Zeitpunkt der Entscheidung vermieteten Mietgegenstände — des Hauses ihr zustimmen.“

2. Im § 21 a Abs. 3 Z. 2 hat es nach dem Strichpunkt zu lauten:

„in diesem Fall gebührt dem Mieter, unbeschadet seiner Pflicht zur Räumung, der angemessene Entschädigungsbetrag.“

Ich darf diese beiden Abänderungsanträge kurz begründen.

Meine Damen und Herren! Es ist durchaus verständlich, wenn nun eine Begrenzung nach oben für die Erhöhung des Mietzinses, die auf Grund eines § 7-Verfahrens möglich ist, eingeführt wird. Was aber nicht verständlich ist, das ist, daß das auch dann erzwungen werden kann, nämlich das Einhalten der Begrenzung, wenn die Mieter freiwillig bezahlen wollen.

Nun ist auf unsere Anregung im Ausschuß hier eingefügt worden, daß dann, wenn zwei Drittel der Mieter es beschließen und bereit sind, mehr zu zahlen als nach der Begrenzung, eine Erhöhung über die Höchstgrenze hinaus vorgenommen werden kann. Wir sehen nun wirklich nicht ein, warum nicht die Hälfte der Mieter in einem Haus den Antrag stellen und das Verlangen zum Ausdruck bringen können, daß das Haus erhalten bleibt, wenn sie bereit sind, dafür zu zahlen, daß sie also vom Gesetzgeber gezwungen werden, ihre Wohnungen zu verlieren, weil sich vielleicht jene zwei Drittel nicht finden, aber eben nur die Hälfte. Das bedeutet nämlich gerade, daß das Destruktive in den Vordergrund gestellt wird und nicht das Anliegen jenes Mieters, der bereit ist, für die Erhaltung seiner Wohnung etwas zu investieren.

11234

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Broesigke

Meine Damen und Herren! Das kann man nicht nur mit dem Rechenstift lösen und sagen: Die Neubauwohnung, die kostet soundso viel, und die Instandsetzung, die ist teurer als die Neubauwohnung oder ebenso teuer, und daher steht sie nicht dafür! Es gibt doch viele Leute, die hängen an ihrer Wohnung, es gibt alte Leute, die nicht mehr umziehen wollen. Ja wenn sich die zusammentun und sagen: Wir wollen hier bleiben und wir wollen die entsprechenden Leistungen erbringen!, dann geht der Gesetzgeber her und sagt: Nein, das dürft ihr nicht, ihr müßt umziehen, weil ihr nicht die zwei Drittel zusammenbringt, sondern nur die Hälfte in dem betreffenden Haus! — Ich glaube, daß sich aus dieser Bestimmung noch einige Schwierigkeiten ergeben werden. Wir wollten durch unsere Antragstellung nur zum Ausdruck bringen, daß wir diese Bestimmung für falsch halten.

Das zweite ist die Institution der Prozeßstrafe. Sie ist durch das Stadterneuerungsgesetz erfunden worden. Es geht hier darum, daß demjenigen bisherigen Mieter, der sich nicht einverstanden erklärt, sondern der um sein Recht kämpft, nicht nur der Verlust des Prozesses droht, was ja in der Natur jedes Prozesses liegt, daß man ihn verlieren kann und dann die Kosten bezahlen muß, sondern in diesem Fall kriegt er auch nur die Hälfte des Entschädigungsbetrages.

Meine Damen und Herren! Was hier beim Stadterneuerungsgesetz erfunden wurde und hier fortgesetzt wird, ist ein Unikum in der österreichischen Rechtsordnung und widerspricht den Grundsätzen jedes Rechtsstaates. Wenn jemand zu Gericht geht und um sein wirkliches oder vermeintliches Recht kämpft, so hat er das Risiko des Prozesses. Und wenn er den Prozeß verliert, dann bekommt er nichts und muß die Kosten bezahlen. Das ist die Regelung. Aber daß er außer dem Prozeßverlust vom Gesetzgeber noch eine Strafe auferlegt bekommt dafür, daß er Prozeß geführt hat, das ist einzigartig sowohl beim Stadterneuerungsgesetz als auch hier. Ich darf Sie doch bitten, sich das sehr gründlich zu überlegen und zu prüfen, ob hier nicht die von uns vorgeschlagene Lösung, daß auch hier der „angemessene Entschädigungsbetrag“ zu bezahlen ist, die zweckmäßigere und bessere ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Mein Vorredner hat schon davon gesprochen, daß es notwendig ist, eine Übergangsbestimmung zu schaffen. Das war ein Redaktionsfehler, der hier verbessert werden wird, und wenn diese Übergangsbestimmung geschaffen wird, so ergibt sich, daß im großen und ganzen eine Lösung gefunden wird, die

geeignet ist, ein Provisorium für eine bestimmte Zeit darzustellen.

Es wäre sehr viel zu diesem Punkt zu sagen. Ich darf mich aber abschließend infolge der vorgerückten Zeit auf nur wenig beschränken.

Ich würde meinen, daß die Stadt Wien, statt in den Bauring zu investieren, viel besser in die Häuser dieser Stadt investieren könnte, um sie zu erhalten. *(Beifall bei der FPÖ.)* Es wäre das auch gar nichts Neues, denn bis zum Jahre 1967 hat die Stadt Wien zinsfreie Darlehen zur Instandsetzung der Häuser gewährt, und manche von den Häusern, die inzwischen abgerissen wurden, stünden heute noch, wenn das nicht eingestellt worden wäre. Ich erwähne deswegen vorrangig die Stadt Wien, weil eben das Problem des Mietengesetzes ja in erster Linie ein Wiener Problem ist, dann hat es in gewissem Umfang noch für Graz Bedeutung, aber für die anderen Landeshauptstädte nur mehr in geringem Umfang. Ich glaube also, daß die betroffenen Städte und die vor allem betroffene Stadt auch nicht untätig zusehen dürfen, sondern ihren Teil dazu beitragen sollten, daß die Wohnhäuser erhalten bleiben.

Für die weitere Zukunft wird es aber wirklich notwendig sein, nicht Novellen zu dem geltenden Mietrecht zu schaffen, sondern an eine Neuschaffung des Mietrechtes zu denken, denn alle, meine Damen und Herren, sind sich darüber einig, daß es ein Anachronismus ist, wenn heute im Jahre 1974 der Mietzins nach Friedenskronen des Jahres 1914 berechnet wird mit allen dazugehörigen Zufälligkeiten, mit allen dazugehörigen Berechnungsschwierigkeiten. Man hat ausgerechnet, auf wie viele Arten sich ein Mietzins bilden kann und welche Einzelheiten und Feinheiten hier zu berücksichtigen sind. Es ist hier an der Zeit, nicht herumzunovellieren, sondern daß der Gesetzgeber wirklich einen Schlußstrich macht; wobei eine Neubewertung für die Zwecke des Mietzinses wohl eine grundlegende Voraussetzung wäre.

Wir glauben also, daß durch diese Novelle einem augenblicklichen dringenden Anliegen Rechnung getragen wird — einem Anliegen, das durch die vielen Mieter charakterisiert wird, die infolge des Abbruches ihrer Häuser von Obdachlosigkeit bedroht sind —, daß aber damit nur das Dringendste getan ist und daß die eigentliche Arbeit noch bevorsteht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Der Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Präsident Dr. Maleta

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Haberl. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Haberl (SPO): Hohes Haus! Heute steht eine Reihe für das Wohnen und den Wohnbau wichtiger Gesetze zur Behandlung. Diese erfolgt einstimmig, und obwohl es im Detail vielleicht verschiedene Ansichten geben mag, wird im Großen doch eine gemeinsame Linie in der Wohnbaupolitik fortgesetzt, wie sie in den letzten Jahren zur Praxis geworden ist.

Das eine Gesetz ist die Verlängerung der Aktion für die vorzeitige Rückzahlung. Hier hat sich herausgestellt, daß noch viele Bewerber die Absicht haben, eine solche vorzeitige Rückzahlung durchzuführen, aber deswegen nicht imstande sind, von der dafür gewährten Sonderbegünstigung Gebrauch zu machen, weil sie noch nicht als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind. Um hier kein Unrecht zu setzen, soll eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes bis 1978 heute hier beschlossen werden.

Das zweite ist die Wohnungsverbesserung. Dieses Gesetz hat sich bewährt, eine weitere Verlängerung um drei Jahre soll ebenfalls heute hier beschlossen werden, mit der Maßgabe, daß nun auch Mittel der Wohnbauförderung für diesen Zweck eröffnet werden. Es ist hiezu aber auch zu sagen, daß mit der Stadterneuerung Probleme, die einer gründlichen Untersuchung bedürfen, vorhanden sind, besonders in jenen Fällen, wo eine Verbesserung wirtschaftlicher als ein Neubau ist. Auch hier sollen also grundsätzliche Verhandlungen und Untersuchungen durchgeführt werden.

Hohes Haus! In der jetzigen Situation ist aber die notwendige und, wie wir glauben, vorübergehende Anpassung der Wohnbauförderung an die wirtschaftliche Entwicklung von besonderer Bedeutung, eine Forderung, die besonders vom Verband der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften erhoben wurde.

Ich darf bei dieser Materie noch einmal kurz daran erinnern, daß die Wohnbauförderung 1972 ebenfalls von allen, wie heute, die Zustimmung erhielt. Damals ist ja in tagelangen Verhandlungen nicht nur mit den Abgeordneten der Fraktionen, sondern auch mit den Wohnbauexperten der Parteien dieses Gesetz behandelt worden, und alle waren der Meinung, daß diese Änderung ein bedeutender Fortschritt ist.

Wenn daher heute oftmals Stimmen laut werden, die meinen, daß die Wohnbauförderung 1968 besser wäre, daß man sie hätte belassen müssen, so ist dies eine falsche Beurteilung, denn eine Beibehaltung der Wohnbau-

förderung 1968 hätte ohne Zweifel zu einer Verschlechterung geführt und würde die Probleme heute größer machen. Es ist ja nachzuweisen, daß die Änderung dieser Wohnbauförderung 1968 zu einer Verbesserung für die Mieter um zirka 25 Prozent geführt hat, und man kann also sagen: Selbst wenn mit dieser Änderung nicht mehr Wohnungen gebaut worden wären, wäre sie allein schon ein bedeutender Fortschritt gegenüber 1968 gewesen. Daher konnte, Hohes Haus, in der jetzigen Situation auch keine Rückkehr zu der Wohnbauförderung 1968 durchgeführt werden.

Wir alle aber wissen, daß eine ständige Anpassung in der Wirtschaft besonders notwendig ist, und wenn sich die Grundlagen für eine wirtschaftliche Tätigkeit ändern, dann ist es eine Notwendigkeit zu handeln. Daher war es auch hier notwendig, eine realistische Maßnahme im Interesse aller zu setzen: im Interesse der Mieter, der Bauwirtschaft und der Genossenschaften. Die heutige Änderung dieses Gesetzes muß daher nicht als eine grundsätzliche und dauernde Abkehr vom seinerzeitigen Finanzierungskonzept betrachtet werden, sondern als eine zeitlich begrenzte Maßnahme; das kommt ja auch im Gesetz mit einer dreijährigen Begrenzung zum Ausdruck.

Nun kurz: Was war der Anlaß für diese Änderung? — Ich sagte schon: Die wirtschaftliche Basis, die Verhältnisse haben sich geändert. Einerseits haben wir gerade auf dem Bausektor eine Konjunktur wie nie zuvor erlebt, die vor allem die Entwicklung der Preise in dieser Sparte beeinflusste. Die durch diese Preisentwicklung notwendigen Stabilisierungsmaßnahmen haben aber zu höheren Kreditkosten geführt. Von beidem ist nun eine Auswirkung auf die Wohnung und auf die Mieten ausgegangen. Schließlich hat auch die durch die Stabilisierungsmaßnahmen hervorgerufene Kapitalnot dazu geführt, daß die Realisierung der Förderungen teilweise, zumindest zeitlich, in Frage gestellt wurde.

Die ohne Zweifel nicht leichte Lage macht nicht nur Stabilitätsmaßnahmen notwendig, sondern die geänderten Verhältnisse in der Sparte Wohnbau erfordern auch eine Reaktion auf gesetzlichem Gebiet. Minister Moser hat daher vorgeschlagen, eine kurzfristige Anpassung der Wohnbaugesetze an die Lage durchzuführen, bis sichtbar ist, wie die längerfristige Entwicklung geht. Das heutige Gesetz ist also ein Beitrag zur Stabilisierung und gleichzeitig auch zur Aufrechterhaltung des Wohnbaues zu günstigeren Mieten als der augenblicklich wichtigsten Aufgabe, die auch vor der Anzahl der gebauten Wohnungen steht.

11236

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Haberl

Ich möchte bei diesem Gesetz nur noch vielleicht an zwei Gebiete kurz erinnern. Das eine ist das der Bauwirtschaft, die sicherlich regional oft in keiner sehr leichten Situation ist, aber man muß auch hier sehen, daß eine Normalisierung im Auftragstand kein Anlaß ist, von einer Katastrophe zu sprechen, sondern wir müssen erkennen, daß zwei Jahresauftragstände, wie sie in der letzten Zeit üblich waren, doch in vielem zu überhöhten Preisen und zu der heutigen Situation geführt haben.

Darüber hinaus ist es so, daß vor allem auf dem Gebiet der Bauwirtschaft eine Strukturänderung in den verschiedensten Bereichen notwendig sein wird, um hier eine größere Leistungsfähigkeit herbeizuführen.

Ein Wort noch zweitens zum Kreditapparat — sicher ein wichtiger Faktor bei den Stabilisierungsbemühungen, ein Faktor, der auch eine gewisse Last zu tragen hat. Aber auch hier müssen Auswüchse, die öfters auftreten, angeprangert werden. Wenn es Institute gibt, die mit Zuzählung und Bearbeitungsgebühr sich nicht scheuen, 7 Prozent für Wohnbau zu verlangen, so ist dies in keiner Weise zu rechtfertigen, und hier, glaube ich, muß man solche Situationen aufzeigen. Der Gesetzgeber ist gerade mit diesem Gesetz heute bereit, den Verhältnissen auch auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen. Wir hatten ja bisher die Bankrate als Maßstab und eine Grenze mit 3½ Prozent darüber, sodaß die oberste Grenze 10 Prozent war, bei der es noch Annuitätenzuschüsse gab.

Wir haben festgestellt, daß die Bankrate ein schlechter Indikator für länger zu veranlagendes Geld ist, sodaß im neuen Gesetz hier die Änderung ist, daß die Anleihen des Bundes als Maßstab angeführt werden und 2½ Prozent darüber möglich sind, sodaß hier ein kleiner Spielraum besteht, der aber keinesfalls Anlaß für die Institute sein soll, ihn gleich voll auszuschöpfen.

Wir sehen, Hohes Haus, daß mit diesem Gesetz nun ein neuer Rahmen für die Direktarlehen in der Höhe von 45 bis 70 Prozent gegeben wurde. Zum Unterschied von der Wohnbauförderung 1968 bleibt der Annuitätenzuschuß erhalten, sodaß sich hier eine weitere Verbilligung für die Mieten ergibt.

Die Länder haben hier also einen Spielraum für eine eigene Entscheidung, allerdings wurde im Gesetz als Sicherheit festgelegt, daß in jedem Land in einem Kalenderjahr alle Bewerber gleich zu fördern sind.

So möchte ich, Hohes Haus, nun zum Abschluß sagen: Die heutige Änderung dieses

Wohnbauförderungsgesetzes ist richtig und sinnvoll in der jetzigen Zeit, und so wie die Änderung 1972 bedeutet sie auch eine Verbesserung und einen Fortschritt. Für die Initiative, die hier vom Bautenminister ausgegangen ist, möchten wir herzlichst danken, und wir geben dem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kotzina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kotzina (ÖVP): Hohes Haus! Zunächst habe ich dem Herrn Präsidenten anzukündigen, daß ich zwei Tage in Anspruch nehmen werde, meine Schlußausführungen zu halten. Es hat mir der Herr Abgeordnete Haberl noch die Chance eingeräumt, am heutigen Tag, also am 11. dieses Monats, meine Rede zu beginnen.

Meine Damen und Herren! Es ist erfreulich, feststellen zu können, daß alle drei Parteien einen Konsens über den Komplex der Wohnungs- und Mietengesetze auf Grund der zur Beratung stehenden Punkte 29 bis 32 der Tagesordnung gefunden haben. Damit ist ein wichtiger Schritt getan worden, um das Dach über dem Kopf außerhalb des parteipolitischen Streites zu stellen.

Die Sprecher aller Parteien haben aus diesem Anlaß festgestellt, daß weitere bedeutende Anstrengungen unternommen werden müssen, vom Gesetzgeber her zu einer einheitlichen und umfassenden Betrachtung des Gesamtkomplexes „Wohnung“ zu gelangen. Bei aufmerksamem Zuhören, Herr Abgeordneter Skritek, habe ich allerdings den Eindruck gehabt, daß es Ihnen etwas leid tut, daß es heute zu einer solchen gemeinsamen Auffassung gekommen ist, und Sie haben in Ihren grundsätzlichen Überlegungen immerhin zurückgeblickt und haben da irgendwie zu erkennen gegeben, daß diese Willensübereinstimmung denn doch nicht so innerlich von Ihnen auch ganz geteilt wird.

Wenn es dabei bleibt, wird es vielleicht — das ist unsere Ansicht — schon in naher Zukunft gelingen, die Wohnungsfrage als jahrzehntelanges Klassenkampfthema zu Grabe zu tragen. Wir sind bestrebt, in dieser Richtung zu wirken.

Ich darf in dem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß wir nicht den Mieterschutz loswerden wollten, sondern daß es uns immer, in den vergangenen Jahren zumindest, darum gegangen ist, das Mietengesetz so zu gestalten, daß es den modernen Auffassungen — und heute sind einige solcher wichtiger

Dr. Kotzina

Schritte im Zusammenhang mit den Wohnungsgesetzen auch getan worden — entspricht.

Es sind sicherlich auf Grund des ursprünglichen starren Festhaltens an dem ursprünglichen Mietengesetz den Sozialisten in Wien eine Reihe von Wahlkampfthemen und in dem Zusammenhang auch von Wahlerfolgen gelungen, aber um einen sehr enormen Preis: um den Preis eines nahezu unfaßbar hohen Anteils an Substandardwohnungen, um den Preis einer nahezu ausweglosen Situation, um den Preis eines gigantischen Stadterneuerungsproblems, das allen Österreichern in den nächsten Jahrzehnten — so ist es vorausberechnet worden — etwa 150 Milliarden Schilling kosten wird.

Die gegenwärtige Annäherung der Sozialisten an den Standpunkt der Österreichischen Volkspartei, oder wollen wir es auch umgekehrt sagen: die Annäherung der beiden Parteien ist sicherlich in erster Linie dem Zwang der Umstände am Rand des Chaos zuzuschreiben. Aber schließlich zählen nicht die Motive, sondern entscheidend sind die Resultate.

Ich möchte Sie nun nicht mit Reminiszenzen, die nicht nur auf Jahre, sondern auf Jahrzehnte zurückführen würden, aufhalten. Aber zur Erhärtung dieser Feststellung sei denn doch daran erinnert, daß im Jahr 1965 die Koalition letztlich und im besonderen auch daran zerbrochen ist, daß man sich in der Wohnungsfrage über den einzuschlagenden Weg nicht hat einigen können.

Wir haben damals verlangt, daß die Dinge in einer Gesamtschau gesehen werden sollen, daß die Probleme des Wohnungsneubaus und des Altbestandes als Einheit aufzufassen sind und als solche gelöst werden müssen. Die Sozialisten waren damals ausschließlich auf den Wohnungsneubau eingeschworen und haben erst in der jüngsten Zeit eine Kurskorrektur vorgenommen! Und darin liegt meines Erachtens das entscheidende, daß wir ab jetzt die Mietenregelung, den Wohnungsneubau und die Wohnungsverbesserung, mit einem Wort das gesamte Problem der Wohnungspolitik gemeinsam behandeln und nicht getrennt, und das war auch die Ursache dafür, daß es gelungen ist, nunmehr mit Hilfe dieser neuen Gesetze, die heute beschlossen werden, auch einen entscheidenden Schritt einer gemeinsamen Wohnungspolitik zu machen.

Die von der ÖVP-Regierung in das Parlament gebrachten Vorlagen standen seinerzeit ständig im Kreuzfeuer sozialistischer Kritik, aber heute sind diese Gesetze in ihrer wesentlichen Konzeption außer Streit gestelltes Allgemeingut. Heute sind das Wohnbauförde-

rungsgesetz, das Wohnungsverbesserungsgesetz, das Rückzahlungsbegünstigungsgesetz, das Mietrechtsänderungsgesetz entscheidende Bausteine, auf denen das Gebäude einer Gesamtreform des Wohnungswesens durchaus erfolgversprechend aufgebaut werden kann. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf hier noch weiter daran erinnern, daß bei der Verabschiedung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 das Nein der Sozialisten vom damaligen Oppositionssprecher, meinem seinerzeitigen Kollegen Weikhart, mit der Festlegung des Förderungssockels seitens der ÖVP auf 60 Prozent begründet worden ist, während seitens der SPÖ ein solcher von 70 Prozent gefordert wurde.

Im Zickzackkurs hat die SPÖ zunächst den Anteil der öffentlichen Förderung auf 45 Prozent abgesenkt, um nun wieder zu ihrer alten Vorstellung zurückzukehren. Sie hätte also — wie es sich heute zeigt — schon im Jahre 1967 den Vorstellungen der Volkspartei beitreten und daran auch festhalten können.

Nicht viel anders verhielt es sich beim Wohnungsverbesserungsgesetz. Es ist zwar die SPÖ seinerzeit mit diesem Gesetz auch konform gegangen, aber nach sehr widerwilligen Erklärungen und Gesprächen.

Ähnlich verhielt es sich auch bei den Vorstellungen über die Lösung des Problems der abgewohnten Stadtviertel, wo die Sozialisten bis zum Schluß die Assanierung, die Österreichische Volkspartei aber die Stadterneuerung im Auge hatten; und es ist keineswegs nur eine Frage der Bezeichnung, wenn sich der Begriff der Stadterneuerung durchgesetzt hat. Dieses generelle Umdenken der Sozialisten und auch das Bemühen unserer Partei, mit den Sozialisten in diesen Fragen einen Konsens zu finden, sind erfreulich, weil uns das Umdenken der Sozialisten die Chance gibt, die Wohnungsfrage endlich zu versachlichen, und das sei über alle parteipolitischen Fragen hervorgehoben und besonders gewürdigt.

Zweifelsohne sind seit dem Jahre 1966 bis zum heutigen Tag eine Reihe sehr entscheidender Marksteine in der Mieten- und Wohnbaupolitik gesetzt worden. Bis zur völligen Übereinstimmung hinsichtlich eines harmonisierenden Gesamtkonzeptes, das dann die Grundlage für entsprechende Gesetze bilden würde, wird es noch weiterer guter und sachlicher Zusammenarbeit bedürfen. Dazu sind auch gediegene Vorarbeiten notwendig!

Ich möchte daher ganz konkret vorschlagen, Herr Bautenminister, daß man den für Wohnbauforschung zur Verfügung stehenden Betrag

11238

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Dr. Kotzina

eines Jahres dazu verwendet, einen weitgesteckten Wettbewerb zur Erlangung wissenschaftlich fundierter Konzeptionen auszuschreiben, einen Wettbewerb, der uns sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht ein Langzeitprogramm zur Verwirklichung der für das Wohnungswesen erforderlichen Maßnahmen bringen sollte.

Wenn wir heute wissen, daß uns allein die Stadterneuerung etwa 150 Milliarden Schilling kostet, wenn wir wissen, daß wir im Wohnbau in der Krise stecken, dann müssen wir auch wissen, daß Lösungen nur mit vorausschauenden Konzepten und in Zusammenarbeit von Wissenschaft, Praxis und Politik realisierungsfähig gemacht werden können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber es ist bezeichnend für die Politik dieser Regierung, daß sie heute in der Wohnungsfrage einerseits mit Hilfe eines Initiativantrages aller drei Parteien und andererseits mittels eines § 19-Geschäftsordnungsantrages des Justizausschusses die Flucht aus dem Eck, in das sie sich selbst manövriert hat, versuchen muß.

Und damit wird der ganze Jammer, in den uns die Regierung mit ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik gestürzt hat, offenbar — bei aller Freude über die Übereinstimmung muß auch das, meine Damen und Herren, hervorgehoben und festgestellt werden —: Was gestern als gut gepriesen wurde, muß heute als verfehlt abgetan werden! Was heute als schlecht verdammt wird, muß morgen als notwendig gelobt werden!

Lohn- und Preisspirale, zu der sich auch Tarif- und Steuerschraube gesellen — Inflation —, höhere Zinsen und damit Verteuerung der Kredite, dann wieder Kreditbremse und Baubremse, das sind so einige charakteristische Elemente, die einen konfusen und unheimlich gefährlichen Kurs der Unsicherheit in der Wirtschaftspolitik markieren. Und so ist es auch kein Wunder, wenn tatsächlich eine Überbeschäftigung herrscht und gleichzeitig die ständige Furcht vor dem Verlust von Arbeitsplätzen im Raum steht.

Diese Politik, voll von Widersprüchen, wird so richtig offenbar beim Baugeschehen, wo Baubremse und Kreditbremse ihre schlimmen Auswirkungen mit aller Deutlichkeit zeigen. Es haben heute im Laufe der Diskussionen der Herr Abgeordnete Mussil und der Herr Abgeordnete Letmaier auf diese Umstände in der Bauwirtschaft besonders hingewiesen. Würden die vorliegenden Gesetze nicht beschlossen werden, käme — und das ist bezeichnend — gerade der soziale Wohnbau in den Sog des Zusammenbruches.

Während die Regierung die Baubremse predigt, wird aber hurtig und bedenkenlos an problematischen Milliardenprojekten gebaut: überdimensional und kostspielig!

Es muß in dem Zusammenhang der Bau der UNO-City erwähnt werden, die uns wegen der Eigenwilligkeit und des Alleinganges des Herrn Bundeskanzlers immer atemberaubendere Kosten beschert, die in kürzester Zeit die Bausumme von 3 Milliarden auf 10 Milliarden — und manche befürchten sogar auf 15 Milliarden — hinaufschnellen lassen.

Es muß eine Donauinsel erwähnt werden, die geradezu grotesk disproportional mit einer Länge von 20 Kilometer und einer Breite von 200 Meter gebaut wird und die auch weit mehr als die seinerzeit genannten 5 Milliarden verschlingen dürfte. Ist es nicht eine Groteske, wenn man nun, da das Baugeschehen irreparabel weit fortgeschritten ist, Architektenwettbewerbe in Szene setzt, um gleichsam im nachhinein zu erfahren, was denn nun eigentlich aus diesem Projekt Sinnvolles werden soll?

Und wie ist es schließlich zu verstehen, wenn im Inland zunächst einmal eine regionale Kopflastigkeit mit zwangsläufigen Überhitzungsfolgen forciert wird, auf der anderen Seite aber weit wichtigere Bauvorhaben, angeblich aus konjunkturellen Gründen, eingeschränkt oder zurückgestellt werden müssen? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Aber nicht nur das: diese hektische widersprüchliche Baupolitik scheint die Bundesregierung nunmehr auf den Straßenbau übertragen zu wollen. Und hier, Herr Bautenminister, kurz ein Wort. Auf Grund einer Übergangsreserve bei der Bundesmineralölsteuer von 1972 auf 1973 kann das Straßenbauprogramm des heurigen Jahres mehr schlecht als recht gerade noch durchgezogen werden.

Die Einnahmenentwicklung aus der zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer ist äußerst beunruhigend und läßt große Befürchtungen für die Zukunft eines kontinuierlichen Straßenbaues aufkommen.

Und gerade in diesem Augenblick schiebt sich der Finanzminister an, dem Straßenbau 700 Millionen Schilling für die Verbilligung des Dieseltreibstoffes und zur Subventionierung der Bundesbahn abzuzapfen. Dies trotz der Tatsache, daß alle Leistungen von Jahr zu Jahr teurer werden, daß die Inflation, die Wirtschaftspolitik der Regierung die Löhne und die Preise weiter steigen läßt. Trotz der Tatsache der Verteuerung der Erdölprodukte und trotz des Umstandes, daß der Finanz-

Dr. Kotzina

minister mit der Mehrwertsteuer 16 Prozent mitverdient und damit Treibstoffe und Heizöl verteuert, schickt er sich nunmehr an, die geringer werdenden Mittel für den Straßenbau noch zu kürzen.

Ich möchte noch rechtzeitig eindringlich davor warnen und den Bautenminister aufrufen, sich im Interesse des Straßenbaues mit aller Bedingungslosigkeit gegen jede Zweckentfremdung der Bundesministerialölsteuer zur Wehr zu setzen.

Es geht im gesamten Bauwesen darum, wieder eine Kontinuität im Baugeschehen zu sichern und sie dort, wo sie verlorengegangen ist — wie im Wohnbau —, wiederherzustellen.

Mit der Verunsicherung der Wirtschaft — hier im besonderen in der Bauwirtschaft — durch ständig einander widersprechende Ziel-erklärungen muß endlich Schluß werden!

Auf dem breiten Band der Gesetzgebung und der Regierungspolitik hat eine schwache Mehrheit vielfach nach dem Rezept „Mir san mir!“ ausschließlich nach ihren Vorstellungen gehandelt und entschieden. Ja sogar in Fällen, in denen sie auf das Mitgehen der großen Oppositionspartei etwa bei Verfassungsgesetzen angewiesen wäre, zog sie es vor, auf Kollisionskurs zu gehen, wenn sie sich davon parteitaktische Vorteile versprach.

Meine Damen und Herren! So kann man in einer ernst gemeinten Demokratie — aber insbesondere in Zeiten wie den unseren — nicht erfolgreich regieren; es tut mir leid, im Zusammenhang mit diesen Gesetzen, welche wir auf Grund der Bereitschaft der drei Parteien, zusammenzuwirken, gemeinsam beschließen werden, denn doch einen Blick auf die letzten Tage und Wochen und Monate, die hinter uns liegen, werfen zu müssen.

Nicht mit Taktieren und Jonglieren und nicht mit Mätzchen und Schmähs und Kniffen kann der Staat regiert und geführt werden. Dazu ist mehr notwendig, nämlich eine ernste Arbeit und intensive Bemühungen um eine sachliche Zusammenarbeit aller politischen Kräfte.

Die Konzentration der politischen Kräfte erst dann zu bewirken, wenn das Haus brennt, wäre zu spät. Nicht in der Polarisierung der Gegensätze, sondern im Bemühen um eine Annäherung der Standpunkte liegt auf lange Sicht das Wohl für unser Vaterland.

Meine Damen und Herren! Ich scheidet in einer Stunde aus dem Hohen Hause, in der wir weiter denn je von diesen Vorstellungen entfernt sind.

Ich habe immer — als Staatssekretär in zwei Koalitionsregierungen, als Bundesminister in einer Einparteienregierung — die Zusammenarbeit gesucht und dort, wo es in meinen Kräften stand, zumeist auch bewirkt. Mögen sich in allen Parteien zu jenen, die ähnlich denken wie ich, noch mehr gesellen und mithelfen, daß das Schicksal der Menschen in diesem Lande und damit das Schicksal des Staates Vorrang zu haben hat vor allen Überlegungen rein parteipolitischer Vorteile und Nützlichkeiten.

Überheblichkeit und Unduldsamkeit, wie wir sie in der letzten Zeit ab und zu feststellen mußten, sind Wegbereiter, Vorläufer zur Brutalität. Wohin sie führen, wissen wir! Wir wünschen sie in unserem Vaterland nicht mehr zu erleben. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dr. Maleta *(das Glockenzeichen gebend)*: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden der vier Gesetzentwürfe getrennt vornehmen werde.

Wir gelangen vorerst zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend die Änderung mietrechtlicher Vorschriften und über Mietzinsbeihilfen in 1261 der Beilagen.

Da Abänderungsanträge vorliegen, lasse ich getrennt abstimmen.

Zu Artikel I bis einschließlich Ziffer 1 § 7 Abs. 3 Ziffer 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Zu Artikel I Ziffer 1 § 7 Abs. 3 Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung des Abänderungsantrages Dr. Broesigke ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel I Ziffer 1 § 7 Abs. 3 Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

11240

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Präsident Dr. Maleta

Zu den restlichen Teilen der Ziffer 1 im Artikel I bis Ziffer 10 § 21 a Abs. 3 Ziffer 2 — ausgenommen den letzten Halbsatz — liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Hinsichtlich des letzten Halbsatzes im Artikel I Ziffer 10 § 21 a Abs. 3 Ziffer 2 liegt ein Abänderungsantrag der Abgeordneten Doktor Broesigke und Genossen vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Teil des Gesetzentwurfes in der Fassung dieses Abänderungsantrages Broesigke zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den letzten Halbsatz im Artikel I Ziffer 10 § 21 a Abs. 3 Ziffer 2 in der Fassung des Ausschlußberichtes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

Zu den restlichen Teilen des Artikels I bis einschließlich Artikel III Ziffer 1 liegt kein Abänderungsantrag vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Es liegt nun ein gemeinsamer Zusatzantrag der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Dr. Broesigke zu Artikel III Ziffer 1 vor.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem gemeinsamen Zusatzantrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die restlichen Teile des Gesetzentwurfes sowie Titel und Eingang in 1261 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesen restlichen Teilen ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die

Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag, der dem Ausschlußbericht beigedrukt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen. (E 44.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Wohnungsverbesserungsgesetz geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1262 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über die einmalige Gewährung einer Sonderbegünstigung für die vorzeitige Rückzahlung von Wohnbaudarlehen der öffentlichen Hand geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1208 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen. *)

Schließlich gelangen wir zur Abstimmung über den Entwurf, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird, sowie Titel und Eingang in 1224 der Beilagen.

*) Beschlossen unter Anfügung des Kurztitels: „(Rückzahlungsbegünstigungsgesetz).“

Präsident Dr. Maleta

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die **E i n s t i m m i g k e i t** fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die **n ä c h s t e** Sitzung berufe ich für Freitag, den 12. Juli, um 9 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1201 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (Einkommensteuergesetznovelle 1974),

über den Antrag 109/A (II-3286 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird,

über den Antrag 111/A (II-3301 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen betreffend Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression und

über den Antrag 117/A (II-3431 der Beilagen) der Abgeordneten Graf und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1972 geändert wird (1225 der Beilagen)

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1204 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1974 geändert wird (Bundesfinanzgesetznovelle 1974) (1226 der Beilagen)

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1202 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird, und

über den Antrag 106/A (II-3175 der Beilagen) der Abgeordneten Stohs und Genossen betreffend die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 (1227 der Beilagen)

4. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1203 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz neuerlich geändert wird und

über den Antrag 29/A (II-697 der Beilagen) der Abgeordneten Dipl.-Ing. Hanreich und Genossen betreffend Bundesgesetz, mit dem das Katastrophenfondsgesetz, BGBl. Nr. 369/1970, geändert wird (1228 der Beilagen)

5. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1160 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 8. November 1973 betreffend die Bedeckung des Abganges des Milchwirtschaftsfonds im Geschäftsjahr 1974 abgeändert wird (1229 der Beilagen)

6. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1191 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite zur Ermöglichung algerischer Erdgaslieferungen an Österreich (Erdgasanleihegesetz 1974) (1230 der Beilagen)

7. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 121/A (II-3519 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Tull, Doktor Mussil, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 geändert wird (1231 der Beilagen)

8. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 122/A (II-3520 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Doktor Tull, Dr. Stix und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz 1967 geändert wird (1232 der Beilagen)

9. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (589 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Landarbeitsgesetz geändert wird (Landarbeitsgesetz-Novelle) (1215 der Beilagen)

10. Bericht und Antrag des Ausschusses für soziale Verwaltung über ein Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz geändert wird (1220 der Beilagen)

11. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 119/A (II-3465 der Beilagen) der Abgeordneten Erich Hofstetter, Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz über die Mitwirkung von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat der „Österreichische Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft“ (Verbundgesellschaft) (1216 der Beilagen)

12. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1156 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Staat Israel über Soziale Sicherheit (1217 der Beilagen)

11242

Nationalrat XIII. GP — 113. Sitzung — 11. Juli 1974

Präsident Dr. Maleta

13. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1196 der Beilagen): Zweites Zusatzabkommen zum Abkommen vom 22. Dezember 1966 zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Soziale Sicherheit in der Fassung des Zusatzabkommens vom 10. April 1969 (1218 der Beilagen)

14. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1099 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich der Nieder-

lande über Soziale Sicherheit (1219 der Beilagen)

15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (1206 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz geändert wird (Ärztegesetznovelle 1974) (1235 der Beilagen)

In dieser Sitzung wird keine Fragestunde abgehalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 0 Uhr 30 Minuten